



# LEADER/CLLD Entwicklungsstrategie Förderphase 2021-2027

LAG/IG »Mansfeld-Südharz«

gefördert:



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION  
**ESF**  
Europäischer  
Sozialfonds

**HIER INVESTIERT EUROPA  
IN DIE ZUKUNFT UNSERES LANDES.**

[www.europa.sachsen-anhalt.de](http://www.europa.sachsen-anhalt.de)



**Titel der Lokalen Entwicklungsstrategie Mansfeld-Südharz:**

**„Weiterentwicklung der ländlich geprägten  
ehemaligen Montanregion Mansfeld-Südharz, die  
durch wirtschaftliche Umstrukturierungsprozesse  
sowie demografische Faktoren erhebliche  
Strukturschwächen aufweist“**

**erstellt von:**

Mansfeld EUREGIO-  
Gesellschaft für Regionalentwicklung e.V.

**im Auftrag des:**

Landkreises Mansfeld-Südharz

**in Zusammenarbeit mit der:**

Lokalen Aktionsgruppe/ Interessengruppe „Mansfeld-Südharz“  
(Leader Aktionsgruppe „Mansfeld-Südharz“ e. V. in Gründung)

Lutherstadt Eisleben, im Juli 2022

### Name und Kontaktdaten des Wettbewerbsteilnehmers:

Name: Leader Aktionsgruppe „Mansfeld-Südharz“ e. V. (in Gründung)

Vorsitzender: Herr Dr. sc. oec. Lutz Koch

Adresse: LAG „Mansfeld-Südharz“ e. V. (i. G.)  
c/o: Mansfeld EUREGIO e.V.  
Sangerhäuser Straße 40  
06295 Lutherstadt Eisleben



Telefon: 03475/ 612 387

Fax: 03475/ 636 860

E-Mail: [info@lag-mansfeld-suedharz.de](mailto:info@lag-mansfeld-suedharz.de)

Internet: [www.lag-mansfeld-suedharz.de](http://www.lag-mansfeld-suedharz.de)

### Kontaktinformationen des Landkreises Mansfeld-Südharz:

Adresse: Landkreis Mansfeld-Südharz  
Fachbereich I  
Amt für Kreisplanung/ÖPNV  
Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22  
06526 Sangerhausen



Telefon: 03464/535 1500

Fax: 03464/535 1590

E-Mail: [kreisplanung@lkmsch.de](mailto:kreisplanung@lkmsch.de)

Internet: [www.mansfeldsuedharz.de](http://www.mansfeldsuedharz.de)

## Inhaltsverzeichnis

<b>A, B, C</b>	<b>Titelseite, Inhalt und Methodik der Strategie (A, B und C)</b>	
	<b>Titelseite und Kontakt</b>	
A	Inhaltsverzeichnis, Anlagen und Abkürzungsverzeichnis	II - V
	Vorbemerkungen	VI
B	Zusammenfassung der Ergebnisse der LES	1
C.1	Methodik der Erarbeitung der lokalen Entwicklungsstrategie	5
C.2	Darstellung des Verfahrens zur Beschreibung der Erarbeitung der LES sowie des Beteiligungsprozesses	6
<b>E</b>	<b>Gebietsspezifische Analyse und Strategie</b>	9
E.0	Abgrenzung und Homogenität der Gebietskulisse	9
E.1	Sozioökonomische Analyse (SÖA) der Wettbewerbsregion	11
E.2	SWOT- und Bedarfsanalyse incl. Vorerfahrungen/ Evaluationen)	22
E.3	Leitbild, Strategie und Entwicklungsziele für die Wettbewerbsregion	29
E.4	Kohärenz der Strategie (Passfähigkeit)	42
E.5	Gebietsübergreifende Kooperationsprojekte und deren Mehrwert	46
E.6	Maßnahmeplanung, Beschreibung der Schlüsselprojekte für die Startphase (2 Jahre) der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie unterteilt nach den Programmen ELER, EFRE und ESF +	49
E.7	Öffentlichkeitsarbeit	52
<b>D</b>	<b>Zusammenarbeit in der LAG</b>	53
D.1	Rechts- und Organisationsform der LAG „Mansfeld-Südharz“	53
D.2	Mitglieder der LAG und des Entscheidungsgremiums	54
D.3	Organisationsstruktur der LAG und Beschreibung der Zusammenarbeit	56
D.4	Managementträger und Leistungsbeschreibung für ein qualifiziertes LEADER/CLLD-Management	60
D.5	Verfahren der Vorhabenauswahl (inkl. Projektauswahlkriterien und Verfahren zur Festlegung der Förderhöhe für die ausgewählten Vorhaben)	62
<b>F</b>	<b>Indikativer Finanzplan</b>	72
F.1	Übersicht Finanzierungsplan für die Strategie	72
<b>G</b>	<b>Monitoring und Evaluierung</b>	74
	Begleitung und Evaluierung der Förderperiode 2021-2027	74
	<b>Anlagen</b>	
	Tabellen, Grafiken, Satzungen und Beschlüsse, Finanzplan usw.	

Anmerkung: Gliederung wurde im Verfahrensverlauf geändert und weicht insofern vom Wettbewerbsaufruf ab (daher keine alphabetische Systematik).

## Anlagenübersicht

<b>Anlagen</b>		<b>Seite</b>
Anlage 1	Übersicht zu Veranstaltungen/Teilnehmerangaben/ Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit der Erstellung der LES [zu Abschnitt C.1]	3
Anlage 2	Karte Gebiet der LAG MSH und Verwaltungsgliederung [zu Abschnitt E.0]	26
Anlage 3	Vertiefendes Kartenmaterial zur Untermuerung der SÖA der Wettbewerbsregion MSH [zu Abschnitt E.1]	33
Anlage 4	Schaubild der Strategie, deren Herleitung sowie Entwicklungsziele der LES der LAG MSH [zu Abschnitt E.3]	41
Anlage 5	Kohärenz der LES zu den EU Fonds EFRE, ESF+, und ELER 2021-2027 sowie zu ausgewählten Regelungen in Sachsen-Anhalt [zu Abschnitt E.4]	42
Anlage 6	Vorliegende LOI zu Kooperationsprojekten [zu Abschnitt E.5]	44
Anlage 7	Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe/ Interessengruppe „Mansfeld-Südharz“ [zu Abschnitt D.1]	49
Anlage 8	Mitglieder des „LAG Mansfeld- Südharz e.V.“ [zu Abschnitt D.2]	52
Anlage 9	Satzung des Vereins LEADER Aktionsgruppe Mansfeld-Südharz e.V. und Protokoll Gründungsversammlung [zu Abschnitt D.1]	54
Anlage 10	Formulare Projektbeantragung sowie Bewertungsmatrix [zu Abschnitt D.5]	64
Anlage 11	Förderhöhen und Fördersätze [zu Abschnitt D.5]	70
Anlage 12	Maßnahmeplanung 2023–2027, Prioritäten- listen 2023 und Schlüsselprojekte [zu Abschnitt E.6]	75
Anlage 13	Finanzpläne und Differenzierte Finanzpläne [zu Abschnitt F.1]	85
Anlage 14	Zielsystem Selbstevaluierung der LAG MSH [zu Abschnitt G.]	93
Anlage 15	Beschluss der LAG/IG MSH zur LES 2021 - 2027 vom 30.06.2022 sowie Einverständniserklärung zur Veröffentlichung der LES	98

## Abkürzungsverzeichnis

ALFF	Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten
BA	Bundesagentur für Arbeit
CLLD	<i>Community Led Local Development, (de.: von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung)</i>
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EMFF	Europäischer Meeres- und Fischereifonds
ESF +	Europäischer Sozialfonds
ESI	Europäische Struktur- und Investitionsfonds
EU	Europäische Union
FFH	Fauna, Flora, Habitat
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
GAP Strategieplan	GAP Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland
ha	Hektar
IGEK	Integriertes Gemeindliches Entwicklungskonzept
ILEK MSH	Integriertes ländliches Entwicklungskonzept Region Mansfeld – Südharz
INSEK	Integriertes Städtisches Entwicklungskonzept
KHWS	Kreishandwerkerschaft Mansfeld-Südharz
LA	Lenkungsausschuss der LAG „Mansfeld-Südharz“
LAG MSH	Lokale Leader Aktionsgruppe „Mansfeld-Südharz“ (identisch mit der Lokalen Interessengruppe „Mansfeld-Südharz“)
LEADER	<b>L</b> iaisons <b>E</b> ntre les <b>A</b> ctions de <b>D</b> evelopment de l' <b>E</b> conomie <b>R</b> uale
LENA	Landesenergieagentur Sachsen-Anhalt
LES	Lokale Entwicklungsstrategie
LEP-LSA 2010	Verordnung über den Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt vom 12.03.2011
LISA	Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen - Anhalt
LK MSH	Landkreis Mansfeld–Südharz
LOI	Letter of Intent
LEntwG LSA	Landesentwicklungsgesetz des Landes Sachsen – Anhalt vom 23.04.2015 (GVBl.Nr.9 vom 28.04.2015 S.170)
LSG	Landschaftsschutzgebiet
LVWA	Landesverwaltungsamt
MAS	Bezeichnung für Leader Gruppe in der Slowakei
MF	Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen–Anhalt

MW	Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten Sachsen - Anhalt
NatSchGLSA	Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
NSG	Naturschutzgebiet
RAG	Regionale Aktionsgruppe (Thüringen)
7. RBP	7. Regionalisierte Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes ST
REP – Halle	Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Halle vom 21.12.2010 und dessen Fortschreibung
REP Harz	Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Harz einschließlich dessen Ergänzung und Änderungen
ROG	Raumordnungsgesetz
SÖA	Sozioökonomische Analyse
SMART	spezifisch, messbar, attraktiv, realistisch, terminiert
SEP ST	Strukturentwicklungsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt 2021
ST	Sachsen-Anhalt
TEP	Regionales Teilgebietsentwicklungsprogramm für den Planungsraum Amsdorf sowie dessen Änderung
TZ	Thematische Ziele
VZÄ	Vollzeitäquivalent
VB EFRE	Verwaltungsbehörde für den Europäischen Fonds für die Regionale Entwicklung
VB ELER	Verwaltungsbehörde für den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes
VB ESF	Verwaltungsbehörde für den Europäischen Sozialfonds

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in der LES nebst Anlagen auf die gleichzeitige Verwendung von geschlechtlichen Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Auf der Grundlage des vom Ministerium für Finanzen Anfang November 2021 auf der Internetseite des Landes ausgelobten

### **„Aufruf zum Wettbewerb zur Auswahl von LEADER/CLLD-Gebieten im Land Sachsen-Anhalt“**

für den Zeitraum 2021-2027 beteiligt sich die Lokale Leader Aktionsgruppe/ Interessengruppe Mansfeld–Südharz mit der hier vorliegenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) an diesem Wettbewerb. Sie bewirbt sich damit um die Zulassung als LEADER/CLLD-Gebiet.



Screenshot Internetseite des Landes Sachsen-Anhalt

Die LAG MSH ist hervorgegangen aus der LAG „Mansfelder Land“. Sie hat die EU-Gemeinschaftsinitiativen LEADER II und LEADER+, Leader 2007-2013 und LEADER/CLLD 2014-2020 in der Region in den letzten Jahren erfolgreich umgesetzt. Personelle Kontinuität an der Spitze der LAG besteht seit dem Jahr 2000.

Die nach der Kreisgebietsreform 2007 aus Sicht der LAG notwendig gewordene und seinerzeit auf Landesebene kritisch begleitete Einbeziehung der Akteure des ländlichen Raumes des Altkreises Sangerhausen (kein LEADER+ Gebiet bis 2006) verlief positiv und wird heute in Bezug auf die Gebietsgröße als wegweisend betrachtet. In der Förderperiode 2014-2020 erfolgte mit der erstmaligen Anwendung des Multifondsansatzes eine Erweiterung des Förderspektrums auf den EFRE und den ESF. Dieses erfolgreiche Wirken soll auch in der EU- Förderphase bis 2027 weitergeführt werden.

Mit der Erstellung der hier vorliegenden LES wurde vom Landkreis Mansfeld-Südharz der Mansfeld EUREGIO- Gesellschaft für Regionalentwicklung e.V. aus Lutherstadt Eisleben beauftragt. Das Dokument wurde intensiv im LAG – Kernteam zur Erstellung des Konzeptes erörtert, in der LAG MS diskutiert und zur Mitgliederversammlung am 30. Juni 2022 beschlossen. Der Beschluss liegt diesem Konzept in **Anlage 15** bei.

## **B** Zusammenfassung der Ergebnisse der LES

1) Die Lokale LEADER/ CLLD Aktionsgruppe soll in der EU-Förderperiode bis 2027 den Namen „Leader Aktionsgruppe Mansfeld-Südharz e. V.“ (nachfolgend auch „LAG Mansfeld-Südharz e. V.“) führen. Ausgehend vom zu betreuenden Aktionsraum ergibt sich der prägnante Name der LAG. Dieser hat sich seit 2007 erfolgreich etabliert. Es erfolgt daher keine Veränderung am Namen dieser „Marke“. Die LAG MSH ist hervorgegangen aus der LAG „Mansfelder Land“. Sie hat die EU-Gemeinschaftsinitiativen LEADER II und LEADER+, Leader 2007-2013 und LEADER/CLLD 2014-2020 in der Region in den letzten Jahren erfolgreich umgesetzt.

### 2) Methodik der LES Erarbeitung

Zusammenfassend ist die Methodik zur Erarbeitung des vorliegenden LEADER/CLLD Konzeptes im Grundsatz von den Prämissen:

- Durchsetzung des Bottom-up-Ansatzes,
- der Sicherstellung der Konvergenz mit anderen überregionalen und regionalen Entwicklungskonzepten, wie z.B. dem GAP-Strategieplan, den OP EFRE und ESF+, dem ILEK, den IGEKS, dem Tourismuskonzept des Landkreises MSH
- der breiten Einbeziehung von Akteuren und
- einer umfänglichen Öffentlichkeitsarbeit

getragen.

### 3) Verfahren der Erstellung der LES

Im gesamten Zeitraum der Erstellung der LES praktizierte die LAG MS eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit, z.B. in den Amtsblättern und auf den Internetseiten der Einheits- und Verbandsgemeinden sowie des Landkreises, der Internetseite der LAG MS, der Presse und des regionalen Fernsehens. Über die Ergebnisse ihrer Arbeit und neue Unterstützungsmöglichkeiten informierten Vertreter der LAG in diversen demokratischen Gremien (Ausschüsse, Gemeinderäte, Stadträte), Gesprächen mit Abgeordneten und in Foren mit Multiplikatoren des Aktionsgebietes. Schließlich erfolgten Einzelgespräche mit potentiellen Projektträgern zu ihren Projektideen. Hemmend wirkten im Prozess der Erstellung der LES (insbesondere in den ersten Monaten) die pandemische Lage und die damit verbundenen Einschränkungen. Auch nach den schrittweise eingeführten Erleichterungen in Bezug auf Präsenzveranstaltungen war diesbezüglich eine starke Zurückhaltung der Akteure zu spüren.

### 4) Gebietskulisse

Das LEADER/CLLD – Aktionsgebiet, der Landkreis Mansfeld–Südharz, befindet sich im südwestlichen Teil Sachsen-Anhalts. Es grenzt im Osten an den Ballungsraum Halle-Leipzig, im Norden und Nordwesten an den Harz und im Süden an den Saalekreis bzw. an den Freistaat Thüringen. Einbezogen in das LEADER/ CLLD Gebiet der LAG MSH sind 9 Einheits- und 2 Verbandsgemeinden. Das Gebiet umfasst eine Fläche von 1.449 km<sup>2</sup> und steht damit der Fläche des Landkreises Mansfeld-Südharz gleich. Im Aktionsraum leben 132.317 Einwohner (Stand: 31.12.2021), was den Vorgaben der festgelegten Gebietskriterien des Wettbewerbsaufrufes LEADER/CLLD 2021 – 2027 entspricht.

Das LEADER/CLLD-Aktionsgebiet ist durch die Kreisgrenzen des Landkreises MSH eindeutig definiert und abgegrenzt. Naturräumliche, wirtschaftliche, soziale bzw. kulturelle Gegebenheiten verdeutlichen die Homogenität der Gebietskulisse. Es ist eine in sich geschlossene Einheit mit regionaler Identität, klar definiert, abgegrenzt und überschneidet sich nicht mit anderen potenziellen LEADER/CLLD – Gebieten.

5) Sozioökonomische Analyse

Die SÖA basiert auf einer in 2021 vorgenommenen vertiefenden Selbstevaluation des Entwicklungskonzeptes der LAG bis 2020. Die SÖA der Wettbewerbsregion stützt sich außerdem auf die Analyse der sozioökonomischen Situation im Bundesland Sachsen – Anhalt, erarbeitet von der Ramboll Deutschland GmbH, auf Daten des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt und auf Erhebungen des Landkreises sowie der LAG MSH.

Die Erarbeitung erfolgte in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Kreisplanung/ÖPNV des Landkreises Mansfeld-Südharz und dem gebildeten Kernteam zur Erarbeitung der LES.

Es werden Aussagen zu den Hauptwertschöpfungsquellen sowie der Wirtschaftskraft, der Bruttowertschöpfung, der Arbeitsmöglichkeiten/ Arbeitslosigkeit, der demografischen Entwicklung und die Kommunale Daseinsvorsorge im Landkreis Mansfeld–Südharz getätigt.

Das LAG Gebiet zählt zu den wirtschaftlich schwächsten deutschen Landkreisen. Die Arbeitslosigkeit ist trotz positiver Entwicklung immer noch überproportional hoch. Der Bevölkerungsrückgang liegt ebenfalls deutlich über Landesdurchschnitt. Bereits im Abschnitt SÖA werden die Schwerpunktthemen der sich anschließenden SWOT- Analyse beschrieben.

6) SWOT- Analyse

Die SWOT konzentriert sich auf die Bereiche:

- a) Wirtschaftskraft im ländl. Raum (Landwirtschaft [2\*], Gewerbl. Wirtschaft [2\*], Tourismus [4\*])
- b) Demografische Entwicklung und soziale Situation [6\*]
- c) Kommunale Daseinsvorsorge und Lebensqualität [6\*]
- d) Natur und Umwelt [4\*]

Diese Bereiche sind nach wie vor für die Umsetzung der LES relevant. Aus den Chancen/spezifischen Entwicklungspotentialen ergeben sich die integrierten Handlungsbedarfe (Anzahl: siehe eckige Klammern) und später die Entwicklungsstrategie.

7) Die LES titelt mit:

**„Weiterentwicklung der ländlich geprägten ehemaligen Montanregion Mansfeld-Südharz, die durch wirtschaftliche Umstrukturierungsprozesse sowie demografische Faktoren erhebliche Strukturschwächen aufweist“**

8) Die hier vorliegende LES operiert in folgenden zwei Themen- bzw. Handlungsfeldern:

(1) Themen-/ Handlungsfeld I:

Entwicklung bzw. Weiterentwicklung vorzugsweise innovativer Angebote bzw. Vorhaben, deren Vermarktung oder personalseitiger Begleitung/ Absicherung, vorrangig von KMU, insbesondere unter Nutzung von vorhandenen Gebäuden, Flächen und Potentialen im LEADER/ CLLD Aktionsgebiet Mansfeld Südharz

(2) Themen-/ Handlungsfeld II:

Mansfeld – Südharz, „Luthers Land und Müntzers Heimat“– nachhaltige und erlebnisorientierte Weiterentwicklung einer einzigartigen und vielfältigen Natur-, Kultur-, Freizeit- Sport-, Bildungs- und Bergbau(folge)landschaft unter besonderer Berücksichtigung ehrenamtlicher und gemeinnütziger Aktivitäten

Titel sowie Handlungsfelder und damit die Themen, differieren marginal zur vorherigen Förderperiode, da diese langfristig ausgerichtet wurden und sind. Insofern wird damit die inhaltliche und zeitliche Kontinuität in der Arbeitsweise der LAG fortgeschrieben.

9) Handlungsfeld-/ Entwicklungsziele

Ausgehend von den unter 8) definierten Themen- bzw. Handlungsfeldern wurden insgesamt 6 Handlungsfeld- bzw. Entwicklungsziele für die Wettbewerbsregion erarbeitet.

- a) Wirtschaftskraft verbessern und Tourismus fördern [2 SMART-Ziele]
- b) Wissenstransfer fördern, Erwerbspotenzial ausschöpfen, Abwanderung mindern und Zuwanderung unterstützen [3 SMART-Ziele]
- c) Vernetzung der Akteure im ländlichen Raum sowie Stadt-Umland-Beziehungen fördern [2 SMART-Ziele]
- d) Demografische Entwicklung gestalten, kulturelle Infrastruktur fördern, interkulturelle Initiativen unterstützen [4 SMART-Ziele]
- e) Lebensqualität/Zusammenhalt sichern Daseinsvorsorge stärken und Inwertsetzung des kulturellen Erbes fördern [5 SMART-Ziele]
- f) Beiträge zum Klimaschutz leisten, Nachhaltigen Natur- und Umweltschutz sichern [3 SMART-Ziele]

Die SMART-Ziele werden im Rahmen des Monitorings bzw. der Evaluierung überprüft. Aus den Erfahrungen der letzten Förderperiode wurde die Anzahl der Ziele reduziert und präzisiert.

10) LAG MSH als e. V.

Mit der Förderperiode 2021-2027 kamen und kommen neue Herausforderungen auf die LAG zu, insbesondere die Überführung in eine Rechtsform. Dieser Prozess verlief nicht ohne intensive Diskussionen über die Notwendigkeit dieser Maßnahme. Etwa ab Anfang 2022 zeigte sich eine grundsätzlich aufgeschlossene Bereitschaft zur Mitarbeit auch in der neuen Struktur. Die Arbeit der LAG MSH basiert seit mehr als 20 Jahren auf dem Prinzip der Partnerschaft und stellt eine ausgewogene und repräsentative Gruppierung von Partnern aus unterschiedlichen öffentlichen und sozioökonomischen Bereichen der LEADER/CLLD – Region dar. Alle natürlichen als auch juristischen Personen haben die Möglichkeit, ordentliche und stimmberechtigte Mitglieder zu werden, wenn sie sich zu den satzungsmäßigen Aufgaben und Zielen des Vereins bekennen, diese unterstützen und insgesamt das Quorum eingehalten wird. Das Entscheidungsgremium der LAG MSH ist die Mitgliederversammlung. Aus den Darstellungen ergibt sich, dass die Ausweisungen des Wettbewerbsaufrufes, dass auf Ebene der Entscheidungsfindung weder Behörden, noch eine (andere) einzelne Interessengruppe bzw.-vertretung mit mehr als 49% der Stimmrechte vertreten sein darf, bei der Zusammensetzung der lokalen Partnerschaft stringent berücksichtigt wurde.

Die stimmberechtigten Mitglieder (siehe Mitgliederliste) haben eine Stimme. Die Beschlüsse sind mit einfacher Mehrheit zu fassen. Beschlussanträge können alle Mitglieder der LAG MSH stellen. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

#### 11) Aufgabe des LAG e.V.

In Bezug auf die organisatorische Entwicklung der Strategie ist die Umwandlung der bisherigen Interessengruppe in einen Verein das entscheidende Momentum. Der Verein wird bis auf weiteres lediglich die Minimalfunktion im Sinne der Vorgaben des Finanzministeriums des Landes Sachsen-Anhalt übernehmen. Er wird also keine eigenen Projekte umsetzen und nicht Träger des Managements, etwa durch Einstellung von Personal. Zudem sind sogenannte „Umbrella-Projekte“ in der vorliegenden Strategie nicht vorgesehen. Sollten sich im Verlauf der EU-Förderperiode bis 2027 neue Handlungserfordernisse ergeben, werden entsprechende Anpassungen erörtert und ggf. vorgenommen. Die LAG kann sich eine Geschäftsordnung und eine Beitragsordnung geben.

#### 12) Management

Die Erfahrungen aus drei vorangegangenen EU-Förderperioden zeigen, dass ohne fachlich kompetentes und mit den regionalen Besonderheiten vertrautes Management die Umsetzung der LES in der LAG MSH nicht möglich sein wird. Entsprechend aktueller Planungen beabsichtigt der Landkreis Mansfeld-Südharz, analog der zurückliegenden Förderperioden und entsprechend den Anforderungen des Landes Sachsen-Anhalt, wieder als Träger des Leader-Managements zu fungieren. Die Leistungen sollen dann vom Träger gemäß den Rechtsvorschriften an ein Büro außerhalb der Verwaltung vergeben werden.

#### 13) Projektvorschläge und Finanzbedarf

Im Rahmen eines umfangreichen Prozesses der Sensibilisierung und Beteiligung sind insgesamt 104 Projektvorschläge/ Projektbündel für den ELER, den EFRE und den ESF+ eingegangen. Diese Projekte würden zu einem Bedarf an Fördermitteln in Höhe von ca. 21,9 Mio. € führen (13,8 Mio. € ELER; 7,8 Mio. € EFRE; 286 T€ ESF+).

#### 14) Prioritätenlisten 2023

Mit Abgabe der LES erfolgt die Einreichung der ersten Prioritätenlisten für den ELER und den ESF+. Insgesamt wurden 16 Projekte mit einem Förderbedarf in Höhe von insgesamt 1,439 Mio. € beschlossen (vorbehaltlich der Zulassung der LAG MSH).

#### 15) Kooperationsprojekte

Es sind insgesamt 6 Kooperationsprojekte in Sachsen-Anhalt, mit Thüringen und der Slowakei vorgesehen.

#### 16) Beschlussfassung

Die LES wurde nach deren abschließender Erörterung im Rahmen einer LAG/IG Sitzung am 30.06.2022 einstimmig beschlossen.

<b>C.</b>	<b>Methodik der Erarbeitung der lokalen Entwicklungsstrategie</b>
C.1	Methodik der Erarbeitung der LES

Im Verlauf des Jahres 2020 stand für die (alte) LAG MS bereits fest, dass auch die Förderperiode bis 2027 genutzt werden soll, um weiter für die Entwicklung des ländlichen Raumes im Landkreis Mansfeld-Südharz zu wirken. Damit begann der Prozess der Beschäftigung der LAG mit der künftigen Ausrichtung, unter strikter Anwendung des „**Bottom-up-Ansatzes**“.

Erste Momente waren die Beteiligungen an verschiedenen Workshops des Landesfinanzministeriums sowie die Interessenbekundungserklärung in den Jahren 2020 und 2021.

Weitere Grundlagen bildeten und bilden die mit großer Mehrheit bzw. einstimmig gefassten Beschlüsse des Kreistages vom September 2021 zur Unterstützung des LEADER/ CLLD Prozesses und der LAG „Mansfeld– Südharz“ vom Dezember 2021 zur Beteiligung an der Strukturphase 2021 – 2027.

Der Lenkungsausschuss der (alten) LAG MS als Arbeitsgremium zwischen den LAG Sitzungen steuerte den Prozess von Anfang an ehrenamtlich in Abstimmung mit den Akteuren, dem Landkreis Mansfeld-Südharz und den VB ELER, EFRE und ESF.

Es erfolgte eine konkrete Selbstevaluation des Entwicklungskonzeptes bis 2020. Dieser Bericht, der im Frühjahr 2021 angefertigt wurde, lieferte der LAG wichtige Informationen über den erreichten Stand der Umsetzung der Entwicklungsstrategie. Auf Basis dieses Berichtes erfolgte die Sozioökonomische Analyse, Präzisierung der Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken, die Erarbeitung der Lokalen Entwicklungsstrategie sowie die Formulierung der Ziele bis 2027.

Parallel dazu wurden die Entwicklungen auf der nationalen Programmierungsebene intensiv verfolgt (GAP-Strategieplan), an Veranstaltungen der zuständigen Ministerien aktiv teilgenommen und Schlussfolgerungen für die eigenen Ziele gezogen.

Die LAG hat bei der Erarbeitung der LES stets andere regionale Entwicklungskonzeptionen beachtet und ihre Aktivitäten im Kontext zu diesen Unterlagen ausgerichtet. Dies bezieht sich insbesondere auf das ILEK MSH, die verschiedenen IGEK/ INSEK der Einheits- und Verbandsgemeinden des Landkreises, das Tourismuskonzept des LK MSH und das Rahmenkonzept des Biosphärenreservates Karstlandschaft Südharz. Vielfach war die LAG MS in die Erstellung dieser Konzeptionen einbezogen. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang explizit der Masterplan des Landkreises Mansfeld-Südharz im Zusammenhang mit dem Ausstieg aus der Braunkohleverstromung bis 2038.

Schließlich flossen folgende weitere Landesstrategien und Planungen in die LES ein:

- GAP-Strategieplan des Bundes bis 2027

- OP EFRE und ESF+ des Landes Sachsen-Anhalt
- Masterplan Tourismus Land Sachsen – Anhalt 2027, welcher den strategischen Rahmen des Landes zur Stärkung der Tourismuswirtschaft sowie zur Positionierung des Landes und seiner Destinationen im Tourismusmarkt bildet
- Landesradverkehrsplan Sachsen- Anhalt 2030, die strategische Planungs- und Handlungsgrundlage für die Radverkehrsförderung bis 2030

Über den gesamten Zeitraum praktizierte die LAG MS eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit z.B. in den Amtsblättern und auf den Internetseiten der Einheits- und Verbandsgemeinden sowie des Landkreises, der Internetseite der LAG MS, der Presse und des regionalen Fernsehens.

Über die Ergebnisse ihrer Arbeit und neue Unterstützungsmöglichkeiten informierten Vertreter der LAG in diversen demokratischen Gremien (Ausschüsse, Gemeinderäte, Stadträte und Abgeordnete) und in Foren mit Multiplikatoren des Aktionsgebietes.

Schließlich erfolgten Einzelgespräche mit potentiellen Projektträgern zu ihren Projektideen.

Zusammenfassend ist die Methodik zur Erarbeitung des vorliegenden LEADER/CLLD Konzeptes im Grundsatz von den Prämissen

- Durchsetzung des Bottom-up-Ansatzes,
- der Sicherstellung der Konvergenz mit Landesstrategien und Planungen sowie regionalen Entwicklungskonzepten, wie z.B. dem ILEK, den IGEKS, dem Tourismuskonzept des Landkreises MSH und
- der breiten Einbeziehung von Akteuren und
- einer umfänglichen Öffentlichkeitsarbeit

getragen.

In Bezug auf die in Rede stehenden anderen Konzepte, insbesondere das ILEK MSH weist der Landkreis darauf hin, dass es weiterhin seine Gültigkeit hat, auch wenn es älter als 5 Jahre ist.

C.2	Verfahren zur Erarbeitung der LES sowie Beschreibung des Beteiligungsprozesses
-----	--

Die LES der LAG „Mansfeld-Südharz“ entstand unter konsequenter Anwendung des „**Bottom-up-Prinzips**“ der Europäischen Union. Auf der Grundlage des Beschlusses des Kreistages vom 22.09.2021 zur grundsätzlichen Unterstützung des LEADER/CLLD-Prozesses auch über 2022 hinaus sowie des einstimmig gefassten Beschlusses der LAG „Mansfeld-Südharz“ vom 14.12.2021 zur Beteiligung an der Strukturphase 2021 – 2027 erfolgte unmittelbar nach Veröffentlichung des Wettbewerbsaufrufes LEADER/CLLD 2021 - 2027 am 30.11.2021 die Schaffung der organisatorischen Voraussetzungen zur Beantragung von Fördergeldern für die LES durch den Landkreis MSH. Der Landkreis MSH ist seiner Verantwortung für den ländlichen Raum nachgekommen und hat sehr zeitnah die haushaltsseitigen Voraussetzungen zur Bereitstellung

der Eigenmittel geschaffen, die Fördermittel für die LES beantragt und das Vergabeverfahren an ein externes Büro durchgeführt. Dieser Prozess wurde Anfang Februar 2022 abgeschlossen.

Parallel dazu sind von der LAG die inhaltlichen Themenfelder sowie die Gebietskulisse erörtert und definiert worden.

Damit begann de facto der Prozess der Erarbeitung der LES. Dies erfolgte zunächst primär ehrenamtlich. Die professionelle Unterstützung bei der Erstellung der LES setzte Anfang Februar 2022 ein.

Der Zeitrahmen zur Erstellung der LES war sehr ambitioniert, da sämtliche Unterlagen bis 01.08.2022 erstellt werden mussten. Zusätzliche Unsicherheiten ergaben sich aus den Einschränkungen im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie. Diese Sachverhalte erschwerten den Beteiligungsprozess im Plenum mit vielen Anwesenden.

Neben der Erstellung der LES musste die bisherige LAG (Initiativgruppe mit Geschäftsordnung) in einen eingetragenen Verein überführt werden. Federführend hierbei war das Amt für Kreisplanung/ÖPNV der Kreisverwaltung.

Nach Beauftragung des externen Büros erfolgte eine Evaluation des Entwicklungskonzeptes 2014–2020/22. Parallel dazu erfolgten intensive Konsultationen mit den Bürgermeistern und Leitungen der Verbands- und Einheitsgemeinden sowie der Städte im LAG-Gebiet. Ziel war die **umfassende Information der örtlichen Bevölkerung** und der Kommunalverwaltungen über die LES, die Möglichkeiten sich einzubringen und anspruchsvolle Projektideen zu entwickeln. Begleitend erarbeitete Dokumente, wie ein Infobrief (Sonderausgabe) sowie spezifische Präsentationen kamen zum Einsatz.

2022  
02 Info-Brief | SONDERAUSGABE

Lokale Aktionsgruppe »Mansfeld-Südharz« 25. März 2022

**LAG »Mansfeld-Südharz« startet mit der Erstellung ihrer Entwicklungsstrategie in die EU-Förderperiode bis 2027 – wichtige organisatorische Änderungen vorgesehen**

Die lokale LEADER Aktionsgruppe »Mansfeld-Südharz« (LAG MS) möchte sich mit einem überzeugenden Konzept wieder als LEADER/CLLD-Region für den Zeitraum bis 2027 in Sachsen-Anhalt bewerben. Dieses Konzept wird aktuell erarbeitet. Dazu wurde ein Kernteam gebildet, welches die Arbeiten koordiniert, bevor die Mitgliederversammlung berät und entsprechende Beschlüsse fassen kann.

Besprechung des Kernteams im März 2022 Foto: Michael Schumann

Ausschnitt Sonderausgabe Infobrief der LAG „Mansfeld-Südharz“

In allen Amtsblättern des LAG Gebietes ist mit gleichlautendem Text zur Beteiligung an der LES aufgerufen worden. Auch auf den Internetseiten des Landkreises MSH, der LAG und von

Gemeinden wurde umfänglich publiziert. Vorträge und Diskussionen mit Ausschüssen der Kommunalpolitik (Bauausschüsse, Bürgermeisterbesprechungen etc.) rundeten die Aktivitäten ab. Beispiele von Maßnahmen der Sensibilisierung im Rahmen des Beteiligungsprozesses zur Erstellung der LES sind in **Anlage 1** exemplarisch dargestellt.

Nach Auftragsvergabe zur Erstellung der LES an Mansfeld EUREGIO - Gesellschaft für Regionalentwicklung e.V. sind zunächst ein Gliederungskonzept und ein Zeitplan erstellt worden.

**Tätigkeitsplan und Beteiligungsprozess Erstellung LES der LAG MSH:**

Beginn: (KW 10)

Termine/ Zeiträume	Aktivitäten
1.Woche	Bildung einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Landkreis, LAG Vors.; IHK; KHWS MSH; ALFF-Süd (zeitweise); LVwA (zeitweise); IB (zeitweise); Kreisbauernverband MSH; Auftragnehmer, und fachspezifischen Teilnehmern – max. 10 Personen  Besprechungsrhythmus: alle 2-3 Wochen
2.-3. Woche	Organisatorische Maßnahmen (z.B. Formularanpassungen) Erstellung Grundgerüst des Konzeptes und beginnende Öffentlichkeitsarbeit (Presseinformation; Anschreiben an Gemeinden und Textlieferungen an alle Amtsblätter, Terminordnung für den Beteiligungsprozess)  Abstimmungen mit dem Amt für Kreisplanung/ÖPNV des Landkreises
4. Woche	Durchführung SWOT-Analyse sowie Erstellung der Strukturdaten Besprechung Arbeitsgruppe  Abstimmungen mit dem Amt für Kreisplanung/ÖPNV des Landkreises
5. Woche	Start der Einzelgespräche über Projektideen mit Akteuren und potentiellen Projektträgern (konsequente Durchsetzung Bottom-up-Ansatz)  Abstimmungen mit dem Amt für Kreisplanung/ÖPNV des Landkreises
6.- 9. Woche	Konzeptbearbeitung Besprechung Arbeitsgruppe (2x) Besprechungen mit den Bürgermeistern/ Bauämtern/ etc. des LAG- Gebietes LAG- Sitzung (nach Bedarf und pandemiebedingt ggf. online) Themen: Vereinsgründung und Sachstand LES-Erarbeitung Öffentlichkeitsarbeit Einzelgespräche über Projektideen mit Akteuren Abstimmungen mit dem Amt für Kreisplanung/ÖPNV des Landkreises
10.-16. Woche	Konzeptbearbeitung Besprechung Arbeitsgruppe (2x) Einzelgespräche über Projektideen mit Akteuren Erstellung Finanzplan/ Aktivitätenplan für die ersten 2 Jahre Abstimmungen mit dem Amt für Kreisplanung/ÖPNV des Landkreises LAG Sitzung mit Grundsatzbeschluss zu Konzept und Projektliste sowie zu Vereinsstruktur (30.06.2022) Beschluss zu Prioritätenlisten ELER,EFRE und ESF 2023 (wenn umsetzungsfähige Projekte vorliegen)

17.-18. Woche	Redaktionelle Fertigstellung der LES Abstimmungen mit dem Amt für Kreisplanung/ÖPNV des Landkreises
19. Woche	Finale Erstellung der LES und Druckfreigabe Abstimmungen mit dem Amt für Kreisplanung/ÖPNV des Landkreises
20. Woche	Einreichung der LES ( Landesverwaltungsamt Halle) bis 29.07.2022

Die LAG Mitgliederversammlung hat im Rahmen ihrer öffentlichen Sitzungen am 28.04.2022 und 30.06.2022 die LES diskutiert und diese am 30.06.2022 beschlossen.

Im gesamten Prozess führte die mit der Erstellung der LES beauftragte Firma über 25 Veranstaltungen durch bzw. nahm an Veranstaltungen teil, in denen über die LES informiert wurde. Zusätzlich erfolgten etwa 185 Einzelgespräche mit potentiellen Projektträgern. Die einzelnen Aktivitäten sind in der in **Anlage 1** dargestellten Übersicht aufgeführt. Sie verdeutlichen die umfassende Einbeziehung der örtlichen Bevölkerung am Prozess der Erstellung der LES.

<b>E.</b>	<b>Gebietsspezifische Analyse und Strategie</b>
E.0	Abgrenzung und Homogenität der Gebietskulisse

Bereits in der EU-Förderperiode 2014-2020 erfolgte eine Erweiterung des Aktionsradius der LAG MSH. Diese auch in der aktuell zu Ende gehenden Förderphase existente Gebietsgröße wird unverändert auch in der kommenden Förderperiode beibehalten.



Regionale Ausdehnung der LAG „Mansfeld-Südharz“

Damit ist der gesamte Landkreis Mansfeld-Südharz Aktionsgebiet der LAG MSH. Das bedeutet, dass alle Gebietskörperschaften ohne Einschränkungen in das LEADER /CLLD Gebiet integriert werden. Einbezogen in das LEADER/CLLD Gebiet der LAG MSH sind somit 9 Einheits- und 2 Verbandsgemeinden. Ausgehend von diesen Prämissen umfasst das Gebiet eine Fläche von 1.449 km<sup>2</sup>, der Fläche des Landkreises Mansfeld-Südharz. Der Aktionsraum umfasst 132.317 Einwohner<sup>1</sup> und entspricht damit den Vorgaben der festgelegten Gebietskriterien des Wettbewerbsaufrufes LEADER/CLLD 2021 – 2027.

In **Anlage 2** wird die Karte nochmals in einem größeren Format gezeigt sowie die Verwaltungsgliederung (Einheits- und Verbandsgemeinden) des Landkreises Mansfeld–Südharz einschließlich Bevölkerung dargestellt.

Das LEADER/CLLD-Aktionsgebiet befindet sich im südwestlichen Teil Sachsen-Anhalts. Es grenzt im Osten an den Ballungsraum Halle-Leipzig, im Norden und Nordwesten an den Harz und im Süden an den Saalekreis bzw. an den Freistaat Thüringen.

Das LEADER/CLLD-Aktionsgebiet ist durch die Kreisgrenzen des Landkreises MSH eindeutig definiert und abgegrenzt. Naturräumliche, wirtschaftliche, soziale bzw. kulturelle Gegebenheiten verdeutlichen die Homogenität der Gebietskulisse.

Der Landkreis bedeckt die östlichen Ausläufer des Harzes sowie das angrenzende östliche Harzvorland. In die daran anbindende Berg- und Hügellandschaft mit kleineren Höhenzügen sind der Süße See sowie der Binder- und der Kernersee, die Restausläufer des ehemaligen Salzigen Sees, eingebettet. Mit dieser regionalen Eingrenzung wird die naturräumlich-geografische Homogenität des Aktionsgebietes verdeutlicht.

Die mit der 2007 stattgefundenen Kreisgebietsreform zusammengelegten Landkreise Mansfelder Land und Sangerhausen verbindet als Montanregion eine gemeinsame, historisch-gewachsene Tradition.

Sie hatten durch die mit dem Wegfall des Kupferbergbaus und der Verhüttung verbundenen wirtschaftlichen Umstrukturierungsprozesse vergleichbare Strukturschwächen, die auch aktuell noch in hohem Maße bestehen.

Aber auch weitgreifende vielfältige Verflechtungen der Gemeinden des Aktionsgebietes untereinander, zum Beispiel gemeinsame Schulstandorte (Gymnasien, Sekundarschulen, Grundschulen), Verwaltungsstrukturen, Zweckverbände, gemeinsame Vermarktung regionaltypischer Produkte, Tourismusstrukturen (regionale und überregionale Rad- und Wanderwege) und nicht zuletzt Dialekt und Mentalität sind Indikatoren für eine regionsinterne Homogenität.

Die unter E.2 erfolgte SWOT – Analyse verdeutlicht ebenfalls die Homogenität des LAG Gebietes, durch gleiche Bedarfslagen und gleiche Herausforderungen hinsichtlich der wirtschaftlichen Gegebenheiten, der demografischen Entwicklung und sozialen Situation, der Daseinsvorsorge und Lebensqualität sowie der naturräumlichen Gegebenheiten.

---

<sup>1</sup> Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen – Anhalt , Bevölkerung nach Kreisen Stand 31.12.2021

**Damit bildet die LEADER/CLLD Region eine in sich geschlossene Einheit mit regionaler Identität, ist klar definiert, abgegrenzt und überschneidet sich nicht mit anderen potentiellen LEADER/CLLD – Gebieten.**

E.1	Sozioökonomische Analyse (SÖA) der Wettbewerbsregion
-----	--

Die SÖA basiert auf einer in 2021 vorgenommenen vertiefenden Selbstevaluierung des Entwicklungskonzeptes der LAG bis 2020. Die dabei für die Erarbeitung der vorliegenden LES relevanten Aussagen sind nachfolgend zitiert.

Die Abschlussevaluierung beinhaltet in Bezug auf die Strategie 2014-2020 folgende zusammenfassende Aussagen:

- d) Die generelle Struktur der SWOT und der sich daraus ergebenden grundsätzlichen Handlungsbedarfe ist aktuell. Neue Bedarfe, beispielsweise im Bereich der Digitalisierung, sind durch die in der LES definierten Handlungsfelder gedeckt.“
- f) Die LAG MS hat von den per 28.02.2021 „FOR-wirksamen“ 68 ELER-Projekten 38 Vorhaben über das ALFF Halle bewilligt bekommen (LIM). 30 Vorhaben wurden vom LVwA Halle bewilligt, bzw. erhielten einen VZM (LAM).“
- g) In Bezug auf den ESF wurden per 28.02.2021 insgesamt 6 Projekte „FOR-wirksam“.
- h) Aus dem EFRE können per 28.02.2021 insgesamt 4 Projekte als „FOR-wirksam“ angesehen werden.
- i) Die in der LES definierten 6 Handlungsfeldziele mit ihren 23 Teilzielen und 61 Indikatoren/Zielgrößen wurden im Rahmen der vorliegenden abschließenden Selbstevaluierung analysiert und bewertet. Lediglich 11 dieser Indikatoren/ Zielgrößen wurden, meist knapp, verfehlt (keine Veränderung zu Zwischenevaluierung). Der Umsetzungsstand per 28.02.2021 entspricht zu ganz überwiegenden Teilen den gesteckten Zielen. Die Analysen und Bewertungen zu jedem Handlungsfeldziel sind in Abschnitt 4.2 detailliert vorgenommen worden. Das Zielsystem sollte in der nächsten Förderperiode vereinfacht werden.
- j) Die Umsetzung der LES insgesamt hat einerseits die Verbreiterung des Förderspektrums im ELER und andererseits die Nutzung der Fonds ESF und EFRE unterstützt und damit positiv beeinflusst.

Quelle: Selbstevaluierungsbericht 2021 der LAG „Mansfeld-Südharz“ Förderperiode 2014-2020 (Abschlussevaluierung) vom 01.06.2021

Die SÖA der Wettbewerbsregion stützt sich außerdem auf die Analyse der sozioökonomischen Situation im Bundesland Sachsen – Anhalt, erarbeitet von der Ramboll Deutschland GmbH, auf Daten des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt und auf Erhebungen des Landkreises sowie der LAG MSH.

Die Erarbeitung erfolgte in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Kreisplanung/ÖPNV des Landkreises Mansfeld-Südharz und dem gebildeten Kernteam zur Erarbeitung der LES.

### **Regionale Wertschöpfung (Hauptwertschöpfungsquellen)**

Die Bruttowertschöpfung ist ein Maß für die wirtschaftliche Leistungskraft des zu betrachtenden Landesteils. Es wird auch aktuell deutlich, dass der Dienstleistungsbereich, gefolgt von den öffentlichen und sonstigen Dienstleistern, Erziehung und Gesundheit, private Haushalte, sowie Finanz-Unternehmensdienstleister und Grundstücks- und Wohnungswesen die

Hauptwertschöpfungsquellen der Region sind. Das produzierende und verarbeitende Gewerbe sowie der Bau nehmen keine führende Position ein. Insofern ähneln sich die Aussagen im Vergleich zu früheren Analysen. Die in folgender Tabelle aufgezeigten Aussagen zur Bruttowertschöpfung, die als Maß für die wirtschaftliche Leistungskraft nicht nur den Gesamtwert der im Produktionsprozess produzierten Waren und Dienstleistungen widerspiegelt, gibt auch einen Überblick über die Wirtschaftsstruktur im Landkreis bzw. LEADER/ CLLD Gebiet.

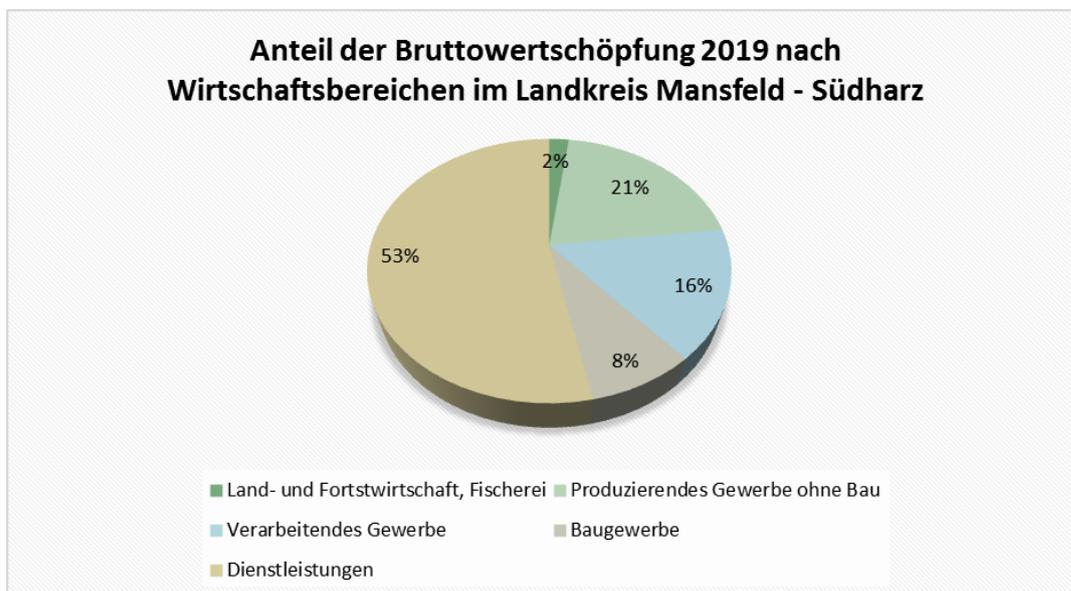
### **Bruttowertschöpfung im Landkreis Mansfeld – Südharz**

<b>Wirtschaftsbereiche in den Jahren</b>	<b>2014 [Mio. €]</b>	<b>2015 [Mio. €]</b>	<b>2016 [Mio. €]</b>	<b>2017 [Mio. €]</b>	<b>2018 [Mio. €]</b>	<b>2019 [Mio. €]</b>
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	84	60	66	79(p)	67(p)	68(p)
Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	578	606	618	610(p)	620(p)	666(p)
Verarbeitendes Gewerbe	465	472	479	461	464(p)	504(p)
Baugewerbe	185	177	188	191(p)	223(p)	256(p)
Dienstleistungen	1.539	1.555	1.575	1.617	1.656	1.696
dar. Handel, Verkehr und Lagerei, Information und Kommunikation	355	373	384	404(p)	410(p)	423(p)
dar. Finanz- Unternehmensdienstleister Grundstücks- und Wohnungswesen	491	489	484	475(p)	482(p)	495(p)
dar. Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung und Gesundheit, Private Haushalte	693	693	707	738(p)	764(p)	778(p)
<b>Wirtschaftsbereiche insgesamt</b>	<b>2.851</b>	<b>2.870</b>	<b>2.926</b>	<b>2.958</b>	<b>3.030</b>	<b>3.190</b>

Entwicklung der Bruttowertschöpfung im Landkreis Mansfeld-Südharz (LAG MSH)

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (2022): Bruttoinlandprodukt und Bruttowertschöpfung in den kreisfreien Städten und Landkreisen /Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen./ GENESIS Datenbank online

Das nachfolgende Diagramm zeigt die prozentuale Aufteilung der Bruttowertschöpfung in MSH.



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (2022): Bruttoinlandprodukt und Bruttowertschöpfung in den kreisfreien Städten und Landkreisen /Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen./ GENESIS Datenbank online

## **Wirtschaftliche Lage in der Region**

Entsprechend der, im dreijährigen Rhythmus durch die Prognos AG im Zukunftsatlas vorgenommenen Bewertung aller 401 Landkreise und kreisfreien Städte in Deutschland, nimmt der Landkreis Mansfeld–Südharz Platz 398 (Stand 2019) ein und wird damit als Region mit „sehr hohen Zukunftsrisiken“ eingeschätzt. Somit gehört er zu den wirtschaftsschwächsten Regionen Deutschlands.

### **Landwirtschaft**

Der Landkreis Mansfeld-Südharz zeichnet sich durch einen stabilen landwirtschaftlichen Sektor aus. 57,50 % (83.323 ha) der Fläche des Landkreises Mansfeld-Südharz wurde 2020 landwirtschaftlich genutzt und auf 57 % davon wurde Getreide angebaut.

Die Anzahl der landwirtschaftlichen Unternehmen stieg in den Jahren 2010 zu 2020 um 25, d.h. von 263 auf 288 Betriebe. Ebenfalls stieg auch im gleichen Zeitraum die Anzahl der tierhaltenden Betriebe von 135 auf 153 Unternehmen. Wobei es hier deutliche Unterschiede in der Schweinehaltung und Rinderhaltung gibt. Während die Anzahl der Betriebe mit Rinderhaltung zunimmt reduziert sich die Zahl der Schweinehaltungsbetriebe, jedoch stieg hier die absolute Zahl der gehaltenen Schweine und zeigt eine Zentralisierung.

Die Entwicklung des ökologischen Landbaus steigt nur langsam im Landkreis, in den Jahren von 2010 bis 2020 wuchs die Zahl der ökologisch wirtschaftenden Betriebe von 14 auf 24. Jedoch ist hierbei anzumerken, dass das Wachstum des ökologischen Landbaus von der Marktnachfrage abhängt und nur mit dieser steigen kann.

Um zur Stärkung der Landwirtschaft im Aktionsgebiet beizutragen ist die Ansiedlung von mehr Veredelungsbetrieben und die Erschließung von Nischenmärkten zu forcieren und zu unterstützen. Um eine stabile Landwirtschaft zu erhalten sind auch Lösungsansätze hinsichtlich Hofnachfolge erforderlich, denn von 79 Einzelunternehmen sind die Betriebsleiter über 55 Jahre alt und nur 23 davon haben eine gesicherte Hofnachfolge.<sup>2</sup>

### **Gewerbliche Wirtschaft**

Das LEADER-Aktionsgebiet war lange geprägt durch industriellen Kupferschiefer-, Braunkohle-, Gips- und Kalibergbau sowie Nichteisenmetallurgie und Holzwirtschaft.

Noch heute erfolgt Rohmontanwachs- und Gipsabbau sowie deren Verarbeitung. Des Weiteren existieren in Hettstedt (KME Mansfeld GmbH) moderne Produktionsanlagen zur Herstellung von NE-Halbzeugen und Produkten aus nachhaltigem Kupfer und Kupferlegierungen. In Amsdorf (ROMONTA Bergwerks Holding GmbH) und Rottleberode (KNAUF Gips KG) sind wettbewerbsfähige Unternehmen der Grundstoffindustrie ansässig. Mindestens gleichrangig dazu sind die leistungsfähigen landwirtschaftlichen Betriebe sowie Unternehmen der Nahrungsgüterindustrie (ARYZTA Bakeries Deutschland GmbH), sowie der Wohnungswirtschaft.

---

<sup>2</sup> Quellen:

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale), 2012 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei Landwirtschaftszählung Teil 1 Ausgewählte Zahlen der Kreistabellen Landwirtschaftszählung 2010  
Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale) 2021 Agrarstruktur Landwirtschaftszählung

Jedoch nicht jedes Unternehmen konnte dem Wettbewerb standhalten. Eine Kompensation der verloren gegangenen industriellen Arbeitsmöglichkeiten konnte bisher nicht erfolgen und kann auf längere Sicht auch nicht erreicht werden. Dies bezieht sich insbesondere auf den weitgehend dörflich geprägten Raum des Aktionsgebietes.

Noch heute existiert eine andauernde Strukturschwäche in der Region, die sich in den entsprechenden gesamtwirtschaftlichen Auswertungen widerspiegelt und durch statistische Auswertungen belegt ist.

Die Größe der im Landkreis existierenden Unternehmen verdeutlicht nochmal, dass eine Kompensation der verloren gegangenen industriellen Arbeitsmöglichkeiten bisher nicht erfolgen konnte. Der größte Anteil sind klein- und mittelständische Unternehmen.

#### Rechtliche Einheiten nach Beschäftigungsgrößen 2020 in Mansfeld – Südharz

Rechtliche Einheiten gesamt	Rechtliche Einheiten mit .....bis .....unter abhängig Beschäftigten			
	0 - 10	10 - 50	50 - 250	250 und mehr
4.283	3.696	497	76	14

Quelle: STALA Sachsen–Anhalt, Aussagen zum Arbeitsmarkt Stand 2020

Als „Rechtliche Einheit“ im statistischen Unternehmensregister werden beispielsweise Aktiengesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Offene Handelsgesellschaft oder Einzelunternehmer betrachtet.

Veröffentlichungen zu Erwerbstätigen auf Kreisebene nach Wirtschaftszweigen erfolgten beim STALA Sachsen–Anhalt nicht, weshalb an dieser Stelle hier keine Daten einfließen.

#### Tourismus

Der Tourismus ist neben Landwirtschaft und gewerblicher Wirtschaft die dritte tragende Säule der Wertschöpfung der Region, insbesondere mit Blick auf Wachstum, Beschäftigung und Ausbildung, aber auch für die Attraktivität des Landkreises Mansfeld–Südharz. Zudem strahlen die positiven Impulse des Tourismus auch in andere Wirtschaftsbereiche wie Handel, Handwerk oder Landwirtschaft aus.

Der Landkreis Mansfeld–Südharz verfügt über zahlreiche touristische Attraktionen, wie **Freizeit- und Erholungsbereiche genauso wie über Kultureinrichtungen und nicht zuletzt über einen Reichtum an Natur und Landschaft**. Die touristischen Angebote sind deshalb vielschichtig.

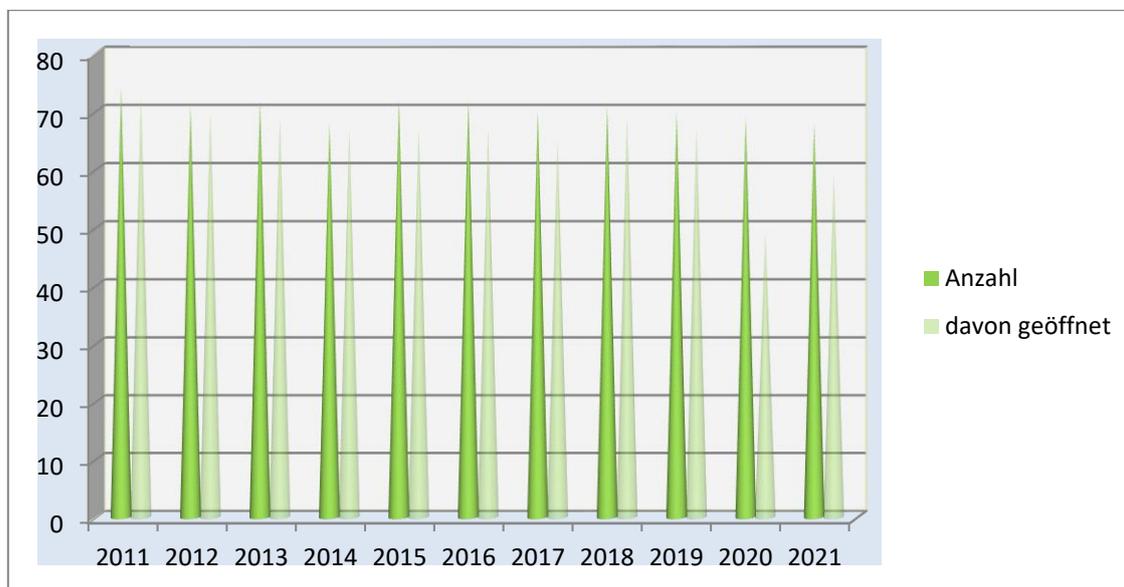
Zu den „Regionalen Highlights“ gehören:

- **UNESCO-Weltkulturerbe der Luthergedenkstätten** (z. B. Geburts- und Sterbehaus in Lutherstadt Eisleben, Luthers Elternhaus in Mansfeld als authentische Orte der Reformation)
- **Bergbau- und Industriekultur** (Erlebniszentrum Bergbau Wettelrode, Mansfelder Bergwerksbahn, Mansfeld Museum. Schmied Schacht)
- **Kultur- und Naturlandschaften** (Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz, Stolberg/Harz)

Damit verbunden sind die Reisetemen Geschichte und Reformation, Kunst und Kultur, Natur und Abenteuer sowie Genuss und Wellness.

Die LAG MSH stellt sich deshalb in ihrer Strategie der Aufgabe den Tourismus im Aktionsgebiet zu unterstützen und die vorhandene Erlebniskultur weiter auf- bzw. auszubauen.

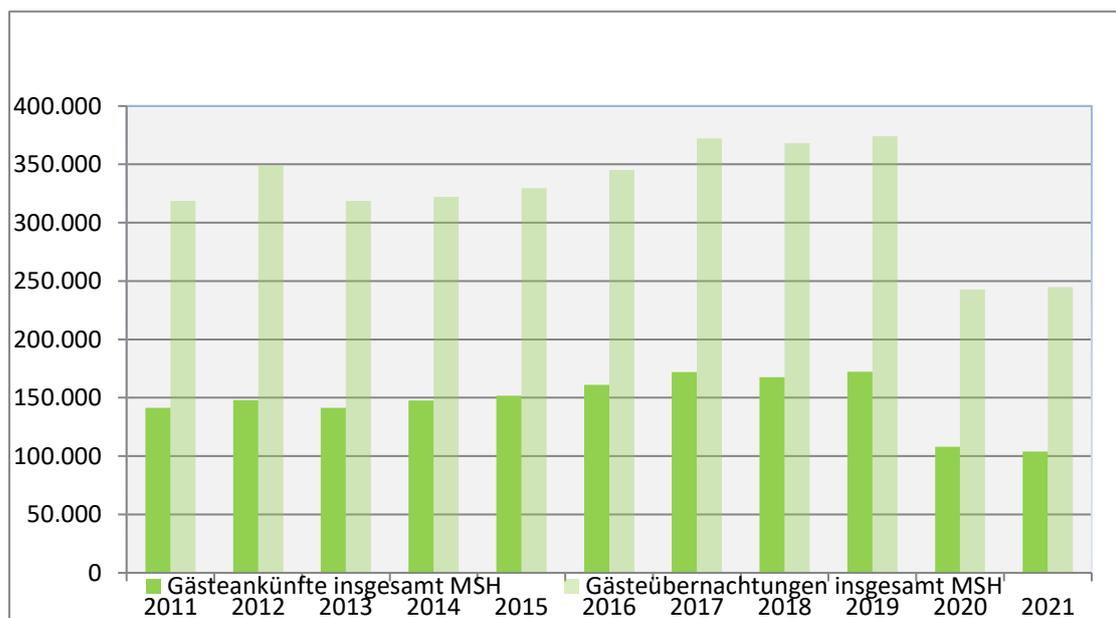
Die folgende Übersicht zur vorhandenen **Beherkbergungskapazität** zeigt in den zurückliegenden 10 Jahren einen relativ gleichbleibenden Bestand.



Beherkbergungsbetriebe(einschließlic Camping), Schlafgelegenheiten im LK MSH

Quelle: STALA Sachsen- Anhalt, statistischer Bericht, Tourismus, Gastgewerbe, Gäste und Übernachtungen im Reiseverkehr, Beherkbergungskapazität

Betrachtet man die Übersicht **Gästekünfte und Gästeübernachtungen** kann im Ergebnis festgestellt werden, dass der Landkreis Mansfeld – Südharz als Reiseziel bei den Touristen gut angenommen wird und die Zahl der Ankünfte und Übernachtungen im Wesentlichen stabil bleiben.



Übersicht zu Gästekünfte und Gästeübernachtungen im LEADER/CLLD Gebiet

Quelle: GENESIS Datenbank Statistisches Landesamt Sachsen – Anhalt, Tourismus

### Aussagen der gewählten Indikatoren:

#### *Ankünfte*

Zahl der Anmeldungen von Gästen in einem Beherbergungsbetrieb innerhalb des Berichtszeitraums, die zum vorübergehenden Aufenthalt eine Schlafgelegenheit belegten.

#### *Gästeübernachtungen*

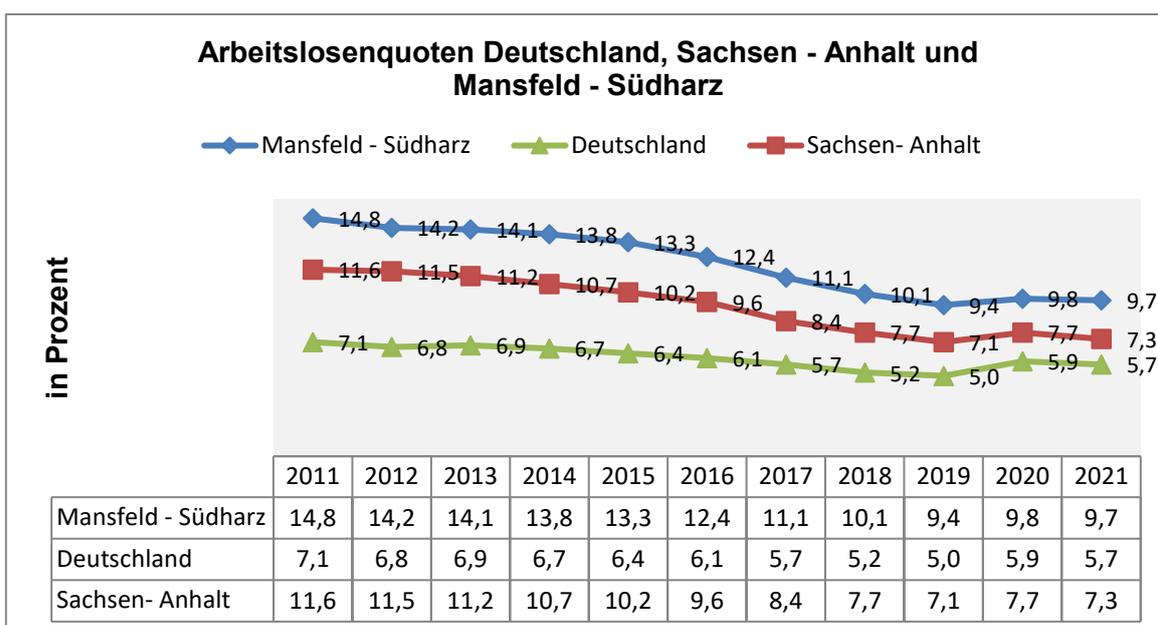
Zahl der Übernachtungen von Gästen, die im Berichtszeitraum in einem Beherbergungsbetrieb ankamen oder seit dem vorherigen Berichtszeitraum dort noch anwesend waren.

Sinkende Touristenzahlen sind darauf zurückzuführen, dass im Vorjahr kulturelle Höhepunkte anlagen, wie z:B. 2017 „Reformationsjubiläum, der Thesenanschlag Martin Luthers jährte sich zum 500. Mal“, was natürlich mit erhöhten Besucherzahlen verbunden ist. Der gravierende Einschnitt bzw. Rückgang der Besucherzahlen ist in den Jahren 2020 und 2021 auf die Corona – Pandemie zurückzuführen.

### Arbeitsmöglichkeiten und Arbeitslosigkeit

Das LEADER/CLLD-Aktionsgebiet war geprägt durch industriellen Kupferschiefer- und Kalibergbau sowie die Nichteisenmetallurgie. Noch heute erfolgt Rohmontanwachs- und Gipsabbau sowie deren Verarbeitung. Die metallurgischen Betriebe verarbeiten Kupfer und Aluminium. Diese industriellen und landwirtschaftlichen Kerne können aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass eine Kompensation der verloren gegangenen industriellen Arbeitsmöglichkeiten bisher nicht erfolgte und auf längere Sicht auch nicht erreicht werden kann. Insbesondere durch die Einstellung des dominierenden Kupferbergbaus und der ersten Verarbeitungsstufe in 1990 resultiert eine noch heute andauernde Strukturschwäche in der Region, die sich in den entsprechenden gesamtwirtschaftlichen Auswertungen widerspiegelt. Dies bezieht sich insbesondere auf den ländlichen Raum des Aktionsgebietes.

Wie folgende Darstellung zeigt, ist die **Arbeitslosenquote** im Landkreis zwar seit 2011 rückläufig, jedoch im Landes- und Bundesvergleich mit 9,7% (Stand 2021) überdurchschnittlich.



Arbeitslosenquoten Deutschland, Sachsen- Anhalt und Mansfeld – Südharz

Quelle: GENESIS Datenbank STALA Sachsen – Anhalt, Stand 19.06.2022 und Statistiken der BA

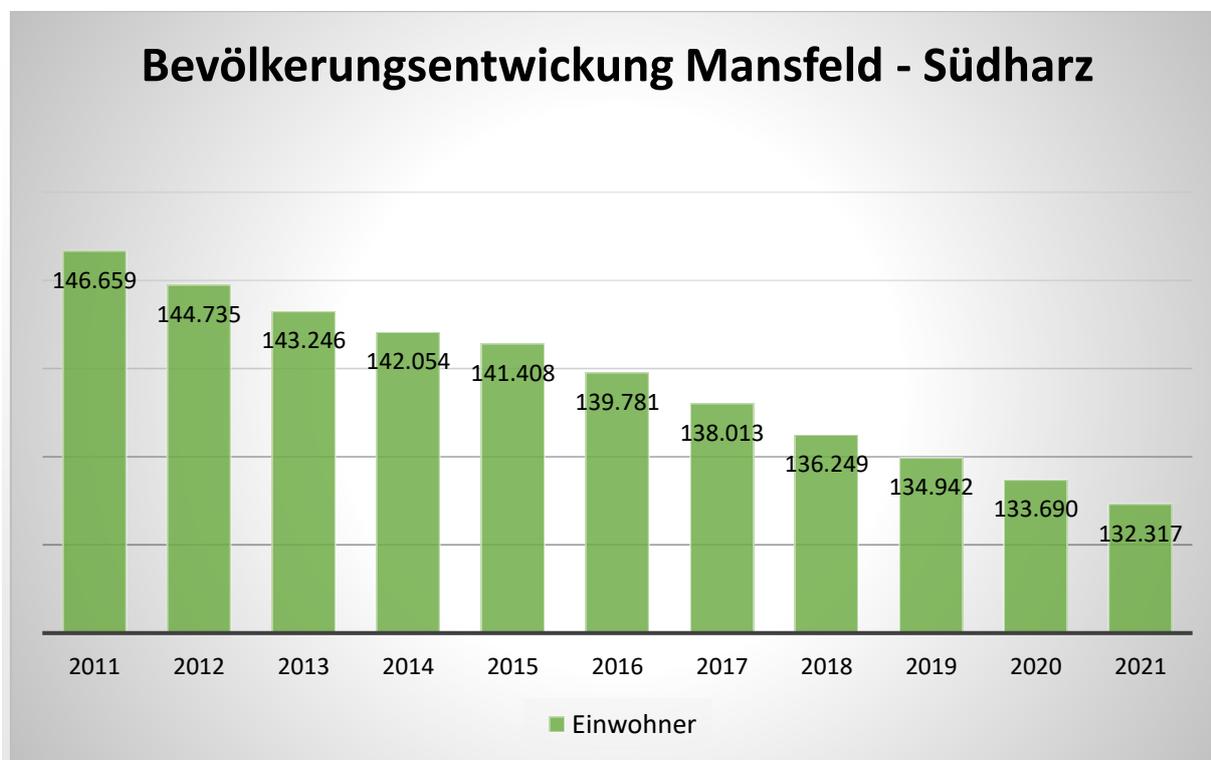
Entsprechend aktueller Meldungen der Bundesagentur für Arbeit setzt sich dieser Trend weiter fort. Obwohl die Arbeitslosigkeit in Deutschland (4,9% Stand Mai 2022) bzw. Sachsen- Anhalt (6,7% Stand Mai 2022) weiter sinkt ist sie im Landkreis Mansfeld–Südharz mit 9,0 % im Mai 2022 weiterhin überdurchschnittlich hoch. Der Landkreis liegt damit im Vergleich der Landkreise in Sachsen – Anhalt an erster Stelle. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit zeigt sich eine Erholung des Arbeitsmarktes seit Jahresbeginn 2022. Die Unternehmen stehen vor neuen Herausforderungen - volle Auftragsbücher aber fehlende Rohstoffe, Vorprodukte und Fachkräfte.

### **Demografische Entwicklung und soziale Situation**

Der Rückgang der Bevölkerung kennzeichnet den Landkreis Mansfeld – Südharz schon seit Jahrzehnten. Schrumpft die Bevölkerung im Betrachtungszeitraum von 2011 bis 2021 um 14.342 Personen (9,8%) so reduziert sie sich im gleichen Zeitraum im Landesdurchschnitt um 107.483 Personen (4,7%). Prognostisch wird sich dieser Trend auch fortsetzen, wie die 7. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes Sachsen – Anhalt bestätigt.

Wird hier der Landesdurchschnitt des Rückgangs der Bevölkerung im Zeitraum von 2019 bis 2035 bei 293.528 Personen (13%) prognostiziert, so reduziert sich die Bevölkerung in Mansfeld – Südharz im Zeitraum von 2019 bis 2035 prognostisch um 25.924 Personen (19%) und hat damit den stärksten Bevölkerungsrückgang aller Landkreise und kreisfreien Städte in Sachsen–Anhalt.

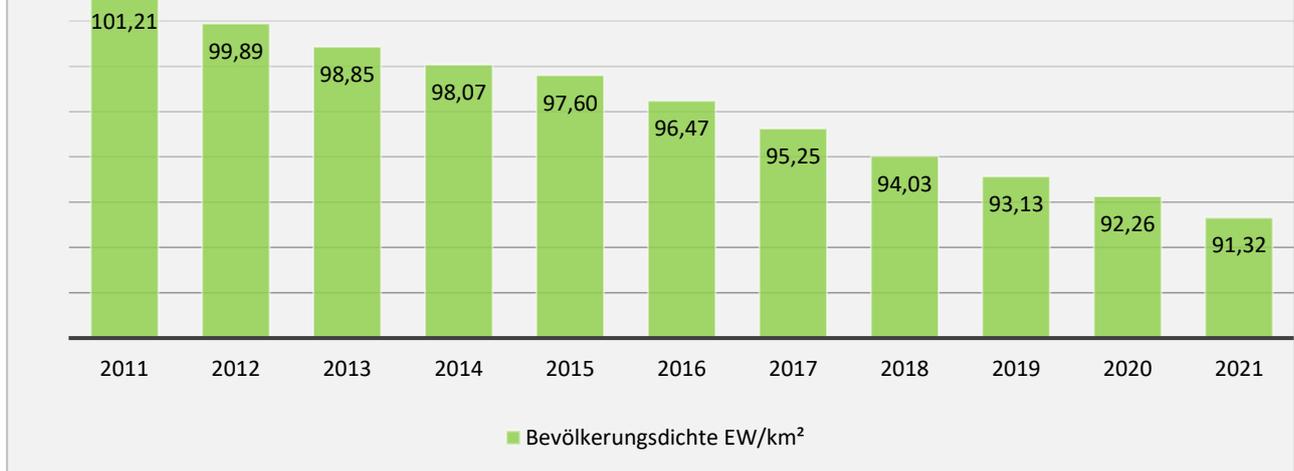
Damit begründet sich für die Wettbewerbsregion die Notwendigkeit besonderer Unterstützungsmaßnahmen.



Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Mansfeld-Südharz (LAG MSH)

Quelle: GENESIS-Datenbank des Statistischen Landesamtes Sachsen- Anhalt, Fortschreibung des Bevölkerungsstandes

## Entwicklung der Bevölkerungsdichte im Landkreis Mansfeld- Südharz



### Entwicklung der Bevölkerungsdichte im Landkreis Mansfeld-Südharz (LAG MSH)

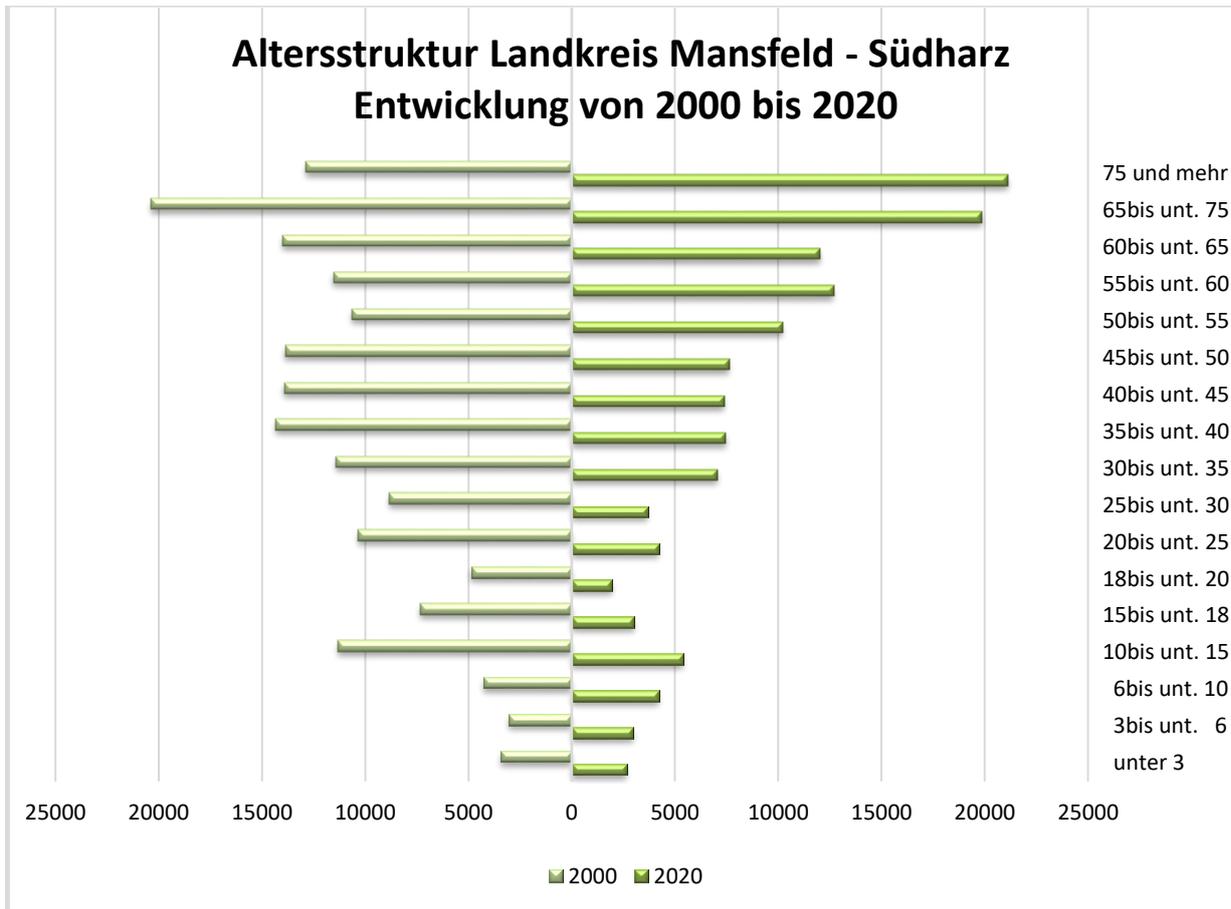
Quelle: GENESIS-Datenbank des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt, Fortschreibung des Bevölkerungsstandes, Stand 19.06.2022

Die Bevölkerungsdichte beläuft sich aktuell im Aktionsgebiet auf 91,32 Einwohner (Stand 31.12.2021) je km<sup>2</sup>. Diese dünne Besiedlung führt zu einer weiteren deutlichen Zunahme der Probleme bei der Daseinsvorsorge.

Betrachtet man neben der Bevölkerungsentwicklung und der Bevölkerungsdichte auch die Altersstruktur, so ist zu erkennen, dass die Bevölkerung sich nicht nur deutlich reduziert, sondern auch der Anteil der älteren Menschen an der Bevölkerung sich wesentlich erhöht.

Die fortschreitende Alterung bleibt charakteristisch. Die sinkende Zahl der Menschen im jüngeren Alter und die gleichzeitig steigende Zahl älterer Menschen verschieben den demografischen Rahmen.

Die in der folgenden Übersicht dargestellte Entwicklung der Altersstruktur im Zeitraum von 2000 bis 2020 und die Berechnungen zum Jugend- und Altenquotienten verdeutlicht diese Aussage.



Entwicklung der Altersstruktur im Landkreis Mansfeld-Südharz (LAG MSH)

Quelle: GENESIS-Datenbank des Statistischen Landesamtes Sachsen- Anhalt, Fortschreibung des Bevölkerungsstandes nach Geschlecht und Altersgruppen in kreisfreien Städten und Landkreisen, Stand 03.02.2022

Die Beschreibung des Verhältnisses der Generationen zueinander wird durch das Heranziehen der Indikatoren Jugend- und Altenquotient nochmal bekräftigt. Sie geben Auskunft über das Verhältnis der nicht erwerbstätigen Bevölkerung zur erwerbstätigen Bevölkerung.

Berechnung:

$$\text{Jugendquotient} = \frac{\text{Bevölkerung unter 20 Jahre}}{\text{Bevölkerung 20 bis unter 65 Jahre}} \times 100 \quad | = \quad \frac{20.266}{72.409} = \mathbf{0,28}$$

$$\text{Altenquotient} = \frac{\text{Bevölkerung 65 Jahre und älter}}{\text{Bevölkerung 20 bis unter 65 Jahre}} \times 100 \quad | = \quad \frac{41.015}{72409} = \mathbf{0,57}$$

Als Berechnungsgrundlage für den Landkreis MSH dienten Angaben der GENESIS Datenbank des Statistischen Landesamtes Sachsen–Anhalt nach Altersgruppen zum 31.12.2020.

Der **Jugendquotient** von 28 verdeutlicht, dass die heranwachsende Generation dünner besetzt ist als die derzeitige Bevölkerung im Erwerbsalter, was in Zukunft wiederum zum abnehmenden Arbeitskräftepotential führt.

Mit dem **Altenquotient** von 57 wird der hohe Anteil älterer Menschen in der Bevölkerung belegt. Ursächlich dafür ist im Wesentlichen die gestiegene Lebenserwartung, so dass immer mehr

Menschen auch in ein hohes Alter hineinwachsen. Aber auch eine sinkende Besetzungstärke der jüngeren Altersgruppen lässt den Altenquotienten steigen.

### **Kommunale Daseinsvorsorge und Lebensqualität**

Die kommunale Daseinsvorsorge umfasst alle wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Dienstleistungen, die eine Gemeinde für ihre Bürger bereitstellt.

Dazu gehören öffentliche Einrichtungen, wie Bildungs- und Kultureinrichtungen, Gesundheitseinrichtungen und Sportstätten.

### **Gesundheitsvorsorge in Mansfeld–Südharz**

Der Ärztemangel ist ein generelles Problem in Deutschland, so auch im Landkreis Mansfeld – Südharz. Mit steigender Lebenserwartung werden auch Ärzte immer stärker benötigt, um für Gesundheit und Wohlbefinden der Menschen zu sorgen.

Die Kassenärztliche Vereinigung gibt zur medizinischen Versorgung im LK MSH folgende Auskünfte:

Derzeit sind hier 31 Hausarztstellen unbesetzt und jeder zweite Hausarzt ist 55 Jahre oder älter.

Um dieser Unterversorgung entgegenzuwirken ist es wichtig, Ärzten die ihr Studium abgeschlossen haben den Schritt auf dem Land zu arbeiten zu erleichtern. Hierbei ist entscheidend, dass die Region über Freizeitangebote, gut ausgebaute Kinderbetreuung, Arbeit für den Partner und weitere Anreize verfügt.

### **Bildung**

Der Landkreis Mansfeld–Südharz verfügt neben den Einrichtungen zur schulischen Bildung über ein flächendeckendes Netz von Kinder- (Kindertagesstätten/ Hort) und Jugendeinrichtungen.

Weiterhin bestehen Bildungsangebote über Bibliotheken, Regionales Medienzentrum, Musikschule und Kreisvolkshochschule.

Aber auch vereinsgebundene Formen, wie der Schulbauernhof Othal, ein außerschulischer Lernort für Kinder jeden Alters, die hier aktiv den bäuerlichen Alltag in Form von Projekttagen erleben können oder die Evangelische Heimvolkshochschule Alterode als Haus der Erwachsenenqualifizierung mit Bildungsangebot in den Bereichen, theologisch-diakonische Aus- & Weiterbildung, politisch-soziale Bildung, Gesundheitsbildung und musisch-kreative Bildung stehen zur Verfügung.

Die Berufsbildenden Schulen Mansfeld-Südharz befinden sich an zentralen Orten, den Mittelzentren Sangerhausen und Lutherstadt Eisleben. Zusätzlich wird mit dem Kolping-Berufsbildungswerk Hettstedt die Ausbildung für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf durchgeführt.

Letztlich stehen auch private Bildungsträger zur Verfügung, um überbetriebliche Ausbildungen durchzuführen bzw. den Übergang von Schule zum Beruf zu begleiten.

Fachhochschulen bzw. Außenstellen von Universitäten, Hochschulen oder Fachhochschulen existieren im Landkreis nicht.

Das Bildungsniveau ist ein wichtiger Faktor für die persönliche- und gesellschaftliche Entwicklung. Es beeinflusst die Chancen auf dem Arbeitsmarkt. So geht ein hohes Bildungsniveau mit einem geringeren Risiko des Arbeitsplatzverlustes einher. Ein niedriges Bildungsniveau genügt heute aufgrund sich wechselnder Arbeitsbedingungen häufig nicht mehr, um die gesamte Berufslaufbahn erfolgreich zu meistern.

Die Quote der Schüler ohne Hauptschulabschluss reduzierte sich von 14,5 % im Schuljahr 2013/2014 auf 8,3% im Schuljahr 2020/2021. Der Landkreis Mansfeld–Südharz liegt damit unter dem Landesdurchschnitt. Das Ergebnis zeigt, dass eine gute Schulsozialarbeit fortzusetzen ist.

### Ehrenamt

Freiwilliges Engagement hat eine essentielle Bedeutung für den Zusammenhalt einer Gesellschaft. Die Möglichkeiten sich im LAG Gebiet ehrenamtlich zu engagieren sind vielfältig, aber die typischste Form im ländlichen Gebiet ist die Zusammenarbeit in Vereinen.

Da der Sport für viele Menschen zu einer der wichtigsten Freizeitaktivitäten gehört, arbeiten zahlreiche Sportvereine im Aktionsgebiet. Sport vermittelt gerade für Kinder und Jugendliche die Möglichkeit der Selbstverwirklichung und des Zusammenhalts. Von enormer Bedeutung ist dafür Ausbau, Erhalt und Pflege der vielfältig gestalteten Sportlandschaft in unseren Kommunen.

Aber nicht nur der Sport spielt eine wichtige Rolle für den ländlichen Raum. Z. B. Wander-, Naturschutz- Gesangsvereine und nicht zuletzt die Freiwillige Feuerwehr gehören zum Dorfleben dazu. Auch hier wird der demografische Wandel deutlich, die Mitgliederzahlen sinken und das Durchschnittsalter steigt deutlich, weil der Nachwuchs fehlt.

### Kultur

Der Landkreis Mansfeld – Südharz ist eine Region voller Geschichte und Kultur. Die Landschaft zählt zu den bedeutendsten Kulturregionen Deutschlands mit einer Fülle authentischer Orte.

Die Bevölkerung lebt zudem mit einer jahrhundertealten Tradition, dem Kupfer-Bergbau. Die Pflege dieser Tradition ist ein wichtiger Punkt auf der Agenda der LES der LAG „Mansfeld-Südharz“.

Zur kulturellen Vielfalt gehören auch das Theater, die Musikschule, die großen und kleinen Museen, Bibliotheken, Kirchen, das Europa-Rosarium, aber auch große Namen wie Luther, Müntzer, Novalis, Bürger und von Humboldt - und noch vieles mehr.

Diese Potenziale gilt es weiter zu entwickeln und zu vernetzen sowie für Kulturtouristen attraktiv zu machen.

### Natur und Umwelt sowie Klimaschutz

Natur und Landschaft sind als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen, auch in Verantwortung für die künftigen Generationen, zu schützen und zu erhalten.

Allein 83 % der Gesamtfläche des Landkreises MSH nehmen Landwirtschaft (833,23 km<sup>2</sup>)<sup>3</sup> und Wald (374,54km<sup>2</sup>)<sup>4</sup> in Anspruch. Lediglich 9,78% (141,75km<sup>2</sup>)<sup>5</sup> sind Siedlungs- und Verkehrsflächen (siehe auch **Anlage 3**).

---

<sup>3</sup> STALA Sachsen – Anhalt, Tabelle Bodenfläche 2020 nach Art der tabellarischen Nutzung

Die Vielzahl der unterschiedlichen Arten von Schutzgebieten im Aktionsgebiet, welche durch Schutzzweck und Schutzintensität variieren, wie

- Naturschutzgebiete
- Nationalparks
- Biosphärenreservat
- Geschützte Biotope
- Landschaftsschutzgebiete
- Naturdenkmale
- Geschützte Landschaftsbestandteile

und der relativ geringe Anteil von Siedlungs- und Verkehrsflächen verleihen weiten Teilen des Aktionsraumes der LAG MSH aus naturschutzfachlicher Sicht erhöhte Bedeutung (**Anlage 3**).

Naturparke, die überwiegend aus Natur- oder Landschaftsschutzgebieten bestehen, eignen sich wegen ihrer landschaftlichen Voraussetzungen besonders für die Erholung und für eine nachhaltige Regionalentwicklung. Aufgrund dessen steht ihre touristische Inwertsetzung und Vernetzung auf der Agenda der LES der LAG MSH.

Das Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz, das durch seine vielfältigen Landschaften, geologische Raritäten und eine mannigfaltige Flora und Fauna repräsentativ ist, erstreckt sich über 30.034 ha. Die artenreiche Naturausstattung, Landschaften und Ökosysteme, genetische Ressourcen sowie historische Wirtschaftsformen und kulturelle Traditionen sind für die Region zu bewahren und zu entwickeln.

Als Teil des Mitteldeutschen Braunkohlereviere ist der Landkreis direkt von den Maßnahmen im Zusammenhang mit dem **Ausstieg aus der Braunkohleverstromung** betroffen.

Mit der in absehbarer Zeit zu erwartenden schrittweisen Abschaltung der Kohlekraftwerke sind starke Anstrengungen zur Gestaltung der Energiewende erforderlich. Die Erschließung und Anwendung alternativer Energien steht dabei im Vordergrund. Als Region des Kupferschieferbaus sind die spezifischen Erfahrungen der geothermischen Nutzung von Grubenwasser zu nutzen und weiter zu entwickeln.

E.2	Stärken-Schwächen-Chancen-Risiko-Analyse (SWOT-Analyse), (Tabellendarstellung)
-----	--

Wie im Abschnitt E.1 erwähnt, basiert die folgende SWOT – Analyse der hier vorliegenden LES der LAG MSH bis 2027 auf einer konkreten Selbstevaluation des Entwicklungskonzeptes bis 2020 nebst Fortschreibung in 2021 sowie der Präzisierung der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken. Sie steht in direktem Zusammenhang zur vorgelagerten SÖA (Abschnitt E.1) und stützt sich außerdem auf die Unterlage „SOZIOÖKONOMISCHE ANALYSE ZUR PROGRAMMPLANUNG FÜR ESF UND EFRE 2021 – 2027“ im Bundesland Sachsen–Anhalt, erarbeitet von der Ramboll Deutschland GmbH, auf Daten des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt und auf eigene Erkenntnisse des Landkreises sowie der LAG MSH. Mit dem hier vorliegenden Abschnitt erfolgte eine neuerliche Überprüfung und Anpassung. Die Erarbeitung

<sup>4</sup> STALA Sachsen – Anhalt, Tabelle Bodenfläche 2020 nach Art der tabellarischen Nutzung

<sup>5</sup> STALA Sachsen – Anhalt, Tabelle Bodenfläche 2020 nach Art der tabellarischen Nutzung

erfolgte in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Kreisplanung/ÖPNV des Landkreises Mansfeld-Südharz und dem gebildeten Kernteam zur Erarbeitung der LES.

Die SWOT konzentriert sich auf die Bereiche:

- e) Wirtschaftskraft im ländlichen Raum (Landwirtschaft, Gewerbliche Wirtschaft, Tourismus)
- f) Demografische Entwicklung und soziale Situation
- g) Kommunale Daseinsvorsorge und Lebensqualität
- h) Natur und Umwelt

Diese Bereiche sind nach wie vor für die Umsetzung der LES relevant. Um unnötige Doppelungen und damit eine Ausuferung des Abschnittes zu vermeiden, wurden Mehrfachaussagen mit \* gekennzeichnet und der Querverweis entsprechend vermerkt.

Aus den Chancen/spezifischen Entwicklungspotentialen ergeben sich die **integrierten Handlungsbedarfe** und später die Strategie für die Entwicklung der Wettbewerbsregion MSH:

### a) Wirtschaftskraft im ländlichen Raum

	Stärken	Schwächen/ Probleme
<b>Landwirtschaft</b>	<p>Bedeutendste Obstanbauregion im Land Sachsen-Anhalt; Weinbau mit gutem Absatz; Ertragsstarke Forstwirtschaft; Initiativen von Landwirten zur Direktvermarktung</p> <p>Netzwerke mit wissenschaftlichen Bildungs- und Forschungseinrichtungen und hohes Potenzial für innovative Umsetzung moderner Erkenntnisse und Produktionsmethoden vorhanden</p> <p>Die Strukturen der landwirtschaftlichen Betriebe erlauben effizienten und effektiven Technikeinsatz</p>	<p>Strategische Neuausrichtung der Betriebe als Reaktion auf GAP- Reform n. n. abgeschlossen, Einschränkung landw. Nutzungsmöglichkeiten durch die erweiterte Konditionalität ab 2023 (4%Stilllegung, Fruchtartenwechsel)</p> <p>Vernetzung der Betriebe im Marketing insbes. Direktvermarkter weiter ausbaufähig, begrenzter Einsatz regionaler Produkte in der Gastronomie (kaum vorhandene Kooperationsbeziehungen)</p> <p>Keine größeren Veredlungsbetriebe im LK ansässig</p> <p>Mangel an Fach- und Führungskräften, trotz relativ hoher Arbeitslosigkeit, verschärft sich*</p> <p>Ausbau der Breitband- und Mobilfunkversorgung hat begonnen*</p>

	Chancen/ spez. Entwicklungspotentiale	Risiken
<b>Landwirtschaft</b>	<p>Aufbau einer regionalen Kreislaufwirtschaft in Kooperation zwischen Landwirtschaft und anderen Branchen</p> <p>Steigerung der Wertschöpfung durch höhere Veredlung regionaler Produkte und Erweiterung der Produktpalette</p> <p>Entwicklung dezentraler Energiegewinnung in Kooperation zw. Landwirtschaft und kommunalen bzw. gewerblichen Verbrauchern</p> <p>Unterstützung von Maßnahmen der Diversifizierung</p> <p>Qualifizierung von Beschäftigten der Land- und Forstwirtschaft sowie Qualifizierung beruflicher Quereinsteiger*, Integration von Zuwanderern in die regionale Land- und Forstwirtschaft</p>	<p>Landwirtschaftliche KMU mit geringer Kapitaldecke, Schwierigkeiten bei der Unternehmensnachfolge*</p> <p>Große Flächen mit mehrjährigem Anbau von Reinkulturen zur Bedienung von Biogasanlagen</p> <p>Steigende Bodenpreise für landwirtschaftliche Flächen</p>

\* Position auch in a; b; c und d zu finden

<b>Handlungsbedarfe</b>	
	<p>Unterstützung von Maßnahmen der Diversifizierung und Digitalisierung zur Erschließung neuer Geschäftsfelder</p> <p>Entwicklung neuer Angebote und Steigerung der Wertschöpfung, insbesondere bei Direktvermarktern</p>
<b>Stärken</b>	<b>Schwächen/Probleme</b>
<p>Ansätze für industrielle Kerne (Amsdorf, Hettstedt, Sangerhausen, Lutherstadt Eisleben, Rottleberode)</p> <p>Robuster Bestand von Handwerksbetrieben und gewerblichen KMU mit einer breiten Palette an Leistungen</p> <p>Wirtschaftlich bedeutsames und nutzbares Potential an metallischen- und nichtmetallischen Primär- und Sekundärrohstoffen</p>	<p>Keine relevanten Industrie- und Gewerbeflächen für Neuansiedlungen von 20 – 100 ha</p> <p>Sehr wenige Großunternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitern,</p> <p>Nur geringe eigene betriebliche F+E-Kapazitäten vorhanden</p> <p>Gering entwickelte Kooperation</p>
<b>Chancen/ spez. Entwicklungspotentiale</b>	<b>Risiken</b>
<p>Nutzung der Möglichkeiten des Strukturwandels im Zusammenhang mit der Beendigung der Kohleverstromung</p> <p>Verstärkung der Kooperation von Unternehmen untereinander bzw. mit wissenschaftlichen Einrichtungen zur Verbesserung der Wettbewerbssituation (vorrangig KMU); Ausbau vorhandener Netzwerke</p> <p>Vernetzte Angebotsentwicklung und Vermarktung durch Kooperation von Gewerbe, Handwerk, Landwirtschaft, Kultur und Tourismus</p> <p>Verstärkte Anstrengungen zur gewerblichen Nachnutzung von altindustriellen Standorten und Bergbau- und Hüttenarealen (siehe Karte Raum- und Siedlungsstruktur)</p> <p>Kooperation der öffentlichen Körperschaften bei der Investorengewinnung u. Vermarktung der Gewerbegebiete</p> <p>Unterstützung bei der Entwicklung von Innovations- und Entwicklungswerkstätten</p> <p>Geothermische Nutzung von Grubenwasser des Altbergbaus</p>	<p>KMU mit geringer Kapitaldecke</p> <p>Weiterer Attraktivitätsverlust durch weniger leistungsfähige Lieferketten sowie rückläufige Zahl der Gewerbebetriebe</p> <p>Problematische Arbeits- und Fachkräftesituation trotz hoher Arbeitslosigkeit</p>
<b>Handlungsbedarfe</b>	
<b>Gewerbliche Wirtschaft</b>	<p>Angebotsentwicklung unter Nutzung vorhandener Potenziale, deren Vernetzung und/ oder Vermarktung durch Kooperation von Gewerbe, Handwerk, Landwirtschaft, Kultur und Tourismus</p> <p>Unterstützung der Unternehmen bei Gestaltung der Energiewende und bei der Digitalisierung*</p>

	<b>Stärken</b>	<b>Schwächen/Probleme</b>
<b>Tourismus</b>	<p>Hochwertige Einzelangebote für Freizeit, Naherholung und Kurzurlaub, insbes. in Lutherstadt Eisleben (Weltkulturerbe Lutherhäuser), Sangerhausen (Rosarium) sowie an Standgewässern (Süßer See, Talsperre Kelbra), historische Europastadt Stolberg vorhanden.</p> <p>Teilweise hoher Erholungswert der Natur- und Kulturlandschaft (z. B. Karstlandschaft Südharz mit überregionalem Karstwanderweg )</p> <p>Bedeutende touristische Potenziale in der Bergbaufolgelandschaft ( Erlebniszentrum Bergbau – Röhrigschacht Wettelrode )</p> <p>Vorhandensein historischer Persönlichkeiten und authentischer Orte Luthers Heimat (Geburts- und Sterbeort) sowie Kindheit als Alleinstellungsmerkmal</p> <p>Landes- und überregional bedeutende touristische Routen vorhanden (Straße der Romanik; Himmelsscheibenweg; Lutherweg)</p>	<p>Wenige überregional bedeutende Events (Ausnahme „Eisleber Wiesenmarkt“; „See in Flammen“, Berg- und Rosenfest“)</p> <p>Ungenügende Ausprägung des Industrietourismus (Mansfelder Kupferspuren)</p> <p>Fehlende Verknüpfung touristischer Potenziale bzw. Angebote (z.B. Wippertal, Wipperliese und Mansfelder Bergwerksbahn)</p> <p>Sicherung und Pflege der bestehenden Radwander- und Wanderwegeinfrastruktur (Beschilderung, Digitalisierung der Routen Ausbau der Radwegeinfrastruktur)</p> <p>Zu geringe private und unternehmerische Investitionen in Beherbergung, Gastronomie, Freizeit, wenig Angebote zur E-Mobilität, inkl. notwendiger Infrastruktur, Fehlende Barrierefreiheit</p> <p>Historische Persönlichkeiten und authentische Orte umfassender vermarkten</p>
	<b>Chancen/ spez. Entwicklungspotentiale</b>	<b>Risiken</b>
	<p>Angebotsentwicklung und –vermarktung durch Kooperation von Tourismus/Kultur/ Gewerbe/ Landwirtschaft – insbesondere unter Nutzung der Potenziale Bergbau/ folgelandschaft, historische Persönlichkeiten, Naherholung, regionale Produkte, aktiv und gesund (Rad fahren, Wandern, Reiten), Wasser</p> <p>Touristische Angebote sowie deren Vermarktung in Bezug auf die historischen Persönlichkeiten Luther, Müntzer, Novalis, Bürger, Otto I. Humboldt stärken</p> <p>Weiterentwicklung des Industrietourismus (Mansfelder Kupferspuren)</p> <p>Erarbeitung von Strategien zur besseren Erschließung und Profilierung der touristischen Potenziale</p> <p>Wirtschaftsfaktor „Alter“ Tourismus 50plus</p> <p>Qualifizierung des touristischen Personals</p> <p>Touristische Aufwertung geeigneter Landschaftsteile entsprechend der in Karte „Raum- und Siedlungsstruktur“ aufgeführten Raumfunktionen (z. B. Karstwanderweg als verbindendes Element)</p> <p>Verstärkte Kooperation bei touristischen Themen mit benachbarten Regionen, wie z.B. dem Harz, Thüringen (Umsetzung</p>	<p>Sich verschärfende Fachkräftesituation (insbesondere im Hotel- und Gaststättengewerbe) als diejenige Branche, die schon jetzt spürbare Nachwuchssorgen hat ;Abwanderungsproblematik</p> <p>Große Risiken für den Tourismus insgesamt im Zusammenhang mit Krisensituationen</p> <p>Schwierigkeiten bei der Zusammenarbeit mit Thüringen in Bezug auf die Betrachtung des Südharzes als gemeinsame Destination</p>

<p>„Südharz-Kyffhäuser“-Konzeption mit dem LK Kyffhäuser) oder der Metropolregion Mitteldeutschland</p> <p>Stärkung der landesweit bedeutenden touristischen Routen in der Leader Region (z.B. Lutherweg Sachsen-Anhalt; Straße der Romanik, Himmelsscheibenweg; Weinstraße Mansfelder Seen durch Ausbau von Angeboten für Besucher) sowie deren Vernetzung mit regionalen touristischen Wegen</p>	
<b>Handlungsbedarfe</b>	
<p>Angebotsentwicklung und –vermarktung insbesondere unter Nutzung der Potenziale Bergbau-/folgelandschaft, Naherholung, regionale Produkte, aktiv u. gesund (Radfahren, Wandern, Reiten) sowie Wasser unter Einbeziehung von Kultur- und Freizeiteinrichtungen, bei gleichzeitiger Steigerung der Qualität der touristischen Angebote sowie deren Internationalisierung</p> <p>Touristische Angebote sowie deren Vermarktung in Bezug auf die historischen Persönlichkeiten Luther, Müntzer, Novalis, Bürger, Otto I., Humboldt stärken</p> <p>Weiterentwicklung des Industrietourismus (Mansfelder Kupferspuren) und des Kulturtourismus</p> <p>Kooperationen zum Landesthema Reformation (Müntzer 2025), den landesweit bekannten touristischen Routen sowie regional bedeutenden kleineren Routen</p>	

### b) demographische Entwicklung und soziale Situation

<b>Stärken</b>	<b>Schwächen/Probleme</b>
<p>Hohes Angebot an Kita-Plätzen sowie an Plätzen in Alten- und Pflegeheimen</p> <p>Relativ stark ausgeprägte Vereinsdichte im ländlichen Bereich</p> <p>Überproportional starker Bevölkerungsrückgang und Überalterung der Bevölkerung</p> <p>Geringe, aber kontinuierliche Zuwanderung und Steigende Anzahl Rückkehrer</p>	<p>Geringes Einkommen und niedrige Kaufkraft</p> <p>Nachwuchsprobleme in Vereinen und im Ehrenamt</p> <p>Unzureichende Berufsorientierung bei Sekundar- und Hauptschülern sowie Gymnasiasten</p> <p>Weite Entfernungen zu Arbeitsplatz, Bildung, Einkaufen, Freizeit, Kultur, Sport)</p>
<p>Langfristig fehlende jüngere Fachkräfte führen zu höheren Auftragsreichweiten und zu einer sinkenden Dienstleistungsstruktur für Gewerbe und Bevölkerung im ländlichen Raum (längere Wartezeiten und Preisanstieg) Hohes Angebot an Kita-Plätzen sowie an Plätzen in Alten- und Pflegeheimen</p>	

<b>Chancen/ spez. Entwicklungspotentiale</b>	<b>Risiken</b>
<p>Zentrale Aufgabe um dieser Entwicklung entgegenzuwirken: Schaffung von Arbeitsplätzen, insbesondere für junge Menschen und Frauen</p> <p>Schaffung bzw. Stärkung sozialer Netzwerke in den Dörfern</p> <p>Verbesserung des Wohnumfeldes, insbesondere als Anreiz zum Zuzug junger Familien</p> <p>Schaffung von altersgerechten- und generationsübergreifenden Wohnformen im dörflichen Bereich</p>	<p>Weitere Abwanderung junger und gut ausgebildeter Menschen</p> <p>Rückbau von kommunaler Daseinsvorsorge (Schließung von Kitas und Schulen)</p> <p>Geringe finanzielle Mittel der Kommunen für Jugendarbeit, Seniorenbetreuung,</p> <p>Mangelnder Wille von Ärzten, sich in ländlichen</p>

<p>Qualifizierung aller Altersgruppen zur Sicherung des Fachkräftepotentials für Unternehmen der Region</p> <p>Beseitigung von Defiziten Übergang von Schule, Ausbildung und Berufstätigkeit</p> <p>Integration von Zuwanderern mit Familie in dörfliche und städtische Strukturen</p> <p>Anpassung notwendiger kommunaler Aktivitäten an die demografische Entwicklung</p> <p>Etablierung Gesundheitswirtschaft (Poliklinik 3.0; Maker Lab in Eisleben, ... )</p> <p>Sich verschärfende Wohnsituation in den Ballungsräumen eröffnet Chancen für den ländlichen Raum als alternativen Lebensmittelpunkt.</p>	<p>Regionen niederzulassen</p> <p>„Vakuumeffekte“ durch industrielle Großansiedlung in erreichbaren Räumen.</p>
---	---

### Handlungsbedarfe

<p>Entwicklung neuer Angebote zur Gestaltung des demografischen Wandels (z.B. für junge Familien) und damit Imageaufbesserung der Region MSH</p> <p>Anpassung kommunaler Leistungen an veränderte demografische Bedingungen</p> <p>Beseitigung von Defiziten beim Übergang von Schule, Ausbildung und Berufstätigkeit</p> <p>Integration von Zuwanderern mit Familie in dörfliche und städtische Strukturen</p> <p>Verbesserung des ÖPNV-Angebotes und Schaffung besserer Mobilitätsangebote</p> <p>Ausbau von Kultur sowie Sport –und Freizeiteinrichtungen</p>
--

### c) Kommunale Daseinsvorsorge und Lebensqualität

Stärken	Schwächen/Probleme
<p>Die Region verfügt über einige attraktive Wohnstandorte</p> <p>Hoher Erholungswert für Bevölkerung durch vielfältige Kultur- und Naturlandschaft“</p> <p>Gute Verkehrsanbindungen an die Ballungsräume Halle/ Leipzig, Kassel, Magdeburg, Erfurt</p>	<p>Alle Kommunen in Konsolidierung – geringe finanzielle Leistungsfähigkeit</p> <p>Wachsender Leerstand an Wohngebäuden und gewerblich genutzten Gebäuden</p> <p>teilweise unzureichende soziale Versorgungs- und Betreuungsleistungen (med. Versorg., Einzelhandel etc.) in den Orten (Unterversorgung – Ärztemangel)</p>
<p>Günstige Preise für Bauland und Wohneigentum</p> <p>Geringe Ausstattung mit kleinteiliger Versorgungsinfrastruktur in den Dörfern</p>	<p>Teilweise Einschränkungen und Entwicklungskonflikte für Gewerbe, Landwirtschaft, Siedlungsentwicklung und Freizeit durch Schutzgebiete</p> <p>ÖPNV – unzureichende Anbindung ländlicher Raum, oftmals nur auf Schülerverkehre ausgerichtet</p>
Chancen/ spez. Entwicklungspotentiale	Risiken
<p>Weitere Qualifizierung der Wohnstandorte durch Angebote für Erholung, Bildung und Gesundheit</p> <p>Neue Überlegungen zur gesundheitlichen und pädagogischen Betreuung im ländl. Raum erforderlich</p> <p>Entwicklung angepasster Dienstleistungsbereiche (z.B. kinder- und seniorenfreundliche Ortsgestaltung)</p> <p>Ausbau ländlicher Verbindungswege zwischen Kommunen und neue flexible Nutzung von vorhandenen Gebäuden</p>	<p>Stark eingeschränkte Finanzkraft der Kommunen für freiwillige Aufgaben (Eigenmittelbereitstellung zunehmend schwieriger)</p> <p>Weitere Entsiedelung peripherer Landstriche</p> <p>Weitere Einschränkungen in der Kultur- und Theaterlandschaft</p> <p>Zerfall ungenutzter ortsbildprägender Bausubstanz.</p>

Energetische Sanierungen von öffentlichen Gebäuden Inwertsetzung historischer bzw. ortsbildprägender Gebäude und Areale	
<b>Handlungsbedarfe</b>	
<p>Dorferneuerung zur Erhaltung und Weiterentwicklung attraktiver dörflicher Strukturen</p> <p>Entwicklung angepasster Dienstleistungsbereiche (z.B. kinder- und seniorenfreundliche Ortsgestaltung, gesundheitliche Versorgung, pädagogische Betreuung)</p> <p>Wissensvermittlung zur online Nutzung der verschiedensten Anwendungen</p> <p>Unterstützung von Projekten, bspw. wie Maker Lab und Poliklinik 3.0/ MVZ energetische Sanierungen von öffentlichen Gebäuden</p> <p>Unterstützung des dörflichen Vereinslebens</p> <p>Nachnutzung leer stehender Gebäude und Areale (ggf. Abrisse)</p> <p>Entwicklung zukunftsfähiger Mobilitätsangebote in Kombination mit dem ÖPNV</p>	

#### d) Natur und Umwelt sowie Klimaschutz

<b>Stärken</b>	<b>Schwächen/Probleme</b>
<p>Waldreichtum</p> <p>Großer Anteil von ausgewiesenen Schutzgebieten an der Gesamtfläche des Landkreises (z.B. Naturparke, Naturschutzgebiete, FFH, Landschaftsschutzgebiete)</p> <p>Prägnante Landschaften mit hohem Wiedererkennungseffekt (Halden, Höhenzüge, Täler, Gewässer)</p> <p>Harzer Gipskarst als naturräumliches u. touristisches Alleinstellungsmerkmal</p> <p>Hohes Erlebnispotenzial des Naturraumes</p>	<p>Nutzungskonflikte, insbes. bei Wasserflächen (z. B. Wasserwirtschaft, Naturschutz, Tourismus)</p> <p>Ungenügende Pflege und Nutzung vieler Streuobstflächen und mangelnde Nutzung des natürlichen Grünlandes</p> <p>Leer stehende Gebäude und Anlagen</p> <p>Teilnahme der Kommunen an Energieallianz Mansfeld-Südharz ausbaufähig</p>
<p>Gestaltung der Energiewende - Energie-Allianz Mansfeld-Südharz; Ziel: Energetische Sanierung öffentlicher Gebäude vorantreiben und erneuerbare Energiequellen erschließen</p> <p>Energiemanager in den Kommunen; Energetische Modellregion in Sachsen-Anhalt</p>	<p>Straßenbeleuchtung und energetische Sanierung öffentlicher Gebäude birgt Potenziale</p> <p>Geringe Fortschritte bei UNESCO Antrag BioRes Karstlandschaft Südharz</p> <p>Ungenügende nachhaltige Landschaftspflege</p>
<b>Chancen/ spez. Entwicklungspotentiale</b>	<b>Risiken</b>
<p>Aufbau von Marketingstrukturen für alle Bereiche des Natur- und Umweltschutzes</p> <p>Weiterentwicklung der Angebote im Gebiet des Biosphärenreservates Karstlandschaft Südharz</p> <p>Naturnahe Erholungsnutzung der Standgewässer</p> <p>Erarbeitung einer Strategie zur Entwicklung, Nutzung und Pflege der Streuobstflächen als wesentl. Landschaftsbestandteil</p> <p>Individuelles, jedoch vernetztes Nutzungskonzept für Abraumflächen</p> <p>Breite Verbundwirkung überregional über Naturparke / Geoparke möglich</p>	<p>Extensiver Flächenverbrauch und damit Wegfall fruchtbarer Böden</p>

<p>Rückbau nicht mehr notwendiger Gebäude und Anlagen</p> <p>Weitere Gestaltung der Energieallianz Mansfeld-Südharz zur Gestaltung der Energiewende/ energetische Sanierungen im Gebäudebestand</p> <p>Nutzung des zweiten Arbeitsmarktes für Natur-, Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen und zur Teilhabe von sozial Benachteiligten</p>	
<b>Handlungsbedarfe</b>	
<p>Weiterentwicklung der Angebote im Gebiet des Biosphärenreservates Karstlandschaft Südharz</p> <p>Naturnahe Erholungsnutzung der Standgewässer und der Karstlandschaft</p> <p>Weitere Gestaltung der Energieallianz Mansfeld-Südharz zur Gestaltung der Energiewende</p> <p>Verstärkte Zusammenarbeit mit Naturparks</p>	

E.3	Strategie und Entwicklungsziele für die Wettbewerbsregion
-----	---

### Einführung

Die LAG Mansfeld–Südharz arbeitet bereits seit mehr als 20 Jahren auf der Grundlage eines langfristigen Leitgedankens für ihr Aktionsgebiet und verfügt somit über umfangreiche Erfahrungen bei der Entwicklung des ländlichen Raumes. Regelmäßige Evaluierungen und damit entsprechende Analysen des jeweiligen Sachstandes haben gezeigt, dass die **Entwicklungsstrategie jeweils durchgängig tragfähig** und zielführend war.

Aufgrund dieser Erkenntnisse und im Wissen darüber, dass regionale Entwicklungsprozesse über längere Zeiträume als EU-Förderperioden betrachtet werden müssen, hat die LAG bzw. die Interessengruppe beschlossen, ihre Strategie inhaltlich grundsätzlich bis 2027 weiter zu verfolgen. *Im folgenden Abschnitt wird die interne Kohärenz der LES vielfach bereits verdeutlicht, so dass im Abschnitt E.4 darauf Bezug genommen wird.*

Gleichwohl ergibt sich die Notwendigkeit inhaltlicher Anpassungen. Analog der Erarbeitung des Konzeptes für den Zeitraum 2014 – 2020 hat sich die LAG auch jetzt wieder intensiv mit der Frage beschäftigt, ob die Strategie erneut den Anforderungen des Multifondsansatzes, gerecht wird. Dabei standen die ab 2016 (erstmalig) gemachten Erfahrungen der Nutzung der Strukturfonds EFRE und ESF im Zentrum der Überlegungen.

Im Rahmen der Erarbeitung der sozioökonomischen Analyse und der Erstellung der SWOT Analyse wurde deutlich, dass prägnante Probleme wie Zusammenhalt der Zivilgesellschaft, Fachkräftemangel, Demografie/Zuwanderung, Bildung, Kultur/Kulturelles Erbe incl. Industriekultur, Energiewende und Wertschöpfung weiterhin die Arbeit der LAG bestimmen werden. Entsprechende Anpassungen erfolgten ohne Aufgabe der bisherigen Handlungsnotwendigkeiten für die Entwicklung der Subregion.

### Aufgabe des LAG e.V.

In Bezug auf die organisatorische Entwicklung der Strategie ist die **Umwandlung der bisherigen Interessengruppe in einen Verein das entscheidende Momentum**. Der Verein wird bis auf

weiteres lediglich die Minimalfunktion im Sinne der Vorgaben des Ministeriums der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt übernehmen. Er wird also keine eigenen Projekte umsetzen und auch nicht Träger des Managements, etwa durch Einstellung von Personal. Auch sind sogenannte „Umbrella-Projekte“ in der vorliegenden Strategie nicht vorgesehen. Sollten sich im Verlauf der EU-Förderperiode bis 2027 neue Handlungserfordernisse ergeben, werden entsprechende Anpassungen erörtert und ggf. vorgenommen.

### Herleitung der Strategie:

Im Ergebnis des handlungs- und beteiligungsbestimmten Prozesses bilden Themen und Handlungsfelder mit dazugehörigen Maßnahmen die Grundlage für das Vorgehen. Eine weitere wichtige Arbeitsgrundlage ist der Selbstevaluierungsbericht der LAG zum Ende der vorangegangenen Förderperiode.

Aus den in der **SWOT-Analyse** (siehe Abschnitt E.2) für den Landkreis Mansfeld-Südharz ermittelten Chancen/spezifischen Entwicklungspotenzialen und den daraus abgeleiteten **integrierten Handlungsbedarfen** wurden neben dem **Leitbild** die relevanten **zwei Handlungsfelder** sowie die **sechs strategischen Handlungsfeldziele/ Entwicklungsziele** mit den **konkreten (SMART)-Zielen** (Handlungsfeldteilzielen) der LAG MSH entwickelt. Zusammen mit dem Leitbild, in dem die regionalen Entwicklungsziele zusammengefasst wurden, ergibt sich die **Gesamtstrategie für die LAG „Mansfeld-Südharz“**.

Das folgende Schaubild stellt die Strategie, deren Herleitung sowie die Entwicklungsziele der LAG MSH dar. (Größere Darstellung siehe **Anlage 4**)

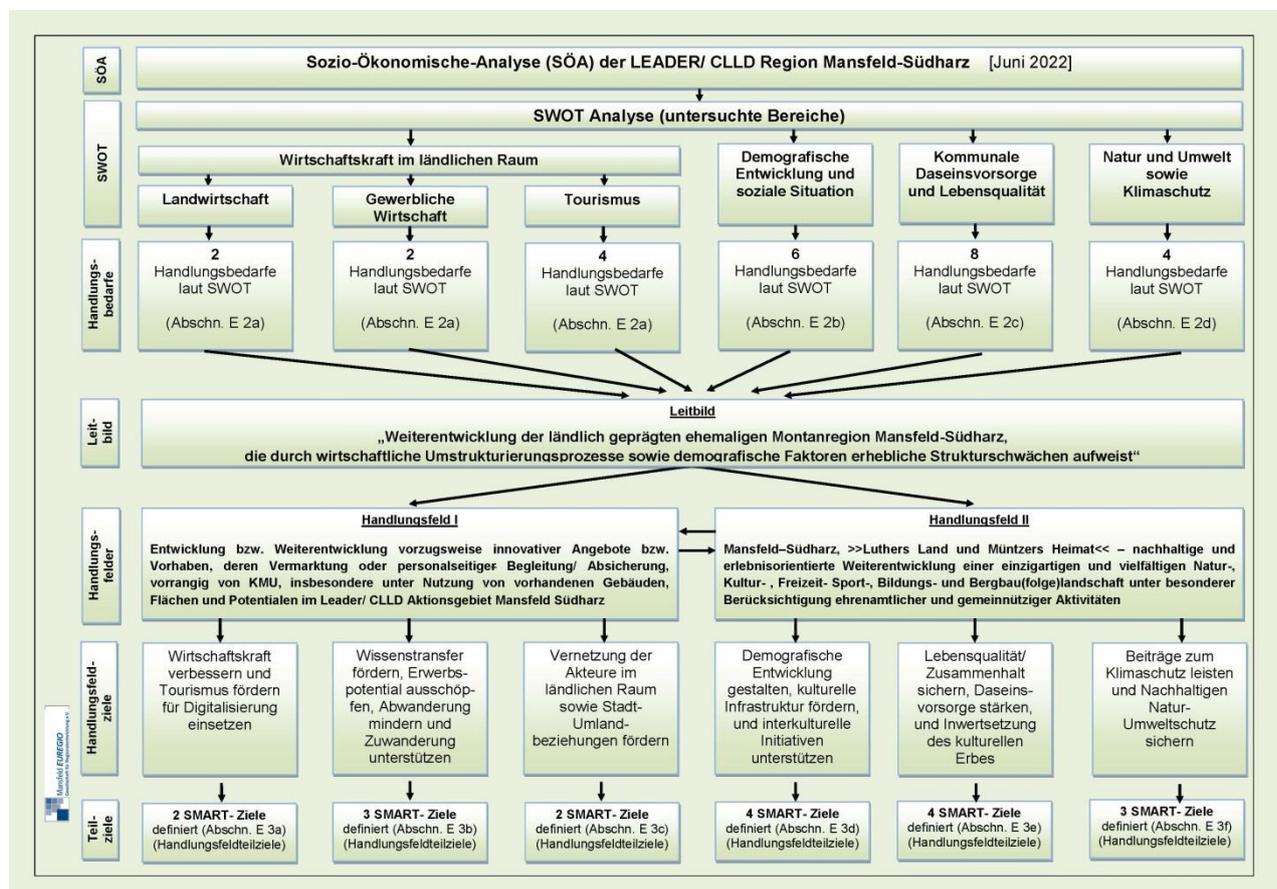


Schaubild zur Strategie, deren Herleitung sowie die Entwicklungsziele der LAG MSH bis 2027

## Strategie:

Das **Leitbild** der Lokalen Entwicklungsstrategie der LAG „Mansfeld-Südharz“ lautet:

**„Weiterentwicklung der ländlich geprägten ehemaligen Montanregion Mansfeld -Südharz, die durch wirtschaftliche Umstrukturierungsprozesse sowie demografische Faktoren erhebliche Strukturschwächen aufweist“**

Das Leitbild hat sich die LAG in der vorletzten EU-Förderperiode gegeben und wird zunächst für den Zeitraum bis 2027 unverändert fortgeführt da es die regionspezifischen Problemstellungen prägnant widerspiegelt.

Aus dem Leitbild wurden die lang- und mittelfristigen Entwicklungsziele erarbeitet und in zwei Themenfeldern zusammengefasst. Die Einzelvorhaben/ Projekte sollen im Kontext zu folgenden **Themenfeldern/ Handlungsfeldern** stehen:

- I. **Entwicklung bzw. Weiterentwicklung vorzugsweise innovativer Angebote bzw. Vorhaben, deren Vermarktung oder personalseitiger Begleitung/Absicherung, vorrangig von KMU, insbesondere unter Nutzung von vorhandenen Gebäuden, Flächen und Potentialen im LEADER/CLLD Aktionsgebiet „Mansfeld-Südharz“**

*sowie*

- II. **Mansfeld–Südharz, >>Luthers Land und Müntzers Heimat<< – nachhaltige und erlebnisorientierte Weiterentwicklung einer einzigartigen und vielfältigen Natur-, Kultur-, Freizeit-, Sport-, Bildungs- und Bergbau(folge)landschaft, unter besonderer Berücksichtigung ehrenamtlicher oder gemeinnütziger Aktivitäten**

Die Themen- bzw. Handlungsfelder erfuhren partielle Anpassungen. Diese stehen auch im Zusammenhang mit avisierten landespolitischen Anforderungen an die LAG, nämlich der Erweiterung des Projektspektrums. So erfolgte im Handlungsfeld I die Erweiterung auf „vorzugsweise“ innovative Angebote. Das Handlungsfeld II erfährt eine Abkehr vom alleinigen Fokus auf den im LAG-Gebiet geborenen und gestorbenen Martin Luther und eine Hinwendung zum in Stolberg geborenen Thomas Müntzer und dem Bauerkriegsjubiläum in 2025 (500 Jahre deutscher Bauernkrieg). Zusätzlich wurden Freizeit und Sport aufgenommen.

### **Handlungsfeldziele/ Entwicklungsziele und deren Rangfolge:**

Ausgehend von den beiden Handlungsfeldern stellt sich die LAG MSH die nachfolgenden sechs Handlungsfeldziele mit den jeweiligen Teilzielen für die Region Mansfeld-Südharz. Dabei trägt das Handlungsfeld I insbesondere zur Erreichung der Handlungsfeldziele a - c und das Themenfeld II zur Erreichung der Handlungsfeldziele d - f bei. Auf die Möglichkeit, dass in spezifischen Fällen auch handlungsfeldübergreifend Entwicklungsziele erreicht werden können, wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Dies bezieht sich besonders auf komplexe und/oder innovative Vorhaben. Sämtliche Handlungsfeldziele besitzen ihre spezifische Bedeutung für den Erfolg der Entwicklungsstrategie. Eine definitive Rangfolge festzulegen, gestaltet sich daher schwierig. Die nachfolgend beschriebenen Handlungsfeldziele a, b, e und f besitzen aber gegenüber c und d

höhere Bedeutung, weil von Projekten, die der Erreichung dieser Ziele dienen, die Schaffung oder Sicherung von Arbeitsplätzen zu erwarten ist.

a) Wirtschaftskraft verbessern und Tourismus fördern, für Digitalisierung einsetzen

Die Wirtschaftsstruktur in der LEADER/CLLD Region „Mansfeld-Südharz“ ist neben wenigen großen exportorientierten Unternehmen hauptsächlich von vielen **kleinen und mittleren gewerblichen Firmen sowie landwirtschaftlichen Unternehmen** geprägt (siehe auch Abschnitt E.1). Diese KMU können konjunkturelle Schwankungen oftmals gut verkraften. Sie flankierend zu unterstützen, um Arbeitsplätze zu erhalten und ggf. zu schaffen, die Angebotspalette zu erweitern, die Energiewende zu gestalten, die Digitalisierung unterstützen und Vernetzungen aktiv zu begleiten, stellt für die LAG MSH ein wichtiges Betätigungsfeld dar.

Im Rahmen von LEADER und CLLD sind investive Maßnahmen im vorgenannten Kontext und, wie in der vorangegangenen Förderperiode bereits praktiziert, unterstützungsfähig, wenn Firmen in der Regel vorhandene Gebäude und Grundstücke in den jeweiligen Ortslagen nutzen oder umnutzen und damit einen Beitrag zur Senkung des Flächenverbrauchs oder zur Verbesserung des Ortsbildes leisten. Nur in besonderen Fällen werden Projekte außerhalb der Ortslage unterstützt.

Der **Tourismus** ist ebenfalls ein wichtiger Wirtschaftsfaktor im LAG-Gebiet. Die Weiterentwicklung der touristischen Infrastruktur ist somit Voraussetzung zur Entwicklung neuer unternehmerischer Geschäftsmodelle im Tourismus mit dem Ziel der Vernetzung von Naherholung, Tourismus und Kultur.

In Bezug auf die touristische Entwicklung sollen die Projekte im Kontext zum Tourismuskonzept des Landkreises Mansfeld-Südharz, welches 2021 evaluiert und überarbeitet wurde sowie zum Masterplan Tourismus des Landes Sachsen-Anhalt 2027 (veröffentlicht Ende 2020) stehen. Die LAG möchte ihren Beitrag zur Entwicklung unseres Bundeslandes zu einem **modernen Kulturreiseland mit hoher Servicequalität und innovativen Produkten** leisten. Beide Strategiepapiere bieten dazu gute Grundlagen.

Konkrete Themen für die LAG MSH im Bereich Tourismus sind primär das „Jubiläum 500 Jahre deutscher Bauernkrieg in 2024/25“ [Thomas Müntzer], die „UNESCO-Welterbe Stätten“ [Luthergedenkstätten in Eisleben und Mansfeld], der „Kupferbergbau und die Industriekultur“, [2025: 825 Jahre Bergbautradition in Mansfeld-Südharz; Mansfelder Kupferspuren], „Kultur und Natur“ [Authentische Orte, Fachwerk Städte, Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz, Theater] sowie der Aktivtourismus, [Wasserspaß an und in natürlichen Gewässern/ Freibädern, Rad- und Wandertourismus]

Generell steht die Weiterentwicklung des klimaneutralen und des Qualitätstourismus im Vordergrund.

Die LAG widmet sich seit ihrer Tätigkeitsaufnahme intensiv den Potenzialen Bergbau und –folgelandschaften (Industriekultur), Naherholung, Regionale Produkte, aktiv und gesund (Radfahren, Wandern, Reiten) sowie Wasser unter Einbeziehung von Kultur- und Freizeiteinrichtungen.

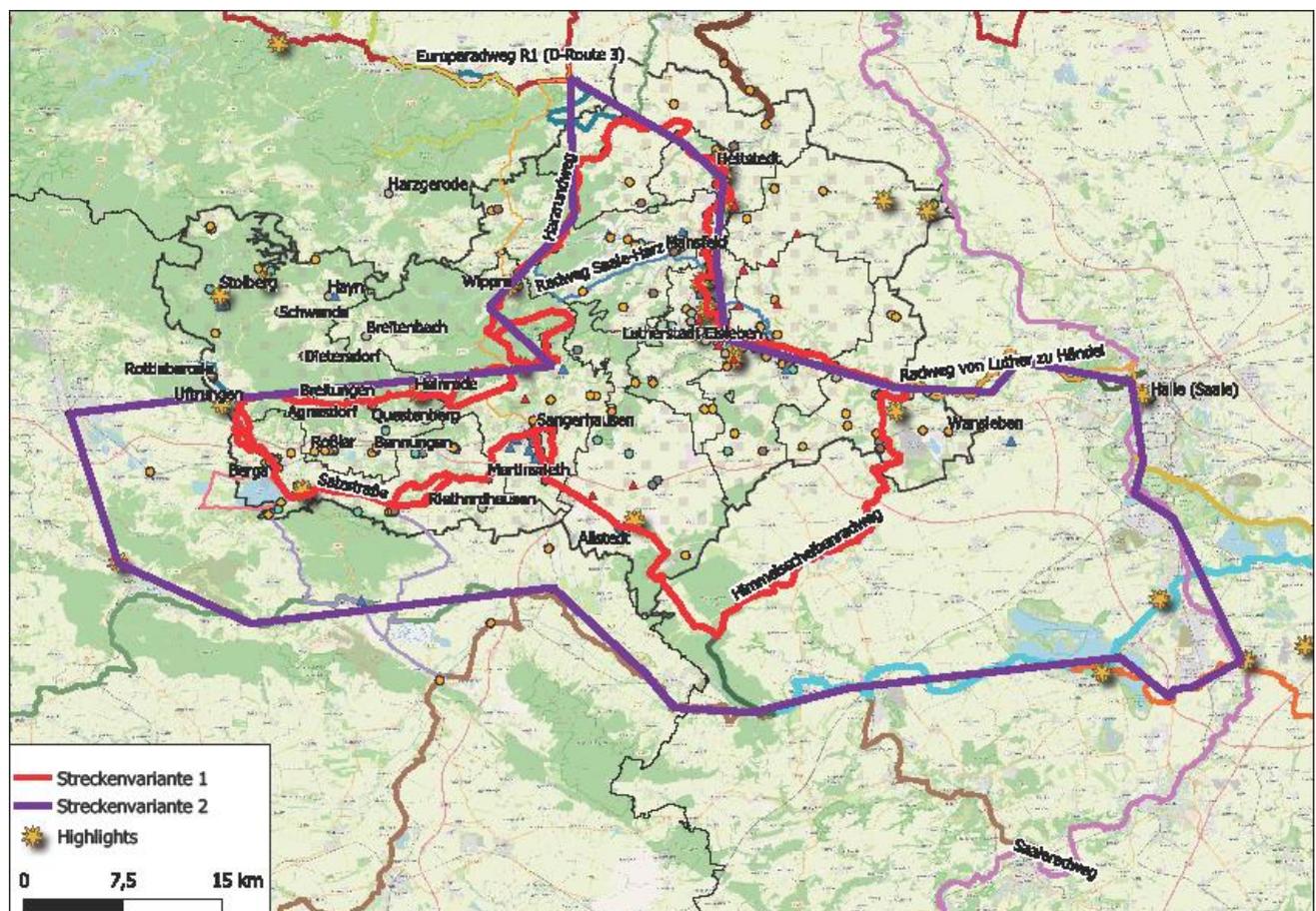
Die, durch mehr als acht Jahrhunderte andauernde Geschichte des Kupferschieferabbaus und dessen Verhüttung hinterlassenen Zeitzeugen wie Denkmäler, alte Schachtanlagen und Bergbaufolgelandschaften sind **Ausdruck des industriekulturellen Erbes** und verdeutlichen die beeindruckende Industriegeschichte.

Das Potenzial, das der Landkreis allein aufgrund seiner prägnanten Landschaft und eben jener Geschichte hat, soll in Verbindung mit einem Radweg erfahrbar gemacht werden, dem „**Radweg der Industriekultur**“. Tangierende LEADER – Projekte sollen in dessen Verlauf eingebunden werden.

Die seit Jahren gewachsene Bedeutung des Radtourismus für Urlaub und Freizeit und auch für den Alltagsverkehr soll im LAG – Gebiet weiter unterstützt und entwickelt werden.

Projekte wie Radverkehrswegweisung nach Knotenpunkten sowie wegweisende Beschilderung dienen der weiteren Erschließung des Radverkehrs in Kohärenz zum Landesradwegeplan Sachsen – Anhalt 2030.

Die Standortentwicklungsgesellschaft des Landkreises Mansfeld-Südharz erarbeitet im Rahmen eines Projektes zum Strukturwandel im Zusammenhang mit dem Ausstieg aus der Braunkohleverstromung an Vorschlägen zu dessen Gestaltung incl. der Erarbeitung von Vorschlägen für bauliche Maßnahmen. Die LAG arbeitet in der Steuerungsgruppe mit. Nach Vorlage der Ergebnisse wird geprüft, inwieweit für investive Maßnahmen neben den Mitteln des Strukturwandels auch das LEADER-Programm genutzt werden kann. Nachfolgende Darstellung zeigt Streckenvarianten des Radweges der Industriekultur.



Streckenvarianten des Radweges der Industriekultur (Quelle: SEG GmbH).

Zur kulturellen Vielfalt gehören neben historischen Persönlichkeiten wie Luther, Müntzer, Novalis, Bürger, Otto I., und Humboldt auch viele große und kleine Museen, Bibliotheken, Kirchen, das Europa Rosarium sowie historische Bauten, Burgen und Schlösser.

Diese Potentiale gilt es weiter zu entwickeln und zu vernetzen sowie für Kulturtouristen attraktiv zu machen. Hier zeigt sich auch die Kohärenz zum Masterplan Tourismus Sachsen–Anhalt 2027, nämlich der Entwicklung zur Kulturreiseregion.

Kultur soll aber nicht nur für Touristen attraktiv und erlebbar gemacht werden, sondern auch durch Projekte zur kulturellen Bildung in allen Altersgruppen der einheimischen Bevölkerung.

Die Zusammenarbeit mit dem Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung (Lisa) zur Entwicklung von Burg und Schloss Allstedt als „Kulturellen Lernort“ soll fortgeführt und durch Kooperationen zwischen Kultureinrichtungen und Schulen bzw. Kitas zur Unterstützung der Leseförderung und allgemeinen kulturellen Bildung weiter entwickelt werden.

Der ESF + bietet hierfür gute Voraussetzungen.

Die **Weiterentwicklung der technischen Infrastruktur** ist für die landwirtschaftlichen, gewerblichen und handwerklichen Unternehmen des LEADER/CLLD Aktionsgebietes von großer Bedeutung. Darüber hinaus ist die komplexe wirtschaftliche Verwertung der vorhandenen Bergbau- und Hüttenressourcen des ehemaligen Mansfelder Kupferbergbaus ein Aufgabenfeld der Arbeit der LAG MSH bis 2027.

#### Konkrete Teilziele zu Handlungsfeldziel a:

a-1. Landwirtschaftliche, gewerbliche, touristische sowie innovative Angebote/Projekte initiieren, (weiter)entwickeln, vernetzen (Wertschöpfungsketten) und vermarkten (mind. 8 Projekte/Jahr; mind. 2 Wertschöpfungsketten bis 2027 vervollständigen bzw. einrichten); Anzahl der gesicherten/ geschaffenen Arbeitsplätze (mind. 8 bis 2027)

a-2. Unterstützung von Maßnahmen der Diversifizierung und Digitalisierung (mind. 2 Projekte/Jahr); Anzahl der gesicherten/ geschaffenen Arbeitsplätze (mind. 3 bis 2027)

#### **b) Wissenstransfer fördern, Erwerbspotenzial ausschöpfen, Abwanderung mindern und Zuwanderung unterstützen**

Die eingangs genannten prägnanten Probleme wie Fachkräftemangel, Bildung und Arbeitslosigkeit stehen unter dem Sachthema b) verstärkt auf der Agenda der LAG MSH.

Unter Nutzung der Förderschwerpunkte des ESF+ sollen hier primär Projekte unterstützt werden, die sich auf die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen bzw. die Unterstützung zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen und Integration benachteiligter Menschen richten. Die dabei einzubindenden Zielgruppen des ESF+ sind Kinder, Jugendliche, Auszubildende, gering qualifizierte Erwachsene, Arbeits- und Erwerbslose sowie internationale Studierende.

Konkret sollen, anknüpfend an das in der zurückliegenden Förderperiode erfolgreich durchgeführte Projekt „BEFOR“ Maßnahmen des **Überganges von Schule – Ausbildung – Berufseinstieg im gewerblichen, handwerklichen und landwirtschaftlichen Bereich** unterstützt werden und neue

Ansätze angewendet werden [z.B. Maßnahmen zur Berufsfrühorientierung und Heranführen an sportliches regelmäßiges Training (BEOSPO)].

Die zurückliegenden Jahre haben gezeigt, dass zur Ausschöpfung des Erwerbspersonenpotenzials und zur Personalsicherung Handlungsbedarf bei der **Integration von ausländischen Zuwanderern** in Unternehmen und damit in die Gesellschaft besteht. Die Anwerbung und Eingliederung von Migranten wird weiter an Bedeutung gewinnen. Integrationsmaßnahmen, und hier speziell in Bezug auf den Arbeitsmarkt, sollen in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Trägern weiter forciert werden, z. B. durch den Aufbau eines spezifischen Aus- und Weiterbildungszentrums. Dazu werden die Möglichkeiten des ESF+ genutzt.

In der LEADER/CLLD Region „Mansfeld-Südharz“ existieren keine Hoch- und Fachschulen und es existieren kaum eigene Forschungs- und Entwicklungsabteilungen in KMU. Daher kommt dem **Wissenstransfer** und in diesem Zusammenhang **innovativen Ansätzen** in Projekten eine hohe Bedeutung zu. Solche Sachthemen, wie Gestaltung Energiewende, erneuerbare Energien und Energieeinsparung, bieten wichtige Grundlagen für innovative Projekte sowie den Wissenstransfer. Enge Kooperationsbeziehungen bestehen dabei zur Landesenergieagentur Sachsen-Anhalt (LENA). In Bezug auf die geothermische Nutzung von Grubenwässern im Altbergbau des Mansfelder Reviers ist das Forschungs- und Transferzentrum e.V. an der Westsächsischen Hochschule Zwickau wissenschaftlicher Partner. Die Universitäten in Halle und Magdeburg beteiligen sich an praxisorientierten Projekten zur komplexen wirtschaftlichen Verwertung der vorhandenen Bergbau- und Hüttenressourcen.

Mit attraktiven und somit anspruchsvollen Arbeitsplätzen soll ein Beitrag zur Vermeidung weiterer Abwanderung geleistet werden. Die Abwanderung junger und höher qualifizierter Jugendlicher aus dem Landkreis Mansfeld-Südharz ist, trotz steigender Anzahl Rückkehrwilliger, nach wie vor ein sehr drängendes Problem.

#### Konkrete Teilziele zu Handlungsfeldziel b:

- b-1. Lebenslange Bildung/ Qualifizierung im ländlichen Raum stärken Wissenstransferprojekte unterstützen (mind. je 1 Vorhaben bis 2027); mind. je 10 Teilnehmer
- b-2. betriebliche- oder überbetriebliche Qualifizierungen zur Absicherung des Arbeits- und Fachkräftebedarfs fördern; (mind. 1 Vorhaben bis 2027), mindestens 10 Teilnehmer
- b-3. Übergang Schule – Ausbildung – Beruf gestalten (mind. 2 Vorhaben bis 2027); mindestens 10 Teilnehmer/ Vorhaben)

#### c) Vernetzung der Akteure im ländlichen Raum sowie Stadt-Umland-Beziehungen fördern

Die langjährige und vertrauensvolle Zusammenarbeit in der LAG MSH hat wesentlich zum Erfahrungsaustausch und damit zur Vernetzung der Akteure im ländlichen Raum beigetragen. Dies soll weiter in der bewährten Art und Weise erfolgen. Neben dieser Arbeit in den Gremien der LAG

MSH sowie den anderen Beteiligungsstrukturen in der Region tragen **Kooperationsvorhaben** mit anderen LAG zur Vernetzung der Akteure im ländlichen Raum bei. Es wird diesbezüglich auf die Ausführungen unter Abschnitt E. 5 verwiesen

KMU - und hier insbesondere regionale Direktanbieter und Händler- benötigen Unterstützung beim Vertrieb ihrer Produkte und Dienstleistungen sowie dem Marketing. Aufbauend auf den positiven Erfahrungen des ESF Projektes „City-Manager“ in der Lutherstadt Eisleben (Errichtung einer regionalen Online-Plattform) sind weitere diesbezügliche Maßnahmen zur „Neuerfindung der Innenstädte“ erforderlich.

Die LAG MSH möchte unter Einbeziehung der Städte Hettstedt, Lutherstadt Eisleben sowie Sangerhausen und mit Hilfe des erprobten fondsübergreifenden Wirkungsansatzes **Impulse für die Stadt-Umland-Beziehungen** setzen. Beabsichtigte Maßnahmen sind beispielsweise die Weiterführung der Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des Jubiläums „500 Jahre Deutscher Bauernkrieg“ an Burg Schloss Allstedt sowie in der historischen Europastadt Stolberg, dem Theater der Lutherstadt Eisleben oder dem Bergbaumuseum in Wettelrode.

Diese beispielhaft aufgeführten Vorhaben unterstützen die Entwicklung der „Straße der Romanik“, des „Lutherweges Sachsen-Anhalt“ oder der „Weinstraße Mansfelder Seen“. Sämtliche der vorbezeichneten Routen führen in das Umland der Städte des Aktionsraumes und finden Anbindung nach Halle (Saale). Attraktive Stationen an Straße der Romanik, Lutherweg und Weinstraße Mansfelder Seen wirken sowohl in Stadt und Umland – sie stärken die Region als Ganzes.

Auch aus dem Bereich Landwirtschaft sind bereits Impulse für die Stadt-Umland-Beziehungen in Ansätzen vorhanden, die vertieft werden müssen. So betreibt die Agrargenossenschaft Rothenschirmbach in diesem Ortsteil der Lutherstadt Eisleben einen großen Landmarkt nebst Imbiss, Restaurant, Themenspielplatz und Erlebnisbauerngarten. Dieser Landmarkt befindet sich direkt an der Abfahrt Lutherstadt Eisleben der Südharzautobahn A38. Über diesen Weg können an- bzw. abreisende Besucher der Luther-Welterbestätten hier pausieren und sich mit regionalen Produkten versorgen.

Themen wie „Strukturwandel im Zusammenhang mit dem Ausstieg aus der Kohleverstromung“, „Gemeinsame Außendarstellung der Region“ oder „Gestaltung der Energiewende“ erfordert eine intensive **regionale Kommunikation**. Städte und Gemeinden können auf diesem Gebiet nur gemeinsame Lösungen erarbeiten. Die LAG bietet dazu eine geeignete Plattform.

#### Konkrete Teilziele zu Handlungsfeldziel c:

c-1. Gebiets- und bundesländerübergreifende Kooperationen unterstützen, Transnationale Zusammenarbeit gestalten (*mind. 3 Kooperationen bis 2027*)

c-2. Intensivierung der Beziehungen zwischen der LAG MSH, der Metropolregion Mitteldeutschland bzw. der Innovationsregion Mitteldeutschland und den anderen im Mitteldeutschen Revier agierenden LAG im Bereich des Strukturwandels im Zusammenhang mit dem Ausstieg aus der Braunkohleverstromung (*mind. 1 Vernetzungstreffen/ Jahr bis 2027*)

d) Demografische Entwicklung gestalten, kulturelle Infrastruktur fördern, interkulturelle Initiativen unterstützen

Die Region Mansfeld-Südharz ist mit einem Rückgang der Bevölkerung um 19 % im Zeitraum von 2019 bis 2035 extrem stark von der negativen demografischen Entwicklung in Deutschland betroffen. Dieser Rückgang resultiert einerseits aus niedrigen Geburtenraten aber auch aus einer über lange Zeiträume stattgefundenen Abwanderungsbewegung, insbesondere junger und gut qualifizierter Menschen. Erst seit Kurzem scheint sich dieser Trend umzukehren. Es sind zunehmend Rückkehrer im arbeitsfähigen Alter zu verzeichnen.

Die vorhandenen Strukturen der **Daseinsvorsorge** ständig an neue Erfordernisse anzupassen ist eine Aufgabe, die nur im Zusammenwirken aller Beteiligten gelingen kann. Öffentliche und private Akteure müssen bei dieser Aufgabe zusammenarbeiten.

Heute investieren regionale Unternehmen viel Kraft und Zeit, um potentielle Fachkräfte zu gewinnen. Die besondere Bedeutung des Überganges von Schule – Ausbildung - Beruf und der Qualifizierung zur **Sicherung des Erwerbpersonentials** wird in Abschnitt 3b explizit beschrieben. Daneben spielen immer mehr auch die „weichen Standortfaktoren“ eine wesentliche Rolle bei der Entscheidung für eine Region. Die LES will unterstützend wirken, damit die Region Mansfeld-Südharz von jungen Familien angenommen wird. Dazu zählen attraktive Dörfer mit entsprechenden generationsübergreifenden Angeboten im sozialen, medizinischen, sportlichen oder kulturellen Bereich sowie in der Freizeit.

Mansfeld-Südharz ist eine äußerst geschichtsträchtige Region. Insbesondere als Heimat Martin Luthers verfügt sie über ein besonderes Alleinstellungsmerkmal mit UNESCO Welterbe Status. Aber auch andere **historische Persönlichkeiten** haben hier ihre Spuren hinterlassen. Dieses kulturelle Erbe zu erhalten, ist eine langfristige Aufgabe, trägt zur Attraktivitätssteigerung der Region bei und wirkt als Haltefaktor. Dies bezieht sich neben dem Reformator Martin Luther z.B. auf Kaiser Otto I., Thomas Müntzer, Georg Philipp Friedrich von Hardenberg (Novalis), Juliane von Stolberg, Wilhelm von Humboldt oder Gottfried August Bürger. Sowohl bauseitige Vorhaben als auch inhaltliche Projekte bezüglich dieser historischen Persönlichkeiten werden von der LAG MSH unterstützt und stehen damit in Übereinstimmung mit den im Masterplan Tourismus 2027 festgelegten Vision (Aufstellung als modernes Kulturreiseland mit hoher Servicequalität und innovativen Produkten).

Die trotz positiver Signale nach wie vor ungünstige demografische Entwicklung kann auch durch **Zuwanderung** gemildert werden. Die Integration ausländischer Zuwanderer wird auch im Bereich

Mansfeld-Südharz zunehmend thematisiert. Zuwanderung bietet eine Möglichkeit, den Fach- und Arbeitskräftemangel in der Zukunft abzuschwächen. Dazu ist gleichermaßen für Rückkehrer als auch für Zuwanderer eine entsprechende **Willkommenskultur** weiter zu entwickeln.

Konkrete Teilziele zu Handlungsfeldziel d:

- d-1. Unterstützung von Angeboten zur Gestaltung des demografischen Wandels sowie Anpassung kommunaler Leistungen an die demografische Entwicklung  
(mind. 1 Vorhaben/Jahr bis 2027 )
- d-2. Unterstützung von Projekten, die der Würdigung historischer Persönlichkeiten bzw. der Erhaltung der kulturellen Infrastruktur dienen (Investitionen)  
(mind. 1 Vorhaben/Jahr bis 2027 )
- d-3. Integration von Zuwanderern und deren Familien in städtische und dörfliche Strukturen  
(mind. 1 Vorhaben bis 2027 )

e) Lebensqualität/Zusammenhalt sichern Daseinsvorsorge stärken und Inwertsetzung des kulturellen Erbes fördern

Wichtiger weiterer Schwerpunkt der LAG MSH ist die Förderung des **dörflichen Gemeinschaftslebens und der Daseinsvorsorge**, verbunden mit der Erhaltung und Entwicklung der wirtschaftsnahen, technischen, sozialen und kulturellen Infrastruktur im ländlichen Raum.

Die Ergebnisse der in den letzten Jahren von den Verbands- und Einheitsgemeinden erarbeiteten IGEK verdeutlichen übereinstimmend, dass z.B. nicht mehr genutzte Grundstücke und überdimensionierte Gebäude im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung ein zunehmendes Problem darstellen. Es besteht daher Unterstützungsbedarf bei der Anpassung (incl. Beseitigung) gewerblicher Altanlagen, dem Abriss privater, gemeindlicher bzw. besitzloser Häuser sowie der Anpassung öffentlicher Einrichtungen (z.B. Spielplätze, Sportanlagen, Freibäder, Löschteiche) an heutige Anforderungen. Diese Maßnahmen sollen primär dazu beitragen, die Grundstücke einer Nachnutzung zuzuführen, um damit den Flächenverbrauch zu reduzieren, das Ortsbild attraktiver zu gestalten oder Areale zu renaturieren.

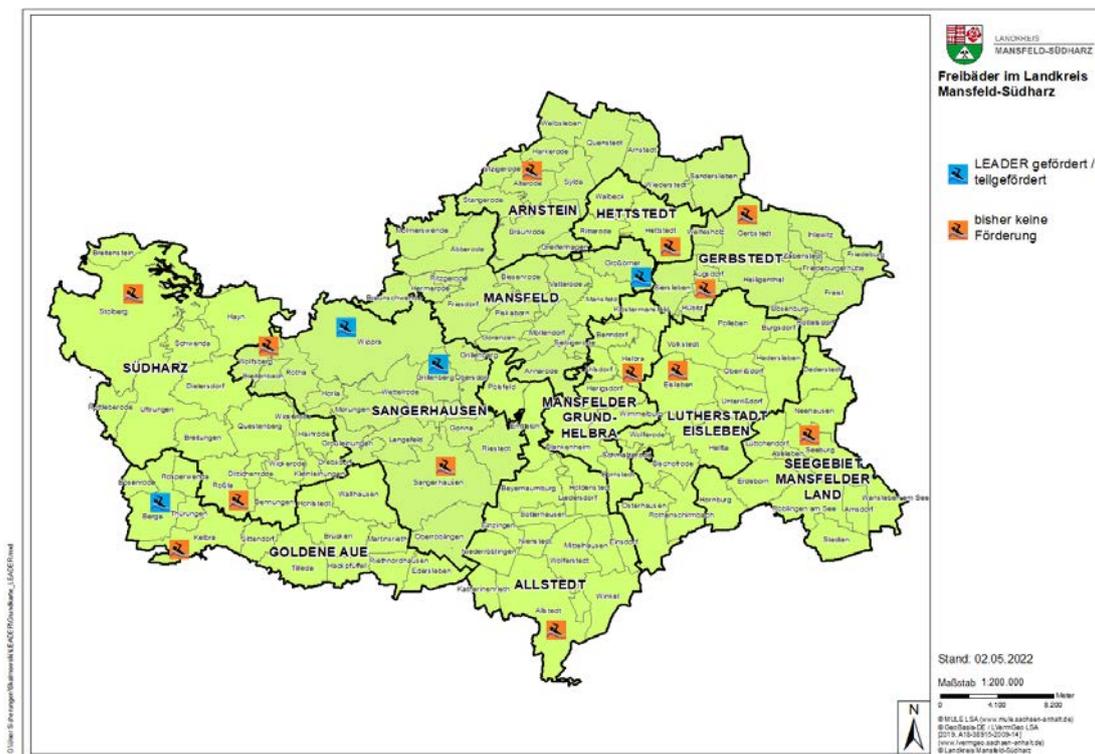
In vielen Ortsteilen sind in den vergangenen Jahrzehnten Dorfgemeinschaftshäuser entstanden. Diese vorhandenen Einrichtungen sollen bei Bedarf weiterentwickelt werden. Nur noch in Ausnahmefällen werden neue Dorfgemeinschaftshäuser Förderung erhalten. Die LAG MSH wird dazu die Erfahrungen anderer LEADER Regionen nutzen, um die Dorfgemeinschaftseinrichtungen zu sogenannten „**Multiplen Häusern**“ weiterzuentwickeln. Damit sollen die Dienstleistungs- und Servicebereiche den geänderten Bedingungen des demografischen Wandels angepasst und vorhandene Gebäude flexibler genutzt werden. Die schrittweise Erreichung der Barrierefreiheit in allen Facetten sowie energetische Maßnahmen werden vorrangig unterstützt.

Bezüglich der Daseinsvorsorge möchte die LAG MSH im Rahmen ihrer Möglichkeiten Beiträge zur **Zukunftsfähige Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum** leisten. Dies ist in Ansätzen

bereits erfolgt (z.B. Gemeinde Südharz). Die bisherigen Förderbedingungen (Pauschalen beim Innenausbau) wirkten eher hinderlich und müssten mindestens für derartige besondere Anforderungen spezifiziert werden.

In der vorangegangenen Förderperiode wurden erstmals sehr erfolgreich **Sportanlagen und Freibäder** im ländlichen Raum unterstützt. Diese stellen einen zentralen Bestandteil der kommunalen Infrastruktur dar und tragen einen wesentlichen Teil zur Lebensqualität in den kleinen Städten und den Ortschaften bei – vielfach im Ehrenamt. Sie sind Treffpunkte für den Vereinssport und fungieren auch als Begegnungsstätten für alle Bürgerinnen und Bürger. Der größte Teil der Bevölkerung hält Schwimmbäder für unverzichtbar. Schwimmen ist nach Radfahren und Laufen die beliebteste Sportart.

Daher sollen sie auch weiterhin unterstützt werden. Die nachfolgende kartenmäßige Darstellung gibt einen Überblick der vorhandenen Freibäder, wobei hier nicht unterschieden wird zwischen Badesee, Naturbad bzw. Beckenbad.



Überblick der vorhandenen Freibäder (Badeseen, Naturbäder bzw. Beckenbäder.)

Die **ehrenamtliche Vereinstätigkeit im ländlichen Raum** spielt eine wichtige Rolle im dörflichen Gemeinschaftsleben. Sie trägt zur Identitätsbildung sowie zur Heimatverbundenheit bei und stellt damit einen wichtigen Haltefaktor dar. Diese Tätigkeit soll weiter intensiv unterstützt werden.

Bei der **Erhaltung von Kulturdenkmälern** (z.B. Kirchen und andere ortsbildprägende Bauten) im ländlichen Raum sollen diese neben der Verbesserung der dörflichen Situation und der Angebotserweiterung für Besucher auch als Haltefaktor wirken. Sanierungsmaßnahmen werden primär dann unterstützt, wenn sie sich in Schwerpunktthemen des Landes einordnen, im

Zusammenhang mit bedeutenden historischen Persönlichkeiten stehen und für die örtliche Gemeinschaft von besonderer Bedeutung sind (z.B. durch gemeinsame religiöse und weltliche Nutzungskonzepte). Schwerpunkte bilden dabei Bezüge zu Reformatoren Martin Luther und Thomas Müntzer, die in der Region geboren wurden.

Im Rahmen der Erstellung dieser LES sind überproportional viele Vorschläge zur Sanierung von Dorfkirchen eingegangen. Mit den zuständigen Kirchenverwaltungen sind unter den vorgenannten Aspekten Priorisierungen zu vereinbaren. In den Prioritätenlisten ist ein angemessener Proporz zu wahren.

In Lutherstadt Eisleben befindet sich ein öffentliches **Theater**. Im Rahmen der Kulturerbe-EFRE Richtlinie konnten in der vergangene Förderperiode Sanierungsarbeiten über CLLD gefördert werden. Diese Sanierungsarbeiten sollen in der jetzt konzipierten Periode bis 2027 mit weiteren Maßnahmen fortgeführt werden. Vorgesehen ist der Umbau (besser Neubau) des Gebäudes „Kostümfundus“ und damit der Schaffung von Probe-/Besucherräumen im Gebäude sowie der Neugestaltung des Besucherbereiches des Theatergarten am Gebäude bzw. unter Einbeziehung des Gebäudes.

Im Mansfelder- und Sangerhäuser Revier prägten Kupfererzförderung und dessen Verarbeitung das gesamte Industriezeitalter. Die Sachzeugen dieser Zeit wurden vor vielen Jahren in Form der Mansfelder Kupferspuren (<http://www.kupferspuren.eu>) zusammengefasst. Es ist sozusagen das **ganzheitliche erlebbar machen der spezifischen Industriekultur** der Region. Die Kupferspuren, ein noch immer nutzbares LEADER+ Projekt der „Nullerjahre“, bedarf der technischen Überarbeitung. Ausgewählte Objekte dienen der lebendigen Vermittlung dieses Zeitalters und sind immanenter Bestandteil der kulturellen Infrastruktur. Die LAG unterstützt Aktivitäten der Inwertsetzung dieses industriekulturellen Erbes, deren Vernetzung und inhaltlichen Ausgestaltung (z. B. durch multifunktionale EU-Fondsnutzung).

Auf die Notwendigkeit der **energetischen Sanierung öffentlicher Gebäude** wird an mehreren Stellen in der Entwicklungsstrategie (Wissenstransfer; Ressourcenschutz) hingewiesen. Im Rahmen der Daseinsvorsorge sind die erarbeiteten Strategien praktisch umzusetzen.

#### Konkrete Teilziele zu Handlungsfeldziel e:

- e-1. Dorferneuerung zur Erhaltung und Weiterentwicklung attraktiver dörflicher Strukturen (in mind. 4 Orten/ Jahr; mind. 5 Maßnahmen/Jahr jeweils ab 2023)
- e-2. Entwicklung angepasster Dienstleistungsbereiche (z.B. kinder- und seniorenfreundliche Ortsgestaltung, gesundheitliche Versorgung, pädagogische Betreuung) (mind. 2 angepasste Leistungen/Jahr ab 2024)

e-3. Inwertsetzung kultureller Einrichtungen und Einrichtungen der spezifischen Industriekultur, deren Vernetzung und Förderung der inhaltlichen Arbeit (mind. 1 Projekt/ Jahr von 2024-2027)

e-4. Energetische Sanierungen von öffentlichen Gebäuden (mind. 2 Gebäude/Jahr ab 2023)

e-5. Unterstützung des Vereinslebens (mind. 4 Vereine/Jahr ab 2023)

f) Beiträge zum Klimaschutz leisten, nachhaltigen Natur- und Umweltschutz sichern

Der Landkreis Mansfeld-Südharz ist Teil des Mitteldeutschen Braunkohlereviere und somit direkt von den Maßnahmen im Zusammenhang mit dem **Ausstieg aus der Braunkohleverstromung** betroffen. Mit der in absehbarer Zeit zu erwartenden schrittweisen Abschaltung der Kohlekraftwerke sind starke Anstrengungen zur Gestaltung der Energiewende erforderlich. Diesen Herausforderungen möchte sich auch weiterhin die LAG MSH stellen. Im Rahmen der „**Energie-Allianz-Mansfeld-Südharz**“ sind Konzeptionen zur **Gestaltung der Energiewende** im kommunalen Bereich erarbeitet worden. Sie leistet damit einen Beitrag zu den Anforderungen des Klimawandels und zum Ressourcenschutz.

Erfahrungen mit der **geothermischen Nutzung von Grubenwasser** aus dem Kupferbergbau sollen dazu beitragen, diese spezifische und kontinuierliche im LAG- Gebiet verfügbare Energiequelle stärker zu nutzen. Die vor einigen Jahren im Rahmen von LEADER gebaute Anlage dient in diesem Bereich als praktische Erfahrungsgrundlage. Weitere Standorte für entsprechende Anlagen hält die LAG MSH für realistisch und wird diese entsprechend unterstützen.

Die LAG MSH unterhält langjährige intensive Beziehungen zum **Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz**. Sie war in die Erstellung des Rahmenkonzeptes einbezogen und unterstützt die dort definierten Handlungsschwerpunkte. Im Rahmen der Schutzfunktion sollen die artenreiche Naturausstattung, Landschaften und Ökosysteme, genetische Ressourcen sowie historische Wirtschaftsformen und kulturelle Traditionen in der Region bewahrt und entwickelt werden.

Die **Naturparke** Harz/Sachsen-Anhalt, Harz/Sachsen-Anhalt (Mansfelder-Land) sowie Unteres Saaletal befinden sich zum Teil im Gebiet der LAG MSH. Die Erhaltung und Wiederherstellung der für den Naturraum typischen Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Teillandschaften und Lebensräume im Gebiet der drei Naturparke sind Aufgabenschwerpunkte, die mitgetragen werden.

Im Zusammenhang mit dem Bevölkerungsrückgang und dem Strukturwandel ist eine Weiterentwicklung der Kulturlandschaft notwendig. Damit einhergehen müssen **Renaturierungsmaßnahmen** sowie bauliche Anpassungen im ländlichen Raum.

Konkrete Teilziele zu Handlungsfeldziel f:

f-1. Projekte im Bereich des Biosphärenreservates Karstlandschaft Südharz und der drei Naturparke realisieren (mind. 3 Projekte/Jahr bis 2027)

f-2. Vorhaben zur Senkung des Energieverbrauches und des CO2 Ausstoßes (mind. 3 Projekte/Jahr bis 2027)

f-3. Renaturierungs- und Anpassungsmaßnahmen (mind. 2 Projekte bis 2027)

E.4	Kohärenz der Strategie (Passfähigkeit)
-----	--

Die LAG „Mansfeld–Südharz“ ist seit mehr als 20 Jahren immanenter Bestandteil und Motor der regionalen Entwicklung in ihrem Aktionsgebiet. Ihre Tätigkeit fußt auf der Grundlage einer langfristigen Strategie für die Entwicklung des ländlichen Raumes.

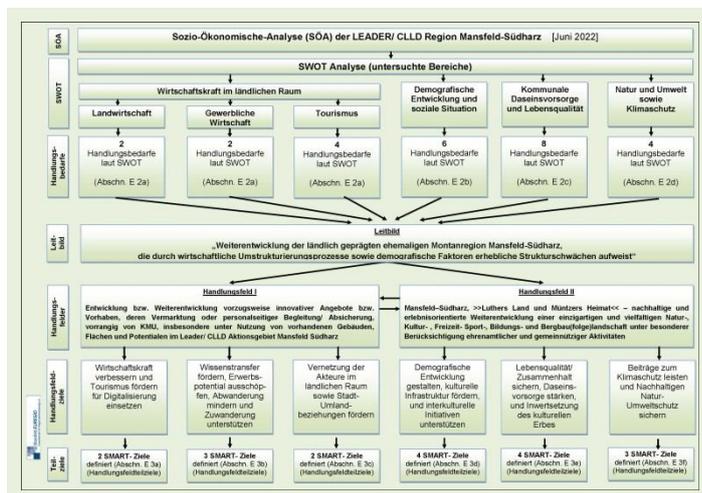
Zu Gestaltung der EU-Förderperiode bis 2027 dient die hier vorgelegte LES. Nachfolgend wird die Kohärenz dieser Strategie beschrieben. Inhaltlich wird Bezug genommen auf die Abschnitte E und F. Im Abschnitt E. 3 erfolgten bereits Kohärenzbetrachtungen zu spezifischen Sachverhalten. Darauf wird Bezug genommen.

**Interne Kohärenz:**

Auch in der vorangegangenen Förderperiode wurden Kohärenzbetrachtungen vorgenommen. Insbesondere die Einschätzung der durchgängigen Tragfähigkeit der Entwicklungsstrategie 2014-2020 galt als Basis für die Erstellung der vorliegenden LES.

Regionale Entwicklungsprozesse werden über längere Zeiträume betrachtet. Daher hat die LAG bzw. die Interessengruppe beschlossen, ihre Strategie inhaltlich grundsätzlich bis 2027 weiter zu verfolgen. Die LAG will auch in der jetzt anstehenden Strukturfondsperiode den Multifondsansatz zur Projektrealisierung nutzen. Im Rahmen der Erarbeitung der sozioökonomischen Analyse und der Erstellung der SWOT Analyse wurde deutlich, dass prägnante Probleme wie Zusammenhalt der Zivilgesellschaft, Fachkräftemangel, Demografie/ Zuwanderung, Bildung, Kultur/Kulturelles Erbe (incl. Industriekultur), Energiewende und Wertschöpfung weiterhin die Arbeit der LAG bestimmen werden. Entsprechende Anpassungen erfolgten ohne Aufgabe der bisherigen Handlungsnotwendigkeiten für die Entwicklung der Subregion.

Zum Nachweis der internen Kohärenz der vorliegenden LES wird auf nachfolgendes Schaubild in Verbindung mit den Erläuterungen dieses Abschnitts verwiesen. Aus Platzgründen ist es lediglich als Symbolbild hinterlegt (Größere Darstellung siehe **Anlage 3**).



Aus den in der **SÖA** sowie der **SWOT-Analyse** für den Landkreis Mansfeld–Südharz ermittelten Chancen/spezifischen Entwicklungspotenzialen und den daraus abgeleiteten **integrierten Handlungsbedarfen** wurden, neben dem **Leitbild**, die relevanten **zwei Handlungsfelder** sowie die **sechs strategischen Handlungsfeldziele/ Entwicklungsziele**

mit den 19 **konkreten (SMART)–Zielen** (Handlungsfeldteilzielen) der LAG MSH entwickelt.

Das Handlungsfeld I trägt insbesondere zur Erreichung der Handlungsfeldziele a - c und das Themenfeld II zur Erreichung der Handlungsfeldziele d - f bei. Auf die Möglichkeit, dass in spezifischen Fällen auch handlungsfeldübergreifend Entwicklungsziele erreicht werden können, wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Dies bezieht sich besonders auf komplexe und/oder innovative Vorhaben. Sämtliche Handlungsfeldziele besitzen ihre spezifische Bedeutung für den Erfolg der Entwicklungsstrategie. Eine definitive Rangfolge wurde nicht festgelegt. Die Handlungsfeldziele a, b, e und f besitzen aber gegenüber c und d höhere Bedeutung, weil von Projekten, die der Erreichung dieser Ziele dienen, die Schaffung oder Sicherung von Arbeitsplätzen zu erwarten ist.

Die im Rahmen des Beteiligungsprozesses vorgeschlagenen Projekte stellen die Vielfalt des Ländlichen Raumes im LAG Gebiet dar. Die nachfolgenden Vorhaben werden exemplarisch in ihrem Zusammenwirken beschrieben.

Sportstätten (einschließlich Freibäder) spielen für die örtliche Bevölkerung in den Dörfern, aber auch in den Städten des Gebietes der LAG MSH eine wichtige Rolle. In der abgelaufenen Förderperiode konnte bereits einige Projekte in diesem Bereich umgesetzt werden. Wichtig ist eine nachhaltige Betrachtungsweise. Nicht jedes vorhandene Freibad oder jeder Sportplatz kann saniert und erhalten werden. Bei den Freibädern liegt der Fokus auf deren Anpassung an die demografische Entwicklung. Konkret bedeutet dies die Verkleinerung von Schwimmbecken, eine verbessertes Wassermanagement oder die Verbesserung der technischen Ausrüstung, wie z.B. Chlormischanlagen nach neuestem technischen Stand. Erfahrungen aus der jetzt ablaufenden Förderperiode haben gezeigt, dass sich die Akteure untereinander sehr stark austauschen und um den besten Weg für jedes Freibad „ringen“.

Bei den Sportstätten werden unterschiedliche EU-Fonds zur genutzt. Deren Inanspruchnahmen richten sich nach dem Projektvolumen. Kleinere Vorhaben werden über den ELER abgewickelt, größere (über 150.000 €) über den EFRE. Da diese Differenzierung erstmals vorgenommen werden kann, liegen noch keine Projekte zur Sportstättenförderung aber den EFRE vor, werden aber erwartet. Querbezüge bestehen also zu den verschiedenen EU-Fonds einerseits und zu den Handlungsfeldzielen in der LES andererseits.

Im Bereich der Erhaltung des kulturellen Erbes liegen ebenfalls erste Erfahrungen beim kombinierten Einsatz der EU-Fonds EFRE und ELER vor. Diese Erfahrungen fließen in die neue Förderperiode ein. Beispielsweise wurden bei der Sanierung des Novalisschlusses Oberwiederstedt die Fonds ELER und EFRE in verschiedenen Bauabschnitten erfolgreich unterstützend und zusammenwirkend genutzt.

**Externe Kohärenz** – (Einordnung in die Strategien der EU und Passfähigkeit mit den Zielen des GAP- Strategieplanes, der Operationellen Programme zum EFRE, ESF ausgewählter Landesstrategien des Landes Sachsen-Anhalt)

Auf der Grundlage der von der EU für die Förderphase bis 2027 definierten 5 Investitionsprioritäten hat das Land Sachsen-Anhalt auf Regierungsebene (Kabinettsbeschluss vom 18.02.2020) entschieden, diese Ziele zu bedienen und fondsübergreifend zu agieren. Querschnittsziele sind Wissen, Innovation und Digitalisierung.

Bei der Darstellung der externen Kohärenz zu den EU- Programmierungen sind zu beachten, dass für die Bereiche EFRE und ESF+ einerseits und ELER andererseits gesonderte Rechtsrahmen existieren.

#### GAP-Strategieplan

In früheren EU-Förderperioden wurden von den deutschen Bundesländern auf ihrer Ebene die Entwicklungspläne für den ländlichen Raum erarbeitet und direkt bei der Kommission eingereicht. Nunmehr reichen die EU-Mitgliedsstaaten für die Förderperiode bis 2027 erstmals nationale Strategiepläne für die 1. und 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ein. Dieser Prozess war zum Zeitpunkt der Erstellung dieser LES noch nicht abgeschlossen. Das BMEL hat den Entwurf des GAP-Strategieplanes am 21.02.2022 bei der Europäischen Kommission eingereicht. Aus den Korrespondenzen der EU mit dem BMEL, insbesondere vom 20.05.2022 und 09.06.2022 wird ersichtlich, dass dieser Prozess noch nicht beendet ist.

Wesentliche Rechtsgrundlagen sind die EU VO 2021/2115 und 2021/2116 sowie die jeweiligen Durchführungsverordnungen.

Von den drei allgemeinen Zielen der KOM für die nationalen GAP- Strategiepläne spiegeln sich zwei direkt in der LES wieder. Im Abschnitt „Stärkung ländlicher Räume“ wird „LEADER“ eine „besondere Bedeutung bei der Förderung der ländlichen Entwicklung“ beigemessen. Dabei werden 11 wichtige Ansatzpunkte definiert. Bei mindestens 9 dieser Indikatoren sind Bezüge zur LES herstellbar. :

#### ESF+ und EFRE

Im Zusammenhang mit der Prüfung der Passfähigkeit der LES der LAG MSH wurden in Bezug auf EFRE und ESF jeweiligen Programmstrategien beachtet. Wesentliche Rechtsgrundlagen sind die EU VO 2021/1057 (ESF+), 2021/1059 (EFRE) und 2021/1060 (Dachverordnung).

Die aktualisierten Grundsätze der Programmierung in Sachsen-Anhalt für den EFRE und den ESF+ wurden unter dem 02.06.2021 vorgestellt und am 08.06.2021 beschlossen (Strategische Clearingstelle). Diese Grundsätze dienen dem Land als Grundlage der Programmierung der Operationellen Programme. Die konkrete Kohärenz ist in der in **Anlage 5** zusammengefasst.

#### Kulturelle Schwerpunkte und Masterplan Tourismus 2027

Die vorliegende LES tangieren sehr stark die Landesziele im Bereich Kulturerbe und ländlicher Tourismus. Sie steht im Kontext zum Masterplan Tourismus 2027 des Landes Sachsen-Anhalt sowie dem Ausführungen der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-

Anhalt. Die zusammenfassende tabellarische Darstellung zur externen Kohärenz ist in **Anlage 5** zusammengefasst. Die fondsübergreifende Betrachtungsweise zur Umsetzung der LES stellt die LAG MSH wieder vor neue Herausforderungen. Sie wird sich diesen Herausforderungen stellen.

#### Passfähigkeit mit Vorgaben der Raumordnungsplanung sowie mit anderen Konzepten der Region

Mit der Verordnung über den Landesentwicklungsplan 2010 vom 12.03.2011 wurde ein Rahmen für die räumliche Ordnung und Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt festgelegt.

Er bildet die Grundlage für eine wirtschaftlich, ökologisch und sozial ausgewogene Raum- und Siedlungsstruktur und koordiniert die Nutzungsansprüche an den Raum.

Die hier vorgenommene Aufteilung des ländlichen Raums nach seinen Entwicklungsmöglichkeiten kennzeichnet die Wettbewerbsregion, aufgrund ihrer peripheren Lage sowie ihrer niedrigen Siedlungs- und Arbeitsplatzdichte bzw. aufgrund besonderer Strukturschwächen wegen wirtschaftlicher Umstrukturierungsprozess, als Raum mit besonderen Entwicklungsaufgaben.

Das LEADER/CLLD-Gebiet der LAG „Mansfeld-Südharz“ soll unter Nutzung seiner zukunftsfähigen Standortpotenziale als attraktiver Lebens-, Wirtschafts- und Landschaftsraum im ökologisch- verträglichen Rahmen weiterentwickelt werden, wobei der Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in den einzelnen Teilräumen, deren räumliche Besonderheiten sich wechselseitig ergänzen und ausgleichen, ein besonderer Stellenwert zukommt.

**Die Passfähigkeit mit den Zielsetzungen der Raumordnungsplanung ist gewahrt. Die gesetzten Aufgaben und Ziele der Lokalen Entwicklungsstrategie der LAG „Mansfeld-Südharz“ unterstützen die Realisierung der Grundsätze und Ziele der Raum-, Landes- und Regionalplanung. Anlage 3 veranschaulicht die gesetzten Festlegungen der Landesentwicklungsplanung.**

Die hier vorliegende LES „Mansfeld-Südharz“ steht, neben den Plänen auf Landesebene (OP EFRE, OP ESF+, GAP-Strategieplan, Masterplan Tourismus 2027 des Landes Sachsen-Anhalt), im Kontext zu folgenden regional vorhandenen Konzeptionen:

- a) ILEK Mansfeld-Südharz \*
- b) Modellhaftes IGEK Mansfelder Grund-Helbra\*
- c) IGEK Stadt Hettstedt [„Hettstedt erfolgreich machen“]
- d) Touristisches Entwicklungskonzept für den Landkreis Mansfeld-Südharz als Teilregion des Sachsen-Anhaltischen Reisegebietes Harz/ Harzvorland\*
- e) Rahmenkonzept des Biosphärenreservates Karstlandschaft Südharz\*

In die Erarbeitung der mit \* gekennzeichneten Konzeptionen und Studien war die LAG MSH aktiv einbezogen. Dies verdeutlicht die starke Einbindung der Gruppe in die regionalen Entwicklungsprozesse des Landkreises Mansfeld-Südharz. Ein Kreisentwicklungsplan liegt aktuell nicht vor.

In der LAG MSH werden Flurbereinigungsverfahren mit unterschiedlichen Bearbeitungsständen im Zuständigkeitsbereich des ALFF entsprechend berücksichtigt. Diese ermöglichen eine gute

Ausgangslage, um eine Koppelung der Förderung einzelner Vorhaben mit dem LEADER-Ansatz zu erreichen. Insbesondere besteht ggf. Handlungsbedarf aufgrund der in den letzten Jahren wetterbedingt aufgetretenen Extremereignisse.

Durch Planung, Bodenordnung und Realisierung in einer Hand bietet sich das Instrument der Flurbereinigung verstärkt zur Lösung dieser oft vielschichtigen Problemfelder an.

E.5	Gebietsübergreifende Kooperationsprojekte und deren Mehrwert
-----	--

In der vorangegangenen Förderperiode setzte die LAG MSH insgesamt zwei gebietsübergreifende Kooperationsprojekte um. Diese haben gezeigt, dass Austausch und Zusammenarbeit mit anderen Partnern erheblich zur Umsetzung der Strategie der LES beitragen. Auch in der Periode bis 2027 sind wieder Kooperationsprojekte vorgesehen.

**Folgende inländische Kooperationen sind konzipiert:**

a) *Die LAG MSH plant mindestens ein gebietsübergreifendes Projekt mit den Akteuren der LAG „Unteres Saaletal und Petersberg“ zu folgenden Themen:*

1. Umsetzung der bereits in der Förderperiode bis 2020/22 geplanten, aber Corona bedingt nicht umgesetzten, Kooperation „Kunst und Kultur am Lutherweg“ der evangelischen Kirchenkreise Eisleben-Sömmerda und Halle-Saalekreis
2. Mitwirkung an der Initiierung und inhaltlichen Gestaltung eines „Dezentralen Netzwerkes der Industriekultur im Mitteldeutschen Revier bzw. in Sachsen-Anhalt“ (Schaffung von vernetzten Angeboten, Qualifizierung von Gästeführern zum spezifischen Thema Industriekultur)
3. Weiterentwicklung der Weinstraße Mansfelder Seen bzw. des Lutherweges
4. Initiierung bzw. Weiterentwicklung von Maßnahmen im Bereich des Umweltschutzes auf dem Gebiet des Naturparks Unteres Saaletal (Fokus Umweltbildung) sowie die Entwicklung von Maßnahmen zur Verbesserung und Optimierung des Absatzes regionaler Produkte - insbesondere von Direktvermarktern - aus natur- und landschaftlich wertvollen Schutzgebieten (Naturpark, Biosphärenreservat). Dabei soll der Fokus auf der Verknüpfung vorhandener bzw. neu geschaffener Angebote der Region liegen (Verbünde zwischen Landwirten, Direktvermarktern, Gastronomen, Hoteliers zur Vermarktung regionaler Angebote).

Die LAG MSH hat ein Interesse an der Weiterentwicklung der Straße der Romanik bzw. des Lutherweges Sachsen-Anhalt auf ihrem Gebiet und möchte mit dem Projekt eine Brücke zu Metropolregion Halle-Leipzig schlagen. Es dient der Umsetzung der Handlungsfeldes I - es sollen neue Angebote entwickelt werden.

b) *Die LAG MSH hat eine weitere Kooperation mit der RAG „Kyffhäuser“ im Freistaat Thüringen zu folgenden Themen avisiert:*

1. Deutscher Bauernkrieg  
Im Jahr 2024/25 jährt sich der Deutsche Bauernkrieg zum 500. Mal. Dieser Krieg ist unmittelbar mit der Person Thomas Müntzer verknüpft. Der Reformator wirkte an Orten der heutigen Gebiete der RAG bzw. LAG.

## 2. Kultursommer in Dorfkirchen

Denkbare Maßnahmen:

- Organisation und Durchführung eines regionalen Kirchentages in den historischen Städten Stolberg (Geburtsort Thomas Müntzers), Allstedt (Fürstenpredigt Thomas Müntzers) und Bad Frankenhausen (bedeutendste Schlacht des Bauernkrieges) mit dem Ziel der Vernetzung und weiteren Inwertsetzung der kulturhistorischen Stätten
- Entwicklung eines touristischen Bandes mit Konzerten, Lesungen und Kunstinstallationen in Dorfkirchen, um durch Synergieeffekte eine höhere Effektivität und Effizienz der Einzelvorhaben zu erreichen.

Die LAG MSH beschreibt im Themenfeld II die vorgesehene Weiterentwicklung von „Luthers Land und Müntzers Heimat“. Beide LAG/ RAG haben authentische Orte des Wirkens von Thomas Müntzer. Im Zusammenhang mit dem Jubiläum 500 Jahre deutscher Bauernkrieg im Jahr 2025 bedeutet diese Kooperation einen deutlichen Mehrwert für Besucher. Diese unterscheiden nicht, in welchem Bundesland sie sich gerade befinden. Da auch gleichzeitig neue Angebote entwickelt werden, dient die Kooperation in ihrer Wechselwirkung ebenfalls der Umsetzung der Handlungsfeldes I. und ist insofern für beide Handlungsfelder relevant.

c) *Die LAG MSH hat ein drittes gebietsübergreifendes Projekt mit der LAG „Montanregion Sachsen-Anhalt Süd“ zum Thema:*

**Mitwirkung an der Initiierung und inhaltlichen Gestaltung eines „Dezentralen Netzwerkes der Industriekultur im Mitteldeutschen Revier bzw. in Sachsen-Anhalt“ (Schaffung von vernetzten Angeboten, Qualifizierung von Gästeführern zum spezifischen Thema Industriekultur)“**

*vereinbart.*

d) Die LAG MSH hat der LAG „Zwischen Elbe und Fiener Bruch“ sowie Flechtinger Höhenzug einen Vorschlag für ein Kooperationsprojekt zum Thema

**„Weiterentwicklung von FrauenOrten in den beiden LAG-Gebieten“**

unterbreitet, der aufgegriffen wurde

Im Masterplan Tourismus 2027 des Landes soll ein dezentrales Netzwerk der Industriekultur entstehen. Die beiden Kooperationsprojekte dienen mit unterschiedlichem Blickwinkel diesem Thema. Es sollen neue Angebote entwickelt werden (Einordnung in Handlungsfeld I).

e) *Der LAG MSH liegt eine Absichtserklärung mit insgesamt 7 LAG in Sachsen-Anhalt vor die eine multilaterale gebietsübergreifende Kooperation vorsieht.*

Thema:

### **„Nachhaltige Entwicklung der Naturparke in Sachsen-Anhalt“**

Die 6 Naturparke Saale-Unstrut-Triasland, Dübener Heide, Naturpark Harz/Sachsen-Anhalt, Naturpark Harz/Sachsen-Anhalt (Mansfelder Land), Fläming und Unteres Saaletal entwickeln einen gemeinsamen Strategie- und Maßnahmeplan, der auch gemeinsam landesweit umgesetzt werden soll.

Mit diesem Projekt soll die Zusammenarbeit im Bereich der Großschutzgebiete unterstützt und dazu beitragen das Potenzial der beteiligten Gebiete besser zu erschließen. Die Kooperation ist durch die Entwicklung neuer Angebote eng mit einem Innovations- und Lernprozess verbunden und stellt alle Akteure vor besondere Herausforderungen. Damit begründet sich die Relevanz der geplanten Kooperation zu Handlungsfeld I der LES der LAG MSH.

Entsprechende Letter of Intent (bzw. deren Entwürfe) der jeweiligen Partner sind in **Anlage 6** aufgeführt.

#### **Die folgende transnationale Zusammenarbeit ist geplant:**

Nachdem pandemiebedingt eine transnationale Kooperation nicht realisiert werden konnte, soll dies nunmehr in der Förderperiode bis 2027 umgesetzt werden. Partner soll die MAS PARTNERSTVO KRTÍŠSKEHO POIPLIA aus der Slowakischen Republik werden.

Mögliche inhaltliche Themenkomplexe:

2. Kultureller Austausch von Volkskunstgruppen, wie z.B. Orchester, Tanzgruppen, Chöre, oder Traditionsvereine aus beiden Gebieten im Rahmen kultureller Veranstaltungen (z.B. dem Folklorefestival in Hrušov oder dem Blasmusikfestival in Helbra);
3. Erfahrungsaustausch auf dem Sektor Aus- und Weiterbildung von Fachkräften einschließlich eines möglichen Transfers in sozialen und gewerblich-technischen Berufen.

Die LAG MSH hat ein Interesse an der Vernetzung mit ländlichen Räumen in anderen europäischen Ländern. Das Vorhaben dient Umsetzung der Handlungsfeldes I - es sollen neue Angebote für die Bevölkerung in dem jeweils anderen Gebiet geschaffen werden. Aufhänger sind kulturelle Veranstaltungen, die durch die jeweils andere LAG/ MAS bereichert werden sollen.

#### Fazit/ Mehrwert

Der Mehrwert der vorgenannten Kooperationen liegt einerseits im Profitieren von externen Erfahrungen wie auch andererseits in der Bündelung von Kräften mit anderen Förderregionen und Akteuren der Regionalentwicklung.

Im Rahmen der Zusammenarbeit kann einerseits Know-how ausgetauscht und andererseits gemeinsame Initiativen kooperativ in die Tat umgesetzt werden

Mit dem Aufbau regionsübergreifender Netzwerke und Strukturen wird neben dem Mehrwert für die Bevölkerung auch für alle Beteiligten ein zusätzlicher Mehrwert erschlossen.

E.6	Maßnahmeplanung, Beschreibung der Schlüsselprojekte für die Startphase (2 Jahre) der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie unterteilt nach den Programmen ELER, EFRE und ESF +
-----	--

Im Zuge der Erstellung der hier vorliegenden LES wurde die örtliche Bevölkerung umfassend über die Möglichkeit der Beteiligung an diesem Prozess informiert und zur Einreichung von Projektideen aufgefordert (siehe Abschnitt C.1 „Maßnahmen der Sensibilisierung“).

Die Resonanz war positiv, wie das Ergebnis zeigt. Insgesamt 104 Vorschläge gingen bei der LAG ein. Das Kernteam hat dann in mehreren Sitzungen darüber beraten und primär geprüft, ob die Ideen der Umsetzung der LES dienen, ob sie realistisch sind und mithilfe welcher Fonds sie unterstützt werden könnten.

Da die Kommunen bzw. Projektträger schon mehrere Förderperioden mit dem LEADR-Prozess vertraut sind zeigt sich im Ergebnis, dass alle Projektideen der Umsetzung der LES dienen und in die Arbeit einfließen können.

Die Gesamttabelle wird in **Anlage 12** gezeigt. Aus dieser Unterlage heraus erfolgte die Aufstellung der Finanzpläne und der detaillierten Finanzpläne für die Jahre 2023 und 2024, unterteilt nach Fonds.

Die eingereichten Projekte für das Jahr 2023 wurden in bewährter Weise auf Grundlage der Bewertungsmatrix in einer Prioritätenliste zusammengefasst, der LAG zur Beschlussfassung vorgelegt und der LES als Starterprojekte in der **Anlage 12** beigefügt. Die LAG MSH legt also im Rahmen der Maßnahmeplanung mit dieser LES erste Prioritätenlisten (ELER und ESF+) zur Umsetzung vor. Die Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt der Zulassung der LAG. Die beschlossenen Vorhaben stellen die Schlüsselprojekte dar.

Die Schlüsselprojekte dienen:

a) zur Umsetzung von Handlungsfeld I

Tab.-Nr.	Titel	Projektträger	Fonds
11	Sanierung Gebäudeteil Schulbauernhof Othal	Jugend- und Schulbauernhof Othal e.V.	ELER
44	Innenausbau Seminargebäude des Bildungswerk Humboldt Dachröden e.V.	Bildungswerk Humboldt-Dachröden e.V.	ELER
12	Sanierung Turnhalle ehem. Männerturnverein Eisleben (Anbau Sanitär)	Christian Schwarz	ELER
76	Verschiebung Fußball – Spielfeld zur Schaffung von Kleinspielfeld	SG Grüne Tanne Wippra e.V.	ELER
46	Pumptrackanlage Wimmelburg	Gemeinde Wimmelburg	ELER
61	Sanierung Turnhalle Bornstedt	Gemeinde Bornstedt	ELER
32	Gestaltung Platz der Begegnungen	Gemeinde Edersleben	ELER
34	Einbau Fahrstuhl Schloss Wallhausen	Beherbergung Dr. Meier (Hotel)	ELER
24	BEOSPO- Berufsorientierung und Sport	BTH GmbH	ESF+

b) zur Umsetzung von Handlungsfeld II

Tab.-Nr.	Titel	Projektträger	Fonds
52	Neubau Themenspielplatz „Zukunft“ mit Fahrradrastplatz und Lademöglichkeit	Gemeinde Benndorf	ELER
79	Energetische Sanierung Heizungsanlage	1. FC ROMONTA	ELER
38	Wirtschaftsgebäude Tierpark Walbeck	Trägerverein Tierpark Walbeck e.V.	ELER
1	Entsiegelung und Neugestaltung zentrale, innerörtliche Fläche Bräunrode	Stadt Arnstein	ELER
13	Pumptrack/Erweiterung Skateranlage	Lutherstadt Eisleben	ELER
67	St. Nicolai Kirche Grillenberg, Sanierung Südfassade, Abrissfläche	Kirchspiel Gonna - Leinetal	ELER
47	Freilichtbühne Katharinenholz, Renovierung Toilettenanlage	Kreisfelder Pfingstburschen e.V.	ELER

c) innovative soziale Projekte:

In der Kreisverwaltung wurden Ideen entwickelt, inwieweit über LEADER/ CLLD sozialen Disproportionen im Landkreis entgegnet werden kann. Dazu liegen einige vielversprechende Ansätze vor, die unmittelbar nach dessen Beauftragung vom Management spezifiziert und präzisiert werden müssen.

Tab.-Nr.	Titel	Projektträger	Fonds
97	Stützen statt Stütze	n. n.	ESF+
98	Mobil hilft viel	n. n.	ELER
99	Sport spricht jeden an	n. n.	ELER
100	„MSH radel da“	n. n.	ELER
101	Auf Tour in MSH	n. n.	ELER
102	Wegweisende Beschilderung für Radverkehr in MSH	n. n.	ELER
103	BoPeReg-Berufsorientierung mit Perspektive in der Region	n. n.	ESF+
104	Konzepterstellung zur Radverkehrswegweisung nach Knotenpunkten	n. n.	ELER-

d) weitere Schlüsselprojekte

Tab.-Nr.	Titel	Projektträger	Fonds
29	Neubau Kostümschneiderei und - fundus incl. Prodebühne u. Besuchersitze Freilichtbühne	Kulturwerk MSH gGmbH	EFRE
98	Sanierung Glockenturm St. Andreas Kirche Lutherstadt Eisleben zur Komplettierung der hist. Silhouette	Ev. Kirchengem. verb. Luth. Eisleben	EFRE
-	Sanierungen von Freibädern in MSH	mehrere	ELER
-	Sanierungen von ländlichen Sporteinrichtungen	mehrere	ELER
-	Weiterentwicklungen von Stätten der Industriekultur	mehrere	ELER
-	Weiterentw. von Sportstätten im ländlichen Raum	mehrere	ELER/ EFRE
7	Weitere Sanierung Kernburg von Burg und Schloss Allstedt (3. BA)	Kulturstiftung des Landes ST	EFRE
-	Ausbau und Sanierung Radwegen im Kontext zur Radweg der Industriekultur	mehrere	ELER-
	Projekte zur Gestaltung der Energiewende (Grubenwasser Geothermie)	mehrere	ELER/ EFRE
	Projekte zur Unterstützung der Digitalisierung	mehrere	ELER/ EFRE

### Zu erwartende Mehrwerte aus der Projektarbeit

Die LEADER-Methode mit ihren territorialen, multisektoralen, vernetzten, partnerschaftlichen und bottom-up Ansätzen führt zu einem deutlichen Mehrwert für die Region, da die örtliche Bevölkerung selbst weitestgehend über die zur Entwicklung notwendigen Projekte vor Ort entscheidet. Durch die Arbeit in der LAG kommt es zu Synergieeffekten bei der Entwicklung des ländlichen Raumes Mansfeld-Südharz und zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements.

Der Erfahrungsaustausch innerhalb der LAG sowie zwischen den Projektträgern fördert die systematische und abgestimmte Vorgehensweise bei der Lösung von Problemen. Hier kann die LAG MS auf große Erfahrungen aus vorangegangenen Förderperioden verweisen. Die LAG erwarten insbesondere von den beschriebenen Schlüsselvorhaben in der Startphase entsprechende Mehrwerte.

Ein großer Teil der Projekte des LEADER-Gesamtkonzeptes orientiert direkt oder indirekt auf die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen im Leader Aktionsgebiet. Dazu tragen besonders die Vorhaben, die der Produktionsaufnahme, Diversifizierung und Vermarktung regionaler, gewerblicher oder landwirtschaftlicher Produkte sowie der Gewinnung von Energie aus nachwachsenden Rohstoffen und Erdwärme dienen, einen besonderen Beitrag bei.

Die angestrebte gewerblich-technische Nutzung stillgelegter Gebäude und Areale einschließlich einer Prüfung der Verwertung von bisher nicht genutzten Rohstoffen der Kupferproduktion führen zu einem Mehrwert für die Region. Die beabsichtigte Entwicklung von Lösungen und gezielte Umsetzung spezifischer Erosionsschutzmaßnahmen im landwirtschaftlichen Bereich fügen sich darin ein. Hier sind innovative Ideen gefragt.

Die vorgesehenen Kooperationsprojekte, dienen ebenfalls der Erhöhung des Mehrwerts (siehe auch Abschnitt Kooperation).

Die Maßnahmen zum Wissenstransfer, die Weiterbildungsmaßnahmen sowie die Vorhaben zur Gestaltung des Überganges Schule – Ausbildung – Beruf sollen als Haltefaktoren für junge Menschen wirken und damit regionale mehrwertschaffende Effekte auslösen.

Die durch die vorgeschlagenen LEADER-Projekte geplanten weiteren Verbesserungen im Bereich des Fremdenverkehrs führen zu einer weiteren Stärkung des Wirtschaftszweiges Tourismus und leisten somit indirekt einen Beitrag zur Erhöhung der Bruttowertschöpfung in der Region Mansfeld-Südharz.

Die entwickelten Vorschläge im Bereich der Dorferneuerung tragen zur Verbesserung der Ortsbilder sowie zur Daseinsvorsorge bei.

Durch die angestrebte und notwendige Vernetzung der LEADER-Aktivitäten mit anderen im Landkreis Mansfeld-Südharz wirksamen strukturverbessernden Maßnahmen und Programmen

kann im Förderzeitraum 2021-2027 der erreichbare mehrwertschaffende Effekt überdurchschnittlich erhöht werden.

<b>E.7</b>	<b>Öffentlichkeitsarbeit</b>
------------	------------------------------

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der LAG MSH soll umfassend über die Arbeit der Gruppe in der Realisierungsphase bis 2027 berichtet werden. Diese Berichte sollen sich einerseits auf die konzeptionell-organisatorischen Tätigkeiten der Gremien der LAG im Zusammenhang mit der Konzeptumsetzung und andererseits auf die Berichterstattung zu den Einzelvorhaben selbst erstrecken.

Die Öffentlichkeitsarbeit erstreckt sich auf folgende Gebiete

**a) Maßnahmen zur Selbstdarstellung der LAG MS**

- Weiterentwicklung der Internetplattform der LAG MS ([www.lag-ms.de](http://www.lag-ms.de))
- Erstellung eines Info-Flyers,
- Herstellung von 2 Roll-Up in Deutsch und Englisch ,
- Plakate (in Zusammenarbeit mit dem Leader-Netzwerk Sachsen-Anhalt),
- Herstellung von Mappen und Werbeträgern,
- Produktion von Videoclips für den LAG-eigenen YouTube- Kanal,
- Bildergalerie,
- Ergebnisbroschüre zum Ende der Förderphase

**b) Medienarbeit, regelmäßige Publikationen und Veranstaltungen**

- Intensive Kooperation mit der örtlichen Presse (Mitteldeutsche Zeitung, Wochenspiegel) durch Presseinformationen, -konferenzen, -gespräche, -reisen etc.,
- Information des öffentlich-rechtlichen Senders MDR (Radio und Fernsehen),
- Regelmäßige Zusammenarbeit mit dem regionalen Fernsehsender PunktUm,
- Erstellung von mind. 3 „LAG-Infobriefen“ pro Jahr sowie deren Druck und elektronischer Verbreitung,
- Ständige Aktualisierung der Internet- sowie der Facebook-Seite der LAG MS,
- Ständige Berichterstattung über die Arbeit der LAG sowie deren Projekte auf der Facebook-Seite der LAG MSH, ggf. ist eine Berichterstattung auch auf Instagram als zweitem sozialem Netzwerk neu zu ordnen,
- Publikation der Arbeit der LAG im Amtsblatt des Landkreises Mansfeld-Südharz sowie auf der Internetseite des Landkreises,
- Zusammenarbeit mit der Deutschen und Europäischen Vernetzungsstelle und bei Bedarf Platzierung in Magazinen und Broschüren dieser Stellen,
- Workshops mit anderen Akteuren der Region.

Die genannten Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit stellen eine Reihenfolge, nicht jedoch eine Rangfolge dar. Die Art der anzuwendenden Aktivitäten wird nach Bedarf von der LAG entschieden. Organisiert werden die Tätigkeiten zur Öffentlichkeitsarbeit primär vom Leader-Management oder vom Vorsitzenden der Aktionsgruppe.

Die Maßnahmen haben unterschiedliche Zielgruppen. Während die Berichterstattung in den sozialen Medien und auf YouTube eher an jüngere Zielgruppen adressiert sind, richten sich „Papiervarianten“ vorrangig an die übrigen Zielgruppen. Die budgetierten Größenordnungen werden als ausreichend angesehen. Positiv dürfte die Übertragbarkeit der Mittel wirken.

<b>D</b>	<b>Zusammenarbeit in der LAG</b>
----------	----------------------------------

Die LAG MSH kann bereits seit dem Jahr 2000 auf ein erfolgreiches Wirken für den ländlichen Raum der Region zurückblicken. Sie war **bisher als „Initiativgruppe mit Geschäftsordnung“** im Rahmen der Regelungen des Landes Sachsen–Anhalt tätig. Sie hatte also den Status einer Initiativgruppe im Sinne des Bottom-up-Ansatzes der EU, war keine juristische Person und keine Personengesellschaft.

Grundprinzip der LAG war und ist die **vertrauensvolle Zusammenarbeit** der Mitglieder im Interesse der Region.

Allein in der letzten EU-Förderperiode (2014 – 2020/22) konnten ca. 11 Millionen Euro EU-Förderungen und nationale Mittel für LEADER/CLLD-Vorhaben in den Landkreis generiert werden.

D.1	Rechts-und Organisationsform der LAG „Mansfeld – Südharz“
-----	---

Um den Herausforderungen des Wettbewerbsaufrufes LEADER/CLLD 2021–2027 gerecht zu werden, beteiligt sich die Aktionsgruppe nunmehr als juristische Person mit eigener Rechtspersönlichkeit gemäß § 21 BGB als Verein mit dem Namen:

### **Leader Aktionsgruppe „Mansfeld-Südharz“ e. V. (LAG MSH)**

an diesem Wettbewerbsverfahren.

Dazu ist von der Lokalen Interessengruppe zur Sitzung am 28.04.2022 entschieden worden, dass ein Verein gegründet wird. Terminiert wurde die Gründung auf den 15.07.2022. Im Rahmen des vom Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt zur Verfügung gestellten Coachings für Interessengruppen auf dem Weg zur LAG mit eigener Rechtsform wurde darauf verwiesen, dass entweder ausschließlich institutionelle Mitglieder oder ausschließlich natürliche Personen als Gründungsmitglieder fungieren dürfen. Es wurde entschieden, dass der Verein durch institutionelle Vertreter gegründet wird. In einem zweiten Schritt können weitere Mitglieder unter Beachtung des

Quorums aufgenommen werden. Dies eröffnet insbesondere die Mitarbeit interessierter Bürger im neuen LAG e. V.

In den **Anlagen 7 und 8** sind daher neben den Gründungsmitgliedern des LAG MSH e. V. auch die Mitglieder der lokalen Interessengruppe aufgeführt. Dies ergibt sich aus dem Beteiligungsprozess zur Erstellung der LES und auch der Phase des Überganges von der Initiativgruppe mit Geschäftsordnung zur Rechtsform. Kein Mitglied sollte von der Erstellung der LES ausgeschlossen werden, nur weil hinter ihm keine Institution steht.

Die Satzung (**Anlage 9**) ist die Verfassung des Vereins und somit für die Arbeit im Verein von grundlegender Bedeutung. Auf der Gründungsversammlung am 15.07.2022 unterzeichneten die Gründungsmitglieder die gemeinsam beschlossene Satzung und wählten den Vorstand des Vereins LAG „Mansfeld–Südharz“ e. V..

Neben der Übersicht der Vereinsmitglieder (**Anlage 8**) ist das Protokoll der Gründungsversammlung in **Anlage 9** beigefügt.

D.2	Mitglieder der LAG und des Entscheidungsgremiums
-----	--

Bereits im Jahr 2020 hat die LAG MSH begonnen, sich auf die Förderperiode 2021 - 2027 vorzubereiten. Dabei wurde in Bezug auf die Mitglieder evaluiert, wie sich die grundsätzliche Abkehr von der Verpflichtung zur Mitgliedschaft bei Umsetzung eines eigenen LEADER-Projektes in der Förderperiode 2014 – 2020 auswirkte. Es wurde festgestellt, dass sich die Zusammensetzung der LAG und die Zusammenarbeit sehr viel stabiler gestaltete, weil die Fluktuation deutlich reduziert werden konnte. Viele Projektträger arbeiteten (bis 2015) nicht mehr mit der erforderlichen Kontinuität mit, sobald ihr Projekt abgeschlossen war.

Diese Stabilität wirkte sich positiv auf die Zusammenarbeit in den Gremien der LAG in der gesamten abgelaufenen Förderperiode aus. Altersbedingt sank die Mitgliederzahl bis 2022 dennoch geringfügig auf 41.

Mit der Förderperiode 2021-2027 kamen und kommen neue Herausforderungen auf die LAG zu, insbesondere die Überführung in eine Rechtsform. Dieser Prozess verlief nicht ohne intensive Diskussionen über die Notwendigkeit dieser Maßnahme. Etwa ab Anfang 2022 zeigte sich eine grundsätzlich aufgeschlossene Bereitschaft zur Mitarbeit auch in der neuen Struktur.

Die Arbeit der LAG MSH basiert seit mehr als 20 Jahren auf dem Prinzip der Partnerschaft und stellt eine ausgewogene und repräsentative Gruppierung von Partnern aus unterschiedlichen öffentlichen und sozioökonomischen Bereichen der LEADER/CLLD–Region dar (§ 3 der Vereinssatzung). Alle juristischen wie (später) auch natürlichen Personen haben die Möglichkeit ordentliche und stimmberechtigte Mitglieder zu werden, wenn sie sich zu den satzungsmäßigen

Aufgaben und Zielen des Vereins bekennen, diese unterstützen und insgesamt das Quorum eingehalten wird.

Die LAG besitzt aktuell und künftig eine ausgewogene und repräsentative Mitgliederstruktur.

Zusammensetzung (abschließende Plangröße):

- Unternehmer der LAG-Gebietes
- Interessierte Bürger, Arbeitnehmer
- Freiberufler (z. B. Architekten)
- Vertreter des Landkreises Mansfeld – Südharz
- Vertreter der IHK (Geschäftsstelle Sangerhausen)
- Vertreter des Kreisbauernverbandes Mansfeld-Südharz
- Vertreter von Vereinen und Verbänden (z. B. aus den Bereichen Heimatpflege, Sport, Tierpark, Fischerei, Tourismus, Kunst und Kultur)
- Vertreter des ev. Kirchenkreises Eisleben-Sömmerda (Suptur/ Kreiskirchenamt)
- Vertreter der Verbands- und Einheitsgemeinden des LAG-Gebietes (Bürgermeister)
- Vertreter von Großschutzgebieten

Die LAG Mitglieder zeichnet aus, dass sie in der Region ansässig sind und somit lokale Verbundenheit zeigen. Sie verfügen über gute Kenntnisse der Gegebenheiten der Region, ihrer Stärken, der Schwachstellen und Engpässe sowie der Entwicklungspotenziale und -bedarfe.

Mit dieser Mitgliederstruktur ist die LAG MSH (künftig als Verein) kompetent aufgestellt, um die LES entsprechend umzusetzen, Projektvorschläge fachlich kompetent zu beurteilen und zu begleiten.

In Bezug auf die Mitgliedschaft und die Zusammenarbeit ist der Übergang zur Rechtsform näher zu erläutern.

Interessengruppe:

Von den aktuell 41 Mitgliedern der Interessengruppe sind 10 Frauen. Zwei der 41 Mitglieder arbeiten neu in der LAG MS mit. Unter diesen zwei neuen Mitgliedern ist eine Frau.

Per 30.06.2022 zeigt sich in Bezug auf die Zusammensetzung der LAG/IG Mansfeld-Südharz folgendes Bild:

	<b>Bezeichnung</b>	<b>Anzahl Mitglieder</b>	<b>Anteil in %</b>
1	Öffentliche Verwaltung	11 (9 stimmberechtigt)	23,08
2	Private lokale Wirtschaftsinteressen	17 (17 stimmberechtigt)	43,59
3	Soziale lokale Interessen	7 (7 stimmberechtigt)	17,95
4	Andere	6 (6 stimmberechtigt)	15,38
	<b>Gesamt</b>	<b>41</b> <b>(39 stimmberechtigt)</b>	100

### LAG „MSH“ e. V. (in Gründung)

Aufgrund der breiten und vielfältigen Öffentlichkeitsarbeit gehören zu den Gründungsmitgliedern der LAG „MSH“ auch gewonnene Vertreter der privaten lokalen Wirtschaft sowie der sozialen lokalen Interessen.

Von den Gründungsmitgliedern vertreten 4 Frauen die jeweiligen institutionellen Mitglieder. Entsprechend den Anforderungen des 49%-Quorums für sämtliche Interessengruppen zeigt sich die Quotierung der Mitglieder wie folgt:

	<b>Bezeichnung</b>	<b>Anzahl Mitglieder</b>	<b>Anteil in %</b>
1	Öffentliche Verwaltung	3	15,0
2	Private lokale Wirtschaftsinteressen	8	40,0
3	Soziale lokale Interessen	6	30,0
4	Andere	3	15,0
	<b>Gesamt</b>	<b>20</b>	<b>100</b>

Das **Entscheidungsgremium der LAG MSH ist die Mitgliederversammlung** (§ 5 Vereinssatzung). Aus den vorherigen Darstellungen ergibt sich, dass die Ausweisungen des Wettbewerbsaufrufes, dass auf Ebene der Entscheidungsfindung weder Behörden, noch eine (andere) einzelne Interessengruppe bzw.-vertretung mit mehr als 49% der Stimmrechte vertreten sein darf, bei der Zusammensetzung der lokalen Partnerschaft stringent berücksichtigt wurde.

In der Zusammensetzung der LAG wird darüber hinaus der Inhalt der Entwicklungsstrategie repräsentiert.

#### Neue Mitglieder

Im Verlauf des Prozesses der Erstellung der LES konnten 6 neue Mitglieder (Institutionen) für die Mitarbeit gewonnen werden. Diese fungieren auch als Gründungsmitglieder. In gewohnter Weise steht die LAG, nunmehr als Verein, diskriminierungsfrei allen Interessenten offen, die im Einklang mit den Regeln unserer demokratischen Grundordnung agieren und ehrenamtlich Beiträge zur Entwicklung des LAG-Gebietes leisten wollen.

In **Anlage 8** sind Mitglieder des LAG MSH e. V. aufgeführt.

D.3	Organisationsstruktur und Beschreibung der Zusammenarbeit
-----	---

Wie bereits im Abschnitt D.2 erläutert, basiert die Zusammenarbeit in der LAG MSH auf dem Prinzip der Partnerschaft, der vertrauensvollen Zusammenarbeit und der Schaffung transparenter Entscheidungen.

Das nachfolgende Schaubild stellt die **Organisationsstruktur** dar. Diese ist überschaubar und damit für jeden Bürger klar, verständlich und transparent.

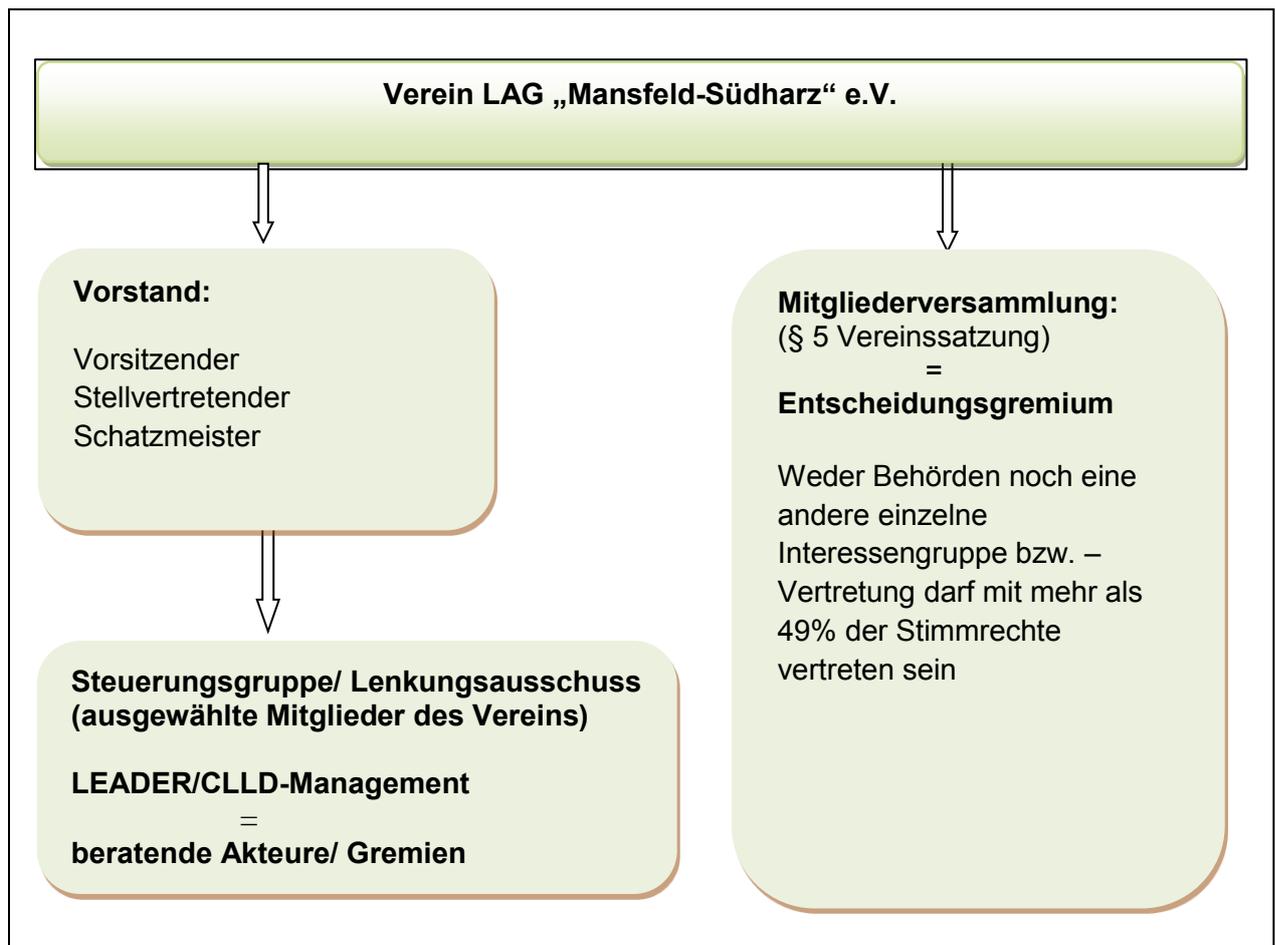


Schaubild: Organisationsstruktur des LAG „Mansfeld-Südharz e. V.“

Der Verein LAG „Mansfeld–Südharz“ handelt durch seine Organe. Der **Vorstand** zeichnet für alle Angelegenheiten des Vereins verantwortlich, die nicht durch die Satzung oder gesetzliche Vorschriften der Mitgliederversammlung zugewiesen sind. Die konkreten Aufgaben des Vorstandes sind im § 6 der Vereinssatzung festgehalten. Da der Vorstand nicht abschließend über LEADER/CLLD – relevante Dinge entscheidet, ist im Sinne der europarechtlichen Vorgaben die „49% Klausel“ nicht zu berücksichtigen.

Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins und ist für die Vorbereitung der **Mitgliederversammlungen** zuständig. Dazu gehören Einladungen, Beratungen und Empfehlungen von Beschlüssen und die Berichterstattung gegenüber der Mitgliederversammlung. Neben den allgemeinen Vereinsangelegenheiten werden bei den Mitgliederversammlungen auch die LEADER und CLLD-Projekte beschlossen und priorisiert.

**Das Entscheidungsgremium der LAG MSH ist also die Mitgliederversammlung.**

### Beschlüsse:

Die Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung ist gegeben, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend und davon max. 49% einer Gruppe angehören.

In begründeten Fällen von besonderer Dringlichkeit können Beschlüsse von vornherein im Umlaufverfahren erfolgen.

Für den Ausnahmefall, dass die LAG MSH auf Grund von Verhinderungen der Mitglieder nicht beschlussfähig ist, wird wie folgt verfahren:

- Anwendung von Vertretungsregelungen einschließlich einer einzelfallbezogenen Übertragung des Stimmrechts auf andere Mitglieder aus derselben Gruppe
- Innerhalb einer Frist von mindestens einer Woche kann zum zweiten Mal die Entscheidung herbeigeführt werden, entweder in einer Sitzung oder auch in einem nachträglichen schriftlichen Verfahren (auch per E-Mail, Fax oder Internet). Für das nachträgliche Auswahlverfahren beträgt die Mindestzahl der-Mitglieder 50 %, wobei aber das Quorum einzuhalten ist.

Die Mitglieder (siehe Mitgliederliste) haben eine Stimme. Im Verhinderungsfall können sich die Mitglieder vertreten lassen (siehe oben). Dazu ist vor Beginn der Sitzung eine entsprechende Vollmacht zu hinterlegen. Die Beschlüsse sind mit einfacher Mehrheit zu fassen. Beschlussanträge können alle Mitglieder der LAG MSH e.V. stellen. Bei Stimmgleichheit ist der Beschluss abgelehnt.

Zur Vermeidung von Interessenkonflikten (§ 9 der Vereinssatzung) nehmen Antragsteller nicht an der Abstimmung über ihre Fördermittelanträge teil. Mitglieder der LAG MSH dürfen bei Angelegenheiten nicht beratend oder entscheidend mitwirken, die sie persönlich oder Vertreter einer Organisation direkt betreffen. In keinem Fall darf durch die Auswahlentscheidung dem an der Entscheidung Beteiligten selbst, dessen Angehörigen oder einer von ihnen vertretenen natürlichen oder juristischen Person ein unmittelbarer Vorteil oder Nachteil verschafft werden. Angehörige sind alle, zu deren Gunsten dem Mitglied des Entscheidungsgremiums in einem Strafverfahren das Zeugnisverweigerungsrecht aus persönlichen Gründen zustehen würde (siehe GAP-Strategieplan für Deutschland). Wer annehmen muss, an der Beratung und Entscheidung gehindert zu sein, hat dies vorher mitzuteilen. Ob ein Mitwirkungsverbot besteht, entscheidet in Zweifelsfällen die LAG MSH.

Die Arbeit der Mitgliederversammlung und des Vorstandes wird durch eine **Steuerungsgruppe** unterstützt, die sich aus Mitgliedern des Vereins und beratenden Vertretern regionaler Fachbereiche und Bewilligungsbehörden zusammensetzt.

Nachfolgend sind die Mitglieder sowie die **Struktur der Steuerungsgruppe** der LAG MSH aufgeführt.

.	Name	Vorname	Institution/ Tätigkeit	Öffentliche Verwaltung	Priv. lokale Wirtschaft.	Soz. Lokale Interes.	Andere	männlich	weiblich	Bemerkungen
1	Dr. Koch	Lutz	Unternehmer/ Geschäftsführer		x			x		Vorsitzender
2	Ritter	Laura	Bauernverband/ Geschäftsführerin		x				x	Mitglied
3	Vogler	Sven	Landkreis Mansfeld-Südharz/ Fachbereichsleiter	x				x		Mitglied
4	Ullrich	Uta	Landkreis Mansfeld-Südharz/ Kreisplanung/ ÖPNV	x					x	beratend
5	Buchmann	Silvia	Landkreis Mansfeld-Südharz/ Kreisplanung/ ÖPNV	x					x	beratend
6	Lehmann	Frank	IHK Sangerhausen/ Geschäftsführer		x			x		Mitglied
7	Berger	Andreas	ev. Kirchenkreis Eisleben- Sömmerda   Superintendent			x		x		Mitglied
8	n. n.		andere Interessen							Mitglied**
9	Galler/ Kirsche	Anke/ Anke	ALFF Süd/ Weißenfels bzw. Außenstelle Halle	x					x	beratend*
10	Kittel	Florian	LVwA Halle/ CLLD Koordinator	x				x		beratend*
11	n. n.		Leader Manager							beratend

\* Teilnahme bei Bedarf \*\* Vereinsgründung durch Institutionen, daher n. n. besetzbar

In Anbetracht der erwartenden deutlichen Steigerung des Projektaufkommens (Anzahl) soll die Steuerungsgruppe zunächst die Projektvorschläge in Bezug auf die Kompatibilität zur LES, der Finanzierbarkeit und den Förderrichtlinien prüfen. Dazu werden die potentiellen Projektträger zu persönlichen Gesprächen eingeladen. Im Ergebnis erteilt die Steuerungsgruppe individuelle Handlungsempfehlungen in Form von Beschlussvorlagen. Die Steuerungsgruppe erteilt darüber hinaus Empfehlungen für die Priorisierung der Projektvorschläge.

Die Erfahrungen der letzten drei Förderperioden haben gezeigt, dass die enge Zusammenarbeit mit den jeweiligen Bewilligungsbehörden und deren frühzeitige Einbindung in die Entscheidungsprozesse sehr vorteilhaft wirkten. Es ist daher beabsichtigt, diese Praxis fortzuführen und die Bewilligungsbehörden bei Bedarf als beratende Mitglieder sowohl in die Besprechungen der Steuerungsgruppe als auch in Mitgliederversammlungen einzubinden.

Ein weiteres wichtiges Element der Zusammenarbeit in der LAG MSH ist ein qualifiziertes und professionell agierendes **Management**. Daher bedient sich der Vorstand eines LEADER/CLLD Managements.

Die Vertreter des Managements nehmen als ständige beratende Mitglieder an den Sitzungen der Steuerungsgruppe und den LAG-Mitgliederversammlungen teil und unterstützen den Vorstand bei der Vorbereitung der Sitzungen und Dokumentation dieser. Zum LEADER/CLLD Management erfolgen weitere Ausführungen im nachfolgenden Abschnitt.

Die personelle Zusammensetzung des LAG „Mansfeld–Südharz“ e. V. ist **Anlage 8** zu entnehmen.

### Geschäftsordnung und Beitragssatzung

Die LAG MSH **kann** sich eine Geschäftsordnung und eine Beitragsordnung geben.

Diese Prozesse dauerten zum Zeitpunkt der Einrichtung der LES noch an, da die LAG MSH in der Förderperiode 2021 -2027 erstmals als Verein tätig wird.

### Fazit:

Die entsprechend Wettbewerbsaufruf geforderten Kriterien, dass die LAG als juristische Person mit eigener Rechtspersönlichkeit zu organisieren ist und auf Ebene der Entscheidungsfindung weder Behörden, noch eine einzelne Interessengruppe bzw. Interessenvertretung mit mehr als 49% der Stimmrechte in der lokalen Partnerschaft vertreten sein darf, werden erfüllt.

D.4	Managementträger und Leistungsbeschreibung für ein qualifiziertes LEADER/CLLD - Management
-----	--

Die Erfahrungen aus drei vorangegangenen EU-Förderperioden zeigen, dass ohne fachlich kompetentes und mit den regionalen Besonderheiten vertrautes Management die Umsetzung der LES in der LAG MSH nicht möglich sein wird. Da die LAG MSH auch weiterhin zur Umsetzung ihrer Entwicklungsstrategie auf drei Strukturfonds, ELER; EFRE und ESF+ zurückgreifen wird, ist zur Unterstützung der Arbeit des Vereinsvorstandes (siehe § 6 (7) der Vereinssatzung) ein LEADER/CLLD-Management unabdingbar.

Entsprechend aktueller Planungen beabsichtigt der Landkreis Mansfeld-Südharz, analog der zurückliegenden Förderperioden und entsprechend den Anforderungen des Landes Sachsen-Anhalt, wieder als Träger des LEADER/CLLD-Managements zu fungieren.

Die Leistungen werden dann vom Träger gemäß den Rechtsvorschriften an ein Büro außerhalb der Verwaltung vergeben. Dabei wird großen Wert darauf gelegt, dass für die Projektträger ständig ein in der Region anerkannter Ansprechpartner vor Ort zur Verfügung steht.

Die Aufgaben des LEADER/CLLD – Managements im Rahmen der Umsetzung der LES der LAG MSH sind insbesondere:

- Unterstützung des Vorstandes des Vereins der LAG MSH hinsichtlich
  - Einladung, Vorbereitung und Dokumentation der Mitgliederversammlungen sowie der Gremiensitzungen und weiterer Veranstaltungen.
  - Berichterstattung gegenüber der Mitgliederversammlung
  - Erstellung der Beschlussvorlagen
  - Erarbeitung von Prioritätenlisten gemäß § 10 (1) der Vereinssatzung die von der Mitgliederversammlung zu beschließen sind

Zur Arbeit des LEADER /CLLD Managements gehört weiterhin:

- Gewährleistung und Sicherstellung der Datenverarbeitung einschließlich der Erfordernisse des Datenschutzes und der Datensicherheit für die LAG
- Aktivierung und Unterstützung von Interessierten und Akteuren bei der Entwicklung von Vorhaben aus ELER, EFRE, ESF+ Fonds zur Umsetzung der LES sowie Einbeziehung der Bewilligungsstellen
- Unterstützung der Antragsteller bei der Vorbereitung und Vorlage qualifizierter Anträge bei den zuständigen Bewilligungsbehörden
- Durchführung von Evaluierungen zum Umsetzungsstand der LES
- Durchführung des Berichtswesens zur Umsetzung der LES sowie halbjährliche Tätigkeitsberichte
- Aktive Mitarbeit im LEADER- Netzwerk
- Organisation von Schulungen der Mitglieder der LAG und interessierter Bürger Teilnahme an zentralen Veranstaltungen
- Unterstützung der inhaltlichen Bearbeitung und Betreuung der Homepage der LAG
- Sensibilisierung einschließlich Öffentlichkeitsarbeit

Die Aufgaben des Managements werden abschließend im Rahmen der Vergabe zwischen den Vertragspartnern geregelt.

Aufgrund des Umfangs der Tätigkeiten, insbesondere die Kooperation mit mehreren Bewilligungsstellen (ELER, ESF+ und EFRE), werden im Vergleich zu früheren Förderperioden erhöhte Personalkapazitäten notwendig. Der künftig mit dem Management Beauftragte wird mit den Ausschreibungsunterlagen neben seinen Aufgaben, erforderlichen Kapazitäten und Qualifikationen auch detaillierte Vorgaben zum Personaleinsatz erhalten, die für eine kompetente Arbeit erforderlich sind.

Entsprechend den Erfahrungen aus der Vergangenheit und aktuellen Einschätzungen wird ein Management mit 2,5 Vollzeitäquivalenten favorisiert, um die anstehenden Aufgaben in qualitativ hochwertiger Form zu erfüllen.

Das Management muss über entsprechende Kompetenzen und Fähigkeiten verfügen. Hier sind Ressourcen, Prozesse und Personen, basierend auf bereits bestehenden Werten zu organisieren und zu steuern. Eine hinreichende Qualifikation oder eine mindestens fünfjährige praktische Tätigkeit auf diesem Gebiet ist aktenkundig nachzuweisen. Die Qualifikation zur administrativen Verwaltung von Vorhaben, spezielle Kommunikations- und Organisationsfähigkeiten für Sensibilisierung, Aktivierung und Steuerung regionaler Prozesse sind unabdingbar (siehe auch Förderschwerpunkte EFRE LEADER Management).

Im Ergebnis der gebietsspezifischen Analyse bearbeitet die LAG „Mansfeld–Südharz“ e.V. in ihrer LES bis 2027 folgende zwei Themenfelder/ Handlungsfelder:

#### **Handlungsfeld I:**

**Entwicklung bzw. Weiterentwicklung vorzugsweise innovativer Angebote bzw. Vorhaben, deren Vermarktung oder personalseitiger Begleitung/Absicherung, vorrangig von KMU, insbesondere unter Nutzung von vorhandenen Gebäuden, Flächen und Potentialen im LEADER/CLLD Aktionsgebiet Mansfeld Südharz**

#### **Handlungsfeld II:**

**Mansfeld–Südharz, >>Luthers Land und Müntzers Heimat<< – nachhaltige und erlebnisorientierte Weiterentwicklung einer einzigartigen und vielfältigen Natur-, Kultur-, Freizeit-, Sport-, Bildungs- und Bergbau(folge)landschaft, unter besonderer Berücksichtigung ehrenamtlicher oder gemeinnütziger Aktivitäten**

Alle Einzelvorhaben und Projekte müssen zwingend in Verbindung mit einem dieser Themen stehen, wenn sie entsprechend der LEADER/ Methode Berücksichtigung finden sollen.

Sämtliche Entscheidungen der LAG MSH erfolgen transparent. Sie werden regelmäßig im Internet veröffentlicht ([www.lag-mansfeld-suedharz.de](http://www.lag-mansfeld-suedharz.de)) und erfüllen somit die Anforderungen der EU nach transparenter Darstellung des Projektauswahlverfahrens.

#### **Projektdatenblatt, Bewertungsbogen, Projektauswahl**

Basis der Entscheidung der LAG MSH für oder gegen einen Projektvorschlag ist **die Einreichung eines Projektdatenblattes** durch den potenziellen Antragsteller. Das Projektdatenblatt der zurückliegenden Förderphase wurde im Zuge der Erstellung dieser LES überarbeitet und den neuen Anforderungen angepasst. Die darin vom Antragsteller nach einer definierten Gliederung getätigten Angaben werden dann entsprechend bewertet. Der dazu dienende **Bewertungsbogen mit Wichtungsfaktoren** (Matrix) der einzelnen Kriterien wurde aufgrund guter Erfahrungen aus der zurückliegenden Förderperiode ebenfalls grundsätzlich übernommen und angepasst. Das zur Anwendung kommende Projektdatenblatt sowie das Bewertungsschema nebst Erläuterungen sind in **Anlage 10** dieser LES beigefügt.

Projektdatenblatt und der Bewertungsbogen nebst Wichtungsfaktoren und Erläuterungen zur Bewertung sind für Antragsteller auf der Homepage der LAG MSH eingestellt.

### Prioritätenlisten

Die erzielte Punktzahl ist schließlich Grundlage der Einordnung des Vorhabens in die **jährlich zu erarbeitenden Prioritätenlisten** (Listen entsprechend Förderbereich) der LAG.

Diese werden gemeinsam mit den Beschlussprotokollen auf der Internetseite der LAG veröffentlicht und sind in den Räumen des LEADER Managements einsehbar.

Sofern Projekte die gleiche Punktzahl erreichen, erarbeitet die Steuerungsgruppe einen Entscheidungsvorschlag für die Mitgliederversammlung. Diese stimmt dann einzeln über die Rangfolge ab.

### Förderaufrufe und Einreichungstermine für Projektträger

In den vergangenen Förderperioden sind seitens der Bewilligungsstellen fixe Einreichungstermine für die Prioritätenlisten und die Fördermittelanträge vorgegeben worden. Dieses Procedere der festen Termine wird als bewährt angesehen. Sofern diesbezüglich keine Vorgaben in der Förderperiode bis 2027 seitens der Bewilligungsbehörden erfolgen, wird die LAG feste Termine festlegen. Favorisiert wird dabei die Festlegung eines Termins pro Jahr. Maximal sollten zwei Termine festgelegt werden. Die Möglichkeit des ständigen Einreichens von Fördermittelanträgen wird im Sinne der disziplinierten Erarbeitung der Antragsunterlagen als hinderlich angesehen.

### Vermeidung von Interessenkonflikten

Ein weiterer Grundsatz der Arbeit der LAG ist die Vermeidung von Interessenkonflikten. Die Vorkehrungen zu deren Vermeidung wurden bereits im Abschnitt D.2 beschrieben.

Die LAG Mitglieder werden vor jeder Sitzung belehrt und bestätigen das ebenfalls mit ihrer Unterschrift.

Das folgende Schema fasst den beschriebenen Prozess des Auswahlverfahrens der eingereichten Projekte und die Zusammenarbeit von Vorstand, Steuerungsgruppe und LEADER/CLLD-Management bis zur Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung zusammen.

**Ablaufschema der Entscheidungsfindung zu Projektvorschlägen, Bewilligung und Realisierung in der LAG MSH (Einzelschritte):**

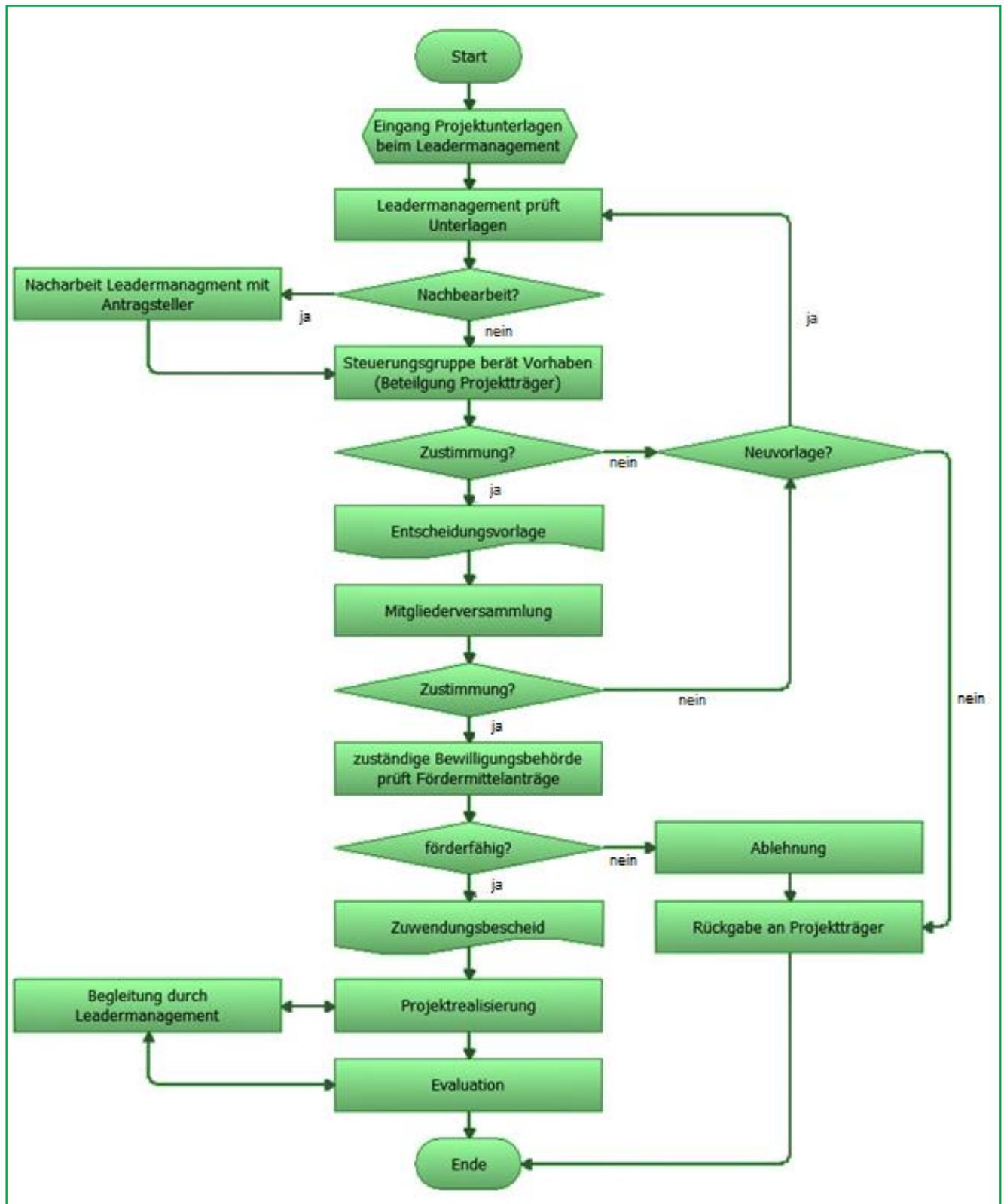


Schaubild: Prozess Projektbewilligung und Realisierung in der LAG „Mansfeld-Südharz e. V.“

## **Festlegung von Förderhöhen und /Fördersätzen**

Neben der Beschreibung des Auswahlverfahrens ist die LAG aufgefordert, Fördersätze und Förderhöhen für die ausgewählten Vorhaben festzulegen. Die Verwaltungsbehörden für die EU-Fonds in Sachsen-Anhalt haben im Verlauf des Prozesses der Erarbeitung der LES **Orientierungspapiere zu den Entwürfen der zu erwarteten Förderrichtlinien** veröffentlicht. Diese Unterlagen beziehen sich auf folgende Förderbereiche:

- a) ELER - Förderbereich Entwicklung der nachhaltigen, multimodalen Mobilität
- b) ELER - Förderbereich Vorhaben der ländlichen Entwicklung
- c) EFRE - Förderbereiche für LEADER und CLLD Projekte
- d) EFRE - Management, Sensibilisierung und Betreiben einer LAG
- e) ESF+ - Förderbereiche für LEADER und CLLD Projekte
- f) ELER - Förderbereich Sportstättenbau / Freibäder
- g) ELER - Förderbereich Entwicklung der Feuerwehrinfrastruktur

Nach der Analyse dieser Unterlagen und den Erfahrungen der zurückliegenden Förderperioden sollen die nachfolgend dargestellten Fördersätze und Förderhöhen zur Anwendung kommen. Die dazu erarbeitete zusammenfassende Tabelle ist in **Anlage 11** dargestellt.

### **zu a) ELER - Förderbereich Entwicklung der nachhaltigen, multimodalen Mobilität**

Die explizite Publikation dieses Förderbereiches zeigt die wachsende Bedeutung der multimodalen Mobilität für den Ländlichen Raum. Auch der Landkreis Mansfeld-Südharz ist in diesem Bereich aktiv. Einige der definierten Förderbereiche standen der LAG jedoch bisher nicht offen. Sie wird sich künftig verstärkt damit auseinandersetzen und entsprechende Förderprojekte initiieren.

Die Unterscheidung der Höhe der Fördersätze und Förderhöhen basiert auf der Rechtsform der Zuwendungsempfänger (kommunal oder privat) und ob gemeinnützige Zwecke verfolgt werden.

Hierbei wurde davon ausgegangen, dass öffentliche bzw. kommunale Zuwendungsempfänger in der Regel öffentliche Interessen bzw. Ziele zur Steigerung des Allgemeinwohls verfolgen. Bei privaten Zuwendungsempfängern soll der Fördersatz auf 50% festgeschrieben werden. Dies bedeutet eine Erhöhung gegenüber früheren Förderperioden um 5%. Die Höhe der Zuwendung wird auf 200.000 € begrenzt. Hier sind beihilferechtliche Beschränkungen zu berücksichtigen.

Zurückliegende Erfahrungen zeigten, dass Vorhaben mit umfangreicherem Investitionsvolumen nicht realisiert werden konnten bei einer seinerzeitigen Höchstfördersumme von 50.000 €.

**Zusammenfassung ELER (Entwicklung der nachhaltigen, multimodalen Mobilität):**

	<b>Fördersatz</b> bezogen auf die förderfähigen Gesamtausgaben (max. bis zu)		<b>Mindestbeträge</b> [€]		<b>Höchstbeträge</b> [€]	
	Förderrahmen der EU/ ST	Förderrahmen der LAG MSH	EU/ ST	LAG MSH	EU/ ST	LAG MSH
Gemeinden und Gemeindeverbände, juristische Personen des öffentlichen Rechts	80 v. H.*	80 v. H.*	5.000	5.000	500.000	500.000
Juristische Personen des privaten Rechts	80 v. H.*	50 v.H.	2.500	2.500	500.000	200.000
Personengesellschaften des privaten Rechts	80 v. H.*	50 v.H.	2.500	2.500	500.000	200.000
Juristische Personen, die gemeinnützige Zwecke verfolgen	80 v. H.*	80 v. H.*	2.500	2.500	500.000	500.000

\* Bei produktiven Investitionen - max. 65 v. H. (gem. Art. 73 Abs. 4 GAP-SP VO).  
Weitere Einschränkungen können sich aus beihilferechtlichen Beschränkungen ergeben.

**zu b) ELER - Förderbereich Vorhaben der ländlichen Entwicklung**

Die Förderung von Projekten der ländlichen Entwicklung stellte seit Beginn der Zusammenarbeit den Kern der Förderung im Rahmen von LEADER dar. Dies wird auch in der Förderperiode bis 2027 nicht anders erwartet. Daher sind hier, ausweislich der eingegangenen Projektvorschläge zur Umsetzung der LES, die meisten Projekte zu erwarten.

Die Analyse der Rechtsformen der Antragsteller zeigte, dass im ländlichen Raum viele ehrenamtlich agierende Akteure in Vereinen organisiert sind. Diese stehen verstärkt und zunehmend vor der Problematik, dass ihnen die Gemeinnützigkeit von den Finanzbehörden nicht anerkannt wurde. Um diese aus Sicht der LAG Mansfeld-Südharz wichtigen Akteure weiter intensiv einzubinden, wurde ein zusätzlicher Fördersatz eingeführt, der mit 75% um 5% etwas unter dem Fördersatz für Juristische Personen, die gemeinnützige Zwecke verfolgen, angesiedelt ist.

Weil die im LAG Gebiet Mansfeld-Südharz angesiedelten Gemeinden und Gemeindeverbände, ohne Ausnahme finanzschwache Kommunen im Sinne der entsprechenden Regelungen des Landes Sachsen-Anhalt sind, wird hier nicht vom maximal möglichen Fördersatz abgewichen.

Die Unterscheidung der Höhen der Förderung und der Fördersätze basiert auf der Rechtsform der Zuwendungsempfänger (kommunal oder privat) und ob gemeinnützige Zwecke verfolgt werden.

Auch natürliche Personen können als Antragsteller fungieren.

Zusammenfassung ELER (Vorhaben der ländlichen Entwicklung):

	<b>Fördersatz</b> bezogen auf die förderfähigen Gesamtausgaben (max. bis zu)		<b>Mindestbeträge</b> [€]		<b>Höchstbeträge</b> [€]	
	Förderrahmen der EU/ ST	Förderrahmen der LAG MSH	EU/ ST	LAG MSH	EU/ ST	LAG MSH
Gemeinden und Gemeindeverbände, juristische Personen des öffentlichen Rechts	80 v. H.*	80 v. H.*	5.000	5.000	350.000	350.000
Juristische Personen des privaten Rechts	80 v. H.*	50 v.H.	2.500	2.500	350.000	200.000
Natürliche Personen des privaten Rechts	80 v. H.*	50 v.H.	2.500	2.500	350.000	100.000
Personengesellschaften des privaten Rechts	80 v. H.*	50 v.H.	2.500	2.500	350.000	200.000
Juristische Personen, die gemeinnützige Zwecke verfolgen	80 v. H.*	80 v. H.*	2.500	2.500	350.000	350.000
nicht gemeinnützige eingetragene Vereine als Juristische Personen des privaten Rechts**	80 v. H.*	75 v. H.	2.500	2.500	350.000	350.000

\* Bei produktiven Investitionen - max. 65 v. H. (gem. Art. 73 Abs. 4 GAP-SP VO).

Weitere Einschränkungen können sich aus beihilferechtlichen Beschränkungen ergeben.

\*\* Kategorie wird von LAG MSH auf Basis der Einordnung in „Juristische Personen des privaten Rechts“ eingeführt. Bedingung: Gründung liegt bei Projekteinreichung mind. 5 Jahre zurück und Sitz ist im Landkreis Mansfeld-Südharz

**zu c) EFRE - Förderbereiche für LEADER und CLLD Projekte**

Der EFRE wurde in der Förderperiode 2014-2020 erstmals angewendet. Schwerpunktmäßig sind kulturelle Einrichtungen unterstützt worden. Dies soll auch in den nächsten Jahren fortgeführt werden. Der Landkreis Mansfeld-Südharz ist eine geschichtsträchtige Region. Die Erhaltung des kulturellen Erbes ist eine langfristige Aufgabe und trägt zur Attraktivitätssteigerung der Region bei und weiteren Entwicklung des Kulturtourismus in Kohärenz mit Tourismus Masterplan des Landes Sachsen – Anhalt, und der darin verankerten Entwicklung zum Kulturreiseland.

Es sind wieder volumenmäßig größere Projekte zu erwarten. Diese bedürfen einer gründlichen Vorbereitung. Neben den inhaltlichen Vorbereitungen stellen bei öffentlichen Antragstellern insbesondere die haushaltstechnischen Einordnungen spezifische Herausforderungen dar.

Die vorliegenden Entwürfe der Förderschwerpunkte zeigen eine deutliche Erweiterung des Förderspektrums auf. Die ganze Bandbreite der Möglichkeiten konnten in der Kürze derstellungszeit der LES lediglich in Ansätzen vermittelt werden. Das Management muss (nach

Vorlage der verbindlichen Richtlinien) in Bezug auf die für LEADER/CLLD neuen Förderbereiche auch neue Ansätze suchen und finden.

Daher sollen zunächst die dargestellten Fördersätze übernommen werden. Die LAG MSH hat jedoch den **maximalen Zuschussbetrag auf 1.500.000 € begrenzt**. Analog zur Vorgehensweise im ELER erfolgt die Unterscheidung nach Rechtsform der Zuwendungsempfänger. Insofern wird auf das Entwurfspapier des Ministeriums der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt vom 31.03.2022 verwiesen.

#### **zu d) EFRE - Förderbereiche Management, Sensibilisierung und Betreiben einer LAG**

Der Förderbereiche Management, Sensibilisierung und Betreiben einer LAG bezieht sich auf die Unterstützung der LAG MSH selbst. Diese Unterstützung erfolgt erstmals aus dem EFRE.

##### Management

Der Landkreis Mansfeld-Südharz fungiert wieder als Träger des Managements. Daher wird dies im Wege der Vergabe an einen externen Auftragnehmer vertraglich gebunden.

Obwohl die Größe der LAG gemäß dem Entwurf der Förderrichtlinie drei Vollzeitäquivalente zulassen würde, ist entschieden worden, zunächst mit 2,5 Vollzeitäquivalenten zu kalkulieren. Auch hier soll in 2 Jahren evaluiert werden, ob dies auskömmlich ist. Dies wird einerseits von der Projektanzahl und andererseits von deren Komplexität sowie dem bürokratischen Aufwand abhängen. Der landesseitig vorgeschlagene Fördersatz bleibt unverändert.

##### Betrieb der LAG

Die jetzt als eingetragener Verein organisierte LAG MSH benötigt Unterstützung für den laufenden Betrieb. Es wird eingeschätzt, dass avisierte 2.000 bzw. 3.000 €/ Jahr zunächst auskömmlich sind. Die Mittel sollen vom Landkreis im Rahmen der Beantragung der Förderungen für Management und Sensibilisierung beantragt und abgerechnet werden (Rechnungslegung).

##### Sensibilisierung

Die LAG MSH beabsichtigt den vollen Betrag für die Öffentlichkeitsarbeit und die Sensibilisierung in Anspruch zu nehmen. Die Möglichkeit der Übertragung von nicht ausgeschöpften Mitteln sollte dabei positiv wirken.

Zusammenfassung EFRE (Management, Sensibilisierung und Betreiben einer LAG):

	<b>Fördersatz</b> bezogen auf die förderfähigen Gesamtausgaben (max. bis zu)		<b>Höchstbeträge</b> [€]	
	Förderrahmen der EU/ ST	Förderrahmen der LAG MSH	EU/ ST	LAG MSH
<b>Management</b>				
Managementförderung für eine LAG je Vergabe an ein Unternehmen für insgesamt 2 VZA (Mindestansatz)	90 v. H.	90 v. H.	175.000	keine Anwendung für LAG MSH
Managementförderung für eine LAG je Vergabe an ein Unternehmen für insgesamt 2,5 VZA (Wahlrecht für LAG mit mehr als 70.000 Einw.)	<b>90 v. H.</b>	<b>90 v.H.</b>	<b>225.000</b>	<b>225.000</b>
Managementförderung für eine LAG je Vergabe an ein Unternehmen für insgesamt 3 VZA (Wahlrecht für LAG mit mehr als 1000.000 Einw.)	90 v. H.	90 v.H.	270.000	keine Anwendung für LAG MSH
<b>Betreiben einer LAG</b>	90 v. H.	90 v.H.	2.000	2.000
<b>Sensibilisierung/ Öffentlichkeitsarbeit</b> (Zeitraum: bis 2028)			120.000	120.000

zu e) ESF+ - Förderbereiche für LEADER und CLLD Projekte

Der ESF Fonds soll auch in der Förderperiode bis 2027 zur Anwendung kommen. Bisher stand die berufliche Frühorientierung von Schülerinnen und Schülern der Klassen 1 – 6 im Fokus der LAG Mansfeld-Südharz. Nunmehr soll das Spektrum der Möglichkeiten, die sich im Entwurf der Richtlinie darstellen, weitestgehend genutzt werden.

Bei der Festlegung der Fördersätze erfolgte die Analyse der Rechtsform. Öffentliche und gemeinnützige Projektträger sollen die höchstmögliche Förderung erhalten. Eine Abstufung ist für sonstige Träger vorgesehen. Insgesamt soll zunächst die Festsetzung einer Höchstgrenze der Förderung auf 150.000 € pro Jahr und Projekt gelten. Diese gilt unabhängig von der Rechtsform des Antragstellers. Auch hier ist ggf. eine Überprüfung nach zwei Jahren vorgesehen.

Die Förderschwerpunkte des ESF tragen wesentlich zur Erfüllung der Handlungsfeldziele der LES bei und stellen somit das wichtigste Instrument zur Förderung der Beschäftigung und sozialer Integration dar.

**Zusammenfassung ESF+ (Förderbereiche für LEADER und CLLD Projekte):**

	<b>Fördersatz</b> bezogen auf die förderfähigen Gesamtausgaben (max. bis zu)		<b>Höchstbeträge</b> [€]	
	Förderrahmen der EU/ ST	Förderrahmen der LAG MSH	EU/ ST	LAG MSH
Gemeinden und Gemeindeverbände, juristische Personen des öffentl. Rechts	95 v. H.	95 v. H.	-	150.000/ Jahr
Juristische Personen des privaten Rechts	95 v. H.	90 v. H.	-	150.000/ Jahr
Personengesellschaften des privaten Rechts	95 v. H.	90 v. H.	-	150.000/ Jahr
Einzelunternehmen	95 v. H.	90 v. H.	-	150.000/ Jahr
Gemeinnützige juristische Personen des öffentl. Rechts und des privaten Rechts als Träger von Kultureinrichtungen	95 v. H.	95 v. H.	-	150.000/ Jahr

**zu f) ELER - Förderbereich Sportstättenbau/ Freibäder**

Sportstätten und Freibäder stellen einen zentralen Bestandteil der kommunalen Infrastruktur dar. Sie sind Treffpunkt für den Vereinssport, für den Schulsport sowie auch Begegnungsstätten für alle Bürgerinnen und Bürger sowie Touristen. Beide Bereiche nahmen in der zurückliegenden Förderperiode einen breiten Raum ein. Die erreichten Ergebnisse zeigen, dass sowohl Sportanlagen als auch Freibäder wichtige Räume im Zusammenleben der Menschen in ländlichen Gebieten sind. Die LAG MSH wird daher diesem Bereich weiterhin besondere Aufmerksamkeit schenken. Die Unterstützung und Förderung stellt somit eine Aufgabe der Daseinsvorsorge dar und dient der Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum.

Die Fördersätze und Förderhöhen entsprechend vorliegendem Orientierungspapier werden von der LAG für ihre weitere Arbeit übernommen.

**Zusammenfassung ELER (Sportstättenbau/ Freibäder):**

	<b>Fördersatz</b> bezogen auf die förderfähigen Gesamtausgaben (max. bis zu)		<b>Mindestbeträge</b> [€]		<b>Höchstbeträge</b> [€]	
	Förderrahmen der EU/ ST	Förderrahmen der LAG MSH	EU/ ST	LAG MSH	EU/ ST	LAG MSH
Gemeinden und Gemeindeverbände, jur. Personen des öffentlichen Rechts	80 v. H.*	80 v. H.*	5.000	5.000	150.000** 500.000***	150.000** 500.000***
Juristische Personen des privaten Rechts (Beteiligung Gemeinde mit mehr als 50%)	80 v. H.*	80 v.H.	5.000	5.000	150.000** 500.000***	150.000** 500.000***
Juristische Personen, die gemeinnützige Zwecke verfolgen	80 v. H.*	80 v. H.*	5.000	5.000	150.000** 500.000***	150.000** 500.000***

\* Bei produktiven Investitionen - max. 65 v. H. (gem. Art. 73 Abs. 4 GAP-SP VO).

Weitere Einschränkungen können sich aus beihilferechtlichen Beschränkungen ergeben.

\*\* Sportstätten |\*\*\* Freibäder

**zu g) ELER - Förderbereich Entwicklung der Feuerwehrinfrastruktur**

Dieser Förderbereich ist neu für die Arbeit der LAG MSH, da die Unterstützung des Brandschutzes als kommunale Pflichtaufgabe zum Schutz der Bevölkerung bisher nicht förderfähig war. Die Interessengruppe ist sich einig, dass eine Unterstützung zur Stärkung der Leistungskraft der für den Brandschutz vorzuhaltenden Feuerwehrinfrastruktur der Städte und Gemeinden im Aktionsgebiet erfolgen soll. Jedoch sind Einschränkungen aufgrund der begrenzten finanziellen Mittel der LAG notwendig.

Der Neubau von Feuerwehrhäusern wird nicht gefördert.

Mit den zur Verfügung stehenden Fördermitteln sollen Baumaßnahmen unterstützt werden,

- die sich auf die Verbesserung der Gesundheits- und Arbeitsbedingungen der Feuerwehrdienstleistenden konzentrieren, wie Sanitäreinrichtungen, Umkleidemöglichkeiten und auf
- die Errichtung von Löschwasserentnahmestellen (Zisternen, Löschwasserteiche, Löschwasserbrunnen).

Die Fördersätze und Förderhöhen werden von der LAG für ihre weitere Arbeit wie folgt festgesetzt.

**Zusammenfassung ELER (Entwicklung der Feuerwehrinfrastruktur):**

	<b>Fördersatz</b> bezogen auf die förderfähigen Gesamtausgaben (max. bis zu)	
	Förderrahmen der EU/ ST	Förderrahmen der LAG MSH
Einheits- und Verbandsgemeinden des Landes Sachsen-Anhalt	80 v. H.*	80 v. H.*

\* Bei produktiven Investitionen - max. 65 v. H. (gem. Art. 73 Abs. 4 GAP-SP VO).

**Mindest- und Höchstförderbeträge nach Förderschwerpunkten**

	Baumaßnahmen	Löschwasserentnahmestellen		
		Löschwasserbrunnen	Löschwasserzisternen	Löschwasserteiche
Zuwendung i. H. v. mindestens	50.000 Euro	8.000 Euro	50.000 Euro	25.000 Euro
Zuwendung i. H. v. höchstens	200.000 Euro	25.000 Euro	100.000 Euro	50.000 Euro

**Generelles Fazit für alle Förderbereiche:**

Sollte sich die Notwendigkeit ergeben, erfolgt nach durchgeführter Evaluation nach zwei Jahren eine Anpassung durch Fortschreibung der LES.

<b>F</b>	<b>Finanzierungsplan für die Strategie</b>
F.1	Indikative Finanzierungspläne für die lokale Entwicklungsstrategie

Ausgehend von dem in Abschnitt E.6 der LES der LAG MSH ausgearbeiteten Maßnahmeplan sind die Gesamtausgaben der Projekte, gegliedert nach den EU- Fonds und der angestrebten Förderung, tabellarisch in **Anlage 13** zusammengestellt worden.

Bezüglich der anzuwendenden Richtlinien ist anzumerken, dass diese noch nicht abschließend vorlagen. Basis für den Finanzplan bildeten die vorliegenden Entwürfe der Richtlinien mit den Förderschwerpunkten bzw. den Fördergegenständen. Es wird seitens der Verwaltungsbehörden ELER, EFRE und ESF darauf hingewiesen, dass die Veröffentlichungen zur LEADER/ CLLD Richtlinie jeweilige Arbeitsstände darstellen.

Auf der Grundlage dieser Entwürfe hat die LAG MSH die zunächst anzuwendenden Fördersätze spezifiziert (siehe Abschnitt D.5). Diese Anpassungen sind in die Finanztabellen eingeflossen. Dabei sind auch bislang bekannte Kappungsgrenzen berücksichtigt worden, sofern Projekte des Maßnahmeplanes die zurzeit bekannten Maximalbeträge überschritten.

Bezüglich der möglichen Kosten für das Betreiben der LAG sind 2.000 €/ Jahr in Ansatz gebracht worden, da die neuerlich von der VB EFRE/ ESF avisierte neue Größenordnung von 3.000 €/ Jahr zum Fertigstellungszeitpunkt noch nicht publiziert war. Die LAG MSH wird jedoch die diesbezüglichen finanziellen Möglichkeiten ausschöpfen. Das ist mit der Kreisverwaltung des Landkreises entsprechend abgestimmt. Damit sollen Mitgliedsbeiträge im LAG- Verein so lange wie möglich verhindert werden. Die LAG verspricht sich davon eine höhere Motivation zum Mitwirken in der Aktionsgruppe.

Die Finanztabellen gliedern sich in die „**Finanzierungspläne**“ für die Jahre 2023 bis 2027, gegliedert nach den Strukturfonds und in die „**Detaillierten Finanzpläne ELER, EFRE und ESF**“ Verwendung fanden die Vorlagen der Verwaltungsbehörden. Zusätzlich erfolgte eine Zuordnung zu den Handlungsfeldern laut Anforderung des IFLS.

Die Zuordnung zu den ESI- Fonds wurde nach heutigem Kenntnisstand vorgenommen. Gleiches gilt für die angestrebten Förderhöhen. Bei einigen Projekten besteht im Zuge des konkreten Antragsverfahrens unter Umständen die Notwendigkeit, einen anderen oder einen weiteren Fonds anzusprechen.

#### Auskömmlichkeit der Mittel für eigene Projekte und das Management

Der Verein *LEADER Aktionsgruppe „Mansfeld–Südharz“* beabsichtigt keine eigenen Vorhaben umzusetzen, so dass sich ein Nachweis der Auskömmlichkeit in Bezug auf vorhandene Eigenmittel erübrigt.

Zur Erfüllung der umfangreichen Aufgaben wird ein professionelles LEADER-Management benötigt (siehe Ausführungen im Abschnitt D). Die Kreisverwaltung des Landkreises Mansfeld-Südharz erklärte ihre grundsätzliche Bereitschaft zur Übernahme der Funktion als Träger des LEADER-Managements für die Förderperiode bis 2027, bei Vorhandensein der haushaltsseitigen Voraussetzungen sowie kommunalaufsichtlicher Genehmigung. Die entsprechenden Vorbereitungen wurden vom beauftragten Amt für Kreisplanung und ÖPNV getroffen

Mit der Arbeit des LEADER – Managements soll, analog der bisherigen Verfahrensweise, ein Unternehmen außerhalb der Verwaltung beauftragt werden. Bei der Planung der Kosten geht der Landkreis entsprechend Orientierungspapier von 2,5 VZÄ aus. Jedoch soll nach zwei Jahren evaluiert werden, ob der Ansatz der Finanzen auskömmlich ist.

Der finanziell dafür notwendige Rahmen wird abschließend erst im Ergebnis der Vergabe der Leistungen im Wettbewerb ermittelt werden können.

Die Kosten für das Management werden den entsprechend Entwurf zur EFRE- Förderrichtlinie Management, Sensibilisierung und Betreiben einer LAG vorgegebenen Rahmen von 25 % für die lokale Entwicklung anfallenden öffentlichen Gesamtausgaben nicht überschreiten.

#### Nationale Kofinanzierung

Die Projektträger haben in der zurückliegenden Förderperiode 2014-2020/22 in der LAG MS etwa 7 Mio. € an Eigenmitteln aufgewendet, um die Vorhaben zu realisieren. Auch in der Periode bis 2027 werden wieder erhebliche Anstrengungen unternommen, um die notwendigen Eigenmittel sowie die notwendige Vorfinanzierung der Projekte abzusichern. Die LAG geht dabei von mindestens der gleichen Größenordnung wie bisher aus.

Neben den Eigenmitteln werden bei privaten Antragstellern auch Mittel zur Kofinanzierung mit nationalen Mitteln notwendig.

Dabei geht die LAG MSH zunächst davon aus, dass das Land Sachsen-Anhalt, wie bisher praktiziert, seiner Verantwortung für den ländlichen Raum gerecht wird und entsprechende Haushaltsmittel bereit stellt. Bei der Finanzierung ist von einer Größenordnung in Höhe von 10% ausgegangen worden.

In Bezug auf regionale Kofinanzierungslösungen stützt sich die LAG MSH nach wie vor insbesondere auf den „Leitfaden Regionale Kofinanzierungspools“.

Die Erschließung regionaler Kofinanzierungsmittel durch Gleichstellung juristischer Personen des Privatrechts, die staatlicher Kontrolle unterliegen und im Allgemeininteresse tätig sind, mit kommunalen Antragstellern ist nach Ansicht der LAG MSH ein gangbarer Weg zur Ablösung von Landeshaushaltsmitteln. Dazu sollten im Bedarfsfall weitere Abstimmungen mit dem Land erfolgen und infrage kommende Projektträger nebst den entsprechenden Checklisten ermittelt werden.

Die Einrichtung von Poollösungen insbesondere der Typen I bis III bedürfen nach Einschätzung der LAG weiterer intensiver Gespräche in der Region. Es ist diesbezüglich nach wie vor aber eine gewisse Zurückhaltung der entsprechenden Geldgeber zu registrieren.

In Bezug auf die Darstellung der Eigenmittel befürwortet die LAG MSH die Möglichkeit der Erbringung unbarer Eigenleistungen zur Projektfinanzierung. Dies sollte sich, entsprechend der Regelungen der EU auch auf kommunale Antragsteller beziehen.

<b>G</b>	<b>Monitoring und Evaluierung</b>
G.1	Begleitung und Evaluierung der Förderperiode 2021-2027

### **Monitoring**

Zum Thema **Monitoring** ist keine einheitliche Definition existent. Die LAG MSH versteht darunter das fortlaufende Überwachen, das kontinuierliche Sammeln, Untersuchen und Beobachten der Prozesse, Vorgänge und Gegebenheit in der Phase der Umsetzung der Entwicklungsstrategie. Im **Evaluierungsverfahren** sollen dann die erfassten Daten ausgewertet und die Erfolge im Leader-Aktionsgebiet bewertet werden.

Ziel ist es, die Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen zur lokalen Entwicklung zu beurteilen, Defizite zu benennen und abzustellen, Verbesserungsvorschläge zu entwickeln sowie Maßnahmen zur verbesserten Weiterarbeit einzuleiten. Damit Fehlentwicklungen möglichst frühzeitig erkannt werden und Gegensteuerungen möglich sind, soll eine zielgerechte Überprüfung durch das Leader Management anhand geeigneter Analyseverfahren durchgeführt werden. Dabei sollen sowohl die **externe Evaluation** als auch die **Selbstevaluation** zur Anwendung kommen.

Der von der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume im Mai 2014 herausgegebene und noch immer aktuelle Leitfaden „Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung“ bildet die Grundlage für das zur Anwendung kommende Zielsystem (aktuellste Veröffentlichung Homepage der DVS ländliche Räume)

Es beinhaltet die drei Bewertungsbereiche

- a) Inhalte und Strategie
- b) Prozess und Struktur
- c) Aufgaben des Regionalmanagements

Das zur Evaluierung der LES der LAG „Mansfeld-Südharz“ entwickelte Zielsystem mit den dazugehörigen Indikatoren ist in **Anlage 14** dargestellt. Analog der drei vorangegangenen Förderperioden gelten die Handlungsfelder sowie die daraus resultierenden Handlungsfeldziele grundsätzlich für die gesamte Förderperiode. Sie werden im Rahmen der Halbzeitbewertung evaluiert. Die Leitlinien der VB ELER zur Koordinierung der Selbstevaluierung der LAG´n in Sachsen-Anhalt wurden beachtet.

## Spezielle Vorkehrungen für die Evaluierung

Im Rahmen des Selbstevaluierungsprozesses in der LAG MSH wird auch weiterhin die bisher mindestens zu jeder Sitzung der Steuerungsgruppe der LAG MSH angefertigte **Budgetanalyse** erstellt. Dieses Instrument hat sich seit Jahren bewährt. Es ergänzt und untersetzt die monatlichen Auswertungen zur Mittelbindung und –auszahlung des LVwA. Insbesondere liefert es Informationen zum Stand der Entscheidungen sowie den in Vorbereitung befindlichen Projekten.

Analyse Budgetierung Leader Mittel für LAG "Mansfeld-Südharz" (Stand: xx.xx.202x)											1	
(Veränderungen zu Übersicht vom xx.xx.202x sind blau dargestellt)							FOR: xxx		1. Rate: xxx, xxx		2. Rate: xxx, xxx	
Projektthemen		Antragsteller		Nettorojekt-	EU- Mittel	nat. KOFI	Eigenm.	RILI	Bez.	Beschl.		
				Vol. [€]	[€]	[€]	[€]		ZE	Nr. LAG		
I abgeschlossene Projekte (netto)												
1												
2												
Zwischensumme I.				0	0	0	0					
II. in Realisierung/ VM/ Bescheid												
Projektmanagement												
1												
2												
3												
Zwischensumme II.				0	0	0	0					
III. von LAG beschlossene und bei Bewilligungsbehörden eingereichte Projekte												
1												
2												
3												
Zwischensumme III.				0	0	0	0					
Summe I. + II. + III.				0	0	0	0					
IV. von LAG beschlossene Projekte bzw. pos. Entscheidung Steuerungsgruppe												
1												
2												
3												
Zwischensumme IV.				0	0	0	0					
Gesamtsumme (I.+II.+III+IV.)				0	0	0	0					
V. bei LAG MSH vorliegende Projektideen (noch keine Entscheidung Steuerungsgruppe)												
1												
2												
3												
Summe				0	0	0	0					
Rest FOR (bei - : Überzeichnung)												
VI. transnationale und gebietsübergreifende Projekte (zusätzlich zum FOR)												
1												
2												
3												
Summe transnat. Geb.-überg. Projekte				0	0	0	0					
VII. zurückgestellte bzw. verworfene Projekte (ggf. in andere Förderprogramme eingeordnet; siehe VII.)												
1												
2												
VIII. Projekte aus anderen Förderprogrammen (Auswahl)												

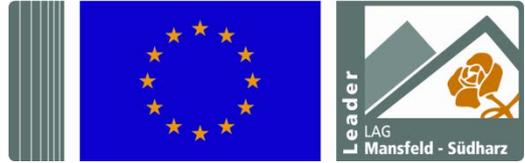
Budgetanalyse (Größere Darstellung, siehe Anlage 14)

Wichtiges weiteres Instrument der Evaluation sind die **LAG-Jahresberichte**. Die LAG MSH geht davon aus, dass diese weiterhin angefertigt und zentral vom Landesverwaltungsamt gesteuert werden.

Mindestens einmal in der Förderperiode bis 2027 erfolgt eine **Befragung der Mitglieder**, z. B. durch persönliche Interviews oder Fragebögen über den Leader-Prozess im Aktionsgebiet.

Die LAG MSH wird sich auch weiterhin intensiv am **Erfahrungsaustausch** mit anderen Leader-Gruppen, vorrangig in Sachsen-Anhalt, über den LEADER/ CLLD - Prozess beteiligen. Dazu werden die Möglichkeiten des LEADER- Netzwerkes genutzt.

Schließlich wird sich die LAG MSH an den Zwischenbefragungen über den Verlauf des Prozesses (nach ca. 2 Jahren) im Rahmen der Befragungen durch den **externen Evaluator** sowie an Evaluierungen der Deutschen Vernetzungsstelle und der EU beteiligen.



---

**Anlagen zur**

**LEADER/CLLD**

**Entwicklungsstrategie**

**der**

**LAG/ IG „Mansfeld-Südharz“**

**2021-2027**

Lutherstadt Eisleben, im Juli 2022

---

# Anlagenübersicht



Anlagen		Seite
Anlage 1	Übersicht zu Veranstaltungen/Teilnehmerangaben/ Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit der Erstellung der LES [zu Abschnitt C.1]	3
Anlage 2	Karte Gebiet der LAG MSH und Verwaltungsgliederung [zu Abschnitt E.0]	26
Anlage 3	Vertiefendes Kartenmaterial zur Untermauerung der SÖA der Wettbewerbsregion MSH [zu Abschnitt E.1]	33
Anlage 4	Schaubild der Strategie, deren Herleitung sowie Entwicklungsziele der LES der LAG MSH [zu Abschnitt E.3]	41
Anlage 5	Kohärenz der LES zu den EU Fonds EFRE, ESF, und ELER 2021-2027 sowie zu ausgewählten Regelungen in Sachsen-Anhalt: [zu Abschnitt E.4]	42
Anlage 6	Vorliegende LOI zu Kooperationsprojekten [zu Abschnitt E.5]	44
Anlage 7	Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe/ Interessengruppe „Mansfeld-Südharz“ [zu Abschnitt D.1]	49
Anlage 8	Mitglieder des „LAG Mansfeld- Südharz e.V.“ [zu Abschnitt D.2]	52
Anlage 9	Satzung des Vereins LEADER Aktionsgruppe Mansfeld-Südharz e.V. und Protokoll Gründungsversammlung [zu Abschnitt D.1]	54
Anlage 10	Formulare Projektbeantragung sowie Bewertungsmatrix [zu Abschnitt D.5]	64
Anlage 11	Förderhöhen und Fördersätze [zu Abschnitt D.5]	70
Anlage 12	Maßnahmeplanung 2023–2027, Prioritäten- listen 2023 und Schlüsselprojekte [zu Abschnitt E.6]	75
Anlage 13	Finanzpläne und Differenzierte Finanzpläne [zu Abschnitt F.1]	85
Anlage 14	Zielsystem Selbstevaluierung der LAG MSH [zu Abschnitt G.]	93
Anlage 15	Beschluss der LAG/ MSH zur LES 2021 - 2027 vom 30.06.2022 sowie Einverständniserklärung zur Veröffentlichung der LES	98

# Anlage 1

[zu Abschnitt C.1]

Übersicht zu Veranstaltungen/Teilnehmerangaben/ Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit der Erstellung der LES

## Verfahren zur Erstellung der LES

### Ausgewählte Einzelaktivitäten zur Einbeziehung der örtlichen Bevölkerung in die Erstellung der LES Mansfeld-Südharz

Termine/ Zeiträume	Aktivitäten
22. September 2021	Beschluss des Kreistages zur Beteiligung des Landkreises Mansfeld – Südharz an der Umsetzung der neuen EU – LEADER – Förderperiode 2021 - 2027
14. Dezember 2021	Einstimmiger Beschluss der LAG Mansfeld - Südharz zur grundsätzlichen Beteiligung an der EU-Förderperiode bis 2027
17. Januar 2022	Auftaktveranstaltung des Arbeitskreises Rad SMG MSH GmbH gemeinsam mit LK MSH – Info zu Förderung von Multifunktionswegen im Rahmen von LEADER
09. Februar 2022	Gesprächsrunde mit Fraktionen des Kreistages Mansfeld – Südharz, Information des Landrates zur neuen Förderperiode
23. Februar 2022	Bericht des Landrates vorm Kreistag über Vergabe LES und Aufruf zur Einbringung in den LEADER – Prozess
16. März 2022	Bürgermeisterdienstberatung beim LK MSH, Informationen zur neuen Förderperiode
23. März 2022	Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und regionale Entwicklung des Kreistages Mansfeld – Südharz, Information zur neuen Förderperiode
	Öffentlichkeitsarbeit (Auszüge beiliegend)
Termine:	Besprechungen im Rahmen des gebildeten Kernteams zur Erarbeitung des LEADER/ CLLD Konzeptes
04.03.2022	Mitglieder:
01.04.2022	Herr Dr. Koch (LAG Vors. und Unternehmer); Frau Ritter (GF BV
08.04.2022	MSH); Herr Vogler( LK MSH) Frau Ullrich(LK MSH); Frau Buchmann
29.04.2022	(LK MSH); Herr Lehmann (IHK); Frau Dr. Ziesche
13.05.2022	(Kreishandwerkerschaft MSH); Herr Schumann (Beauftragter für
03.06.2022	Strukturwandel beim LK MSH); Herr Kreisel (Mansfeld EUREGIO e.V.)
10.06.2022	Frau Berend (Mansfeld EUREGIO e.V.) beratend: ALFF Süd; LVwA; IB

1 x wöchentlich ab März 2022	Ständige Konsultationen zwischen den Mitgliedern der Steuerungsgruppe zur fachlich fundierten Erstellung des Konzeptes
ständig	Abstimmungen mit Akteuren und Fachleuten zur Qualifizierung der eingereichten Leader Projektideen in Verantwortung des LAG Vorsitzenden
05.04. 2022	Teilnahme am zentralen Workshop zum Wettbewerbsaufruf
06.04.2022	Teilnahme DVS Workshop Klima- und Ressourcenschutz
21.04.2022	Gespräch mit Kreiskirchenamt Eisleben – Sömmerda
22.04.2022	Gespräche mit RAG Kyffhäuser e.V. aus Thüringen zu Kooperationsprojekten
27.04.2022	Gespräch mit Staatskanzlei Sachsen – Anhalt
28.04.2022	LAG Sitzung
02.05.2022	vor Ort Abstimmung mit Projektträger Tierpark Walbeck e.V.
02.05.2022	vor Ort Abstimmung mit Projektträger Gemeinde Benndorf
05.05.2022	Besprechung mit den Ämtern (Amt f. Soziales u. Integration; Schul- u. Sportamt; Kommunales Bildungsbüro; Gleichstellungs-, Behinderten- u. Integrationsbeauftragte; Jugendamt; Amt für Kreisplanung/ÖPNV) des Fachbereiches I der Kreisverwaltung Mansfeld – Südharz zu Projekten im Rahmen der ESI- Fonds
06.05.2022	vor Ort Gespräch mit Stadt Sangerhausen zu Projekten
09.05.2022	Gespräch mit Projektträger Rosenstadt Sangerhausen GmbH
09.05.2022	Gespräch mit ALFF Süd zu Projektanträgen
10.05.2022	vor Ort Gespräch mit Präsident des Kreissportbundes zu Mitarbeit in der LAG
10.05.2022	vor Ort Abstimmung mit Projektträger Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra
16.06.2022	Erläuterungen zu LEADER 2021-2027 im Rahmen der Ortsbesichtigung von Wolfsberg als Teilnehmer am Landeswettbewerbes „Unser Dorf hat Zukunft“
30.06.2022	LAG Sitzung

## Ausgewählte Maßnahmen der Sensibilisierung für die LES der LAG MSH

LANDKREIS  
MANSFELD-SÜDHARZ

Kreisverwaltung | Wirtschaft & Unternehmen | Tourismus & Kultur

ger & Verwaltung | Corona-Pandemie | Bildung & Jugend | Förderung EU-Bund-Land | Gesundheit & Soziales | Bauen und Umwelt

Startseite » Kreisverwaltung » Bürger & Verwaltung

### LEADER / CLLD-Konzeptphase startet – neue Projektideen sind gefragt

In enger Abstimmung mit dem Landkreis, bewirbt sich die lokale LEADER Aktionsgruppe „Mansfeld-Südharz“ (LAG MSH) auch in der EU-Förderperiode 2021-2027 wieder um die Zulassung als „Leader-Gebiet“. Dazu wurde im Dezember 2021 von den Mitgliedern ein entsprechender Beschluss gefasst.

Der Kreistag des Landkreises Mansfeld-Südharz hat im September 2021 seine Bereitschaft bekundet, diesen Prozess wieder aktiv zu unterstützen.

Gemeinsam mit Mansfeld EUREGIO – Gesellschaft für Regionalentwicklung e.V. und weiteren regionalen Partnern beginnt nunmehr die Erstellung der LES. Um den, entsprechend Wettbewerbsaufruf zur Auswahl von LEADER/CLLD-Gebieten festgelegten Abgabetermin 01.08.2022 (Ausschlussstermin) nicht zu gefährden, ist diese bis Juni 2022 zu erstellen und zu beschließen.

Ein wesentlicher Bestandteil dieser LES ist eine Projektauflistung mit Vorhaben von Kommunen, Vereinen und privaten Antragstellern die bis 2027 realisiert werden sollen.

Wer diesbezüglich Ideen hat, sollte bis spätestens 20.05.2022 das unter [www.lag-ms.de](http://www.lag-ms.de) zu findende Projektdatenblatt vollständig ausgefüllt an die LAG MSH richten. Es können nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Unterlagen bearbeitet werden. Zu beachten ist weiterhin, dass die Projekte in die inhaltlichen Themenschwerpunkte der LAG MSH eingeordnet werden können. Bei privaten Vorhaben muss ein öffentliches Interesse an einer Förderung bestehen. Alle aktuellen Informationen erhalten Sie auf der bereits genannten Homepage.

Nachfolgend möchten wir für „Neueinsteiger“ einige Begrifflichkeiten im Zusammenhang mit dem Leader-Prozess, den es ja bereits seit den 1990er Jahren gibt, erläutern.

Startseite des Landkreises Mansfeld-Südharz ab 22.02.2022

Home | Aktuelles | LEADER | Projekte | Projektförderung | Öffentlichkeitsarbeit | Kontakt

## LEADER Aktionsgruppe »Mansfeld-Südharz«

### News & Aktuelles

Aktuelle Meldungen aus dem LEADER-Gebiet  
»Mansfeld-Südharz«

### LEADER / CLLD-Konzeptphase startet – neue Projektideen sind gefragt

Die LAG Mansfeld-Südharz möchte sich mit einem überzeugenden Konzept wieder als LEADER/CLLD-Region für den Zeitraum bis 2027 in Sachsen-Anhalt bewerben. Dieses Konzept wird jetzt erarbeitet. Dazu sind Ihre Ideen gefragt...

07 Februar, 2022 • Aktuelles • Share

Startseite der LAG „Mansfeld-Südharz“ ab 15.02.2022






HIER INVESTIERT EUROPA IN DIE ZUKUNFT UNSERES LANDES.

**Lokale Aktionsgruppe »Mansfeld-Südharz«**

Sangerhäuser Straße 40 | 06295 Lutherstadt Eisleben  
 Tel.: +49 (0)3475 / 612 387 | Web: <http://www.lag-ms.de>

📷 Bearbeiten



## LAG Mansfeld-Südharz

@LAGMansfeldSuedharz · Lokaler Verein

✎ „Nachricht senden“ bearbeiten

**Werbeanzeige erstellen** [Alle ansehen](#)

Wie möchtest du dein Unternehmenswachstum fördern?



**Neu**



**Beitrag**

**Beitrag erstellen**

 Foto/Video
  Nachrichten erhalten
  Gefühl/Aktivität

Erstellen
 Live
 Veranstaltung
⋮


LAG ...

✎ „Nachricht senden“ bearbeiten

Hervorheben

🔍

⋮



Unternehmen hervorzuheben

Automatisierte Anzeigen

Erhalte personalisierte Werbeanzeigen, die sich während der Laufzeit anpassen und dir so zu besseren Ergebnissen verhelfen. >

Kostenlose Facebook Business-Tools

- 

Produkte verkaufen

Richte einen Shop auf deiner Seite ein, um Produkte online zu...

>
- 

Terminanfragen ermöglichen

Zeige deine Services und Verfügbarkeit, damit Kunden direkt...

>
- 

Kostenpflichtige Onlineveranstaltungen...

Erstelle Onlineveranstaltungen, die für Teilnehmer kostenpflichtig sind.

>
- 

Poste eine Jobanzeige

Finde qualifizierte Bewerber, indem du Jobangebote bei deinem...

>

Mehr anzeigen ▾

Die LAG Mansfeld-Südharz möchte sich mit einem überzeugenden Konzept wieder als LEADER/CLLD-Region für den Zeitraum bis 2027 in Sachsen-Anhalt bewerben. Dieses Konzept wird jetzt erarbeitet. Dazu sind Ihre Ideen gefragt.

In enger Abstimmung mit dem Landkreis, bewirbt sich die lokale LEADER Aktionsgruppe „Mansfeld-Südharz“ (LAG MSH) auch in der EU-Förderperiode 2021-2027 wieder um di... [Mehr anzeigen](#)



Facebook Seite der LAG Mansfeld-Südharz 27.02.2022

# Medieninformation

der Lokalen Leader Aktionsgruppe „Mansfeld – Südharz“



vom 07.03.2022

## Neue LEADER/CLLD-Projektideen für den ländlichen Raum gefragt

In enger Abstimmung mit dem Landkreis, bewirbt sich die lokale LEADER Aktionsgruppe „Mansfeld-Südharz“ (LAG MSH) auch in der EU-Förderperiode 2021-2027 wieder um die Zulassung als „Leader-Gebiet“. Dazu wurde im Dezember 2021 von den Mitgliedern ein entsprechender Beschluss gefasst.

Der Kreistag des Landkreises Mansfeld-Südharz hatte bereits im September 2021 seine Bereitschaft bekundet, diesen Prozess wieder aktiv zu unterstützen.

Gemeinsam mit Mansfeld EUREGIO – Gesellschaft für Regionalentwicklung e.V. und weiteren regionalen Partnern beginnt nunmehr die Erstellung der lokalen Entwicklungsstrategie (LES). Um den, entsprechend Wettbewerbsaufruf zur Auswahl von LEADER/CLLD-Gebieten festgelegten Abgabetermin 01.08.2022 (Ausschlussstermin) nicht zu gefährden, ist diese bis Juni 2022 zu erstellen und von den LAG-Mitgliedern zu beschließen.

Ein wesentlicher Bestandteil dieser LES ist eine Projektaufstellung mit Vorhaben von Kommunen, Vereinen und privaten Antragstellern die bis 2027 realisiert werden sollen.

Wer diesbezüglich Ideen hat, sollte bis spätestens **20.05.2022** das unter [www.lag-ms.de](http://www.lag-ms.de) zu findende Projektdatenblatt vollständig ausgefüllt an die LAG MS richten. Es können nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Unterlagen bearbeitet werden. Zu beachten ist weiterhin, dass die Projekte in die inhaltlichen Themenschwerpunkte der LAG MS eingeordnet werden können. Bei privaten Vorhaben muss ein öffentliches Interesse an einer Förderung bestehen. Alle aktuellen Informationen erhalten Sie auf der bereits genannten Homepage.

Nachfolgend möchten wir für „Neueinsteiger“ einige Begrifflichkeiten im Zusammenhang mit dem Leader-Prozess, den es ja bereits seit den 1990er Jahren gibt, erläutern.

### Was ist LEADER/ CLLD/ LAG/ ELER/ EFRE/ ESF?

Die Abkürzungen **LEADER** (*frz.*: Liaison Entre les Actions de Développement de l' Economie Rurale, *de.*: Verbindungen zwischen Aktionen zur ländlichen Entwicklung) und **CLLD** (*engl.*: Community Led Local Development, *de.*: von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung) beschreiben die maßgebliche Beteiligung der Menschen vor Ort an der Weiterentwicklung ihres Lebensraumes.

Die Europäische Union fördert seit 1991 im Rahmen dieses Prozesses entwickelte Aktionen und Projekte. **LAG** (Lokale-Aktions-Gruppen) erarbeiten mit den Akteuren vor

Ort maßgeschneiderte **Lokale Entwicklungs-Strategien (LES)** für ihre Region und entscheiden über Projektideen.

**Leader/CLLD - Regionen** sind zusammenhängende ländliche Gebiete in denen lokale Entwicklungsstrategien umgesetzt werden. Dieser bewährte Entwicklungsansatz umfasst Themen, Akteure und Ressourcen auf lokaler Ebene. Den Schwerpunkt der Entwicklung bilden die LAG aus Vertretern der regionalen landwirtschaftlichen- und gewerblichen Unternehmen, der Gebietskörperschaften, von Verbänden und Vereinen, Interessenvertretungen sowie interessierten- und engagierten Bürgern.

Die **LAG „Mansfeld-Südharz“** ist eine von aktuell 23 LEADER/ CLLD-Regionen in Sachsen-Anhalt. Sie ist bereits seit dem Jahr 2002 tätig und möchte auch in der Förderperiode bis 2027 Projekte unterstützen. Dabei werden neben dem **ELER** (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes) auch wieder die Möglichkeiten des **EFRE** (Europäischer Fonds für die Regionale Entwicklung) und des **ESF** (Europäischer Sozialfonds) aktiv genutzt.

---

Lutherstadt Eisleben, 28.02.2022

**Verteiler:**

MZ Sangerhausen und Eisleben  
Wochenspiegel/ Super Sonntag  
Pressestelle Landkreis MSH  
PunktUm-Fernsehen

**Kontaktdaten:**

LAG Mansfeld-Südharz  
c/o Mansfeld EUREGIO –  
Gesellschaft für Regionalentwicklung e.V.  
Sangerhäuser Straße 40  
06295 Lutherstadt Eisleben

Tel.: 03475 / 612 387  
Fax: 03475 / 636 860  
Web: [www.lag-ms.de](http://www.lag-ms.de)  
E-Mail: [info@lag-mansfeld-suedharz.de](mailto:info@lag-mansfeld-suedharz.de)



## FÖRDERMITTEL

# Neue Runde für Programm „Leader“

Liste mit Vorhaben  
muss bis zum August  
fertig sein.

**VON FELIX FAHNERT**

**EISLEBEN/MZ** - Das EU-weite „Leader“-Programm für ländliche Entwicklung geht in die nächste Runde. „Wir haben jetzt eine neue Förderperiode in der EU-Strukturfondsverteilung bis 2027“, sagte Landrat André Schröder (CDU). Nun müsse eine so genannte „Lokale Entwicklungsstrategie“ (LES) entworfen werden, damit neue Vorhaben ab 2023 umgesetzt werden könnten, so der Landrat.

### „Eine Erfolgsgeschichte“

Schröder betonte, dass in der alten „Leader“-Periode zuletzt rund elf Millionen Euro an Mitteln für Vorhaben in der ländlichen Entwicklung in den Landkreis Mansfeld-Südharz gelenkt werden konnten. „Das war eine Erfolgsgeschichte“, so

# 11

**MILLIONEN EURO** flossen in der vergangenen Förderperiode in den Landkreis Mansfeld-Südharz.

Schröder. Der Kreistag war sich daher einig, dass die Kreisverwaltung auch künftig eine koordinative Position im „Leader“-Prozess einnehmen soll.

Nach Ausschreibung und Fördermitteleinwerbung sei nun die Mansfeld-Euregio-Gesellschaft beauftragt worden. Schröder erklärte, man könne sich nun an die Gesellschaft oder an die Kreisverwaltung wenden, um Vorhaben rund um die ländliche Entwicklung für die zu erarbeitende Lokale Entwicklungsstrategie (LES) einzubringen.

### Umsetzung ab 2023

Die Projekte könnten dann ab dem Jahr 2023 umgesetzt werden. „Ich möchte dazu einladen, sich an diesem Prozess zu beteiligen und sich mit Vorhaben einzubringen“, so Schröder weiter. Bis zum 1. August des laufenden Jahres solle die Lokale Entwicklungsstrategie mit der Vorhabenliste für den Landkreis Mansfeld-Südharz beim Fördermittelgeber abgegeben werden.



Nicht nachsenden! Bei Umzug, mit neuer Anschrift zurück!  
Landkreis Mansfeld-Südharz · Postfach 10 11 35 · 06511 Sangerhausen

An alle Bürgermeister und  
Bürgermeisterinnen,  
Oberbürgermeister und  
Verbandsgemeindebürgermeister

-nur per E-Mail-

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
		15.10.07.002.035	01.03.2022

### Einladung zur Bürgermeistergesprächsrunde

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich Sie recht herzlich zu der am

**Mittwoch, den 16. März 2022, um 16:00 Uhr, im großen Sitzungssaal über der  
Mammuthalle (Eingang östlich der Mammuthalle-ehemals Sparkasse)**

stattfindenden Bürgermeistergesprächsrunde mit den Bürgermeistern und Bürgermeisterinnen  
der Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden einladen.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung durch Herrn Landrat Schröder
2. Strukturwandel:
  - Neue Richtlinie "Sachsen-Anhalt Revier 2038" und das damit im Zusammenhang stehende Scoring-Verfahren
3. KiFöG:
  - Vorbereitung einer Satzung zur Datenübermittlung nach § 15 KiFöG in Verbindung mit der Etablierung des neuen Verfahrens „kifoeg.web“
  - Richtlinie über die Tagespflege(-stellen) für Kinder im Landkreis Mansfeld-Südharz
  - Kurze Informationen zum beschlossenen Teilplan KiFöG

<b>Dienstgebäude</b>	<b>Kontakt</b>	<b>Allgemeine Öffnungszeiten</b>	<b>Email-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur.</b>
Rudolf-Breitscheid-Str. 20/22 06526 Sangerhausen	Telefon 03464 535-0 Fax 03464 535-3190 <a href="http://www.mansfeldsuedharz.de">www.mansfeldsuedharz.de</a>	Montag u. Donnerstag 8.30 – 15.00 Uhr Dienstag 8.30 – 17.30 Uhr Freitag 8.30 – 12.00 Uhr	

Seite 1 von 2

4. Kreisplanung/ÖPNV:

- Information zum Stand der Erarbeitung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) im LK MSH zur Fortführung der Leaderförderung bis 2027
- Information zum Stand der Implementierung des einheitlichen touristischen Leitsystems im LK MSH

5. Jahresstatistik Feuerwehr

6. Sonstiges

- Information zur Evaluierung Verbrenverordnung
- Genehmigungen von Osterfeuern
- Vorstellung Kreissenorenrat

7. Schließung der Sitzung

Sofern Sie an der Teilnahme verhindert sind, bitte ich um Entsendung eines geeigneten Vertreters.

Mit freundlichem Gruß



André Schröder

Anlagen  
Lageplan Mammuthalle mit Kennzeichnung Eingang

Bürgermeisterrunde 16.03.2022 (TOP 4 – LEADER)



Bürgermeisterrunde 16.03.2022

FÖRDERMITTEL

**MZ+** Neue Runde für „Leader“-Programm in MSH: Liste mit Vorhaben muss bis zum August fertig sein

Landrat André Schröder betonte, dass in der alten „Leader“-Periode zuletzt rund elf Millionen Euro an Mitteln für Vorhaben in der ländlichen Entwicklung in den Landkreis Mansfeld-Südharz gelenkt werden konnten.

Von Felix Fahnert 08.03.2022, 09:15



Blick auf den Süßen See (Foto: imago/Steffen Schellhorn)

Eisleben/Hettstedt/Sangerhausen/MZ - Das EU-weite „Leader“-Programm für ländliche Entwicklung geht in die nächste Runde. „Wir haben jetzt eine neue Förderperiode in der EU-Strukturfondsverteilung bis 2027“, sagte Landrat André Schröder (CDU). Nun müsse eine so genannte „Lokale Entwicklungsstrategie“ (LES) entworfen werden, damit neue Vorhaben ab 2023 umgesetzt werden könnten, so der Landrat.

-Anzeige-

**TOP AUSBILDER**

Klick hier 



MZ online 08.03.2022



ruar Stöcker

## Sonstiges

### Neue LEADER/CLLD-Projektideen für den ländlichen Raum gefragt

In enger Abstimmung mit dem Landkreis, bewirbt sich die lokale LEADER Aktionsgruppe „Mansfeld-Südharz“ (LAG MSH) auch in der EU-Förderperiode 2021 - 2027 wieder um die Zulassung als „Leader-Gebiet“. Dazu wurde im Dezember 2021 von den Mitgliedern ein entsprechender Beschluss gefasst.

Der Kreistag des Landkreises Mansfeld-Südharz hat im September 2021 seine Bereitschaft bekundet, diesen Prozess wieder aktiv zu unterstützen.

Gemeinsam mit Mansfeld EUREGIO – Gesellschaft für Regionalentwicklung e. V. und weiteren regionalen Partnern beginnt nunmehr die Erstellung der LES. Um den, entsprechend Wettbewerbsaufruf zur Auswahl von LEADER/CLLD-Gebieten festgelegten Abgabetermin 01.08.2022 (Ausschlussstermin) nicht zu gefährden, ist diese bis Juni 2022 zu erstellen und zu beschließen.

Ein wesentlicher Bestandteil dieser LES ist eine Projektaufstellung mit Vorhaben von Kommunen, Vereinen und privaten Antragstellern die bis 2027 realisiert werden sollen.

Wer diesbezüglich Ideen hat, sollte bis spätestens 20.05.2022 das unter [www.lag-ms.de](http://www.lag-ms.de) zu findende Projektdatenblatt vollständig ausgefüllt an die LAG MSH richten. Es können nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Unterlagen bearbeitet werden. Zu beachten ist weiterhin, dass die Projekte in die inhaltlichen Themenschwerpunkte der LAG MSH eingeordnet werden können.

Bei privaten Vorhaben muss ein öffentliches Interesse an einer Förderung bestehen. Alle aktuellen Informationen erhalten Sie auf der bereits genannten Homepage.

Nachfolgend möchten wir für „Neueinsteiger“ einige Begrifflichkeiten im Zusammenhang mit dem Leader-Prozess, den es ja bereits seit den 1990er Jahren gibt, erläutern.

Was ist CLLD/ LEADER/ LAG/ ELER/ EFRE/ ESF?

Die Abkürzungen **LEADER** (frz.: Liaison Entre les Actions de Développement de l' Economie Rurale, de.: Verbindungen zwischen Aktionen zur ländlichen Entwicklung) und **CLLD** (engl.: Community Led Local Development, de.: von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung) beschreiben die maßgebliche Beteiligung der Menschen vor Ort an der Weiterentwicklung ihres Lebensraumes.

Die Europäische Union fördert seit 1991 im Rahmen dieses Prozesses entwickelte Aktionen und Projekte. **LAG** (Lokale Aktions-Gruppen) erarbeiten mit den Akteuren vor Ort maßgeschneiderte Lokale Entwicklungs-Strategien (**LES**) für ihre Region und entscheiden über Projektideen.

**Leader/CLLD - Regionen** sind zusammenhängende ländliche Gebiete in denen lokale Entwicklungsstrategien umgesetzt werden. Dieser bewährte Entwicklungsansatz umfasst Themen, Akteure und Ressourcen auf lokaler Ebene. Den Schwerpunkt der Entwicklung bilden die LAG aus Vertretern der regionalen landwirtschaftlichen- und gewerblichen Unternehmen, der Gebietskörperschaften, von Verbänden und Vereinen, Interessenvertretungen sowie interessierten- und engagierten Bürgern.

Die **LAG „Mansfeld-Südharz“** ist eine von 23 LEADER/ CLLD-Regionen in Sachsen-Anhalt. Sie ist bereits seit dem Jahr 2002 tätig und möchte auch in der Förderperiode bis 2027 viele Projekte unterstützen. Dabei werden neben dem **ELER** (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes) auch wieder die Möglichkeiten des **EFRE** (Europäischer Fonds für die Regionale Entwicklung) und des **ESF** (Europäischer Sozialfonds) aktiv genutzt.

#### Kontaktdaten

LAG Mansfeld-Südharz  
c/o: Mansfeld EUREGIO-Gesellschaft für Regionalentwicklung e. V.  
Sangerhäuser Straße 40  
06295 Lutherstadt Eisleben  
Tel.: 03475 612387  
Fax: 03475 636860  
E-Mail: info@lag-mansfeld-südharz.de

Landkreis Mansfeld-Südharz  
Kreisplanung/ÖPNV  
Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22  
06526 Sangerhausen  
Tel.: 03464 535-1511  
E-Mail: silvia.buchmann@lkmsh.de



Veröffentlichung im Amtsblatt EG Allstedt März 2022

- 7.3 Weiterentwicklung der erweiterten AG-Strukturwandel zum "Lenkungsbeirat Strukturwandel des Landkreises Mansfeld-Südharz" - Vorlage: KT 204/202
- 8 Informationen zum Strukturwandel (Sachstand STARK-Projekte der SMG; "Sachsen-Anhalt Revier 2038, Scoring-Verfahren)
- 9 Kurzinformation zur Umsetzung der Leader-Förderperiode bis 2027

#### Beratung in nicht öffentlicher Sitzung

- 10 Anfragen und Anregungen

#### Beratung in öffentlicher Sitzung

- 11 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in nichtöffentliche gefassten Beschlüsse
- 12 Schließung der Sitzung

Auszug aus Tagesordnung Ausschuss Wirtschaft, Umwelt und reg. Entwicklung 23.03.2022

# Landkreis Mansfeld-Südharz

- Ausschuss Wirtschaft, Umwelt und regionale Entwicklung

01.03.2022

## Einladung

zur Sitzung des Ausschusses Wirtschaft, Umwelt und regionale  
Entwicklung am Mittwoch, dem 23.03.2022, um 16:00 Uhr,  
in der Mammuthalle - Besprechungsraum, Dr. Wilhelm-Külz-Str. 35, 06526  
Sangerhausen

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Einvernehmen mit dem Landrat lade ich Sie zu vorstehend bezeichneter Sitzung hiermit ein.

Vorgesehene Tagesordnung:

### Beratung in öffentlicher Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Abstimmung über die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses vom 11.11.2021 (versandt am 10.02.2022)
- 6 Anfragen und Anregungen
- 7 Beratung und Beschlussfassung
- 7.1 Fortschreibung des Nahverkehrsplanes des Landkreises Mansfeld-Südharz - Vorlage: KT 201/2022
- 7.2 Umwandlung der Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH; Neufassung des Gesellschaftsvertrages - Vorlage KT 203/2022
- 7.3 Weiterentwicklung der erweiterten AG-Strukturwandel zum "Lenkungsbeirat Strukturwandel des Landkreises Mansfeld-Südharz" - Vorlage: KT 204/2022
- 8 Informationen zum Strukturwandel (Sachstand STARK-Projekte der SMG; neue Richtlinie "Sachsen-Anhalt Revier 2038, Scoring-Verfahren)
- 9 Kurzinformation zur Umsetzung der Leader-Förderperiode bis 2027

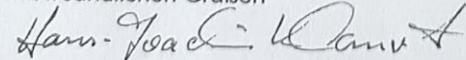
### Beratung in nicht öffentlicher Sitzung

- 10 Anfragen und Anregungen

### Beratung in öffentlicher Sitzung

- 11 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 12 Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Joachim Klanert

Vorsitzender Ausschuss Wirtschaft, Umwelt und regionale Entwicklung

Tagesordnung Ausschuss Wirtschaft, Umwelt und reg. Entwicklung 23.03.2022



## Pressemitteilung

### Impulsgebertage starten wieder

Ab dem 9. März 2022 starten im Regionalbüro Hedda die Impulsgebertage der Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH wieder. Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, mit den Projektmanagern ins Gespräch zu kommen und mit ihnen über eigene Ideen oder Fragen zu den Strukturwandelprojekten zu sprechen.

Die Impulsgebertage finden immer donnerstags von 10 bis 15 Uhr im Urbanraum im Kloster Hedda statt. Abwechselnd werden die Projektmanager vor Ort sein und zu ihnen Handlungsfeldern (Idee und Antwort stehen. Die Anregungen und Projektideen, die die SWG von den Bürgerinnen und Bürgern bekommt, werden als Impulse bei der weiteren Planung gerne mit einbezogen. Die Ideen können kostenlos bis ins Monats-Direkt-Angebot sein.

#### Die März-Termine im Überblick

23.03.2022	Mobilität & Logistik (Eric Benkenstein)
10.05.2022	Kadewe/Industrieumstruktur (Anika Schön)
17.05.2022	Energie (Chris Wadnoff)
24.05.2022	Strukturwandel (Barbara Ehrlich)
31.05.2022	Wertschöpfung (Eric Benkenstein, Barbara Ehrlich)

„Wir möchten alle Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Mansfeld-Südharz dazu einladen, zum Impulsgeber zu werden. Lassen Sie uns über die Strukturwandelprojekte sprechen und zeigen Sie uns, was Ihnen an der Strukturwandelprojekte noch sind. Das ist eine Chance, die Sie und wir nutzen können, um gemeinsam die besten Lösungen zu finden“, sagt Barbara Ehrlich, Koordinatorin Strukturwandel bei der SWG.

Für eine bessere Planung bitten wir interessierte Bürgerinnen und Bürger, sich vorab für die Impulsgebertage anzumelden. Sie erreichen uns per E-Mail unter: [info@lag-ms.de](mailto:info@lag-ms.de) oder telefonisch unter: 03464 545 99 0.

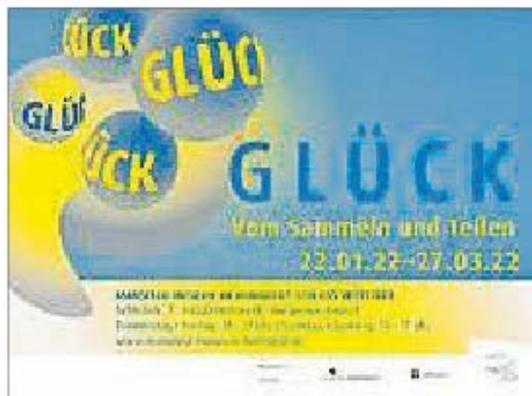
19.03.2022

Presse und Öffentlichkeitsarbeit  
Ulrike Heilmann  
Telefon: +49 3464 545 99 30  
Fax: +49 3464 545 99 30  
[ulrike.heilmann@lag-ms.de](mailto:ulrike.heilmann@lag-ms.de)

Standortmarketing  
Mansfeld-Südharz GmbH  
Hedda Kloster Hedda 10  
36201 Sangerhausen  
Telefon: +49 3464 545 99 00  
Fax: +49 3464 545 99 30

Info@lag-ms.de  
www.lag-ms.de

## Neue LEADER/CLLD-Projektideen für den ländlichen Raum gefragt



In enger Abstimmung mit dem Landkreis, bewirbt sich die lokale LEADER Aktionsgruppe „Mansfeld-Südharz“ (LAG MSH) auch in der EU-Förderperiode 2021-2027 wieder um die Zulassung als „Leader-Gebiet“. Dazu wurde im Dezember 2021 von den Mitgliedern ein entsprechender Beschluss gefasst.

Der Kreistag des Landkreises Mansfeld-Südharz hat im September 2021 seine Bereitschaft bekundet, diesen Prozess wieder aktiv zu unterstützen.

Gemeinsam mit Mansfeld EUREGIO – Gesellschaft für Regionalentwicklung e. V. und weiteren regionalen Partnern beginnt nunmehr die Erstellung der LES. Um den, entsprechend Wett-

bewerbsaufruf zur Auswahl von LEADER/CLLD-Gebieten festgelegten Abgabetermin 01.08.2022 (Ausschlussstermin) nicht zu gefährden, ist diese bis Juni 2022 zu erstellen und zu beschließen. Ein wesentlicher Bestandteil dieser LES ist eine Projektaufstellung mit Vorhaben von Kommunen, Vereinen und privaten Antragstellern die bis 2027 realisiert werden sollen.

Wer diesbezüglich Ideen hat, sollte bis spätestens 20.05.2022 das unter [www.lag-ms.de](http://www.lag-ms.de) zu findende Projektdatenblatt vollständig ausgefüllt an die LAG MSH richten. Es können nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Unterlagen bearbeitet werden. Zu beachten ist weiterhin, dass die Projekte in die inhaltlichen Themenschwerpunkte der LAG MSH eingeordnet werden können. Bei privaten Vorhaben muss ein öffentliches Interesse an einer Förderung bestehen. Alle aktuellen Informationen erhalten Sie auf der bereits genannten Homepage.

Nachfolgend möchten wir für „Neueinsteiger“ einige Begrifflichkeiten im Zusammenhang mit dem Leader-Prozess, den es ja bereits seit den 1990er Jahren gibt, erläutern.

#### Was ist CLLD/ LEADER/ LAG/ ELER/ EFRE/ ESF?

Die Abkürzungen **LEADER** (frz.: Liaison Entre les Actions de Développement de l' Economie Rurale, de.: Verbindungen zwischen Aktionen zur ländlichen Entwicklung) und **CLLD** (engl.: Community Led Local Development, de.: von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung) beschreiben die maßgebliche Beteiligung der Menschen vor Ort an der Weiterentwicklung ihres Lebensraumes.

Die Europäische Union fördert seit 1991 im Rahmen dieses Prozesses entwickelte Aktionen und Projekte. **LAG** (Lokale Aktions-Gruppen) erarbeiten mit den Akteuren vor Ort maßgeschneiderte Lokale Entwicklungs-Strategien (**LES**) für ihre Region und entscheiden über Projektideen.

**Leader/CLLD - Regionen** sind zusammenhängende ländliche Gebiete in denen lokale Entwicklungsstrategien umgesetzt werden. Dieser bewährte Entwicklungsansatz umfasst Themen, Akteure und Ressourcen auf lokaler Ebene. Den Schwerpunkt der Entwicklung bilden die LAG aus Vertretern der regionalen landwirtschaftlichen- und gewerblichen Unternehmen, der Gebietskörperschaften, von Verbänden und Vereinen, Interessenvertretungen sowie interessierten- und engagierten Bürgern.

Die **LAG „Mansfeld-Südharz“** ist eine von 23 LEADER/ CLLD-Regionen in Sachsen-Anhalt. Sie ist bereits seit dem Jahr 2002 tätig und möchte auch in der Förderperiode bis 2027 viele Projekte unterstützen. Dabei werden neben dem **ELER** (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes) auch wieder die Möglichkeiten des **EFRE** (Europäischer Fonds für die Regionale Entwicklung) und des **ESF** (Europäischer Sozialfonds) aktiv genutzt.

#### Kontaktdaten

LAG Mansfeld-Südharz  
c/o: Mansfeld EUREGIO- Gesellschaft für Regionalentwicklung e. V.  
Sangerhäuser Straße 40  
06295 Lutherstadt Eisleben  
Tel.: 03475 612387  
Fax: 03475 636860  
E-Mail: [info@lag-mansfeld-südharz.de](mailto:info@lag-mansfeld-südharz.de)

Landkreis Mansfeld-Südharz  
Kreisplanung/ ÖPNV  
Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22  
06526 Sangerhausen  
Tel.: 03464 535-1511  
E-Mail: [silvia.buchmann@lkmsh.de](mailto:silvia.buchmann@lkmsh.de)





# DAS AMTSBLATT

## LANDKREIS MANSFELD-SÜDHARZ

AUSGABE FEBRUAR (NR. 02-2022)

ERSCHEINUNGSTAG 26. FEBRUAR 2022

15. JAHRGANG

### Neue LEADER/CLLD-Projektideen für den ländlichen Raum gefragt

In enger Abstimmung mit dem Landkreis, bewirbt sich die lokale LEADER Aktionsgruppe „Mansfeld-Südharz“ (LAG MSH) auch in der EU-Förderperiode 2021-2027 wieder um die Zulassung als „Leader-Gebiet“. Dazu wurde im Dezember 2021 von den Mitgliedern ein entsprechender Beschluss gefasst.

Der Kreistag des Landkreises Mansfeld-Südharz hat im September 2021 seine Bereitschaft bekundet, diesen Prozess wieder aktiv zu unterstützen. Gemeinsam mit Mansfeld EUREGIO – Gesellschaft für Regionalentwicklung e.V. und weiteren regionalen Partnern beginnt nunmehr die Erstellung der LES. Um den, entsprechend Wettbewerbsaufruf zur Auswahl von LEADER/CLLD-Gebieten festgelegten Abgabetermin 01.08.2022 (Ausschlussstermin) nicht zu gefährden, ist diese bis Juni 2022 zu erstellen und zu beschließen. Ein wesentlicher Bestandteil dieser LES ist eine Projektaufstellung mit Vorhaben von Kommunen, Vereinen und privaten Antragstellern die bis 2027 realisiert werden sollen.

Wer diesbezüglich Ideen hat, sollte bis spätestens 20.05.2022 das unter [www.lag-ms.de](http://www.lag-ms.de) zu findende Projektdatenblatt vollständig ausgefüllt an die LAG MSH richten. Es können nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Unterlagen bearbeitet werden. Zu beachten ist weiterhin, dass die Projekte in die inhaltlichen Themenschwerpunkte der LAG MSH eingeordnet werden können, die auf der o. g. Internetseite zu finden sind. Bei privaten Vorhaben muss ein öffentliches Interesse an einer Förderung bestehen. Alle aktuellen Informationen erhalten Sie auf der bereits genannten Homepage.

Nachfolgend möchten wir für „Neueinsteiger“ einige Begrifflichkeiten im Zusammenhang mit dem Leader-Prozess, den es ja bereits seit den 1990er Jahren gibt, erläutern.

#### Was ist CLLD/ LEADER/ LAG/ ELER/ EFRE/ ESF?

Die Abkürzungen LEADER (frz.: Liaison Entre les Actions de Développe-

10

AMTSBLATT MANSFELD-SÜDHARZ 2022/02

ment de l' Economie Rurale, de.: Verbindungen zwischen Aktionen zur ländlichen Entwicklung) und CLLD (engl.: Community Led Local Development, de.: von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung) beschreiben die maßgebliche Beteiligung der Menschen vor Ort an der Weiterentwicklung ihres Lebensraumes.

Die Europäische Union fördert seit 1991 im Rahmen dieses Prozesses entwickelte Aktionen und Projekte. LAG (Lokale-Aktions-Gruppen) erarbeiten mit den Akteuren vor Ort maßgeschneiderte Lokale Entwicklungs-Strategien (LES) für ihre Region und entscheiden über Projektideen.

**Leader/CLLD - Regionen** sind zusammenhängende ländliche Gebiete in denen lokale Entwicklungsstrategien umgesetzt werden. Dieser bewährte Entwicklungsansatz umfasst Themen, Akteure und Ressourcen auf lokaler Ebene. Den Schwerpunkt der Entwicklung bilden die LAG aus Vertretern der regionalen landwirtschaftlichen- und gewerblichen Unternehmen, der Gebietskörperschaften, von Verbänden und Vereinen, Interessenvertretungen sowie interessierten- und engagierten Bürgern.

Die **LAG „Mansfeld-Südharz“** ist eine von 23 LEADER/ CLLD-Regionen in Sachsen-Anhalt. Sie ist bereits seit dem Jahr 2002 tätig und möchte auch in der Förderperiode bis 2027 viele Projekte unterstützen. Dabei werden neben dem ELER (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung

des ländlichen Raumes) auch wieder die Möglichkeiten des EFRE (Europäischer Fonds für die Regionale Entwicklung) und des ESF (Europäischer Sozialfonds) aktiv genutzt.

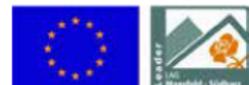
#### Kontaktdaten

LAG Mansfeld-Südharz  
c/o: Mansfeld EUREGIO- Gesellschaft für Regionalentwicklung e.V.  
Sangerhäuser Straße 40  
06295 Lutherstadt Eisleben

Tel.: 03475/612 387  
Fax: 03475/636 860  
E-Mail: [info@lag-mansfeld-suedharz.de](mailto:info@lag-mansfeld-suedharz.de)

Landkreis Mansfeld-Südharz  
Kreisplanung/ ÖPNV  
Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22  
06526 Sangerhausen

Tel.: 03464/535-1511  
E-Mail: [silvia.buchmann@lkmsh.de](mailto:silvia.buchmann@lkmsh.de)



Veröffentlichung im Amtsblatt Landkreis Mansfeld-Südharz Februar 2022

## Neue LEADER/CLLD-Projektideen für den ländlichen Raum gefragt

In enger Abstimmung mit dem Landkreis, bewirbt sich die lokale LEADER Aktionsgruppe „Mansfeld-Südharz“ (LAG MSH) auch in der EU-Förderperiode 2021-2027 wieder um die Zulassung als „Leader-Gebiet“. Dazu wurde im Dezember 2021 von den Mitgliedern ein entsprechender Beschluss gefasst.

Der Kreistag des Landkreises Mansfeld-Südharz hat im September 2021 seine Bereitschaft bekundet, diesen Prozess wieder aktiv zu unterstützen.

Gemeinsam mit Mansfeld EUREGIO – Gesellschaft für Regionalentwicklung e. V. und weiteren regionalen Partnern beginnt nunmehr die Erstellung der LES. Um den, entsprechend Wettbewerbsaufruf zur Auswahl von LEADER/CLLD-Gebieten festgelegten Abgabetermin 01.08.2022 (Ausschlussstermin) nicht zu gefährden, ist diese bis Juni 2022 zu erstellen und zu beschließen.

Ein wesentlicher Bestandteil dieser LES ist eine Projektauflistung mit Vorhaben von Kommunen, Vereinen und privaten Antragstellern die bis 2027 realisiert werden sollen.

Wer diesbezüglich Ideen hat, sollte bis spätestens 20.05.2022 das unter [www.lag-ms.de](http://www.lag-ms.de) zu findende Projektdatenblatt vollständig ausgefüllt an die LAG MSH richten. Es können nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Unterlagen bearbeitet werden. Zu beachten ist weiterhin, dass die Projekte in die inhaltlichen Themenschwerpunkte der LAG MSH eingeordnet werden können. Bei privaten Vorhaben muss ein öffentliches Interesse an einer Förderung bestehen. Alle aktuellen Informationen erhalten Sie auf der bereits genannten Homepage.

Nachfolgend möchten wir für „Neueinsteiger“ einige Begrifflichkeiten im Zusammenhang mit dem Leader-Prozess, den es ja bereits seit den 1990er Jahren gibt, erläutern.

Was ist CLLD/ LEADER/ LAG/ ELER/ EFRE/ ESF?

Die Abkürzungen **LEADER** (frz.: Liaison Entre les Actions de Développement de l' Economie Rurale, de.: Verbindungen zwischen Aktionen zur ländlichen Entwicklung) und **CLLD** (engl.: Community Led Local Development, de.: von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung) be-

schreiben die maßgebliche Beteiligung der Menschen vor Ort an der Weiterentwicklung ihres Lebensraumes.

Die Europäische Union fördert seit 1991 im Rahmen dieses Prozesses entwickelte Aktionen und Projekte. **LAG** (Lokale-Aktions-Gruppen) erarbeiten mit den Akteuren vor Ort maßgeschneiderte Lokale Entwicklungs-Strategien (**LES**) für ihre Region und entscheiden über Projektideen.

**Leader/CLLD - Regionen** sind zusammenhängende ländliche Gebiete in denen lokale Entwicklungsstrategien umgesetzt werden. Dieser bewährte Entwicklungsansatz umfasst Themen, Akteure und Ressourcen auf lokaler Ebene. Den Schwerpunkt der Entwicklung bilden die LAG aus Vertretern der regionalen landwirtschaftlichen und gewerblichen Unternehmen, der Gebietskörperschaften, von Verbänden und Vereinen, Interessenvertretungen sowie interessierten und engagierten Bürgern.

Die **LAG „Mansfeld-Südharz“** ist eine von 23 LEADER/CLLD-Regionen in Sachsen-Anhalt. Sie ist bereits seit dem Jahr 2002 tätig und möchte auch in der Förderperiode bis 2027 viele Projekte unterstützen. Dabei werden neben dem **ELER** (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes) auch wieder die Möglichkeiten des **EFRE** (Europäischer Fonds für die Regionale Entwicklung) und des **ESF** (Europäischer Sozialfonds) aktiv genutzt.

### Kontakt Daten

LAG Mansfeld-Südharz

c/o: Mansfeld EUREGIO- Gesellschaft für Regionalentwicklung e. V.

Sangerhäuser Straße 40, 06295 Lutherstadt Eisleben

Tel.: 03475 612 387, Fax: 03475 636 860

E-Mail: [info@lag-mansfeld-südharz.de](mailto:info@lag-mansfeld-südharz.de)

Landkreis Mansfeld-Südharz

Kreisplanung/ÖPNV

Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22, 06526 Sangerhausen

Tel.: 03464 535-1511

E-Mail: [silvia.buchmann@lkmsh.de](mailto:silvia.buchmann@lkmsh.de)

Veröffentlichung im Amtsblatt Stadt Mansfeld März 2022

# Pläne für die Skaterbahn

**EU-FÖRDERPROGRAMM** Anlage am Eisleber Wiesengelände soll erweitert werden.

Welche Vorhaben die Stadt in den nächsten Jahren in den Ortsteilen umsetzen will.

VON JÖRG MÜLLER

**EISLEBEN/MZ** - Die Skaterbahn am Eisleber Wiesengelände soll instandgesetzt und erweitert werden. Geplant ist der Bau einer sogenannten Pumptrack-Anlage. Ein Pumptrack ist ein hügeliger, kurviger Rundkurs, der mit Fahrrädern und Rollern, Skateboards und Inline-Skates befahren werden kann. „Das könnte ein Treffpunkt für alle Generationen werden“, sagte Stadtrat Andreas Gräbe (CDU), der das Projekt initiiert hat. Umgesetzt werden soll es mit Fördermitteln aus dem Leader-Programm. Leader ist eine Initiative der Europäischen Union zur Entwicklung ländlicher Räume.

### „Veraltet und unattraktiv“

Die Lutherstadt will für die neue, bis 2027 laufende Förderperiode als erstes Projekt die Erweiterung der Skaterbahn beantragen. Die Kosten werden auf rund 150.000 Euro geschätzt. Die Stadt müsste einen Eigenanteil von 25 Prozent tragen, das wären 37.500 Euro.

Die Anfang der 2000er Jahre errichtete Skaterbahn am SSV-Sportplatz ist in einem sehr

schlechten Zustand. „Die Zäune sind defekt, die ganze Anlage ist veraltet und unattraktiv“, so Stadtrat Gräbe, Vorsitzender des Stadtentwicklungsausschusses. Insgesamt gebe es für Jugendliche in Eisleben kaum feste Anlaufstellen und Treffpunkte. Die Situation sei sehr unbefriedigend. „Die Jugend wird allein gelassen“, so Gräbe. Die Pumptrack-Anlage in Kombination mit der Skaterbahn wäre ein gutes Angebot für Kinder und Jugendliche, aber auch für Erwachsene. „Bewegung, Koordination und Ausdauer werden an der frischen Luft gefördert.“ Mit Raufen und Bänken ausgestattet, könnte ein generations-

„Das könnte ein Treffpunkt für alle Generationen werden.“

Andreas Gräbe  
CDU-Stadtrat

übergreifender Treffpunkt entstehen. Der Standort sei gut geeignet, weil es keine Wohnbebauung in der Nähe gebe und Parken auf dem Wiesengelände problemlos möglich sei. Denkbar wäre auch, so Gräbe, dass die Stadtwerke hier ein schnelles WLAN einrichten. Die Kosten für den Bau und den Unterhalt der mit Asphalt belegten Bahn seien überschaubar.

### Mehrere Projekte in Volkstedt

Koordiniert werden die Leader-Projekte im Landkreis durch die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Mansfeld-Südharz. Dort oder bei der Kreisverwaltung müssen die Vorhaben eingereicht werden. Nach der Prüfung und Bewertung entscheiden die Mitglieder der LAG, welche Projekte beim Land beantragt werden.

In der neuen Förderperiode sollen die ersten Projekte im kommenden Jahr umgesetzt werden. Die Lutherstadt strebt dies für die Erweiterung der Skaterbahn an. Darüber hinaus hat der Fachbereich Kommunalentwicklung/ Bau der Stadtverwaltung eine Liste mit Projektvorschlägen für die nächsten Jahre erarbeitet.

An zweiter Stelle - nach der Skaterbahn - stehen mehrere Vorhaben im Ortsteil Volkstedt. Am Bürgerhaus im Lindenweg sollen die Zuwegung gebaut und der Festplatz neugestaltet werden. Das Vereinshaus in der Schulstraße soll neue Fenster und Türen bekommen. Die alte Schule soll abgerissen und Parkflächen geschaffen werden. Zudem sollen Dach und Fassade des ehemaligen Pferdestalls an der Alten Bäckerei saniert werden.

In Unterrifdorf sind Sanierungsarbeiten am Dorfgemeinschaftshaus vorgesehen. Zwischen Volkstedt und Eisleben sollen 1,3 Kilometer Radweg als Lückenschluss gebaut werden. Am Amtshof Hedersleben sollen die Eingangstreppe erneuert und eine barrierefreie Zuwegung geschaffen werden. Umfangreiche Baumaßnahmen sind auch an der ehemaligen Schule in Polleben notwendig. Auf der Vorschlagsliste stehen zudem ein barrierefreier Zugang zum Gemeindehaus Osterhausen, die Neugestaltung des Festplatzes in Burgsdorf sowie Sanierungsarbeiten an der Sporthalle Wolfenrode.

MZ: 06.04.2022, Seite 7



## Neue Projektideen gesucht

### Der ländliche Raum soll gefördert werden - Ideen sind gefragt

Um eine Doppelbeantragung bei städtischen Objekten zu vermeiden, sollte die Beantragung in enger Absprache mit dem Fachbereich 3 der Lutherstadt Eisleben / Bauamt erfolgen:

In enger Abstimmung mit dem Landkreis bewirbt sich die lokale LEADER Aktionsgruppe „Mansfeld-Südharz“ (LAG MSH) in der EU-Förderperiode 2021-2027 um die Zulassung als „Leader-Gebiet“. Dazu wurde im Dezember 2021 von den Mitgliedern ein entsprechender Beschluss gefasst.

Der Kreistag des Landkreises Mansfeld-Südharz hat im September 2021 seine Bereitschaft bekundet, diesen Prozess aktiv zu unterstützen.

Gemeinsam mit Mansfeld EUREGIO – Gesellschaft für Regionalentwicklung e.V. und weiteren regionalen Partnern beginnt nunmehr die Erstellung der LES. Um den, entsprechend Wettbewerbsaufruf zur Auswahl von LEADER/CLLD-Gebieten festgelegten Abgabetermin 01.08.2022 (Ausschlussstermin) nicht zu gefährden, ist diese bis Juni 2022 zu erstellen und zu beschließen.

Ein wesentlicher Bestandteil dieser LES ist eine Projektaufstellung mit Vorhaben von Kommunen, Vereinen und privaten Antragstellern die bis 2027 realisiert werden sollen.

Wer diesbezüglich Ideen hat, sollte bis spätestens 20.05.2022 das unter [www.lag-ms.de](http://www.lag-ms.de) zu findende Projektdatenblatt vollständig ausgefüllt an die LAG MSH richten. Es können nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Unterlagen bearbeitet werden. Zu beachten ist weiterhin, dass die Projekte in die inhaltlichen Themenschwerpunkte der LAG MSH eingeordnet werden können. Bei privaten Vorhaben muss ein öffentliches Interesse an einer Förderung bestehen. Alle aktuellen Informationen erhalten Sie unter [www.lag-ms.de](http://www.lag-ms.de).

### CLLD/ LEADER/ LAG/ ELER/ EFRE/ ESF?

Die Abkürzungen **LEADER** (frz.: Liaison Entre les Actions de Développement de l' Economie Rurale, de.: Verbindungen zwischen Aktionen zur ländlichen Entwicklung) und **CLLD** (engl.: Community Led Local Development, de.: von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung) beschreiben die maßgebliche Beteiligung der Menschen vor Ort an der Weiterentwicklung ihres Lebensraumes.

Die Europäische Union fördert seit 1991 im Rahmen dieses Prozesses entwickelte Aktionen und Projekte.

**LAG** - Lokale-Aktions-Gruppen - erarbeiten mit den Akteuren vor Ort maßgeschneiderte Lokale Entwicklungs-Strategien - **LES** - für ihre Region und entscheiden über Projektideen.

### Leader/CLLD - Regionen

sind zusammenhängende ländliche Gebiete in denen lokale Entwicklungsstrategien umgesetzt werden. Dieser bewährte Entwicklungsansatz umfasst Themen, Akteure und Ressourcen auf lokaler Ebene. Den Schwerpunkt der Entwicklung bilden die LAG aus Vertretern der regionalen landwirtschaftlichen- und gewerblichen Unternehmen, der Gebietskörperschaften, von Verbänden und Vereinen, Interessenvertretungen sowie interessierten- und engagierten Bürgern.

Die **LAG „Mansfeld-Südharz“** ist eine von 23 LEADER/ CLLD-Regionen in Sachsen-Anhalt. Sie ist bereits seit dem Jahr 2002 tätig und möchte auch in der Förderperiode bis 2027 viele Projekte unterstützen. Dabei werden neben dem **ELER** (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes) auch wieder die Möglichkeiten des **EFRE** (Europäischer Fonds für die Regionale Entwicklung) und des **ESF** (Europäischer Sozialfonds) aktiv genutzt.

### Kontaktdaten

LAG Mansfeld-Südharz  
c/o: Mansfeld EUREGIO- Gesellschaft für Regionalentwicklung e.V.  
Sangerhäuser Straße 40  
06295 Lutherstadt Eisleben

Tel.: 03475/612 387

Fax: 03475/636 860

E-Mail: [info@lag-mansfeld-suedharz.de](mailto:info@lag-mansfeld-suedharz.de)

Landkreis Mansfeld-Südharz

Kreisplanung/ ÖPNV

Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22

06526 Sangerhausen

Veröffentlichung im Amtsblatt Lutherstadt Eisleben, März 2022

Falls Sie an einer Studienteilnahme interessiert sind oder weitere Informationen zur aktuellen Studie wünschen, wenden Sie sich bitte an das Institut für Arbeitswissenschaft, Arbeitsmedizin und Public Health (ISA) an der Universität Leipzig.  
Institutsleitung: Prof. Dr. med. Steffi G. ...  
Ansprechperson:  
Frau Franziska Förster, M.A. Soz.  
Telefon: 0341 9715482  
E-Mail: trauerstudie@medizin.uni-leipzig.de



### Neue LEADER/CLLD-Projektideen für den ländlichen Raum gefragt

In enger Abstimmung mit dem Landkreis, bewirbt sich die lokale LEADER Aktionsgruppe „Mansfeld-Südharz“ (LAG MSH) auch in der EU-Förderperiode 2021-2027 wieder um die Zulassung als „Leader-Gebiet“. Dazu wurde im Dezember 2021 von den Mitgliedern ein entsprechender Beschluss gefasst.

Der Kreistag des Landkreises Mansfeld-Südharz hat im September 2021 seine Bereitschaft bekundet, diesen Prozess wieder aktiv zu unterstützen.

Gemeinsam mit Mansfeld EUREGIO - Gesellschaft für Regionalentwicklung e. V. und weiteren regionalen Partnern beginnt nunmehr die Erstellung der LES. Um den, entsprechend Wettbewerbsaufruf zur Auswahl von LEADER/CLLD-Gebieten festgelegten Abgabetermin 01.08.2022 (Ausschlussstermin) nicht zu gefährden, ist diese bis Juni 2022 zu erstellen und zu beschließen.

Ein wesentlicher Bestandteil dieser LES ist eine Projektaufstellung mit Vorhaben von Kommunen, Vereinen und privaten Antragstellern die bis 2027 realisiert werden sollen.

Wer diesbezüglich Ideen hat, sollte bis spätestens 20.05.2022 das unter [www.lag-ms.de](http://www.lag-ms.de) zu findende Projektdatenblatt vollständig ausgefüllt an die LAG MSH richten. Es können nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Unterlagen bearbeitet werden. Zu beachten ist weiterhin, dass die Projekte in die inhaltlichen Themenschwerpunkte der LAG MSH eingeordnet werden können. Bei privaten Vorhaben muss ein öffentliches Interesse an einer Förderung bestehen. Alle aktuellen Informationen erhalten Sie auf der bereits genannten Homepage.

Nachfolgend möchten wir für „Neueinsteiger“ einige Begrifflichkeiten im Zusammenhang mit dem Leader-Prozess, den es ja bereits seit den 1990er Jahren gibt, erläutern.

#### Was ist CLLD/LEADER/LAG/ELER/EFRE/ESF?

Die Abkürzungen **LEADER** (frz.: Liaison Entre les Actions de Développement de l' Economie Rurale, de.: Verbindungen zwischen Aktionen zur ländlichen Entwicklung) und **CLLD** (engl.: Community Led Local Development, de.: von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung) beschreiben die maßgebliche Beteiligung der Menschen vor Ort an der Weiterentwicklung ihres Lebensraumes.

Die Europäische Union fördert seit 1991 im Rahmen dieses Prozesses entwickelte Aktionen und Projekte. **LAG** (Lokale Aktions-Gruppen) erarbeiten mit den Akteuren vor Ort maßgeschneiderte **Lokale Entwicklungs-Strategien (LES)** für ihre Region und entscheiden über Projektideen.

**Leader/CLLD-Regionen** sind zusammenhängende ländliche Gebiete in denen lokale Entwicklungsstrategien umgesetzt werden. Dieser bewährte Entwicklungsansatz umfasst Themen, Akteure und Ressourcen auf lokaler Ebene. Den Schwerpunkt der Entwicklung bilden die LAG aus Vertretern der regionalen landwirtschaftlichen- und gewerblichen Unternehmen, der Gebietskörperschaften, von Verbänden und Vereinen, Interessenvertretungen sowie interessierten- und engagierten Bürgern.

Die **LAG „Mansfeld-Südharz“** ist eine von 23 LEADER/CLLD-Regionen in Sachsen-Anhalt. Sie ist bereits seit dem Jahr 2002 tätig und möchte auch in der Förderperiode bis 2027

## Neue LEADER/CLLD-Projektideen für den ländlichen Raum gefragt

In enger Abstimmung mit dem Landkreis, bewirbt sich die lokale LEADER Aktionsgruppe „Mansfeld-Südharz“ (LAG MSH) auch in der EU-Förderperiode 2021-2027 wieder um die Zulassung als „Leader-Gebiet“. Dazu wurde im Dezember 2021 von den Mitgliedern ein entsprechender Beschluss gefasst.

Der Kreistag des Landkreises Mansfeld-Südharz hat im September 2021 seine Bereitschaft bekundet, diesen Prozess wieder aktiv zu unterstützen.

Gemeinsam mit Mansfeld EUREGIO – Gesellschaft für Regionalentwicklung e.V. und weiteren regionalen Partnern beginnt nunmehr die Erstellung der LES. Um den, entsprechend Wettbewerbsaufruf zur Auswahl von LEADER/CLLD-Gebieten festgelegten Abgabetermin 01.08.2022 (Ausschlussstermin) nicht zu gefährden, ist diese bis Juni 2022 zu erstellen und zu beschließen.

Ein wesentlicher Bestandteil dieser LES ist eine Projektaufstellung mit Vorhaben von Kommunen, Vereinen und privaten Antragstellern die bis 2027 realisiert werden sollen.

Wer diesbezüglich Ideen hat, sollte bis spätestens 20.05.2022 das unter [www.lag-ms.de](http://www.lag-ms.de) zu findende Projekt-datenblatt vollständig ausgefüllt an die LAG MSH richten. Es können nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Unterlagen bearbeitet werden.

Zu beachten ist weiterhin, dass die Projekte in die inhaltlichen Themenschwerpunkte der LAG MSH eingeordnet werden können.

Bei privaten Vorhaben muss ein öffentliches Interesse an einer Förderung bestehen. Alle aktuellen Informationen erhalten Sie auf der bereits genannten Homepage.

Nachfolgend möchten wir für „Neueinsteiger“ einige Begrifflichkeiten im Zusammenhang mit dem Leader-Prozess, den es ja bereits seit den 1990er Jahren gibt, erläutern.

Was ist CLLD/ LEADER/ LAG/ ELER/ EFRE/ ESF?

Die Abkürzungen **LEADER** (frz.: Liaison Entre les Actions de Développement de l' Economie Rurale, de.: Verbindungen zwischen Aktionen zur ländlichen Entwicklung) und **CLLD** (engl.: Community Led Local Development, de.: von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung) beschreiben die maßgebliche Beteiligung von Menschen vor Ort an der Weiterentwicklung ihres Lebensraumes.

Die Europäische Union fördert seit 1991 im Rahmen dieses Prozesses entwickelte Aktionen und Projekte. **LAG** (Lokale-Aktions-Gruppen) erarbeiten mit den Akteuren vor Ort maßgeschneiderte Lokale Entwicklungs-Strategien (**LES**) für ihre Region und entscheiden über Projektideen.

**Leader/CLLD - Regionen** sind zusammenhängende ländliche Gebiete in denen lokale Entwicklungsstrategien umgesetzt werden.

Dieser bewährte Entwicklungsansatz umfasst Themen, Akteure und Ressourcen auf lokaler Ebene. Den Schwerpunkt der Entwicklung bilden die LAG aus Vertretern der regionalen landwirtschaftlichen- und gewerblichen Unternehmen, der Gebietskörperschaften, von Verbänden und Vereinen, Interessenvertretungen sowie interessierten- und engagierten Bürgern.

Die **LAG „Mansfeld-Südharz“** ist eine von 23 LEADER/CLLD-Regionen in Sachsen-Anhalt. Sie ist bereits seit dem Jahr 2002 tätig und möchte auch in der Förderperiode bis 2027 viele Projekte unterstützen.

Dabei werden neben dem **ELER** (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes) auch wieder die Möglichkeiten des **EFRE** (Europäischer

Fonds für die Regionale Entwicklung) und des **ESF** (Europäischer Sozialfonds) aktiv genutzt.

### Kontakt-daten

LAG Mansfeld-Südharz  
c/o: Mansfeld EUREGIO- Gesellschaft für Regionalentwicklung e.V.  
Sangerhäuser Straße 40  
06295 Lutherstadt Eisleben  
Tel.: 03475 612387  
Fax: 03475 636860  
E-Mail: [info@lag-mansfeld-südharz.de](mailto:info@lag-mansfeld-südharz.de)

## Neues Hochwasserrückhaltebecken Wippra hat Probestau bestanden

### Notwendige Maßnahme bot einzigartige Kulisse



Der Probestau am neuen Hochwasserrückhaltebecken Wippra begann am 22. Februar 2022. Das Becken konnte bis zu einer Höhe von 10 Meter eingestaut werden. Das entspricht etwa 60 % der Vollstauhöhe.

Dazu wurden die Zuflüsse aus dem Einzugsgebiet genutzt. Gebaut wurde das Becken zwischen 2014 und 2020. Aufgrund der Trockenheit war im vergangenen Jahr ein Probestau nicht möglich. Ein Probestau ist bei einer neu gebauten Stauanlage dem Betreiber im Rahmen des Genehmigungsverfahrens auferlegt.

Ziel ist dabei, die Funktions- und Betriebssicherheit der Anlage nachzuweisen und Erkenntnisse über das Verhalten des Dammes unter Belastung zu gewinnen.

Der Probestau konnte erfolgreich durchgeführt werden. Insgesamt wurden 1,7 Millionen Kubikmeter eingestaut. Mittlerweile wurde das Becken vollständig entleert.

## Mit 1 der N

Mit fachburg wir 5 Wildb dazu wu geleiste meter u Straße d Friedho Saatgut Drei we reitet. D Am Kre Lindens zum Erf Vielfalt. rinnen u nert das Währen 4,5 Kilo reits im plant d sphären Um Irri formati das Bild den ers

## Lese Stad Buch

Liebe L Am 23. toren! S ert – m vielen f für jede Vorlese Die St Kleinst

## Le

Die Ak Die Sta kleiner lange d Zum Se deine zum Vo Das Pr ministe Informa finden.

Leseer „Vom I von St Alle Ti erzähle

## Neue LEADER/CLLD-Projektideen für den ländlichen Raum gefragt

In enger Abstimmung mit dem Landkreis, bewirbt sich die lokale LEADER Aktionsgruppe „Mansfeld-Südharz“ (LAG MSH) auch in der EU-Förderperiode 2021 - 2027 wieder um die Zulassung als „Leader-Gebiet“. Dazu wurde im Dezember 2021 von den Mitgliedern ein entsprechender Beschluss gefasst. Der Kreistag des Landkreises Mansfeld-Südharz hat im September 2021 seine Bereitschaft bekundet, diesen Prozess wieder aktiv zu unterstützen.

Gemeinsam mit Mansfeld EUREGIO – Gesellschaft für Regionalentwicklung e. V. und weiteren regionalen Partnern beginnt nunmehr die Erstellung der LES. Um den, entsprechend Wettbewerbsaufruf zur Auswahl von LEADER/CLLD-Gebieten festgelegten Abgabetermin 01.08.2022 (Ausschlusstermin) nicht zu gefährden, ist diese bis Juni 2022 zu erstellen und zu beschließen.

Ein wesentlicher Bestandteil dieser LES ist eine Projektaufstellung mit Vorhaben von Kommunen, Vereinen und privaten Antragstellern die bis 2027 realisiert werden sollen.

Wer diesbezüglich Ideen hat, sollte bis spätestens 20.05.2022 das unter [www.lag-ms.de](http://www.lag-ms.de) zu findende Projektdatenblatt vollständig ausgefüllt an die LAG MSH richten. Es können nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Unterlagen bearbeitet werden. Zu beachten ist weiterhin, dass die Projekte in die inhaltlichen Themenschwerpunkte der LAG MSH eingeordnet werden können. Bei privaten Vorhaben muss ein öffentliches Interesse an einer Förderung bestehen. Alle aktuellen Informationen erhalten Sie auf der bereits genannten Homepage.

Nachfolgend möchten wir für „Neueinsteiger“ einige Begrifflichkeiten im Zusammenhang mit dem Leader-Prozess, den es ja bereits seit den 1990er Jahren gibt, erläutern.

Was ist CLLD/ LEADER/ LAG/ ELER/ EFRE/ ESF?

Die Abkürzungen **LEADER** (frz.: Liaison Entre les Actions de Développement de l' Economie Rurale, de.: Verbindungen zwischen Aktionen zur ländlichen Entwicklung) und **CLLD** (engl.: Community Led Local Development, de.: von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung) beschreiben die maßgebliche Beteiligung der Menschen vor Ort an der Weiterentwicklung ihres Lebensraumes.

Die Europäische Union fördert seit 1991 im Rahmen dieses Prozesses entwickelte Aktionen und Projekte. **LAG** (Lokale Aktions-Gruppen) erarbeiten mit den Akteuren vor Ort maßgeschneiderte Lokale Entwicklungs-Strategien (**LES**) für ihre Region und entscheiden über Projektideen.

**Leader/CLLD - Regionen** sind zusammenhängende ländliche Gebiete in denen lokale Entwicklungsstrategien umgesetzt werden. Dieser bewährte Entwicklungsansatz umfasst Themen, Akteure und Ressourcen auf lokaler Ebene. Den Schwerpunkt der Entwicklung bilden die LAG aus Vertretern der regionalen landwirtschaftlichen- und gewerblichen Unternehmen, der Gebietskörperschaften, von Verbänden und Vereinen, Interessenvertretungen sowie Interessierten- und engagierten Bürgern.

Die **LAG „Mansfeld-Südharz“** ist eine von 23 LEADER/ CLLD-Regionen in Sachsen-Anhalt. Sie ist bereits seit dem Jahr 2002 tätig und möchte auch in der Förderperiode bis 2027 viele Projekte unterstützen. Dabei werden neben dem **ELEB** (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes) auch wieder die Möglichkeiten des **EFRE** (Europäischer Fonds für die Regionale Entwicklung) und des **ESE** (Europäischer Sozialfonds) aktiv genutzt.

### Kontaktdaten

LAG Mansfeld-Südharz  
c/o: Mansfeld EUREGIO- Gesellschaft für Regionalentwicklung e. V.  
Sangerhäuser Straße 40  
06295 Lutherstadt Eisleben  
Tel.: 03475 612387  
Fax: 03475 636860  
E-Mail: [info@lag-mansfeld-südharz.de](mailto:info@lag-mansfeld-südharz.de)

Landkreis Mansfeld-Südharz  
Kreisplanung/ÖPNV  
Rudolf-Brettscheid-Straße 20/22  
06526 Sangerhausen  
Tel.: 03464 535-1511  
E-Mail: [silvia.buchmann@lkmsh.de](mailto:silvia.buchmann@lkmsh.de)



## Volle Helme



So war der Wasserstand der Helme am 19. Februar, gegen 12.00 Uhr, der Helme an der Brücke am Ortseingang

Text und Foto: Ulrich Reinboth, Kelbra

## Ehrenamtliche/r Interviewer/-in gesucht!

- du bist mindestens 18 Jahre alt und hast einen Wohnsitz in Deutschland?
- du suchst eine ehrenamtliche Aufgabe bei freier Zeiteinteilung?
- du bist zuverlässig, verantwortungsbewusst und kontaktfreudig?

Dann bewirb dich jetzt als Interviewer/-in. Du erhältst eine durchschnittliche Aufwandsentschädigung von ca. 840 EUR (in Abhängigkeit von Anzahl und Umfang der zu führenden Interviews)

Es stehen folgende Einsatzgebiete zur Verfügung: Einheitsgemeinde **Südharz**, Verbandsgemeinde **Goldene Aue**, die Einheitsgemeinde **Allstedt**, die Einheitsgemeinde **Sangerhausen** und die Gemeinde **Blankenhelm**.

Der Erhebungszeltraum erstreckt sich über 12 Wochen und beginnt am 16.05.2022.

Weitere Informationen zur Aufgabe sowie das notwendige Bewerbungsformular findest du unter [www.sangerhausen.de/zensus-2022](http://www.sangerhausen.de/zensus-2022).

Oder meldest dich einfach telefonisch oder per E-Mail bei der



Erhebungsstelle  
Sangerhausen  
Kaltenborner Weg 10  
06526 Sangerhausen  
Tel. 03464 5439557  
[sangerhausen@ehst.sachsen-anhalt.de](mailto:sangerhausen@ehst.sachsen-anhalt.de)

Bewerbungsschluss ist der 15.04.2022.



## LAG »Mansfeld-Südharz« startet mit der Erstellung ihrer Entwicklungsstrategie in die EU-Förderperiode bis 2027 – wichtige organisatorische Änderungen vorgesehen

Die lokale LEADER Aktionsgruppe »Mansfeld-Südharz« (LAG MS) möchte sich mit einem überzeugenden Konzept wieder als LEADER/CLLD-Region für den Zeitraum bis 2027 in Sachsen-Anhalt bewerben. Dieses Konzept wird aktuell erarbeitet. Dazu wurde ein Kernteam gebildet, welches die Arbeiten koordiniert, bevor die Mitgliederversammlung berät und entsprechende Beschlüsse fassen kann.



Besprechung des Kernteams im März 2022

Foto: Michael Schumann

In enger Abstimmung mit dem Landkreis, bewirbt sich die lokale LEADER Aktionsgruppe »Mansfeld-Südharz« (LAG MS) auch in der EU-Förderperiode 2021-2027 wieder um die Zulassung als „Leader-Gebiet“.

Gemeinsam mit Mansfeld EUREGIO – Gesellschaft für Regionalentwicklung e.V. und weiteren regionalen Partnern wird nunmehr die „Lokale Entwicklungsstrategie“ (LES) erarbeitet.

Die Aktionsgruppe hat bei der Konzeption von Förderperioden der Europäischen Union langjährige Erfahrungen. Seit mittlerweile über 20 Jahren werden von den Mitgliedern Projekte zur Entwicklung des ländlichen Raumes verantwortet. Nunmehr startet die Konzeption der vierten Förderperiode. Dazu wurde im März 2022 ein Kernteam gebildet, welches sämtliche Arbeiten im Zusammenhang mit der Konzepterstellung steuert. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass dieses

Gremium effizient mit dem beauftragten Büro sämtliche inhaltliche Sachverhalte erörtert sowie die Diskussionen und Beschlüsse der Mitgliederversammlung vorbereitet. Auch in der vor uns liegenden EU-Förderperiode sollen wieder Projekte umgesetzt werden, die aus den Strukturfonds ELER, EFRE und ESF gefördert werden. Neu ist, dass die bisher als „Initiativgruppe mit Geschäftsordnung“ tätige LAG in eine Rechtsform überführt werden muss. Dies ist eine Festlegung der Landesregierung von Sachsen-Anhalt und eine wesentliche Voraussetzung, dass Projekte künftig mit Fördermitteln unterstützt werden können.

In den letzten Monaten wurden mit dem Ministerium der Finanzen verschiedene Rechtsformen erörtert (z. B. GmbH, Genossenschaft, Zweckverband). Letztlich wurde den potentiellen Akteuren empfohlen, die Rechtsform des eingetragenen Vereins zu wählen.

Dieser Verein wird derzeit konzipiert. Ehrenamtlich Mitwirkende/ Mitglieder sind herzlich willkommen. Interessenten, die sich bei der Entwicklung des ländlichen Raumes im Landkreis Mansfeld-Südharz einbringen möchten, können sich bei den in beiliegendem QR-Code hinterlegten Stellen melden.

Landkreis Mansfeld Südharz  
Amt für Kreisplanung / GRVMansfeld EUREGIO e.V.  
Lokales Entwicklungsbüro

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil der Entwicklungsstrategie (LES) ist eine Projektaufstellung mit Vorhaben von Kommunen, Vereinen und privaten Antragstellern die bis 2027 realisiert werden sollen. Nähere Informationen dazu finden Sie auf der Rückseite.

## Sie haben eine Projektidee? Hier finden Sie das Projektdatenblatt (Kurzform für die Platzierung im Konzept, LES 2027)

Wenn Sie eine Projektidee haben und diese im Rahmen der Lokalen Entwicklungsstrategie umgesetzt werden soll, dann müssen Sie zunächst (**bis 20.05.2022**) die Kurzform des Projektdatenblattes ausfüllen, unterschreiben und per E-Mail an die LAG »Mansfeld-Südharz« senden ([info@lag-mansfeld-suedharz.de](mailto:info@lag-mansfeld-suedharz.de)). Wir werden uns dann mit Ihnen in Verbindung setzen.

Wichtig ist die Erläuterung, wie sich das Projekt in die Themenfelder einordnet, welche Maßnahmen gefördert werden sollen und in welchem Jahr das Projekt umgesetzt werden soll (2023-2027).

Wenn das Projekt 2023 starten soll, dann werden weitere Unterlagen erforderlich. Diese besprechen wir mit Ihnen in einem persönlichen Gespräch. Die Unterlagen finden Sie auf der Homepage der LAG »Mansfeld-Südharz«.



Scannen Sie mit Ihrem Mobiltelefon einfach den nebenstehenden QR-Code.  
So erhalten Sie den Zugang für die nötigen Unterlagen und alle weiterführenden Informationen.

Oder folgen Sie dem Link: <https://lag-mansfeld-suedharz.de/rechtsgrundlagen/formularuebersicht/>

### JETZT PROJEKTIDEEN EINREICHEN

Unter Formulare an LAG 2022 (für LES) sind das ausfüllbare Projektdatenblatt sowie die Themenfelder zu finden.

Wer sich über den Prozess der Erstellung der LES informieren möchte, findet hier auch die vollständigen Informationen zum Wettbewerbsaufruf für die Bewerbung als LEADER/CLLD Region.

#### WICHTIG!

Das Formular muss vollständig ausgefüllt werden. Bitte vergessen Sie dabei nicht Ihre Kontaktdaten anzugeben und vor dem Versand zu unterschreiben.



**WILLKOMMEN**  
bei der Lokalen Aktionsgruppe  
»Mansfeld-Südharz«

#### IMPRESSUM:

LAG »Mansfeld-Südharz«  
(Leader-Management)  
c/o Mansfeld EUREGIO e.V.  
Songerhäuser Straße 40  
06295 Lutherstadt Eisleben

#### KONTAKT:

Telefon: +49 (0)3475 / 612 387  
Telefax: +49 (0)3475 / 636 860  
E-Mail: [info@lag-mansfeld-suedharz.de](mailto:info@lag-mansfeld-suedharz.de)  
Web: [www.lag-mansfeld-suedharz.de](http://www.lag-mansfeld-suedharz.de)



gefördert:  SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION  
**ESIF**  
Europäische Struktur- und  
Investitionsfonds



HIER INVESTIERT  
EUROPA IN DIE ZUKUNFT  
UNSERES LANDES.

### **Auszug Bericht des Landrates vorm Kreistag am 23.02.2022**

Zum Thema **Lokale Entwicklungsstrategie**: In der letzten LEADER-Periode wurden EU-Strukturfondsmittel für die ländliche Entwicklung i.H.v. 11 Mio. Euro, auch für kleinere Vorhaben in unserem Landkreis, gelenkt. Es war eine Erfolgsgeschichte und der Kreistag war sich einig, dass wir auch als Landkreis wieder einen koordinierenden Prozess übernehmen sollen. Nunmehr haben wir eine neue Förderperiode in der EU-Strukturfondsverteilung bis 2027 und wir müssen dafür eine lokale Entwicklungsstrategie erarbeiten. Nach Ausschreibung und Fördermitteleinwerbung ist die Wahl auf die Mansfeld EUREGIO Gesellschaft für Regionalentwicklung e.V. gefallen und sie ist inzwischen beauftragt. Interessenten können sich an diese Gesellschaft wenden, aber auch an den Landkreis, um Datenblätter auszufüllen und entsprechende Vorhaben zu platzieren. Ich möchte meinen heutigen Bericht auch dazu nutzen, einzuwerben, sich an diesem Prozess zu beteiligen, sich mit Vorhaben zu melden bzw. die entsprechenden Datenblätter abzufragen. Am 1. August 2022 soll die lokale Entwicklungsstrategie mit einer Vorhabenliste abgegeben werden. Die Umsetzung der Projekte ist dann frühestens 2023 möglich. Wir werden das Amtsblatt des Landkreises nutzen und auch in der Bürgermeisterrunde am 16.03.2022 noch einmal Informationen geben. Aber man kann sich auch an Mansfeld Euregio als Gesellschaft wenden. Wir sind gern bereit, bei Anfragen zu helfen. Ich möchte einladen, sich dort einzubringen.



## Einheits- und Verbandsgemeinden des Landkreises Mansfeld – Südharz/ Gebiet der LAG „Mansfeld – Südharz“

Quelle: DProCon , Gebietsmonitoring Mansfeld – Südharz, Stand 31.12.2021

<b>Stadt Sangerhausen</b>	<b>Einwohner</b>
Sangerhausen	18.188
OT Breitenbach	214
OT Gonna	610
OT Grillenberg	267
OT Großleinungen	420
OT Horla	96
OT Lengefeld	609
OT Morungen	150
OT Oberröblingen	1.489
OT Obersdorf	473
OT Riestedt	1.268
OT Rotha	258
OT Wettelrode	513
OT Wippra	1.326
OT Wolfsberg	122
<b>Stadt Sangerhausen insgesamt:</b>	<b>26.003</b>

<b>Gemeinde Südharz</b>	<b>Einwohner</b>
OT Agnesdorf	96
OT Bennungen	753
OT Breitenstein	396
OT Breitung	415
OT Dietersdorf	193
OT Dittichenrode	132
OT Drebsdorf	91
OT Hainrode	282
OT Hayn (Harz)	440
OT Kleinleinungen	96
OT Questenberg	128
OT Rottleberode	1.469

OT Roßla	1.950
OT Schwenda	486
OT Stolberg (Harz)	1.052
OT Ufrungen	890
OT Wickerode	243
<b>Gemeinde Südharz insgesamt</b>	<b>9.112</b>

<b>Verbandsgemeinde „Goldene Aue“</b>	<b>Einwohner</b>
Berga	1.253
Berga, OT Bösenrode	218
Berga, OT Rosperwenda	227
Brücken-Hackpfüffel, OT Brücken(Helme)	762
Brücken-Hackpfüffel, OT Hackpfüffel	213
Edersleben	969
Kelbra (Kyffhäuser)	2.160
Kelbra (Kyffhäuser), OT Sittendorf	251
Kelbra (Kyffhäuser), OT Thürungen	206
Kelbra (Kyffhäuser), OT Tilleda	732
Wallhausen	1.324
Wallhausen, OT Hohlstedt	445
Wallhausen, OT Martinsrieth	157
Wallhausen, OT Riethnordhausen	499
<b>Verbandsgemeinde „Goldene Aue“ insgesamt</b>	<b>9.416</b>

<b>Verbandsgemeinde „Mansfelder Grund–Helbra“</b>	<b>Einwohner</b>
Ahlsdorf	1.037
Ahlsdorf, OT Ziegelrode	539
Benndorf	1.959
Blankenheim	1.005
Blankenheim, OT Klosterode	143
Bornstedt	759
Bornstedt, OT Neuglück	35
Helbra	3.922
Hergisdorf	780

Hergisdorf, OT Kreisfeld	744
Klostermansfeld	2.298
Wimmelburg	1.119
Verbandsgemeinde „Mansfelder Grund –Helbra insgesamt	14.340

<b>Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land</b>	<b>Einwohner</b>
OT Amsdorf	450
OT Aseleben	478
OT Dederstedt	410
OT Erdeborn	934
OT Hornburg	279
OT Lüttchendorf	588
OT Neehausen	224
OT Röblingen am See	2.655
OT Seeburg	580
OT Stedten	835
OT Wansleben am See	1.452
<b>Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land insgesamt</b>	<b>8.885</b>

<b>Stadt Allstedt</b>	<b>Einwohner</b>
Allstedt	2.752
OT Bayernenburg	691
OT Einsdorf	130
OT Emseloh	486
OT Holdenstedt	590
OT Katharinenrieth	178
OT Liedersdorf	254
OT Mittelhausen	349
OT Niederröblingen (Helme)	367
OT Nienstedt	169
OT Othal	44
OT Pölsfeld	333
OT Sotterhausen	192

OT Winkel	281
OT Wolferstedt	625
<b>Stadt Allstedt insgesamt</b>	<b>7.594</b>

<b>Stadt Arnstein</b>	<b>Einwohner</b>
OT Alterode	431
OT Arnstedt	478
OT Bräunrode	269
OT Friedrichrode	25
OT Greifenhagen	224
OT Harkerode	269
OT Pfersdorf	11
OT Quenstedt	716
OT Roda	70
OT Sandersleben (Anhalt)	1.430
OT Stangerode	294
OT Sylva	425
OT Ulzigerode	168
OT Welbsleben	578
OT Wiederstedt	952
OT Willeroode	78
<b>Stadt Arnstein insgesamt</b>	<b>6.418</b>

<b>Stadt Gerbstedt</b>	<b>Einwohner</b>
Gerbstedt	2.604
OT Adendorf	97
OT Augsdorf	461
OT Bösenburg	71
OT Elben	42
OT Freist	40
OT Friedeburg (Saale)	404
OT Friedeburgerhütte	101
OT Heiligenthal	499
OT Helmsdorf	114

OT Hübitz	286
OT Ihlewitz	122
OT Lochwitz	57
OT Oeste	66
OT Pfeiffhausen	46
OT Reidewitz	49
OT Rottelsdorf	193
OT Siersleben	942
OT Straußhof	32
OT Thaldorf	44
OT Thondorf	248
OT Welfesholz	186
OT Zabenstedt	162
OT Zabitz	68
<b>Stadt Gerbstedt insgesamt</b>	<b>6.934</b>

<b>Stadt Hettstedt</b>	<b>Einwohner</b>
Hettstedt	12.718
OT Meisberg	210
OT Ritterode	93
OT Walbeck	853
<b>Stadt Hettstedt insgesamt</b>	<b>13.874</b>

<b>Lutherstadt Eisleben</b>	<b>Einwohner</b>
Lutherstadt Eisleben	14.010
OT Bischofrode	569
OT Burgsdorf	171
OT Hedersleben	578
OT Helfta	2.720
OT Kleinosterhausen	118
OT Oberrißdorf	212
OT Osterhausen	601
OT Polleben	828
OT Rothenschirnbach	530

OT Schmalzerode	242
OT Sittichenbach	169
OT Unterrißdorf	381
OT Volkstedt	870
OT Wolferode	1.121
<b>Lutherstadt Eisleben insgesamt</b>	<b>23.120</b>

<b>Stadt Mansfeld</b>	<b>Einwohner</b>
Mansfeld	2.871
OT Abberode	298
OT Annarode	418
OT Biesenrode	365
OT Braunschwende	440
OT Friesdorf	282
OT Gorenzen	288
OT Großörner	1.641
OT Hermerode	109
OT Molmerswende	230
OT Möllendorf	251
OT Piskaborn	210
OT Ritzgerode	60
OT Siebigerode	483
OT Vatterode	564
<b>Stadt Mansfeld insgesamt</b>	<b>8.510</b>

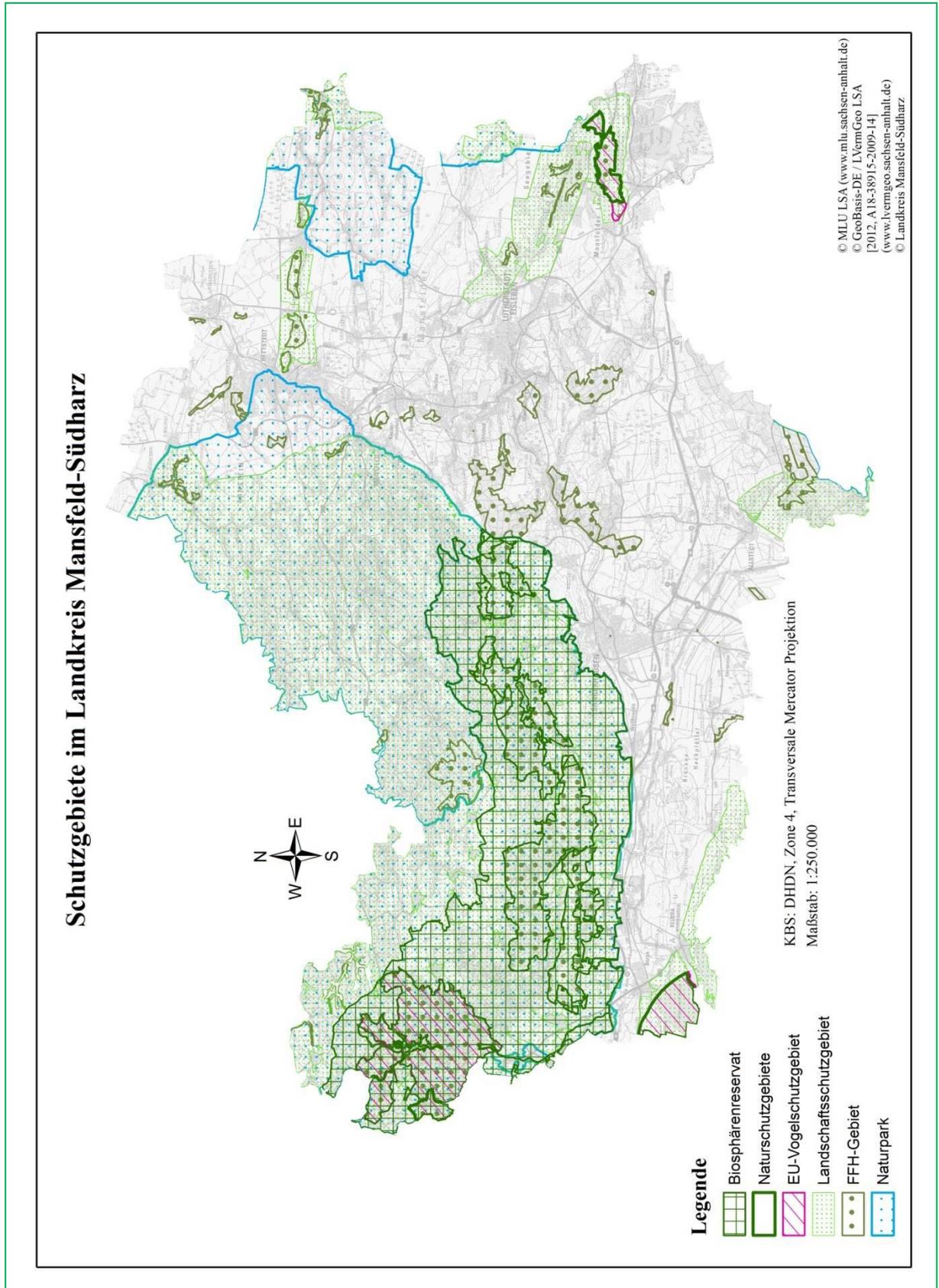
**Zusammenfassung Landkreis Mansfeld – Südharz:**

<b>134.206</b>	<b>Einwohner</b>
<b>9</b>	<b>Einheitsgemeinden</b>
<b>2</b>	<b>Verbandsgemeinden</b>
<b>159</b>	<b>Ortsteile</b>

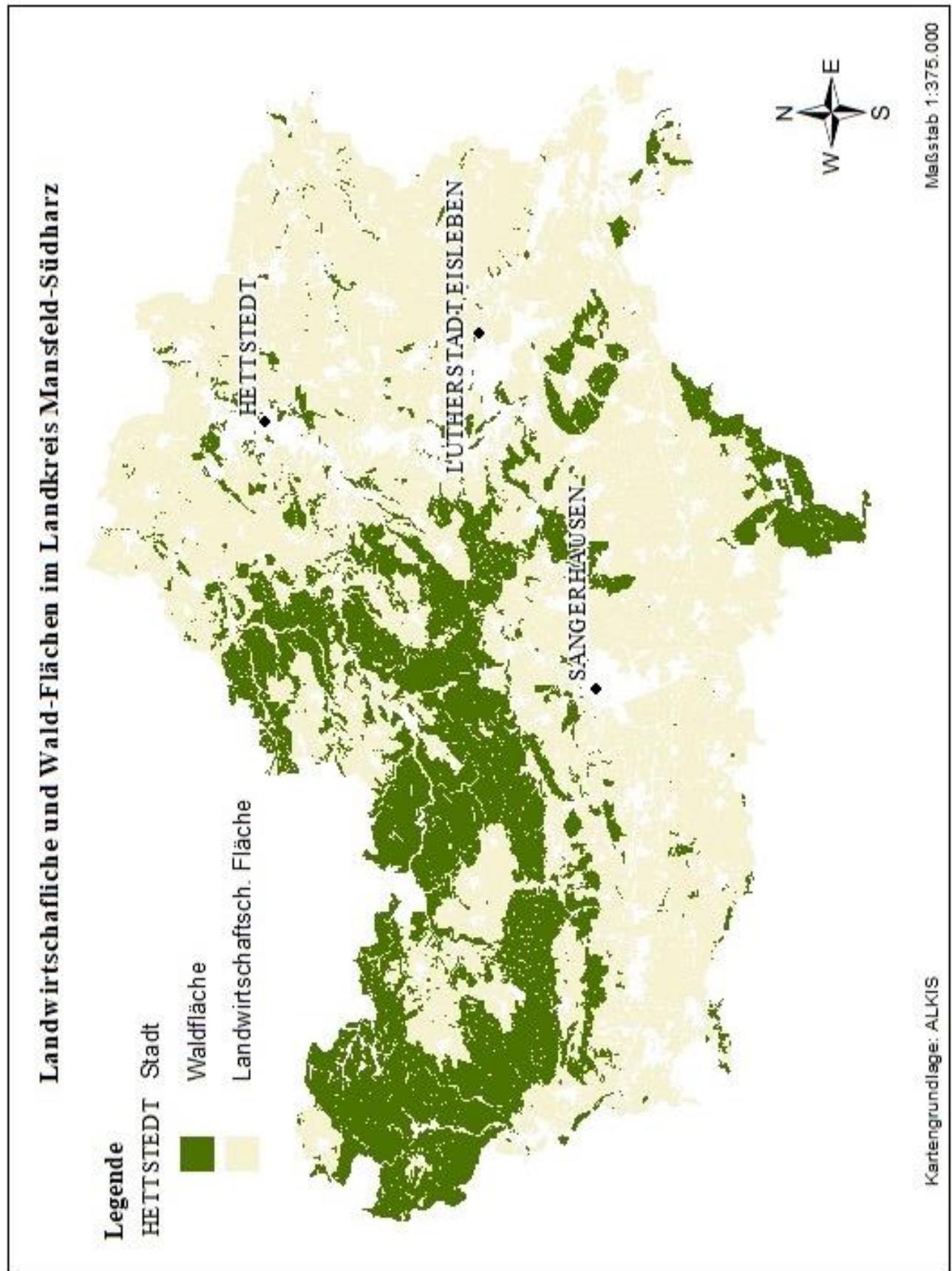
Anmerkung: Die Differenz zum hier angeführten Einwohnerstand zu der im Textteil genannten Einwohnerzahl zum 31.12.2021 begründet sich in der Anwendung unterschiedlicher Datenquellen. Das STALA Sachsen – Anhalt veröffentlicht keine Angaben zu Einwohnerzahlen nach Ortsteilen, aufgrund dessen wurde hier auf die Datenbank „DProCon“ des Landkreises Mansfeld–Südharz zurückgegriffen. Diese beruht auf Statistiken der Einwohnermeldeämter.

## Vertiefendes Kartenmaterial zur SÖA der Wettbewerbsregion MSH

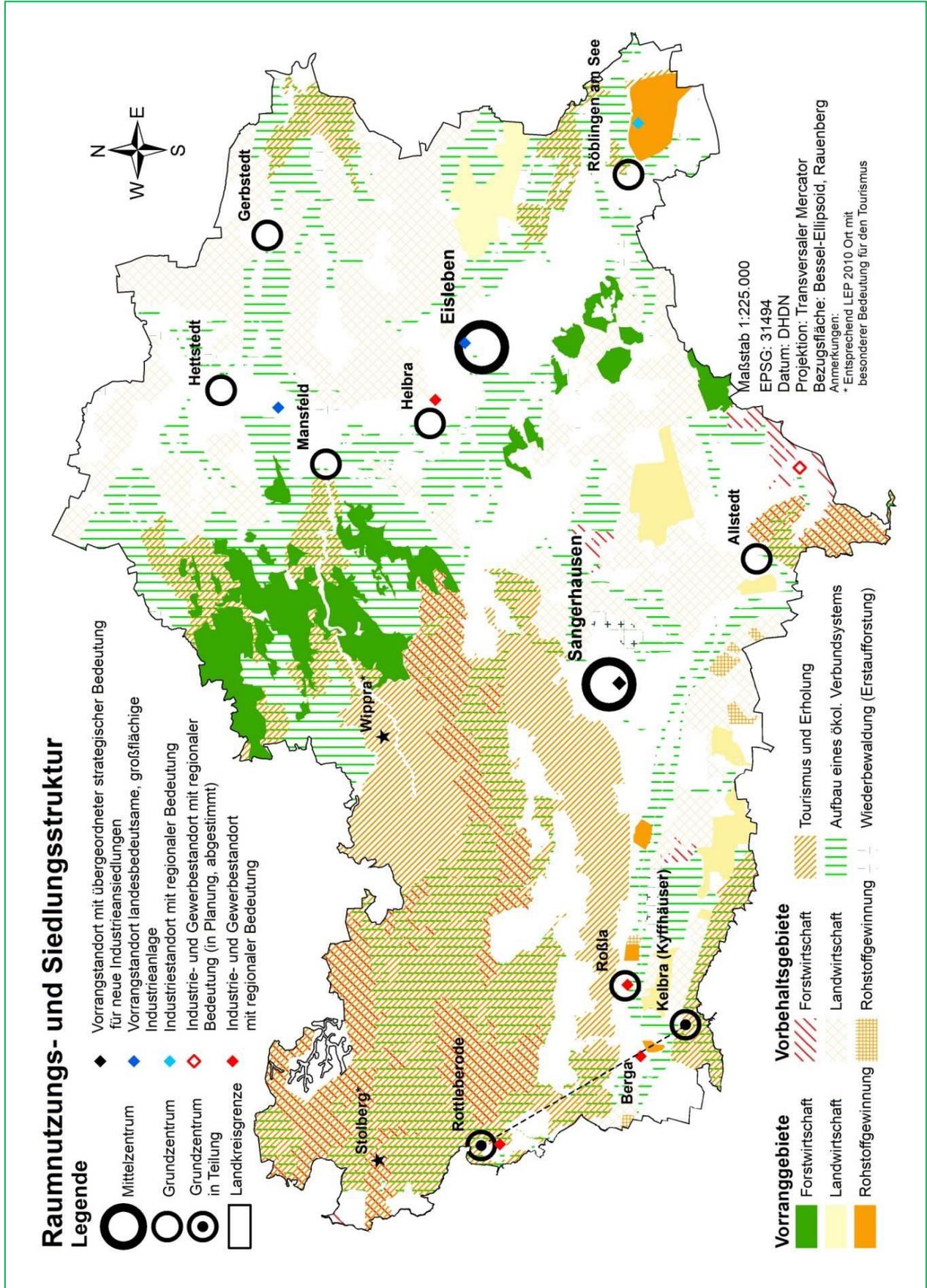
### a) Ausweisungen von Gebieten mit besonderem Schutzstatus in der LAG MSH



b) Kartendarstellung der LAG MSH als ländlicher Raum



c) Raumnutzungs- und Siedlungsstruktur Landkreis Mansfeld – Südharz



#### d) Ziele der Raumordnung für das Gebiet des Landkreise Mansfeld - Südharz

Die Landkreise und kreisfreien Städte sind gemäß § 2 Abs. 4 des Landesentwicklungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA) Träger der Regionalplanung für die Planungsregionen.

Ihnen obliegt die Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Fortschreibung des Regionalen Entwicklungsplanes und von Regionalen Teilgebietsentwicklungsplänen. Sie erledigen diese Aufgabe in Regionalen Planungsgemeinschaften als Zweckverbände nach Maßgabe des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit.

Der § 21 Abs.1 des LEntwG LSA legt fest, dass die **Planungsregion Halle** gebildet wird:

mit dem Landkreis Burgenlandkreis, dem Landkreis Saalekreis und der kreisfreien Stadt Halle (Saale) sowie dem Landkreis Mansfeld-Südharz mit den Städten Lutherstadt Eisleben, Arnstein, Gerbstedt, Hettstedt und Mansfeld, der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land und der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, und die **Planungsregion Harz** gebildet wird:

mit dem Landkreis Harz sowie dem Landkreis Mansfeld-Südharz mit den Städten Sangerhausen und Allstedt, der Gemeinde Südharz und der Verbandsgemeinde Goldene Aue.

Diese Mitgliedschaft in zwei Planungsgemeinschaften begründet die Berücksichtigung des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Halle (REP Halle) und des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Harz (REP Harz).

Durch die nunmehrigen Vorgaben des LEP LSA 2010 ergibt sich ein Fortschreibungsbedarf für einzelne Festsetzungen der REP Halle und Harz.

Mit dem Regionalen Entwicklungsplan ist ein raumordnerischer Rahmen für die künftige Entwicklung der Planungsregion geschaffen worden.

Dabei sind die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen Funktionen in Einklang zu bringen, so dass die vielfältigen Stärken und Potenziale optimal erschlossen werden können und die Wettbewerbsfähigkeit der Region verbessert wird.

Die dargestellte Karte und die folgende Auflistung der Ausweisungen zur Raum- und Siedlungsstruktur enthalten Auszüge des rechtskräftigen LEP LSA 2010 und der noch gültigen REP Halle und Harz.

#### **Zentralörtliche Gliederung**

*Die Entwicklung und die Sicherung von „Zentralen Orten“ in Sachsen-Anhalt dienen der Gewährleistung der öffentlichen Daseinsvorsorge. Sie sind als Mittelpunkte des gesellschaftlichen Lebens im Sinne einer nachhaltigen Raumentwicklung zu stärken.*

### **Mittelzentrum**

- Sangerhausen
- Lutherstadt Eisleben

### **Grundzentrum**

- Gerbstedt,
- Helbra
- Mansfeld-Lutherstadt
- Röblingen a.See
- Hettstedt
- Allstedt
- Roßla
- Grundzentrum in Teilung Kelbra

Im raumordnerischen Vertrag wird Kelbra die Funktion der Wohnbauflächenbereitstellung über die Eigenentwicklung hinaus zuerkannt.

- Grundzentrum in Teilung Rottleberode  
längerfristig geplante Erweiterungsflächen gestehender Gewerbegebiete als Optionsfläche

### **Ort mit besonderer Bedeutung für die Versorgung im ländlichen Raum**

- Hettstedt

*Die Entwicklung attraktiver Standortbedingungen soll dazu führen, dass Arbeitsplätze sowie Aus- und Weiterbildungsplätze durch die Ansiedlung neuer und Erweiterung bestehender Betriebe gesichert und geschaffen werden.*

### **Vorrangstandort mit übergeordneter strategischer Bedeutung für neue Industrieansiedlungen**

- Sangerhausen

### **Vorrangstandort für landesbedeutsame, großflächige Industrieanlagen**

- Lutherstadt Eisleben
- Hettstedt

### **Industrie- und Gewerbestandort mit regionaler Bedeutung, außerhalb der zentralen Orte**

- Industriestandort Amsdorf
- Industrie – und Gewerbestandort „Hundertacker“
- Industrie – und Gewerbestandort Eisleben / Rothenschirmbach
- Flugplatz Allstedt
- Berga

### **Industrie- und Gewerbestandort mit regionaler Bedeutung**

- Roßla
- Rottleberode

### **Regional bedeutsame Standorte für Verkehrsanlagen**

- Sonderlandeplatz Oberrißdorf

### **Vorrangstandort für großflächige Freizeitanlagen**

- Freizeitanlagen am Stausee Kelbra
- Sport- und Freizeitanlagen Wippra

### **Ort mit besonderer touristischer Bedeutung**

- Stolberg

### **Vorrangstandort für Forschung und Bildung**

- Genbank-Projekt „Rose“ in Sangerhausen

### **Vorrangstandorte für Kultur- und Denkmalpflege**

- Sangerhausen mit Rosarium, historischer Innenstadt und bergbaulichen Anlagen
- Allstedt mit Schloss und Burg sowie historischer Altstadt
- Fachwerkstadt Stolberg mit Schloss, Stadtkirche und historischem Rathaus sowie „Josephskreuz“
- Königspfalz Tilleda
- Roßla, Ortskern mit Zwergresidenz
- Haldenlandschaft des Mansfelder Kupferschieferbergbaus einschließlich der Mansfelder Bergwerksbahn, des Maschinendenkmals, dem Mansfeld Museum und den Standorten der Verhüttung
- Gesamtanlage des Schlosses Mansfeld und der Altstadt von Mansfeld – Lutherstadt
- Schloss Oberwiederstedt als Geburtsort von Novalis sowie als internationale Forschungsstätte der Frühromantik

### **Regional bedeutsame Standorte für großflächige Freizeitanlagen**

- Seeburg – Süßer See
- Röblingen am See

*Als Ziele und Grundsätze zur Entwicklung des Freiraums werden Vorrang- und Vorbehaltsgebiete festgelegt. Vorranggebiete sind für bestimmte raumbedeutsame Funktionen oder Nutzungen vorgesehen. Andere raumbedeutsame Nutzungen in diesen Gebieten sind ausgeschlossen, soweit diese mit den vorrangigen Funktionen oder Nutzungen nicht vereinbar sind.*

*In Vorbehaltsgebieten ist den bestimmten raumbedeutsamen Funktionen oder Nutzungen bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen besonderes Gewicht beizumessen.*

### **Vorranggebiete Forstwirtschaft**

- Waldgebiete des Harzes und des Harzvorlandes
- Waldgebiete des Hornburger Sattels
- Waldgebiete des Ziegelrodaer Forstes

### **Vorranggebiete Landwirtschaft**

- Mansfelder Platte
- Gebiet um Allstedt-Mittelhausen-Holdenstedt
- Goldene Aue

### **Vorranggebiete Rohstoffgewinnung**

- Braunkohlelagerstätte Amsdorf
- Kieslagerstätte Roßla
- Kieslagerstätte Berga
- Kieslagerstätte Wallhausen

### **Vorbehaltsgebiete für Rohstoffgewinnung**

- Tonlagerstätte Berga
- Kiessandlagerstätte Roßla-Holzköhlerei
- Kiessandlagerstätte Edersleben-West
- Kiessandlagerstätte Edersleben
- Kiessandlagerstätte Katharinenrieth

### **Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft**

- Gebiete des Mansfelder Berglandes
- Gebiete um Sandersleben
- Gebiete des östlichen Harzvorlandes
- Gebiete des Hornburger Sattels
- Südliches Harzvorland

### **Vorbehaltsgebiet für Tourismus und Erholung**

- Gebiet des Harzvorlandes
- Gebiet der Mansfelder Seenlandschaft
- Kyffhäuserrand und Stausee Kelbra
- Allstedter Forst

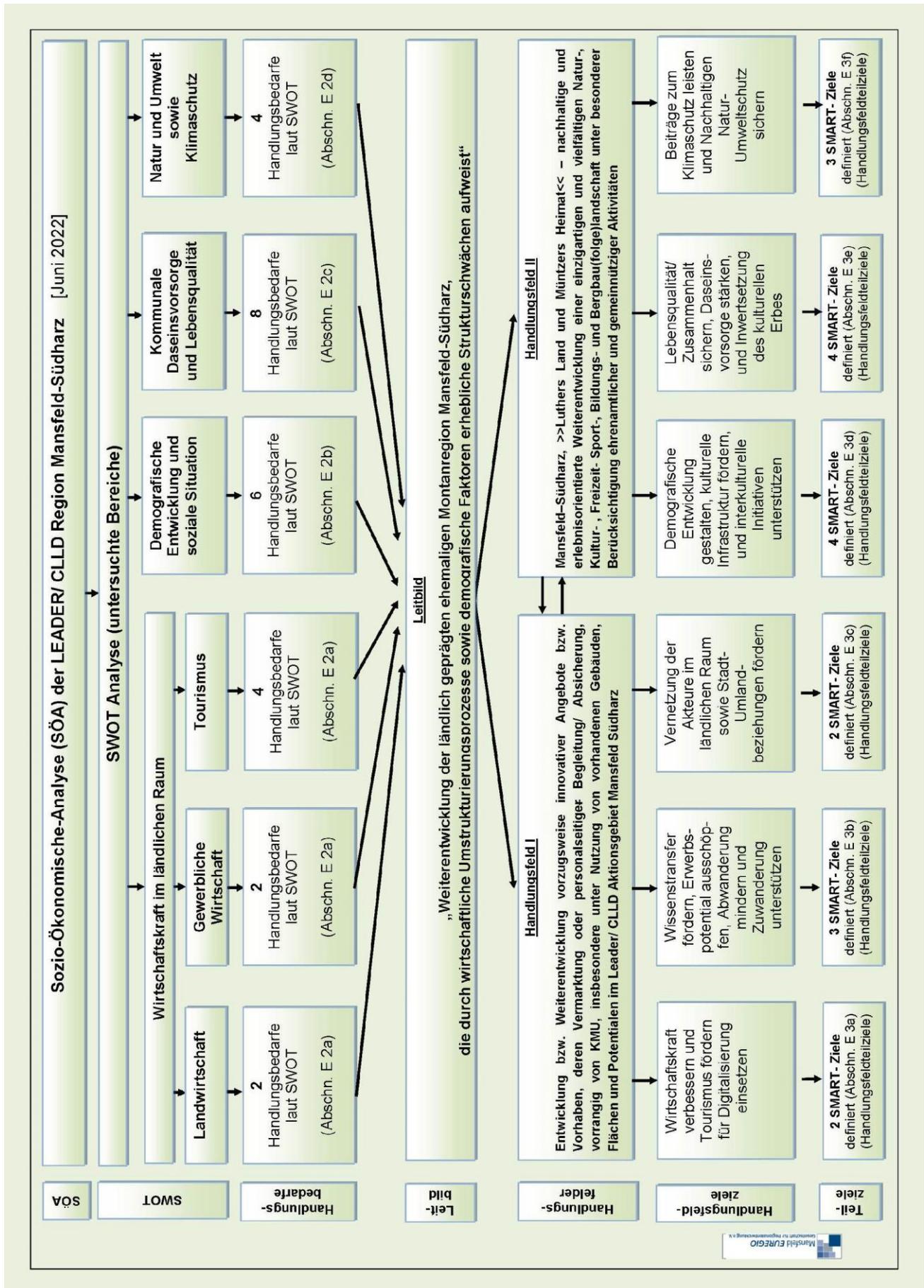
### **Vorbehaltsgebiete für Forstwirtschaft / Wiederbewaldung**

- Waldgebiete des Harzes
- Forst bei Beyernaumburg
- Brücksche Heide
- Allstedter Forst
- Sangerhäuser Mulde
- Aufforstung am Mahenberg
- Aufforstung Sanderslebener Höhe (zwei Teilflächen)
- Aufforstung im Kupferschieferbergbaugesamt der Mansfelder Mulde (sechs Teilflächen)
- Aufforstung im Gebiet Bornstedter Holz
- Aufforstung zwischen Rothenschirmbach und Erdeborn (zwei Teilflächen)
- Aufforstung in der Bergbaufolgelandschaft Amsdorf
- Aufforstung Süßer See
- Aufforstung Rautenberg

### **Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems**

- Ausläufer des Harzes
- Gebiete des Süßen und Salzigen Sees einschließlich Laweke- und Salzatal
- Amsdorf
- Saaletal und Nebentäler
- Aue der Thyra, Alter Stolberg
- Holdenstedter Streuobstgebiet
- Brücksche Heide
- Hackpüffler See
- Helmeniederung
- Hopptal, Kirschberg und Handkante südöstlich Sangerhausen
- Bereiche um Pietschbach und der Rohne
- Nordrand des Kyffhäuser
- Teile des Unstrut – Triasland (Allstedter Forst)

Schaubild der Strategie, deren Herleitung sowie Entwicklungsziele der LES der LAG MSH



# Anlage 5

# [zu Abschnitt E.4]

**Tabelle: Kohärenz der LES zu den EU EFRE, ESF, und ELER 2021-2027 sowie deren Anwendung in Sachsen-Anhalt:**

**ELER**

<b>Korrespondenz der Handlungsfelder und ihren Entwicklungszielen der LES zum GAP Strategieplan bis 2027</b>		
<b>Allgemeine Ziele der EU- für GAP-Strategiepläne der Mitgliedsstaaten</b>		<b>Handlungsfeld-Entwicklungsziel</b>
1	Förderung eines intelligenten, wettbewerbsfähigen, krisenfesten und diversifizierten Agrarsektors, der die langfristige Ernährungssicherheit gewährleistet	-
2	Unterstützung und Stärkung von Umweltschutz, einschließlich der biologischen Vielfalt, und Klimaschutz sowie Beitrag zur Verwirklichung der umwelt- und klimabezogenen Ziele der Union	HF II/ Abschnitt E. 3f
3	Stärkung des sozioökonomischen Gefüges in ländlichen Gebieten.	HF I und II/ Abschnitte E. 3a - g
<b>Im Abschnitt „Stärkung ländlicher Räume“ wird „LEADER“ eine besondere Bedeutung beigemessen – Wichtige Ansatzpunkte dabei:</b>		<b>Handlungsfeld-Entwicklungsziel</b>
1	Diversifizierung landwirtschaftlicher Betriebe und Einkommen, Steigerung der Erwerbstätigkeit und des Unternehmertums/ Existenzgründungen/Start-ups, insbesondere auch von Frauen	HF I Abschnitt E. 3a
2	Erleichterung von landwirtschaftlichen und nicht-landwirtschaftlichen Existenzgründungen	HF I Abschnitt E. 3a
3	Stärkung wettbewerbsfähiger KMU	HF I und II/ Abschnitte E.3 b + E.3f
4	Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze	HF I und II/ Abschnitte E. 3a + E. 3b und E.3f
5	Sicherung oder Verbesserung der Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen durch Verbesserung lokaler Infrastrukturen und Versorgungseinrichtungen für die Bevölkerung	HF II Abschnitt E. 3e
6	Stärkung der Selbstorganisation bei der Förderung der lokalen Entwicklung der Regionen (bottom-up-Ansatz)	HF I Abschnitt E. 3c
7	Stärkung der Identität und Erhalt des kulturellen und natürlichen Erbes sowie Entwicklung von attraktiven und vitalen Ortskernen	HF II Abschnitt E. 3e
8	Stärkung von Beschäftigung, Wachstum, Stoffkreisläufen und lokaler Entwicklung in ländlichen Gebieten,	HF I und II Abschnitt E.3 a-f
9	Fachkräftesicherung in der Land- und Forstwirtschaft sowie in den ländlichen Räumen	HF I Abschnitt E. 3b
10	Verstärkte Berücksichtigung des Tierschutzes und der Tiergesundheit u. a. durch Investitionen in die Verbesserung der Tierhaltung	-
11	Verbesserung des Angebots nachhaltig erzeugter und regionaler Lebensmittel	HF I und II/ Abschnitte E. 3a + E. 3c und E. 3f

## ESF+

<b>Korrespondenz der Handlungsfelder und ihren Entwicklungszielen der LES zum OP ESF+ Sachsen-Anhalt bis 2027</b>		
aus: <b>Übersicht 1: Förderprofil des ESF+ in der EU-Förderperiode 2021-2027 in Sachsen-Anhalt</b> (Stand: 2.6.2021)		Handlungsfeld-Entwicklungsziel
Ziffer 3	Intervention: Innovative Maßnahmen – CLLD inkl. Maßnahmen zur Integration	HF I und II Abschnitt E. 3b und E 3d

## ERFE

<b>Korrespondenz der Handlungsfelder und ihren Entwicklungszielen der LES zum OP EFRE Sachsen-Anhalt bis 2027</b>		
aus: <b>Übersicht 2: Förderprofil des ESF+ in der EU-Förderperiode 2021-2027 in Sachsen-Anhalt</b> (Stand: 2.6.2021)		Handlungsfeld-Entwicklungsziel
Ziffer 3	Intervention: CLLD  <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kulturförderung</li> <li>• Neu: Sportstätten/ Schwimmbäder</li> <li>• Neu: Altlastensanierung</li> <li>• LEADER-Management</li> </ul>	HF II Abschnitt E. 3d und E 3e  (Altlastensanierung: n.n.)

## Kulturerbe und Masterplan Tourismus 2027

<b>Korrespondenz der Handlungsfelder und ihren Entwicklungszielen der LES zu den kulturellen Schwerpunkte und zum Masterplan Tourismus Sachsen-Anhalt bis 2027</b>		
Masterplan Tourismus Leitmotive	Inhaltlicher Bezug zur LES und zum Masterplan Tourismus	Handlungsfeld-Entwicklungsziel
Weltkultur & Geschichte an Originalschauplätzen erleben	<i>„Luthers Land und Müntzers Heimat“ – Gestaltung des Jubiläums 500 Jahre Deutscher Bauernkrieg 2025, Entwicklung authentischer Orte im Zusammenhang mit in der Region geborenen hist. Persönlichkeiten (Luther, Müntzer, Novalis, Bürger, Weiterentwicklung des Umfeldes der Welterbestätten in Lutherstadt Eisleben und Mansfeld Lutherstadt</i>	HF II Abschnitt E. 3d und E 3e
Faszinierend schöne Orte entdecken/ Orte im Wandel der Zeit erleben	<i>Weiterentwicklung der Orte der Industriekultur im Zusammenhang mit dem Kupferschieferbergbau und der Verhüttung im LAG Gebiet (Mansfelder Kupferspuren)  Weiterentwicklung des Theaters in Lutherstadt Eisleben</i>	HF II Abschnitt E. 3 und E 3e
Aktiv sein in malerischen Naturkulisse	<i>Weiterentwicklung des Aktiv- und Qualitätstourismus insbesondere im Harz, an den Seen und Flüssen und den touristischen Highlights (Stolberg, Europa Rosarium) ;</i>	HF I und II Abschnitt E 3a, E. 3d und E3e

## Vorliegende LOI zu Kooperationsprojekten

Gastronomen, Hoteliers zur Vermarktung regionaler Angebote). Einen weiteren Schwerpunkt bilden die Entwicklung ökologisch orientierter Projekte/Produkte, die Umweltinformation sowie der Erfahrungstransfer.

Ziele des/r gemeinsamen/r Projekte/s der Lokalen Aktionsgruppen sind:

- einen wirksamen Beitrag zur Erhöhung der Attraktivität der Regionen zu leisten (Regionalmarketing),
- bereits realisierte LEADER-Vorhaben weiter zu entwickeln, in Wert zu setzen und zu vernetzen
- durch Synergieeffekte eine höhere Effektivität und Effizienz der Einzelvorhaben zu erreichen.

Wir erklären hiermit unsere aktive Unterstützung und Mitarbeit bei der Vorbereitung und Durchführung des Projektes bzw. der Projekte.

Das Projekt/ die Projekte sollte(n) unter aktiver Begleitung der beiden LEADER-Managements im Zeitraum 2024-2028 umgesetzt werden. Die Modalitäten der Antragstellung zur Realisierung werden nach Vorliegen der anzuwendenden Richtlinien durch die entsprechenden Länderministerien Sachsen-Anhalts auf Ebene der Projektpartner sowie der LAG erörtert und vereinbart.

Lutherstadt Eisleben, 20.05.2022  
Bernburg, 20.05.2022

*M Koch*  
Dr. sc. Lutz Koch  
(Vorsitzender)  
LAG Mansfeld-Südharz

*B. Haude*  
Birgit Haude  
(Vorsitzende)  
LAG Unteres Saaletal und Petersberg

*Dr. sc. Koch*

2





### Letter of Intent

Die Lokalen LEADER/ CLLD Aktionsgruppen „Unteres Saaletal und Petersberg“ und „Mansfeld-Südharz“ leisten seit vielen Jahren wichtige Beiträge zur Entwicklung des ländlichen Raumes ihrer Gebiete.

Beide Gruppen, deren Gebiete direkt aneinander grenzen, haben in den vergangenen EU-Förderperioden mehrere Kooperationsprojekte erfolgreich umgesetzt. An diese positiven Erfahrungen soll angeknüpft werden. In der Förderperiode 2021-2027 beabsichtigen beide Aktionsgruppen die guten Erfahrungen in der Zusammenarbeit weiter zu entwickeln und dabei mindestens ein gemeinsames gebietsübergreifendes Kooperationsprojekt umzusetzen.

Dazu werden folgende mögliche inhaltliche Themenkomplexe geprüft, die im Zuge der Beantragung des gemeinsamen gebietsübergreifenden Projektes weiter detailliert untersetzt werden sollen:

1. Umsetzung der bereits in der Förderperiode bis 2020/22 geplanten, aber Corona bedingt nicht umgesetzten, Kooperation „Kunst und Kultur am Lutherweg“ der evangelischen Kirchenkreise Eisleben-Sommerda und Halle-Saalekreis
2. Mitwirkung an der Initiierung und inhaltlichen Gestaltung eines „Dezentralen Netzwerkes der Industriekultur im Mitteldeutschen Revier bzw. in Sachsen-Anhalt“ (Schaffung von vernetzten Angeboten, Qualifizierung von Gästeführern zum spezifischen Thema Industriekultur)
3. Weiterentwicklung der Weinstraße Mansfelder Seen bzw. des Lutherweges
4. Initiierung bzw. Weiterentwicklung von Maßnahmen im Bereich des Umweltschutzes auf dem Gebiet des Naturparkes Unteres Saaletal (Fokus Umweltbildung) sowie die Entwicklung von Maßnahmen zur Verbesserung und Optimierung des Absatzes regionaler Produkte - insbesondere von Direktvermarktern - aus natur- und landschaftlich wertvollen Schutzgebieten (Naturpark, Biosphärenreservat)

Dabei soll der Fokus auf der Verknüpfung vorhandener bzw. neu geschaffener Angebote der Region liegen (Verbünde zwischen Landwirten, Direktvermarktern,

1



## Letter of Intent

Die Regionale Aktionsgruppe (RAG) Kyffhäuser e.V. aus dem Freistaat Thüringen und die Lokale LEADER/CLLD Aktionsgruppe (LAG) „Mansfeld-Südharz“ in Sachsen-Anhalt leisten seit vielen Jahren wichtige Beiträge zur Entwicklung des ländlichen Raumes ihrer Gebiete. In der EU-Förderperiode 2021 - 2027 beabsichtigen beide Aktionsgruppen ihren bisherigen informellen Austausch zur Entwicklung ländlicher Gebiete zu intensivieren und mindestens ein gemeinsames bundesländerübergreifendes LEADER-Kooperationsprojekt umzusetzen.

Mögliche inhaltliche Themenkomplexe:

### 1. Deutscher Bauernkrieg

Im Jahr 2024/25 jährt sich der Deutsche Bauernkrieg zum 500. Mal. Dieser Krieg ist unmittelbar mit der Person Thomas Müntzer verknüpft. Der Reformator wirkte an Orten der heutigen Gebieten der RAG bzw. LAG.

### 2. Kultursommer in Dorfkirchen

Denkbare Maßnahmen:

- Organisation und Durchführung eines regionalen Kirchentages in den historischen Städten Stolberg (Geburtsort Thomas Müntzers), Allstedt (Fürstenpredigt Thomas Müntzers) und Bad Frankenhausen (bedeutendste Schlacht des Bauernkrieges) mit dem Ziel der Vernetzung und weiteren in Vertsetzung der kulturhistorischen Stätten
- Entwicklung eines touristischen Bandes mit Konzerten, Lesungen und Kunstinstallationen in Dorfkirchen, um durch Synergieeffekte eine höhere Effektivität und Effizienz der Einzelvorhaben zu erreichen.

Wir erklären hiermit unsere aktive Unterstützung und Mitarbeit bei der Vorbereitung und Durchführung des Projektes bzw. der Projekte.

Das Projekt/ die Projekte sollte(n) unter aktiver Begleitung der beiden LEADER-Managements im Zeitraum 2024-2028 umgesetzt werden.

1

Die Modalitäten der Antragstellung zur Realisierung werden nach Vorliegen der anzuwendenden Richtlinien durch die entsprechenden Länderministerien Sachsen-Anhalts und Thüringens auf Ebene der Projektpartner sowie der LAG/ RAG erörtert und vereinbart.

Lutherstadt Eisleben,

Erfurt,

Dr. sc. Lutz Koch  
(Vorsitzender)  
LAG „Mansfeld-Südharz“

Antje Hochwind - Schneider  
(Vorsitzende)  
RAG Kyffhäuser e.V.

2



**LAG** Lokale Aktionsgruppe  
Montanregion Sachsen – Anhalt Süd

## Letter of Intent

Die Lokalen LEADER/ CLLD Aktionsgruppen/ Interessengruppen „Montanregion Sachsen-Anhalt Süd“ und „Mansfeld-Südharz“ leisten seit vielen Jahren wichtige Beiträge zur Entwicklung des ländlichen Raumes ihrer Gebiete.

Beide Gruppen sind lokalisiert im Mitteldeutschen Revier und damit direkt vom Strukturwandel im Zusammenhang mit dem Ausstieg Deutschlands aus der Braunkohleverstromung betroffen. Die LAG-Gebiete blicken auf eine signifikante Industriegeschichte, insbesondere der Grundstoffindustrie zurück. Ohne die seinerzeitigen industriellen Innovationen wäre der heutige Lebensstandard in Mitteleuropa nicht denkbar.

Diese reiche Industriegeschichte soll als Grundlage für eine vertiefende Zusammenarbeit der beiden Aktionsgruppen dienen.

In diesem Zusammenhang soll an die positiven Erfahrungen der Zusammenarbeit im LEADER-Netzwerk Sachsen-Anhalt angeknüpft werden. In der Förderperiode 2021-2027 beabsichtigen beide Aktionsgruppen daher, diese guten Erfahrungen in der Zusammenarbeit weiter zu entwickeln und dabei mindestens ein gemeinsames gebietsübergreifendes Kooperationsprojekt umzusetzen.

Dazu wird folgender möglicher inhaltlicher Themenkomplex geprüft, der im Zuge der Beantragung des gemeinsamen gebietsübergreifenden Projektes weiter detailliert untersucht werden soll:

**Mitwirkung an der Initiierung und inhaltlichen Gestaltung eines „Dezentralen Netzwerkes der Industriekultur im Mitteldeutschen Revier bzw. in Sachsen-Anhalt“ (Schaffung von vernetzten Angeboten, Qualifizierung von Gästeführern zum spezifischen Thema Industriekultur)**

Aus dem genannten Themenkomplex sind auch mehrere Kooperationen denkbar.

1

Ziele des/ gemeinsamen Projekte/s der Lokalen Aktionsgruppen/ Interessengruppen sind:

- einen wirksamen Beitrag zur Erhöhung der Attraktivität der Regionen zu leisten (Regionalmarketing),
- bereits realisierte LEADER-Vorhaben weiter zu entwickeln, in Wert zu setzen und zu vernetzen
- durch Synergieeffekte eine höhere Effektivität und Effizienz der Einzelvorhaben zu erreichen.
- Darüber hinaus werden Verknüpfungen zu Aktivitäten der Gebietskörperschaften im Rahmen des Ausstiegs aus der Braunkohleverstromung erwartet.

Wir erklären hiermit unsere aktive Unterstützung und Mitarbeit bei der Vorbereitung und Durchführung des Projektes bzw. der Projekte.

Das Projekt/ die Projekte sollte(n) unter aktiver Begleitung der beiden LEADER-Managements im Zeitraum 2024-2028 umgesetzt werden. Die Modalitäten der Antragstellung zur Realisierung werden nach Vorliegen der anzuwendenden Richtlinien durch die entsprechenden Ländministerien Sachsen-Anhalts auf Ebene der Projektpartner sowie der LAG erörtert und vereinbart.

Lutherstadt Eisleben, 20.05.2022

Hohennölsen, 20.05.2022

Dr. sc. Lutz Koch  
(Vorsitzender)  
LAG Mansfeld-Südharz

Andy Häugk  
(Vorsitzender)  
LAG Montanregion, Sachsen-Anhalt Süd

Dr. sc. Koch

2



24. Juni 2022

## Letter of Intent

Die Lokalen LEADER/ CLLD Aktionsgruppen „Zwischen Elbe und Fiener Bruch“, „Flechtinger Höhenzug“ und „Mansfeld-Südharz“ leisten seit vielen Jahren wichtige Beiträge zur Entwicklung des ländlichen Raumes ihrer Gebiete.

In diesem Zusammenhang soll an die positiven Erfahrungen der Zusammenarbeit im LEADER-Netzwerk Sachsen-Anhalt angeknüpft werden. In der Förderperiode 2021-2027 beabsichtigen die Aktionsgruppen daher, ihren bisherigen informellen Austausch zur Entwicklung ländlicher Gebiete zu intensivieren und dabei mindestens ein gemeinsames gebietsübergreifendes LEADER-Kooperationsprojekt umzusetzen.

Dazu wird folgender möglicher inhaltlicher Themenkomplex geprüft, der im Zuge der Beantragung des gemeinsamen gebietsübergreifenden Projektes weiter detailliert untersetzt werden soll:

### **Weiterentwicklung und Vernetzung von „FrauenOrten“ der beiden LAG- Gebiete und deren Vernetzung.**

Ziele des gemeinsamen Projektes der lokalen Aktionsgruppen sind:

- einen wirksamen Beitrag zur Erhöhung der Attraktivität der Regionen zu leisten (Regionalmarketing),
- in Kontext zum Thema bereits realisierte LEADER-Vorhaben weiter zu entwickeln, in Wert zu setzen bzw. zu vernetzen (z.B. knotenpunktbezogene Wegweisung)
- Schaffung von vernetzten Angeboten sowie, Qualifizierung von Gästeführern zum Komplex FrauenOrte - Frauengeschichte in Sachsen-Anhalt oder auch zu dem spezifischen Thema Frauen und Industriekultur/ Arbeitswelten
- durch Synergieeffekte eine höhere Effektivität und Effizienz der Einzelvorhaben zu erreichen.

Wir erklären hiermit unsere aktive Unterstützung und Mitarbeit bei der Vorbereitung und Durchführung des Projektes bzw. der Projekte.

1

Das Projekt/ die Projekte sollte(n) unter aktiver Begleitung der beiden LEADER-Managements im Zeitraum zwischen 2024 und 2028 umgesetzt werden. Die Modalitäten der Antragstellung zur Realisierung werden nach Vorliegen der anzuwendenden Richtlinien durch die entsprechenden Länderministerien Sachsen-Anhalts auf Ebene der Projektpartner sowie der LAG erörtert und vereinbart.

Juni 2022  
Lutherstadt Eisleben

Magdeburg

  
Dr. sc. Lutz Koch  
(Vorsitzender)  
LAG „Mansfeld-Südharz“  
*Dr. sc. Koch*

  
i. A. Dr. Heinz Paul  
(Vorsitzender)  
LAG „Zwischen Elbe und Fiener Bruch“

Gemeinde Hohe Börde  
  
Steffi Trittel  
(Vorsitzende)  
LAG „Flechtinger Höhenzug“ *F. Döring*

2

## Absichtserklärung

Hiermit erklären die beteiligten LAG (Lokale Aktionsgruppe) bzw. IG (Lokale Interessengruppe) „Naturpark Saale-Unstrut-Triasland“ und „Mansfeld-Südharz“, auf Grundlage der ELER-VO, ihren jeweiligen Entwicklungsstrategien und den darin enthaltenen Zielen und Handlungsfeldern im Rahmen von LEADER in folgenden Themenbereichen gebietsübergreifend zusammenarbeiten zu wollen:

### Vernetzung, Bildung für Nachhaltige Entwicklung und touristische Inwertsetzung der Naturparke Sachsen-Anhalts

(Harz, Fläming, Unteres Saaletal, Dübener Heide, Saale-Unstrut-Triasland, Harz-Mansfelder Land)

(z.B. Aufbau von Naturparkschulen, durch Maßnahmen im Bereich touristische Bewerbung, Wander- und Wegekarten, Material für Kinder- und Jugendbildung, Vernetzung von Angeboten)

Mögliche weitere beteiligte LAG/ IG: Nordharz-Aschersleben-Seeland, Dübender Heide, Unteres Saaletal und Petersberg, Mittlere Elbe Fläming

LAG/ IG „Saale-Unstrut-Triasland“

Freiburg, d. 21. Juni 2022

Ort, Datum

Unterschrift (Vorsitzende/ Vorsitzender)

LAG/ IG „Mansfeld- Südharz“

Lutherstadt Eisleben 27. Juni 2022

Ort, Datum

Unterschrift (Vorsitzende/ Vorsitzender)

Dr. sc. Koch

# Anlage 7

# [zu Abschnitt D.1]

## Übersicht über Mitglieder der LAG/IG „Mansfeld – Südharz“



### LEADER/CLLD Aktionsgruppe/Interessengruppe „Mansfeld-Südharz“

Übersicht über die Mitglieder der LAG/ Interessengruppe „Mansfeld-Südharz“ in Förderphase 2021-2027 (Stand: Juni 2022)

	Name	Vorname	Adresse	Telefon Telefax	E-Mail	Funktion in LAG	stimm- berechtigt	nicht stimm- berechtigt
1	Berger	Andreas	Suptur ev. Kirchenkreis Eisleben-Sömmerda Freistraße 21 06295 Lutherstadt Eisleben	03475/648623	sup@kk-e-s.de	Mitglied	x	
2	Betschart	Meinrad	Hotel Schloss Wallhausen Schloss 1 06528 Wallhausen	034656/ 20239	info@schlosswallhausen.de	Mitglied	x	
3	Blume	Gerhard	Benndorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH Chausseestraße 1, 06308 Benndorf	034772/8620	gerhard.blume@bwb- benndorf.de	Mitglied	x	
4	Blümel	Martin	Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land Pfarrstraße 8 06317 Röblingen am See	034774/ 444-29	bluemel@seegebiet- mansfelder-land.de	Mitglied	x	
5	Born	Norbert	VG Mansfelder Grund – Helbra An der Hütte 1; 06311 Helbra	034772/50 101	n.born@verwaltungsamt- helbra.de	Mitglied	x	
6	Busch	Elisabeth	Elisabeth Busch (Fa.) Bösenburger Straße 2 06347 Heiligenthal	034783/ 900064 (Tel.+Fax.)	busch.elisabeth@web.de	Mitglied	x	

1

7	Carl	Anja	Jugend- und Schulbauernhof Othal e. V. Hof 1- 06542 Allstedt OT Beyernaumburg	03464 / 27 92 09	schulbauernhof-othal@t- online.de	Mitglied	x	
8	Danailow	Lubomir	DL Management L. Danailow Am Südufer 1 06317 Seeburg	0345/2021704 0345/2903870	danailow@festevent.de	Mitglied	x	
9	Dittrich	Matthias	Einheitsgemeinde Südharz Nebenstelle Rottleberode Hüttenhof 1, 06536 Südharz	034651/389 363	Matthias.dittrich@rossla.de	Mitglied	x	
10	Endres	Peter	Fa. Solarstern GmbH Gutshof 1 06333 Hettstedt OT Walbeck	07042/ 815932 0173/ 300 9787	endres@solar-stern.de	Mitglied	x	
11	Falkenberg	Nikola	Kreiskirchenamt Sangerhausen Markt 30 06526 Sangerhausen	03464/2435-24	Nikola.falkenberg@ekmd.de	Mitglied	x	
12	Fischer	Thomas	Mansfelder Bergwerksbahn e.V. Hauptstraße 15 (Bahnhof Klostermansfeld) 06308 Benndorf	034772/ 27 640	buero@bergwerksbahn.de	Mitglied	x	
13	Funkel	Christiane	Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz Hallesche Straße 68 06536 Südharz, OT Roßla	034651/298 89-0	christiane.funkel@suedharz.m ule.sachsen-anhalt.de	Mitglied	x	
14	Graue	Ronny	Ev. Heimvolkshochschule Alterode Einestraße 13, 06456 Amstein, OT Alterode	034742/ 95030	graue@heimvolkshochschule- alterode.de	Mitglied	x	

2

15	Grohmann	Frithjof	Ev. Kirchengemeinde Unterißdorf Lutherweg 17 06295 Luth. Eisleben OT Unterißdorf	03475/ 715685	grohmaris@web.de	Mitglied	x	
16	Grünberg	Matthias	Rosenstadt Sangerhausen GmbH Rosengarten 2 A 06526 Sangerhausen	0177/2952576	geschaeftsfuehrer@sangerha usen-tourist.de	Mitglied	x	
17	Heck	Axel	Campingplatz Seeburg GmbH Rautenstraße 2 99734 Nordhausen	03631/ 973460 03631/ 985040	info@campingplatz- seeburg.de	Mitglied	x	
18	Herold	Andreas	Ski- und Freizeitsportverein Wippra e.V. Bahnhofstraße 41 06543 Wippra	034775/ 20405	ines_andreas@gmx.de	Mitglied	x	
19	Kutzleb	Rolf	Heimat- und Naturschutzverein Hainrode e.V. Hainröder Hauptstr. 60 06536 Südharz OT Hainrode	034656/ 30823 034656/ 30823	Heimatverein.Hainrode@t- online.de	Mitglied	x	
20	Klenner	Matthias	Klenner GmbH Bahnhofstr. 16b 06308 Klostermansfeld	034772/ 6040 034772/ 60470	klenner@rolladen- klostermansfeld.de	Mitglied	x	
21	Dr. Koch	Lutz	GbR Komplexbetreuung Wolferöder Weg 14 06295 Lutherstadt Eisleben	03475 / 680 282	ibweisleben@gbrkbps.de	Vorsitzende r	x	
22	Dr. Körber	Inge	Architekturbüro Dr. Ing. Inge Körber An der Leine 5 06526 Sangerhausen OT Großleinungen	034656/ 551-0 034656/ 551-20 01712164218	info@architektin-koerber.com	Mitglied	x	

3

23	Kulawik	Ulrich	Fischerhof am Kernersee Am Kernersee 3 06317 Seegebiet Mansfelder Land, OT Seeburg	034601/ 25790 034601 / 2704 66	fischerhof@gmx.de	Mitglied	x	
24	Lehmann	Frank	IHK Halle Dessau Geschäftsstelle Sangerhausen Ewald-Gnau-Str. 1b 06526 Sangerhausen	03464/ 260 959-12 03464/ 260 959-19	flehmann@halle.ihk.de	Mitglied	x	
25	Meinhold	Michael	Fa. Kapriole Gutshof Drebsdorfer Straße 35 06536 Südharz OT Drebsdorf	034656/ 5600	capriole@web.de	Mitglied	x	
26	Meyer	Ingo	Landfleischerei Meyer Breite Straße 10 06536 Bennungen	034651 / 2865	info@landgasthausmeyer.de	Mitglied	x	
27	Möhring	Stefan	Taktzent e.V. Postfach 1213 06284 Lutherstadt Eisleben	0170 / 736 93 64	info@taktzent.de	Mitglied	x	
28	Oemler	Thorsten	EG Stadt Mansfeld Lutherstraße 9 06343 Mansfeld	034782-87163	t.oemler@mansfeld.eu	Mitglied	x	
29	Rauhut	Monika	Förderverein Freibad und Heimspflege e.V. Anger 3 06526 Sangerhausen OT Wippra	034775 /20098	ortschaft@wippra-harz.de	Mitglied	x	
30	Ritter	Laura	Bauernverband Mansfeld – Südharz e.V. Hornburger Str. 30 06295 Luth. Eisleben	034776 / 90915	lritter@bauernverband-st.de	Mitglied	x	

4

31	Staub	Carsten	Lutherstadt Eisleben Markt 1 06295 Lutherstadt Eisleben	03475/655 1021	bm@lutherstadt-eisleben.de	Mitglied	x	
32	Stock	Marlies	Tierpark Walbeck Unterdorf 1 06333 Hettstedt OT Walbeck	03476 / 55 12 05	marlies_stock@t-online.de	Mitglied	x	
33	Tautrim	Andreas	T&S Tautrim Bau GmbH Pumpstation 1a 06318 Wansleben am See	0177/8665876	info@kz-wansleben.de	Mitglied	x	
34	Thiele	Detlef	Landesfischereiverband Sachsen- Anhalt e.V. Südharzer Forellenzucht Straße nach Questenberg 109 06536 Südharz - Wickerode	034651/2706	Detlef-Manfred-Thiele@t-online.de	Mitglied	x	
35	Ullrich	Uta	Landkreis Mansfeld - Südharz	03464/535 1500	uta.ullrich@lkmsh.de	Mitglied		x
36	Vogler	Sven	Landkreis Mansfeld - Südharz	03464/535 3000	sven.vogler@lkmsh.de	Mitglied	x	
37	vor der Straße	Rainer	VK Agrar GbR Nordstrand 118 06317 Seegebiet Mansfelder Land	03475 / 72 28 0	rvds@vk-service.de	Mitglied	x	
38	Werthmann	Steffen	Steffen A. Werthmann Gottfried-Herder-Str. 21 06333 Hettstedt	03476/ 8143094	steffenml@t-online.de	Mitglied	x	
39	Wagner	Kathrin	Stadt Sangerhausen Markt 7a 06526 Sangerhausen	03464565-205	Kathrin.Wagner@stadt.sangerhausen.de	Mitglied	x	

5

40	Dr. Ziesche	Regina	Kreishandwerkerschaft MSH Nicolaisstraße 29 06295 Lutherstadt Eisleben	03475/ 60 22 84 Fax: 03475/ 60 22 87	info@KH-MSH.de	Mitglied	x	
----	-------------	--------	--	--	----------------	----------	---	--

**Nicht stimmberechtigte Mitglieder von Bewilligungsbehörden:**

41	Galler/ Kirsche	Anke/ Anke	Amt für Landwirtschaft Flumeuordnung und Forsten Außenstelle Halle Mühlweg 19 06114 Halle	03443/ 280 434  0345/2316-721	Anke.Galler@alf.mlu.sachsen-anhalt.de Anke.Kirsche@alf.mlu.sachsen-anhalt.de	Mitglied		x
----	--------------------	---------------	---	-------------------------------------	---	----------	--	---

**Zusammenfassung: Zusammensetzung der LAG MS ab 2022**

Mitglieder:	41	(39 stimmberechtigt)	
davon öffentliche Verwaltungen	11	( 9 stimmberechtigt	23,08%)
Private lokale Wirtschaftsinteressen	18	(18 stimmberechtigt	46,15%)
Soziale lokale Interessen	7	( 7 stimmberechtigt	17,95%)
Andere und interessierte Bürger	6	( 6 stimmberechtigt	15,38%)

6

# Anlage 8

# [zu Abschnitt D.2]

Gründungsmitglieder des „LAG Mansfeld – Südharz e.V.“



Verein LEADER/CLLD Aktionsgruppe „Mansfeld-Südharz“ e.V. (ab 15.07.2022 i. G.)

**Übersicht über die Institutionen/ Mitglieder des Vereins LAG „Mansfeld-Südharz“ in der Förderphase 2021 - 2027**

	Adresse	Telefon	E-Mail	Funktion in LAG	stimm-berechtigt	Kompetenz für Handlungsfeld:		neue Mitglieder *davon weiblich
						I	II	
1	Ev. Kirchenkreis Eisleben-Sömmerda Freistraße 21 06295 Lutherstadt Eisleben	03475/648623	sup@kk-e-s.de	Mitglied	x		x	x
2	Benndorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH Chausseestraße 30 06308 Benndorf	034772/8620	gerhard.blume@bwb-benndorf.de	Mitglied	x	x	x	
3	Kreissportbund Mansfeld-Südharz e.V. Wiesenweg 5 06295 Lutherstadt Eisleben	034772/50101 0170/9902413	n.bom@verwaltungsamt-helbra.de	Mitglied	x		x	x
4	Förderverein Sonnenschloss Walbeck e. V. Gutsplatz 1 06333 Hettstedt, OT Walbeck	07042/ 815932 0173/ 300 9787	endres@solar-stern.de	Mitglied	x	x	x	
5	BILDUNGSHAUS AM HARZ Ev. Heimvolkshochschule Alterode Einestraße 13 06456 Arnstein, OT Alterode	034742/ 95030	graue@heimvolkshochschule-alterode.de	Mitglied	x		x	
6	Rosenstadt Sangerhausen GmbH, Am Rosengarten 2a, 06526, Sangerhausen	03464/19433	geschaeftsfuehrer@sangerhausen-tourist.de	Mitglied	x	x		

1

7	SBI GmbH Soziales-Bildung-Integration Gmbh Wolferöder Weg 14 06295 Lutherstadt Eisleben	03475 / 6634809	ibweisleben@gbrkbps.de	Vorsitzender	x	x	x	
8	Fischerhof am Kernersee Am Kernersee 3 06317 Seegebiet Mansfelder Land, OT Seeburg	034601/ 25790 034601 / 2704 66	fischerhof@gmx.de	Mitglied	x	x		
9	IHK Halle Dessau Geschäftsstelle Sangerhausen Ewald-Gnau-Str. 1b 06526 Sangerhausen	03464/ 260 959-12 03464/ 260 959-19	flehmann@halle.ihk.de	Mitglied	x	x	x	
10	Stadt Mansfeld Lutherstraße 9 06343 Mansfeld	034782/87115 034782/87163	t.oemler@mansfeld.eu	Mitglied	x		x	
11	Förderverein G.-A.-Bürger Molmerswende e.V. Hauptstraße 17 06343 Mansfeld	034779 /20309	erwin.moras@t-online.de info@gottfried-august-buerger.de	Mitglied	x		x	x
12	Taktzent e.V. Postfach 1213 06284 Lutherstadt Eisleben	0170/736 93 64	info@taktzent.de	Mitglied	x		x	
13	Förderverein Freibad und Heimatpflege e.V. Anger 3 06526 Sangerhausen, OT Wippra	034775 /20098	ortschaft@wippra-harz.de	Mitglied	x		x	x*
14	Bauernverband Mansfeld – Südharz Hornburger Str. 30 06295 Lutherstadt Eisleben, OT Rothenschirmbach	034776/90915	lritter@bauernverband-st.de	Mitglied	x	x		

2

15	Projektservice GbR Wolferöder Weg 14 06295 Lutherstadt Eisleben	03475/680282	info@gbrkbps.de	Mitglied	x	x		x*
16	Lutherstadt Eisleben Markt 1 06295 Lutherstadt Eisleben	03475/655 101	bm@lutherstadt-eisleben.de	Mitglied	x		x	
17	Tierpark Walbeck e.V. Unterdorf 1 06333 Hettstedt, OT Walbeck	03476 / 55 12 05 015222978660	marlies_stock@t-online.de	Mitglied	x		x	
18	VK Agrar GbR Nordstrand 118 06317 Seegebiet Mansfelder Land OT Seeburg	03475 / 72 28 0	rvds@vk-service.de	Mitglied	x	x		
19	Landkreis Mansfeld-Südharz Rudolf-Breitscheid-tr.20/22 06526 Sangerhausen	03464/535 3000	sven.vogler@lkmsh.de	Mitglied	x		x	
20	Verein für Integration Beschäftigung u. Soziales e. V. Seminarstr. 5 06295 Lutherstadt Eisleben	03475/ 926019	info@ibs-eisleben.de	Mitglied	x	x	x	x

**Zusammensetzung des Vereins „LAG MSH“ e. V.**

**Mitgliederstruktur:**

**20**

davon öffentliche Verwaltungen	3	(15%)
Private lokale Wirtschaftsinteressen	8	(40%)
Soziale lokale Interessen	6	(30%)
Andere	3	(15%)
neue Mitglieder:	6	(Nr.: 01, 03, 11, 13, 15, 20)
davon weibliche Vertreterinnen	2	(Nr.: 13, 15 mit* gekennzeichnet)

## Satzung des Vereins „LAG Mansfeld–Südharz“ e.V.

### Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in der Satzung auf die gleichzeitige Verwendung von geschlechtlichen Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

### Satzung

#### des Vereins LEADER Aktionsgruppe Mansfeld - Südharz

### § 1 Name und Sitz

- (1) Der Verein führt den Namen „LEADER Aktionsgruppe Mansfeld-Südharz“ (LAG MSH)
- (2) Sitz des Vereins ist Lutherstadt Eisleben
- (3) Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden und führt dann den Zusatz e.V.

### § 2 Aufgaben und Zweck

- (1) Zweck des Vereins ist die Unterstützung einer integrierten und nachhaltigen Entwicklung des LEADER Aktionsgebietes (Landkreis Mansfeld-Südharz), durch Maßnahmen und Projekte nach Absatz (2).  
Er will durch die Bündelung der unterschiedlichen Interessen potenzieller Akteure im LEADER Aktionsgebiet den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen unter der Zielsetzung des LEADER/CLLD Gedankens gerecht werden.
- (2) Der Satzungszweck wird verwirklicht unter anderem durch Maßnahmen und Projekte zur:
  - Förderung und Stärkung der Wirtschaftskraft und Resilienz, zur aktiven Gestaltung des demographischen Wandels
  - Sicherung und Stärkung der Daseinsvorsorge durch die Entwicklung und Sicherung der wirtschaftsnahen, technischen, sozialen, sportlichen und kulturellen Infrastruktur, Feuerwehrinfrastruktur sowie Versorgungseinrichtungen
  - Minderung der Abwanderung vornehmlich junger Leute und Unterstützung ihrer Rückkehr
  - Sicherung eines nachhaltigen Natur- und Umweltschutzes unter Berücksichtigung wirtschaftsbezogener Belange sowie Beiträge zum Klimaschutz durch energieeffiziente Sanierung u. a. von Sportstätten und Schwimmbädern sowie durch Stärkung nachhaltiger multimodaler Mobilität
  - Nutzung von Potenzialen in Form von Flächenreserven durch die Revitalisierung und Rückführung in den Wirtschaftskreislauf bzw. Nutzung als grüne Infrastruktur
  - Verbesserung des Wissenstransfers, um die Herausforderung des demografischen Wandels und des Strukturwandels zu meistern
  - Unterstützung der Inwertsetzung des kulturellen Erbes, der Förderung der kulturellen Infrastruktur, sowie interkultureller Initiativen und des Tourismus
  - Förderung sozialer und kultureller Innovationen als sog. weicher Faktoren des Wirtschaftsstandorts

- Qualifizierung des Erwerbpersonential, ausschöpfen von Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, altersgerechte Arbeitsbedingungen etc.
  - Vernetzung und Kooperation der Akteure im ländlichen wie im städtischen Raum, um Stadt- Umlandbeziehungen zu unterstützen
- (3) Der Verein ist zuständig für die Umsetzung der jeweils bestätigten Entwicklungsstrategie im Gebiet des Landkreises Mansfeld-Südharz.
  - (4) Weitere Aufgabe des Vereins ist unter anderem die Auswahl und ggf. Priorisierung von Förderprojekten im Sinne des § 10 der Satzung und der Evaluierung der Lokalen Entwicklungsstrategie.
  - (5) Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke und Ziele verwendet werden.
  - (6) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
  - (7) Die Wahrnehmung von Vereinsämtern ist ehrenamtlich. Notwendige Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Ehrenamt, können erstattet werden.
  - (8) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

### § 3 Mitgliedschaft

- (1) Der Verein stellt eine ausgewogene und repräsentative Gruppierung von Partnern aus unterschiedlichen öffentlichen und sozioökonomischen Bereichen der LEADER/CLLD-Region dar.
- (2) Sowohl natürliche als auch juristische Personen haben die Möglichkeit ordentliche und stimmberechtigte Mitglieder des Vereins zu werden, wenn sie sich zu den satzungsgemäßen Aufgaben und Zielen des Vereins bekennen und diese unterstützen.
- (3) Es ist ein Aufnahmegesuch schriftlich oder per Email an den Vorstand zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Ein Aufnahmeanspruch besteht nicht. Die Ablehnung durch den Vorstand ist nicht anfechtbar.
- (4) Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt oder Ausschluss sowie bei Auflösung des Vereins.
- (5) Der Austritt ist schriftlich oder per Email gegenüber dem Vorstand zu erklären. Er wird, unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zum Ende des Kalenderjahres, in dem der Austritt erklärt wird wirksam.
- (6) Über einen Ausschluss entscheidet die Mitgliederversammlung. Dem Auszuschließenden ist vor der Beschlussfassung eine Anhörung zu gewähren. Dies gilt nicht für § 7 2. Satz.
- (7) Im Falle des Ausscheidens hat das Mitglied keinerlei Ansprüche auf das Vermögen des Vereins oder auf Teile davon. Mitgliedsbeiträge sind bis zum Ablauf des Kalenderjahres zu zahlen, in dem die Mitgliedschaft beendet worden ist.

### § 4 Organe

Der Verein hat folgende Organe:

- (1) Mitgliederversammlung (§5) und
- (2) Vorstand (§6)

In dem in Absatz 1 aufgeführtem Organ dürfen weder Behörden, noch eine andere einzelne Interessengruppe bzw. -vertretung mit mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten sein.

## § 5 Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung ist das beschließende Organ des Vereins.
- (2) Die Mitgliederversammlungen finden bei Bedarf, mindestens jedoch einmal im Jahr statt.
- (3) Mitgliederversammlungen sind in der Regel Präsenzveranstaltungen, können jedoch auch als virtuelle Versammlung stattfinden.
- (4) Den Mitgliedern muss mindestens zwei Wochen vor der jeweiligen Sitzung vom Vorstand die Einladung unter Angabe von Zeit und Ort der Sitzung sowie der Tagesordnung mit allen Beschlussvorlagen schriftlich oder per Email zugehen.
- (5) Anträge auf Änderungen der Tagesordnung sind zum Beginn der Sitzung zu stellen.
- (6) Die Mitgliederversammlung ist für alle Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung zuständig, insbesondere für
  - a. Beschlussfassungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (z.B. Prioritätenlisten/ Förderhöhen) unter Beachtung § 8 (2)
  - b. die Entgegennahme des Jahresberichts und des Kassenberichts,
  - c. die Genehmigung des Jahresabschlusses,
  - d. Wahl, Abwahl und Entlastung des Vorstandes
  - e. Beschlussfassung die Satzungsänderung und Vereinsauflösung,
  - f. Prüfung von Fortschritten und Ergebnissen (Evaluierung)
- (7) Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstandsvorsitzenden oder von einem der Stellvertreter geleitet. Der Vorstand kann andere Vereinsmitglieder zur Versammlungsleitung bevollmächtigen
- (8) Über die Mitgliederversammlungen sind Niederschriften zu fertigen, welche Ort, Datum, Tagesordnung und das Ergebnis der Abstimmungen/ Wahlen enthalten und vom Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen sind.

## § 6 Vorstand

- (1) Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, die nicht durch die Satzung oder gesetzliche Vorschriften der Mitgliederversammlung zugewiesen sind. Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins. Die Mitgliederversammlung ist hierüber im Rahmen der Mitgliederversammlung zu informieren.
- (2) Der Vorstand besteht aus folgenden Mitgliedern:
  - a. Vorsitzender,
  - b. stellvertretender Vorsitzender,
  - c. Schatzmeister
- (3) Die Mitglieder des Vorstands werden durch die Mitgliederversammlung gewählt.
- (4) Die Amtsdauer der Vorstandsmitglieder beträgt 5 Jahre. Die Vorstandsmitglieder bleiben darüber hinaus bis zur Neuwahl im Amt.
- (5) Der Vorstand vertritt gemeinschaftlich im Sinne des § 26 BGB den Verein gerichtlich bzw. außergerichtlich.
- (6) Aufgaben des Vorstandes sind unter anderem
  - a. die laufende Geschäftsführung des Vereins (z.B. Vertragsabschlüsse)
  - b. die Einladung und Vorbereitung der Mitgliederversammlungen sowie die Beratung und Empfehlung ihrer Beschlüsse
  - c. die Vorbereitung des Ausschlusses von Mitgliedern
  - d. die Berichterstattung gegenüber der Mitgliederversammlung und
  - e. die Beschlussfassung über die Aufnahme von Mitgliedern

Weder Behörden, noch eine andere einzelne Interessengruppe bzw. -vertretung dürfen mit mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten sein. Der Vorstand tritt nach Bedarf zusammen,

mindestens jedoch einmal im Halbjahr. Die Sitzungen des Vorstandes werden vom Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter mit einer Ladungsfrist von mindestens sieben Tagen einberufen.

- (7) Der Vorstand wird durch die Arbeit einer Steuerungsgruppe unterstützt, die sich aus Mitgliedern des Vereins zusammensetzt. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung. Weiterhin bedient sich der Vorstand eines LEADER-Managements.

### **§ 7 Mitgliedsbeiträge**

Der Verein kann Mitgliedbeiträge erheben. Deren Fälligkeit und Höhe werden durch die Mitgliederversammlung festgesetzt. Die Einzelheiten regelt die Beitragsordnung.

Ist ein Mitglied länger als 2 Jahre mit der Zahlung von Beiträgen im Rückstand endet seine Mitgliedschaft automatisch, unter Beachtung § 6 Abs. 6.

### **§ 8 Beschlussfassung**

- (1) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß mit einer Frist von zwei Wochen geladen wurde und wenn weder kommunale Gebietskörperschaften sowie Landes- und Bundesbehörden insgesamt, noch einzelne andere Interessengruppen mit mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten sind. Die Beschlussfähigkeit wird zu Beginn der Sitzung festgestellt.
- (2) Jedes stimmberechtigte Mitglied verfügt über eine Stimme. Ausnahmen sind die Beschlussfassungen zu § 5 Abs. (6) Buchstabe a. Bei Beschlussfassungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie dürfen einzelne Interessengruppen mit nicht mehr als 49 % vertreten sein. Interessengruppen werden wie folgt untergliedert:

- öffentliche Verwaltung
- private lokale Wirtschaftsinteressen
- soziale lokale Interessen
- Andere

Sollte bei den Beschlussfassungen im Rahmen der Lokalen Entwicklungsstrategie eine Interessengruppe mit mehr als 49 % der anwesenden Mitglieder besetzt sein, dann bestimmen die anwesenden Vertreter dieser Interessengruppe, wer an der Beschlussfassung teilnehmen darf. Dies ist zu protokollieren.

- (3) Jedes stimmberechtigte Mitglied kann seine Stimme bei Verhinderung einem anderen Mitglied oder einem Dritten mit einer Vollmacht schriftlich übertragen (jedoch nur innerhalb der gleichen Interessengruppe aus Abs. (2)). Die Vertretungsvollmachten sind vor Versammlungsbeginn beim Vorstand einzureichen und zu Protokoll zu nehmen. Die Vertretungen werden in den Teilnehmerlisten dargestellt und somit bekanntgegeben. Ein Mitglied kann nur eine Vollmacht übernehmen.
- (4) Die Abstimmungen erfolgen offen. Die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen entscheidet. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimme.
- (5) Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.
- (6) Zu einem Beschluss, der eine Änderung der Satzung enthält, ist eine Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen Stimmen erforderlich. Zur Änderung des Zwecks des Vereins ist die Zustimmung aller Mitglieder erforderlich; die Zustimmung der nicht erschienenen Mitglieder muss schriftlich erfolgen.

- (7) Beschlussanträge kann jedes Mitglied stellen.
- (8) Ist die Mitgliederversammlung nicht beschlussfähig, ist die Mitgliederversammlung zu wiederholen. Dabei kann die Ladungsfrist auf eine Woche verkürzt werden, jedoch gelten für die Beschlussfähigkeit die Absätze 1 bis 4.
- (9) Bei dringendem Handlungsbedarf können Entscheidungen im schriftlichen Umlaufverfahren (Post, E-Mail, Fax) getroffen werden. Es gilt eine Rückmeldefrist von zwei Wochen. Beschlussfähigkeit und Abstimmungsverhalten unterliegen den gleichen Bestimmungen wie die Mitgliederversammlungen. Stimmübertragungen sind nicht möglich.

### **§ 9 Interessenskonflikt**

- (1) Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind von den Entscheidungen zu Vorhaben im Entscheidungsgremium ausgeschlossen, die sie persönlich oder als Vertreter einer Organisation direkt betreffen. Dies betrifft nicht LAG-eigene Vorhaben.
- (2) In keinem Fall darf durch die Auswahlentscheidung dem an der Entscheidung Beteiligten selbst, seinen Angehörigen oder einer von ihnen vertretenen natürlichen oder juristischen Person ein unmittelbarer Vorteil oder Nachteil verschafft werden. Angehörige sind alle, zu deren Gunsten dem Mitglied des Entscheidungsgremiums in einem Strafverfahren das Zeugnisverweigerungsrecht aus persönlichen Gründen zustehen würde.
- (3) Vorgenannte Regelungen gelten auch für Beschäftigte und Beauftragte der LAG.

### **§ 10 Anforderungen an die Projektauswahl**

- (1) Der Vorstand erarbeitet auf der Grundlage von nicht diskriminierenden und transparenten Projektauswahlkriterien (Bewertungsbögen mit Punktvorgaben) eine Qualitätsbewertung der LEADER-Vorhaben und erstellt jährlich durch Beschluss der Mitgliederversammlung eine oder mehrere Prioritätenlisten und legt die Förderhöhen fest.
- (2) Im Falle einer Ablehnung oder Zurückstellung eines Vorhabens durch den Vorstand hat eine schriftliche Begründung an den Projektträger mit dem Hinweis zu erfolgen, dass dennoch ein Antrag auf Förderung bei der Bewilligungsbehörde gestellt werden kann, um so den öffentlichen Verfahrens- und Rechtsweg eröffnet zu bekommen.
- (3) Der Vorstand prüft die Übereinstimmung des eingereichten Projektes mit den Handlungsfeldern der LES, nimmt die Punktevergabe vor, erstellt auf dieser Grundlage einen Vorschlag (für die jährliche Prioritätenliste) und legt diese der Mitgliederversammlung zur Abstimmung vor.
- (4) Falls die Mitgliederversammlung Verschiebungen in der Prioritätenliste für notwendig hält oder mehrere Vorhaben die gleiche Punktzahl haben, sind für diese Vorhaben Einzelbeschlüsse zu fassen. Für jede weitere Änderung der Prioritätenliste im Jahresverlauf sind ebenfalls Beschlüsse der Mitgliederversammlung vorzulegen.

### **§ 11 Haftung**

Die Haftung des Vorstandes und ggf. der Mitglieder ist auf das Vereinsvermögen begrenzt.

### **§ 12 Transparenz**

- (1) Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit ist der Verein verpflichtet folgende Informationen auf der Website [www.lag-ms.de](http://www.lag-ms.de) bekanntzugeben:

- a. Einladungen zu den Mitgliederversammlungen und Sitzungen des Vorstandes sowie Protokolle, Beschlüsse und Teilnehmerlisten (interner Bereich, für alle Mitglieder).
- b. Bewertungsmuster (Projektauswahlkriterien),
- c. alle Prioritätenlisten sowie
- d. alle bewilligten Projekte (einschließlich Text- und Foto-Dokumentation).

(2) Veröffentlicht werden

- a. die Lokale Entwicklungsstrategie (LES) und deren Fortschreibung,
- b. die aktuelle Mitgliederliste geordnet nach WiSo-Partnerschaft und Behördenvertretung sowie Benennung des Vorstandes (keine namentliche Nennung der natürlichen Personen – Bezeichnung als Privatpersonen),
- c. und die aktuelle Satzung des Vereins.

**§ 13 Auflösung des Vereins**

(1) Über die Auflösung des Vereins und die Verwendung des verbleibenden Vermögens beschließt die Mitgliederversammlung.

(2) Eine Verteilung an die Mitglieder ist ausgeschlossen.

**§ 14 Inkrafttreten**

Diese Satzung wurde auf der Mitgliederversammlung am 15.07.2022 beschlossen und tritt am Tage der Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.

Sangerhausen, 15.07.2022

Evangelischer Kirchenkreis  
Eisleben-Sömmerda

Benndorfer Wohnungsbau-  
gesellschaft

Industrie- und Handelskammer  
Halle-Dessau

Förderverein Mansfeld-  
Walbeck e.V.

BILDUNGSHAUS AM HARZ  
Ev. Heimvolkshochschule

SBI GmbH

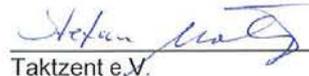
  
Rosenstadt Sangerhausen GmbH

  
Kreissportbund  
Mansfeld-Südharz e.V.

  
Fischerhof am Kernersee

  
Stadt Mansfeld

  
Förderverein Gottfried-August-  
Bürger Molmerswende e.V.

  
Taktzent e.V.

  
Förderverein Freibad und  
Heimatpflege Wippra e.V.

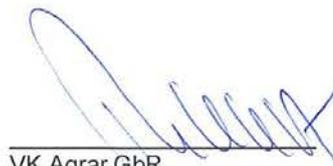
  
Bauernverband Mansfeld-Südharz e.V.

  
Projektservice GbR

  
Lutherstadt Eisleben



  
Tierpark Walbeck e.V.

  
VK Agrar GbR

  
Landkreis Mansfeld-Südharz

  
Verein für Integration, Beschäftigung  
und Soziales e.V.

## Protokoll der Gründungsversammlung des Vereins „LAG Mansfeld–Südharz“ e.V.

### **Protokoll über die Gründungsversammlung des Vereins „LEADER Aktionsgruppe Mansfeld-Südharz“ (LAG MSH)**

---

Am 15.07.2022 fanden sich die in der beigefügten Anwesenheitsliste genannten 20 Vertreter von Institutionen in der Kreisverwaltung Mansfeld-Südharz, Rudolf-Breitscheid-Straße 20/ 22 in 06526 Sangerhausen ein, um einen Beschluss über die Gründung eines Vereins zur Unterstützung einer integrierten und nachhaltigen Entwicklung des LEADER-Aktionsgebietes (Landkreis Mansfeld-Südharz) zu fassen.

Herr Dr. Koch eröffnete die Versammlung um 9:00 Uhr, begrüßte die Erschienenen und erläuterte den Zweck der Versammlung. Die Einladung ist allen Teilnehmern ordnungsgemäß per Email vom 04.07.2022 zugegangen.

Er erklärte sich bereit die Versammlungsleitung zu übernehmen. Dem stimmten die Anwesenden durch Zuruf einstimmig zu. Zum Protokollführer wurde Herr Vogler bestimmt, der das Amt annahm.

Der Versammlungsleiter gab sodann folgende Tagesordnungspunkte bekannt:

**TOP 1 - Beratung und Beschluss der Vereinssatzung**

**TOP 2 - Wahl der Vorstandsmitglieder**

**TOP 3 - Festlegung der Mitgliedsbeiträge**

**TOP 4 - Beschlussfassung zur Lokalen Entwicklungsstrategie der LAG Mansfeld-Südharz**

**TOP 5 - Organisatorisches**

**TOP 6 - Sonstiges**

#### **TOP 1: Beratung und Beschluss der Vereinssatzung**

Durch den Versammlungsleiter erfolgten Erläuterungen zur Vereinssatzung, die allen Anwesenden mit der Einladung zugegangen war. Er eröffnete die Beratung hierüber.

Nach Ende der Beratung wurde die dem Protokoll beigefügte Satzung zur Abstimmung gestellt.

Dazu wurde einstimmig durch Handzeichen folgender

#### **Beschluss**

gefasst.

Der Verein „LEADER Aktionsgruppe Mansfeld-Südharz (LAG MSH)“ wird gegründet. Ihm ist die vorliegende Satzung gegeben.

Durch den Versammlungsleiter wurde festgestellt, dass der Verein damit gegründet ist. Auf Bitte des Versammlungsleiters unterzeichneten alle Vertreter der Institutionen die Satzung als Zeichen des Beitritts zum Verein.

### **TOP 2: Wahl der Vorstandsmitglieder**

Herr Born wurde zum Wahlleiter bestimmt.

Die Wahl der Vorstandsmitglieder wurde durch Handzeichen durchgeführt, mit folgendem Ergebnis:

Vorsitzender: Herr Dr. Lutz Koch,

Anschrift: SBI GmbH, Wolferöder Weg 14, 06295 Lutherstadt Eisleben

Stellvertretender Vorsitzender: Herr Sven Vogler,

Anschrift: Landkreis MSH, Rudolf-Breitscheid-Str. 20/ 22, 06526 Sangerhausen

Schatzmeisterin: Frau Sandra Schmidt,

Anschrift: Projektservice GbR, Wolferöder Weg 14, 06295 Lutherstadt Eisleben

Die Wahl erfolgte einstimmig.

Der Vorstand konstituierte sich im Anschluss. Alle Gewählten nahmen die Wahl an.

### **TOP 3: Festlegung der Mitgliedsbeiträge**

Der Versammlungsleiter erläuterte, dass zum Zeitpunkt der Vereinsgründung die Erhebung von Mitgliedsbeiträgen nicht vorgesehen ist, da entsprechende Fördermittel für das Betreiben des Vereins vom Land Sachsen-Anhalt im Rahmen der LEADER-Förderung zur Verfügung gestellt werden. Er schlug vor, folgenden

#### **Beschluss**

zu fassen:

Der Verein LAG MSH wird keine Mitgliedsbeiträge erheben.

Der Beschluss wurde per Handzeichen einstimmig gefasst.

### **TOP 4: Beschlussfassung zur Lokalen Entwicklungsstrategie der LAG Mansfeld-Südharz**

Zur Anerkennung der LEADER-Aktionsgruppe ist neben der Überführung der bisher agierenden Interessengruppe mit einer Geschäftsordnung in eine Rechtsform, hier einen Verein, die Erarbeitung und Einreichung einer Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) maßgebend. Diese wurde in den vergangenen Monaten erarbeitet und soll zum 01.08.2022 eingereicht werden.

Der Versammlungsleiter schlug vor, folgenden

#### **Beschluss**

zu fassen, was durch Handzeichen einstimmig erfolgte:

Der Verein „LEADER-Aktionsgruppe Mansfeld-Südharz“ (LAG MSH) beschließt die vorliegende LES der LAG Mansfeld-Südharz.

**TOP 5: Organisatorisches**

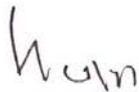
Die Versammlung fasst auf Anregung des Versammlungsleiters folgenden Beschluss:

Der Vorsitzende wird ermächtigt, die Eintragung in das Vereinsregister zu veranlassen und alle notwendigen Unterlagen (Notar, Finanzamt) einzuholen. Zudem wird er ermächtigt, Satzungsänderungen vorzunehmen, die nach Auffassung des Vereinsregisters, des Notars oder des zuständigen Finanzamtes für Körperschaften für die Eintragung des Vereins notwendig sind. Derartige Satzungsänderungen dürfen die Bestimmungen über den Vereinszweck, über das Verfahren bei Wahlen und Beschlüssen und über den Anfall des Vereinsvermögens bei Auflösung des Vereins nicht inhaltlich ändern.

**TOP 6: Sonstiges**

Nachdem keine Wortmeldungen zum Punkt Sonstiges erfolgten, schloss der Versammlungsleiter die Versammlung um 09:23 Uhr.

Sangerhausen, den 15.07.2022



\_\_\_\_\_  
Versammlungsleiter/ Vorsitzender



\_\_\_\_\_  
Protokollführer

# Anlage 10

# [zu Abschnitt D.5]

## Formulare Projektbeantragung und Bewertungsmatrix

- a) Von den Potentiellen Projektträgern bei der LAG MSH einzureichendes Projektdatenblatt

### Projektdatenblatt 2021- 2027 der LAG MSH e.V.

<b>Projektträger*</b>					
<b>Kontakt*</b> (Tel., Adresse, E-Mail)				<b>Datum/ Unterschrift*</b>	
<b>Projekttitel*</b> (Kurzbezeichnung)					
<b>Thema Nr.*</b> (I. oder II.)	<b>Nr. Leader/CLLD**</b> (nicht ausfüllen)		<b>EU- Fonds*</b> (ELER;ESF;EFRE)		
<b>EU-Betriebs-Nr.*</b>			<b>Realisierungszeitraum*</b> (Jahr bzw. Jahre)		
<b>Projektvolumen [€] *</b> (Brutto- bzw. Nettokosten, abhängig vom Vorsteuerabzug)			<b>Vorsteuerabzug*</b>	ja	nein
<p><b><u>Beschreibung des Projektinhalts</u></b> (Bitte kurze Ausführungen und Bewertungsbogen beachten!) <b>max.: 5 Seiten</b></p> <p><b><u>hier bitte max. 2 Fotos einfügen</u></b></p> <p><b>Beschreibung des Projektinhalts</b></p> <p><b>I./1. Wie fügt sich Projektidee in die Themenfelder des Entwicklungskonzeptes ein?</b> (Bitte darstellen, wie das Projekt eines der beiden Themengebiete des Entwicklungskonzeptes der LAG MS unterstützt <u>und</u> worin das öffentliche Interesse am vorgeschlagenen Projekt und somit zu dessen Förderung liegt)</p> <p>-</p> <p>-</p> <p>-</p> <p><b>I./2. Welche Maßnahmen sind mit welchen Kosten geplant?</b> (Stichpunktartige Beschreibung der geplanten Maßnahmen und deren jeweilige Kosten)</p> <p>-</p> <p>-</p> <p>-</p> <p><b>I./3. Sicherstellung der Finanzierung</b> (Eigenmittel und Vorfinanzierung des Projektes)</p> <p>-</p> <p>-</p> <p>-</p>					

**II.1. Bedarfsanalyse und Ableitung der Projektidee**  
(Aus welchem Bedarf heraus ergibt sich die Projektidee?)

-  
-  
-

**II.2. Projektaufwand und Finanzierung**

**(Hinweise:** Ob Brutto- oder Nettokosten angesetzt werden, richtet sich danach, ob der Antragsteller zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, oder nicht.  
Die in der Tabelle aufgeführten Kostenarten sind nicht in allen Richtlinien förderfähig

a) **Kostenplan** (Darstellung der zur Realisierung des Projekts notwendigen Kosten):

Angaben in €	2023	2024	2025	2026	2027	Gesamt
Investitionskosten						
Sachkosten						
Personalkosten						
<b>Gesamtvolumen</b>						

b) **Finanzierungsplan** (Ausgehend vom Gesamtvolumen des Kostenplanes ist nachfolgend die Finanzierung wie folgt zu ermitteln):

Angaben in €	2023	2024	2025	2026	2027	Gesamt
finanzielle Eigenmittel						
Fördermittel						
sonst. Mittel						
<b>Gesamtvolumen</b>						
anfallende MwSt.						

**II.3. Welche Partner/ Netzwerke werden in das Projekt einbezogen?**

-  
-

**II.4. Erfolgskriterien/Erfolgskontrolle** (Was soll mit dem Projekt erreicht werden, Erfolgskriterien sind zu quantifizieren)

-  
-

**II.5. Welchen Beitrag leistet das Projekt zur Gestaltung des Demografischen Wandels?**

-  
-

**II.6. Darstellung der Nachhaltigkeit sowie des Europäischen Mehrwertes des Projektes**

-  
-

**II.7. Trägerprofil** (Darstellung der Kompetenz des Antragstellers für die Projektrealisierung)

-  
-

**II.8. Wie wird die Chancengleichheit/ Barrierefreiheit durch das Projekt gefördert?**

-  
-

**II.9. Worin besteht das Innovationspotential des Projektes?**

-  
-

**II.10. Welche Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sind vorgesehen?**

-  
-

Datum/ Unterschrift \*

\* nebenstehende Felder ausfüllen

\*\* nicht ausfüllen

b) In der LAG MSH bis 2027 vorgesehene Bewertungsmatrix nebst Erläuterungen

## Bewertungsbogen 2021 - 2027



zum Projektvorschlag:-----

Kurztitel: -----

### I. Ausschließlichkeitskriterien:

1	Ordnet sich Projekt in LEADER/CLLD Konzept der LAG Mansfeld-Südharz ein?*	ja		nein	
	...wenn ja, welches Thema ?	Thema 1		Thema 2	
2	klar nachvollziehbare Maßnahmen.*	ja		nein	
3	Ist die durchgängige Finanzierung des Projektes gesichert und dokumentiert?*	ja		nein	

### II. Inhaltliche Kriterien:

	Kriterium	max. Punkte	Bewertung	Wichtung	Punkte
1	Ausgangssituation/ Bedarfsanalyse**	3		3	
2	Angaben zum notwendigen Aufwand** (Kosten und Finanzierungsplan)	3		2	
3	Einbindung von Partnern/ Netzwerke**	3		2	
4	Erfolgskriterien/ Erfolgskontrolle**	3		3	
5	demografischer Wandel**	2		1	
6	Nachhaltigkeit**	2		1	
7	Trägerprofil**	2		1	
8	Chancengleichheit/ Barrierefreiheit**	2		1	
9	Innovationspotential des Projektes**	2		2	
10	Öffentlichkeitsarbeit**	2		1	
				<b>Punkte</b>	

### III: Handlungsempfehlung an die LAG:

Zustimmung		Ablehnung		nochmalige Behandlung in LAG	
------------	--	-----------	--	------------------------------	--

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift LAG Vors. / Stellvertreter

\* wenn „nein“, dann Wiedervorlage bzw. Ablehnungsvorschlag an LAG

\*\* siehe Erläuterungen auf Seite 2ff

## Erläuterungen zu den Bewertungskriterien bei der Auswahl von LEADER-Projekten 2021-2027 in der LAG „Mansfeld-Südharz“

---

### Kriterien für die Auswahl der Projektvorschläge

Der einzureichende Projektvorschlag muss mindestens zu den nachstehend genannten Auswahlkriterien inhaltliche Aussagen enthalten, die eine objektive Bewertung ermöglichen. Der Gesamtumfang des Projektvorschlages, ohne Anlage, sollte 5 Seiten nicht überschreiten.

#### **I. Ausschließlichkeitskriterien sind:**

- I.1. die inhaltliche Einordnung des Projektes in das Leader-Konzept der LAG sowie Zuordnung zu einem Themenfeld.
- I.2. die plausible Darstellung der im Rahmen des Projektes geplanten Maßnahmen (Hauptarbeitsschritte/ Abläufe) nebst Kostenangabe)
- I.3. die Absicherung und schlüssige Darlegung der durchgängigen (Vor)Finanzierung des Projektes, einschließlich der Klärung des Vorsteuerabzuges

Wird eine der drei Bewertungskriterien durch den eingereichten Projektvorschlag nicht erfüllt, wird der Projektträger durch den Lenkungsausschuss mit der Überarbeitung des Projektes beauftragt.

#### **II. Inhaltliche Kriterien**

##### 2.1. Bedarfsanalyse und Ableitung der Projektidee

- a) Beschreibung der regionalen/sectoralen Ausgangssituation und projektbezogene Darstellung vorhandener Defizite.
- b) Die Ableitung der Projektidee (diese führt letztlich zu den unter I.2. dargestellten Maßnahmen) ist auf Basis der unter a) beschriebenen Ausgangssituation und Defizite darzustellen. Zusätzlich die Zielstellungen des Projektes und die Zielgruppe zu erläutern.

##### 2.2. Projektaufwand und Finanzierung

- a) Kostenplan (Darstellung der zur Realisierung des Projektes notw. Kosten)

Angaben in €	2023	2024	2025	2026	...	Gesamt
Investitionskosten						
Sachkosten						
Personalkosten						
Gesamtvolumen						

- a) Ausgehend vom Gesamtaufwand ist nachfolgend die Finanzierung wie folgt zu ermitteln:

Angaben in €	2023	2024	2025	2026	...	Gesamt
finanzielle Eigenmittel						
Fördermittel						
Sonst. Mittel						
Gesamtvolumen						
Anfallende MwSt.						

### 2.3. Einbeziehung von Partnern/ Netzwerke

Die im Rahmen der Projektrealisierung aus der Sicht des Projektträgers einzubindenden Partner sind anzuführen und ihr jeweiliger Beitrag zur Erreichung des Projektzieles ist kurz darzustellen.

### 2.4. Erfolgskriterien/Erfolgskontrolle (siehe auch SMART-Ziele laut Monitoring)

Methoden und Instrumente der Erfolgskontrolle im Zuge der Projektrealisierung sind darzustellen. (Z. B. Arbeit mit Arbeitsplänen, die regelmäßige Erfolgskontrolle durch Workshops etc.)

Erfolgskriterien nach Abschluss des Projektes sind in Abhängigkeit vom Projektziel z. B.

- die Schaffung zusätzlicher Arbeits- bzw. Ausbildungsplätze,
- die Sicherung vorhandener Arbeitsplätze,
- die Verhinderung der Abwanderung junger Menschen,
- die [Weiter]Entwicklung innovativer Produkte und Dienstleistungen,
- die Erhöhung des Absatzes vorhandener Produkte und Dienstleistungen,
- die Verbesserung der kulturellen und sozialen Verhältnisse im dörflichen Bereich,
- die Verbesserung der touristischen Infrastruktur.

Vorschlag: Die aufgeführten Erfolgskriterien sind zu quantifizieren

### 2.5. Demografischer Wandel

Im Projektvorschlag sollte der Beitrag des Projektes zur Gestaltung des demografischen Wandels wie z. B.

- gegen die Abwanderung junger Menschen aus dem Landkreis MSH sowie
- zur Verbesserung des Zusammenlebens der Generationen

dargestellt werden.

### 2.6. Nachhaltigkeit/ (europäischer Mehrwert)

Es ist darzustellen, wie die Projektergebnisse nach erfolgreichem Abschluss des Vorhabens nachhaltig genutzt werden und welcher europäische Mehrwert erwartet wird

### 2.7. Trägerprofil

Kurze Vorstellung des Projektträgers und seiner Kompetenz für die Projektrealisierung (Projekterfahrung, Referenzen)

## 2.8. Chancengleichheit/ Barrierefreiheit

Hier ist zu beschreiben, in welcher Weise durch das Projekt die Chancengleichheit gesichert ist bzw. ist der Projektbeitrag zur Barrierefreiheit zu erläutern  
(bspw. ist der Anteil der Frauen bei der Projektrealisierung darzustellen)

## 2.9. Innovationspotential des Projektes

Darstellung des innovativen Charakters d.h. Neuartigkeit des Projektes in der Region

## 2.10. Öffentlichkeitsarbeit

Die vorgesehenen Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit sind zu erläutern.

---

### Ablauf der Projektbewilligung (Einzelschritte)

1. Einreichung eines Projektvorschlages durch den zukünftigen Projektträger in doppelter Ausfertigung (Projektdatenblatt). Dies sollte möglichst per E-Mail erfolgen

Erste Ausfertigung an:

**LAG „Mansfeld-Südharz“**  
E-Mail: [info@lag-mansfeld-suedharz.de](mailto:info@lag-mansfeld-suedharz.de)

Zweite Ausfertigung an:

**Landkreis Mansfeld-Südharz**  
**Amt für Kreisplanung/ ÖPNV**  
**R.-Breitscheid-Str. 20/22; 06526 Sangerhausen**  
E-Mail: [kreisplanung@lkmsch.de](mailto:kreisplanung@lkmsch.de)

2. Prüfung des eingereichten Projektvorschlages durch den Lenkungsausschuss der LAG MSH

Bei positivem Votum des Lenkungsausschusses wird der Projektvorschlag der LAG zur Entscheidung vorgelegt.

3. Entscheidung zum Projektvorschlag  
Bei positiver Entscheidung durch die LAG → Antragstellung des Projektträgers bei der zuständigen Bewilligungsbehörde

4. Entscheidung der jeweiligen Bewilligungsbehörde zum eingereichten Projektvorschlag

Zusammenfassende Darstellung der in der LAG MSH vorgesehenen Förderhöhen/ Fördersätze

**LEADER und CLLD in der Förderperiode 2021 -2027**

Fonds	Fördersatz bezogen auf die förderfähigen Gesamtausgaben (max. bis zu)	Zuwendungen Mindest- und Höchstförderbeträge			
		Öffentliche Antragsteller		Andere Antragsteller	
		mindestens	höchstens	mindestens	höchstens
a.) ELER – Förderbereich Entwicklung der nachhaltigen, multimodalen Mobilität	80vH	80v.H.	5.000€	2.500€	200.000€
	80v.H.*	50v.H.	500.000€		
	80v.H.*	50v.H.			
	80v.H.*	80v.H*			
	*Bei produktiven Investitionen-max.65 v.H.(gem. Art.73 Abs. 4GAP-SP VO)Weitere Einschränkungen können sich aus beihilferechtlichen Beschränkungen ergeben		* Ausnahme: wenn Zuwendungsempfänger Gemeinde od. Gemeindeverband, dann 1 Mio. €		
b.) ELER – Förderbereich Vorhaben der ländlichen Entwicklung	80v.H.*	80v.H.*	5.000€	2.500€	200.000€
	80v.H.*	50v.H*	350.000€		100.000€
	80v.H*	50v.H*			200.000€
	80v.H*	50v.H.*			350.000€
	80v.H*	80v.H.*			350.000€
	80v.H*	75v.H.*			350.000€

c.) EFRE Förderbereiche für LEADER und CLLD Projekte	<p>*Bei produktiven Investitionen-max65 v.H. (gem.Art.73 Abs.4GAP-SP VO) Weitere Einschränkungen können sich aus beihilferechtlichen Beschränkungen ergeben</p> <p>**Kategorie wird von LAG MSH auf Basis der Einordnung in „Juristische Personen des privaten Rechts“ eingeführt. <u>Bedingung:</u> Gründung liegt bei Projekteinreichung mind. 5 Jahre zurück und Sitz ist im Landkreis Mansfeld-Südharz</p>		Über mögliche einzelfallbezogene Ausnahmen hinsichtlich Höchstbetrag entscheidet abschließend das fachlich zuständige Ministerium
	<p>Die Festlegung der Förderhöhe erfolgt durch die LAG in der LES , nicht zu überschreiten</p> <p>Vorhaben nach Nr. 2.2 (Altlasten- bzw. Bodensanierung und Bodenschutz)</p> <p>Gemeinden und Gemeindeverbände, juristische Personen des öffentlichen Rechts</p> <p>Juristische Personen des privaten Rechts</p> <p>Natürliche Personen des privaten Rechts</p> <p>Personengesellschaften des privaten Rechts</p> <p>Juristische Personen, die gemeinnützige Zwecke verfolgen</p> <p>Vorhaben nach 2.1 (Invest.in kulturelle Infrastruktur) und 2.3(Sportstätten),2.4(Klimaschutz),2.5(demograf. Wandel),2.6(Aktiv- und Naturtourismus) 2.7 (Stärkung Wirtschaft)</p>	<p>90v.H</p> <p>90v.H.</p> <p>90v.H.</p> <p>50v.H</p> <p>50v.H</p> <p>50v.H.</p> <p>90v.H</p> <p>80v.H.</p>	<p>Höchstförderbetrag 1,5 Mio. € *</p>

d) EFRE Management, Sensibilisierung und Betreiben einer LAG	Gemeinden und Gemeindeverbände, juristische Personen des öffentlichen Rechts Juristische Personen des privaten Rechts Natürliche Personen des privaten Rechts Personengesellschaften des privaten Rechts Juristische Personen, die gemeinnützige Zwecke verfolgen	80v.H.	Mindestförderbetrag Sportsstätten (2.3), über 150.000€
		50v.H. 50v.H. 50v.H. 80v.H.	
Einschränkungen können sich aus beihilferechtlichen Beschränkungen ergeben			
d) EFRE Management, Sensibilisierung und Betreiben einer LAG	a) Managementausgaben	90v.H.	jährlich zuwendungsfähige Ausgaben mit MwSt. Bis zu 175.000€
	aa) Managementförderung für eine LAG je Vergabe an ein Unternehmen für insgesamt 2 Vollzeitäquivalente (Mindestansatz)	90v.H.	Bis zu 225.000€
	bb) Managementförderung für eine LAG je Vergabe an ein Unternehmen für 2,5 Vollzeitäquivalente (Wahlrecht für LAG mit mehr als 70.000 EW)	90v.H.	Bis zu 270.000€
	cc) Managementförderung für eine LAG je Vergabe an ein Unternehmen für 3,0 Vollzeitäquivalente (Wahlrecht für LAG mit mehr als 100.000 EW)	90v.H.	Bis zu 2.000€
b) Betreiben einer Lokalen Aktionsgruppe			
c) Für Maßnahmen der Sensibilisierung wird jeder			

e) ESF + Förderbereiche für LEADER und CLLD Projekte	LAG ein FOR in Höhe von 120.000€ (zuwendungsfähige Ausgaben) für die Jahre bis zum 31.12.2028 zur Verfügung gestellt.		120.000€	
f) ELER Förderbereich Sportstätten/Freibäder	<p>95v.H 95v.H 95v.H 95v.H 95v.H</p> <p>Juristische Personen des öffentlichen Rechts Juristische Personen des privaten Rechts Personengesellschaften des privaten Rechts Einzelunternehmen 2.7 a Gemeinnützige juristische Personen des öffentl. Rechts und des privaten Rechts als Träger von Kultureinrichtungen, d.h. 80% ihrer Nutzfläche oder 80% ihrer Öffnungszeiten müssen kulturell genutzt werden</p>	<p>80v.H* 80v.H* 80v.H*</p>	<p>5.000€ 5.000€ 5.000€</p>	<p>Sportstätten 150.000€ Freibäder 500.000€</p>
	<p>Gemeinden und Gemeindeverbände, juristische Personen des öffentlichen Rechts Juristische Personen des priv.Rechts, sofern die Gem./Gemeindeverb. Mit mehr als 50%v.H. beteiligt ist (Z.B. GmbH al kommunales Unternehmen, Eigenbetrieb) Juristische Person, die gemeinnützige Zwecke verfolgt(z.B. gemeinnütziger Sport- und Förderverein)</p>	<p>Über mögliche einzelfallbezogene Ausnahmen hinsichtlich Höchstbetrag entscheidet abschließend das fachlich zuständige Ministerium</p>		

g) ELER Förderbereich Entwicklung der Feuerwehrinfrastruktur	Einheits- und Verbandsgemeinden	80v.H*	Baumaßnahmen zur Verbesserung der Gesundheits- und Arbeitsbedingungen der Feuerwehrdienstleistenden, wie Sanitäreinrichtungen, Umkleidemöglichkeiten Mindestens 50.000€ / höchstens 200.000 € Löschwasserbrunnen Mindestens 8.000€ / höchstens 25.000€ Löschwassersystemen Mindestens 50.000€/höchstens 100.000€ Löschwasserteiche Mindestens 25.000€/ mindestens 50.000€
	*Bei produktiven Investitionen-max. 85 v.H.(gem. Art.73 Abs. 4GAP- SPVO)		

Anmerkungen:

Grün dargestellte Fördersätze = Festlegung der LAG (Erläuterungen siehe Abschnitt D.5)

Sollte sich die Notwendigkeit ergeben, erfolgt nach durchgeführter Evaluation nach zwei Jahren eine Anpassung durch Fortschreibung der LES.

**Maßnahmeplanung 2023–2027, Schlüsselprojekte und Prioritätenlisten 2023**

nächste Seite:

Übersicht über die zum Stand 25.05.2022 (Ende Einreichungsfrist) vorliegenden Projektideen zur Umsetzung der LES der LAG Mansfeld-Südharz

Projektideen Förderphase 2021 – 2027/29 in der LAG Mansfeld-Südharz														25.05.2022	(Endtermin)	
EG/INr.	Projektbezeichnung	pot Projektträger	Antragst. LAG Thema		Projektrealisierungszeitraum					Summe	EU-Fonds ELER/EFRE/ESF					
			Kom.	Priv.	2023	2024	2025	2026	2027			2028/29				
Amstein																
1	Entsiegelung und Neugestaltung zentrale, innerörtliche Fläche Bräunrode	Stadt Arnstein	x	x	65.000									65.000	x	
2	Klosterkirche Oberwiederstedt Ersatz Gasheizung Geothermie/Wärmepumpe	ev. Kirchengemeinde Wiederstedt		x		90.000								90.000	x	
3	Klosterkirche Oberwiederstedt Sicherung und Sanierung barocke Empore	ev. Kirchengemeinde Wiederstedt		x		60.000								60.000	x	
4	Sanierung Dreiseitenhof in Altenode	Felix Blüthner		x			110.000							110.000	x	
5	St. URBAN-KIRCHE Beyernaumburg	evgl. Kirchspiel Beyernaumburg		x		154.000	120.000	69.000	126.000	119.000				587.000	x	
6	Sanierung Dorfgemeinschaftshaus Holderstedt	Stadt Ailstedt		x		381.944								381.944	x	
7	Weitere Sanierung Kernburg von Burg und Schloss Ailstedt (3. BA)	Kulturstiftung des Landes ST		x				2.500.000						2.500.000		
8	Dachsanierung ERDACHSE Einzingen	Stadt Ailstedt		x		158.710								158.710	x	
9	behindertengerechter Umbau u. Modernisierung ST. Johannis Kirche Ailstedt	Pfarramt Ailstedt		x			180.000	200.000						380.000	x	
10	Neubau Feuerwehrgaragehaus Beyernaumburg	Stadt Ailstedt		x		875.000								875.000	x	
11	Sanierung zur Erweiterung Übernachtungs u. Bildungsmöglichkeiten und Hofbereich	Schulbauernhof Othall		x		90.000	55.000	55.000	55.000	66.000				320.000	x	
12	Sanierung Turnhalle ehem. Männerturnverein Eisleben (Anbau Sanitär)	Christian Schwarz		x		110.000								110.000	x	
13	Pumptrack/Erweiterung S katernlage	Lutherstadt Eisleben		x		150.000								150.000	x	
14	Rad- und Wanderweg zw. Lutherstadt Eisleben und OT Volkstedt	Lutherstadt Eisleben		x			150.000							150.000	x	
15	Vereinshaus Volkstedt-energetische Teilsanierung d. Gebäudes durch Einbau neuer Fenster u. Türen	Lutherstadt Eisleben		x		130.000								130.000	x	
16	Alte Bäckerei Volkstedt - Sanierung Dach und Fassade des ehemaligen Pferdestalls	Lutherstadt Eisleben		x		80.000								80.000	x	
17	DGH Untermilford-Umnutzung zum Bürgermeislerbüro und Ortschaftsrat, brandschutztechnische Erhöhung/Lutherstadt Eisleben	Lutherstadt Eisleben		x			75.000							75.000	x	
18	Gemeindehaus Osterhausen, Schaffung eines normgerechten barrierefreien Zugangs	Lutherstadt Eisleben		x				25.000						25.000	x	
19	Begegnungsstätte "Zeche" Eisleben- Neugestaltung Außenanlage	Lutherstadt Eisleben		x				110.000						110.000	x	
20	DGH Bürgersdorf - Neugestaltung Festplatz einschl. Eingangsbereich Lutherstadt Eisleben	Lutherstadt Eisleben		x				60.000						60.000	x	
21	Dachgeschossdecke	Lutherstadt Eisleben		x					230.000					230.000	x	
22	Schaffung Parkflächen/Angrenzung saniertes Klosterstraße	Gemeinschaftsgraxis Wilsdorf		x		116.500								116.500	x	
23	Neubau J9 Quartier	FWI invest GmbH		x		108.000								108.000	x	
24	BEO/SPO - Benutzorientierung und Sport	BTH-GmbH		x		115.250	118.920							234.170	x	
25	Glockenturm Andreas Kirche Lutherstadt Eisleben	Ev. Kirchengem. verb. Luth. Eisleben		x				1.000.000	2.000.000					3.000.000	x	
26	Gesundheitszentrum Glück Auf Wollerode	Herr Tommy Tänzer		x		135.000	545.000	555.000						1.235.000	x	
27	SOKU SOZIOKULTUR	Pegasus Sachsen-Anhalte.V.		x		84.000								84.000	x	
28	Bau Freilichtbühne u. Feilächengestaltung im Theatergarten	Kulturwerk MSH gGmbH		x			100.000	450.000	450.000					1.000.000	x	
29	Neubau Kostümschneiderei und - fundus incl. Probebühne u. Besuchersitze Freilichtbühne	Kulturwerk MSH gGmbH		x		550.000	450.000							1.000.000	x	
28	Kirchturm Untermilford	evgl. Kirchengemeinde Untermilford		x		15.000								15.000	x	
29	Sanierung und ausbau der Innenräume der Eisleber Synagoge	Verein Eisleber Synagoge e.V.		x		76.000	200.000	200.000						476.000	x	
30	Sanierung Reiböden und Beregnungsanlage Reithalle Ritterhof Heiligenthal	Reiterhof Heiligenthal		x		30.000			60.000					90.000	x	
31	Weitere Restaurierung Ritterhof Heiligenthal	Reiterhof Heiligenthal		x		70.000	150.000	150.000	170.000					540.000	x	
32	Gestaltung Platz der Begegnungen	Gemeinde Ederleben		x		15.000								15.000	x	
33	ST.-Georgii Kelbra Sanierung	Kirchengemeindeverband Berga - Kelbra		x		105.000	105.000	120.000	110.000					440.000	x	
34	Einbau Fahrstuhl Schloss Wallhausen	Behrburgung Dr. Meier		x		99.660								99.660	x	
35	Erhöhung Bewegungsparcour im Mammul- und Freizeitpark Ederleben	Gemeinde Ederleben		x		40.000								40.000	x	
36	Sanierung Freibadbescken und Funktionsgebäude Freibad Berga	Gemeinde Berga		x		350.000	200.000							550.000	x	
	Instandsetzung Kirchenschiff/Wiederherstellung Kirchenschiff St.Annen Kirchhof Hachprüffel	evgl. Pfarramt Brucklen Gemeinde Ederleben		x		280.000	140.000	130.000						530.000	x	
37	energetische Sanierung Jugendraum +Sanitäranlagen	Gemeinde Ederleben		x					30.000					30.000	x	





Prioritätenlisten für die Starterprojekte 2023 (Schlüsselprojekte)

<b><u>Prioritätenliste ESF</u></b>		LAG MSH		14.06.2022										
Nr.	Projektbezeichnung	pot Projektträger	Antragst. Kom. Priv.	Thema		Kosten		EU- Fonds		Plan Förderung	Punkte			
				I	II	2023	2024	ELER	EFRE			ESF		
1	BEOSPO- Berufsorientierung und Sport	BTH - GmbH	x	x		115.250	118.920			x	210.753	33		
	Summe					115.250	118.920				210.753			

### Prioritätenliste ELER 2023

### LAG MSH

14.06.2022

Nr.	Projektbezeichnung	pot Projektträger	Antragst. LAG Thema		Kosten 2023		Plan Förderung	Punkte	
			Kom.   P.riv.	I   II	brutto	netto			
1	Neubau Themenspielplatz "Zukunft" mit Fahrradrastplatz und Lademöglichkeit	Gemeinde Benndorf	x	x	x	250.000	210.084	200.000	31
2	Sanierung Gebäudeteil Schulbauernhof Othal	Jugend-u. Schulbauernhof Othal e.V.		x		90.000	75.630	60.504	29
3	Innenausbau Seminargebäude	Bildungsw. Humboldt-Dachröden e.V.		x		132.000	110.924	105.600	27
4	energetische Sanierung Heizungsanlage	1. FC ROMONTA		x		32.000	26.891	21.513	26
5	Wirtschaftsgebäude Tierpark Walbeck	Trägerverein Tierpark Walbeck e.V.		x		125.000	105.042	100.000	25
6	Entsiegelung und Neugestaltung zentrale, innerörtliche Fläche Bräunrode	Stadt Amstein	x			65.000	54.622	52.000	24
7	Sanierung Turnhalle ehem. Männerturnverein Eisleben (Anbau Sanitär)	Christian Schwarz		x		110.000	92.437	55.000	23
8	Pumptrack/Erweiterung Skateranlage	Lutherstadt Eisleben	x			150.000	126.050	120.000	22
9	Verschiebung Fußball - Spielfeld	SG Grüne Tanne Wippra e.V.		x		60.000	50.420	48.000	21
10	Pumptrackanlage Wimmelburg	Gemeinde Wimmelburg		x		200.000	168.067	160.000	20
11	Sanierung Turnhalle Bornstedt	Gemeinde Bornstedt, VbG Helbra	x			144.700	121.597	115.760	20
12	St. Nicolai Kirche Grillenberg, Sanierung Südfassade, Abrissfläche	Kirchspiel Gonna - Leinetal	x		x	95.000	79.832	76.000	20
13	Gestaltung Platz der Begegnungen	Gemeinde Edersleben	x		x	15.000	12.605	12.000	19
14	Einbau Fahrstuhl Schloss Wallhausen	Beherbergung Dr. Meier (Hotel)		x	x	99.660	83.748	41.874	18
15	Freilichtbühne Katharinenholz; Ersatzneubau Tonhalle und Renovierung Toilettenanlage	Kreisfelder Pflingstgesellschaft e.V.		x		75.000	63.025	60.000	17
Summe						<b>1.643.360</b>	<b>1.380.975</b>	<b>1.228.251</b>	

\* Annahme: 10% nationale Mittel

Letztes Projekt aus FP 2014-2020/22

Punktegleichheit

## Beschreibung ausgewählter Schlüsselprojekte

### Projektbeschreibungen

#### a) Umsetzung von Handlungsfeld I

Tab.-Nr.	Titel	Projektträger	Fonds
11	Sanierung Gebäudeteil Schulbauernhof Othal	Jugend- und Schulbauernhof Othal e.V.	ELER
<p>Der Schulbauernhof verfügt über langjährige Erfahrung in der Kinder- und Jugendarbeit, Umweltbildung, ländlicher Tourismus verknüpft mit sozialpädagogischen und erlebnispädagogischen Angeboten. Hier wird Bildung und Erziehung mit Landleben und Verantwortung für Tiere und Pflanzen verbunden. Zur Weiterentwicklung der Angebote ist die Erschließung weiterer Gebäudeteile und Ressourcen des alten Gutshofes erforderlich. Mit der geplanten Maßnahme ist zunächst der Rückbau der überalterten Heizungsanlage und der Einbau einer nachhaltigen Alternative geplant und anschließender Sanierungsarbeiten in den ehemaligen Büro- und Seminarräumen, Schaffung 10 – 12 Übernachtungsmöglichkeiten für Kleingruppen und Familien.</p>			

Tab.-Nr.	Titel	Projektträger	Fonds
44	Innenausbau Seminargebäude des Bildungswerk Humboldt Dachröden e.V.	Bildungswerk Humboldt-Dachröden e.V.	ELER
<p>Das Rittergut Rödgen als ortsbildprägendes historisches Bauwerk soll durch die geplante Maßnahme weiter saniert werden. Der gemeinnützige Verein Bildungswerk Humboldt- Dachröden e.V. als Teil der Humboldtgesellschaft für Wissenschaft, Kultur und Bildung e.V. wird die sanierten Seminarräume nutzen und mit seinen Mitarbeitern die pädagogischen Begleitung der Bundesfreiwilligen übernehmen und sie auf ihren Einsatzort vorbereiten.</p>			

Tab.-Nr.	Titel	Projektträger	Fonds
12	Sanierung Turnhalle ehem. Männerturnverein Eisleben (Anbau Sanitär)	Christian Schwarz	ELER
<p>Der Antragsteller beseitigt mit der Sanierung einer alten Turnhalle einen städtebaulichen Missstand. Im Rahmen der LEADER-Programms soll der Einbau moderner Sanitäranlagen gefördert werden. Der Antragsteller saniert das übrige Objekt entweder mit Eigenmitteln oder außerhalb der LEADER-Förderung. Das Vorhaben ist das einzige Projekt, welches in der Förderphase bis 2020/22 nicht mehr umgesetzt wurde.</p>			

Tab.-Nr.	Titel	Projektträger	Fonds
76	Verschiebung Fußballfeld - Spielfeld	SG Grüne Tanne Wippra e.V.	ELER
<p>Mit der geplanten Maßnahme, den Fußballplatz zu verschieben, um Raum für ein Kleinspielfeld und einen Bereich für Sanitärräume des geplanten Caravan-Stellplatzes zu schaffen, wird die vorhandene erlebnisorientierte Freizeit- und Sportanlage in Wippra erweitert. Der staatlich anerkannte Erholungsort Wippra kann damit seine Angebote im Freizeit- und Sportbereich weiter ausbauen und die Attraktivität des Ortes wesentlich steigern.</p>			

Tab.-Nr.	Titel	Projektträger	Fonds
46	Pumptrackanlage Wimmelburg	Gemeinde Wimmelburg.	ELER
<p>Mit der Pumptrackanlage wird ein Ausflugsziel für Familien und Jugendliche sowie auch Kindergärten und Schulklassen entwickelt. Durch den geplanten Standort in unmittelbarer Nähe der Haldenlandschaft der „Otto-Schächte“ wird Freizeitspaß und Bergbaukultur miteinander vereint.</p> <p>Die Gemeinde Wimmelburg möchte damit eine alternative Möglichkeit der Freizeitgestaltung in der Region schaffen und gleichzeitig einen Treffpunkt der Bevölkerung in allen Altersgruppen.</p>			

Tab.-Nr.	Titel	Projektträger	Fonds
61	Sanierung Turnhalle Bornstedt	Gemeinde Bornstedt	ELER
<p>Die Turnhalle dient hauptsächlich als Übungs- und Trainingsstätte der Abteilung Rad- und Freizeitsport 1905 im SV Blau- Weiß Bornstedt e.V. sowie anderen Vereinen des Ortes. Die Sanierung erfolgt mit dem Ziel das soziale, kulturelle und gesundheitsfördernde Leben in der Gemeinde zu erhalten und zu fördern und das Miteinander und die soziale Integration zu stärken. Der Erhalt und die Aufwertung der Trainingsstätte bildet eine wichtige Stütze für das Miteinander im Ort.</p>			

Tab.-Nr.	Titel	Projektträger	Fonds
32	Gestaltung Platz der Begegnungen	Gemeinde Edersleben	ELER
<p>Der Platz der Begegnungen soll an einem Ort entstehen, der bereits seit vielen Jahren ein Treffpunkt für Jung und Alt war. Die alte Dorfgaststätte wurde abgerissen und die nun vorhandene Brachfläche soll aufgrund der Nähe zum Dorfgemeinschaftshaus als Außenfläche gestaltet werden, welche von allen Generationen zum Austausch und Zusammensein genutzt werden kann.</p> <p>Durch gemeinsame Veranstaltungen(Grillabende, Backkurse) wird der Zusammenhalt der Dorfgemeinschaft gefördert und das Erscheinungsbild des Ortes wesentlich verbessert.</p>			

Tab.-Nr.	Titel	Projektträger	Fonds
34	Einbau Fahrstuhl Schloss Wallhausen	Beherbergung Dr. Meier (Hotel)	ELER
<p>Das Renaissanceschloss Wallhausen ist als Geburtsort von Otto dem Großen eine über die Region hinaus bedeutende Sehenswürdigkeit. Die hier vorhandenen Ausstellungen zum Leben und Wirken des ersten deutschen Kaiser finden großen Zuspruch bei Touristen. Um Hotel und Museum allen Gästen zugänglich zu machen soll das Gebäude durch den Einbau eines Fahrstuhls alters- und behindertengerecht gestaltet werden</p>			

Tab.-Nr.	Titel	Projektträger	Fonds
24	BEOSPO- Berufsorientierung und Sport	BTH GmbH	ESF+
<p>Mit dem Projekt sollen die Kinder frühzeitig ihre berufsrelevanten Kompetenzen und Interessen kennenlernen sowie insgesamt eine positive Grundeinstellung zu einer erwerbsorientierten Lebensweggestaltung erlangen, aber ebenso die habituellen Voraussetzungen (körperliche Leistungsfähigkeit, Gesundheit, soziale, personale und Methodenkompetenz) für ein erfolgreiches Erwerbsleben.</p> <p>Systematische Berufsfrühorientierung in den regionalen Schulen, Klassen 1 – 6.</p>			

b) Umsetzung von Handlungsfeld II

Tab.-Nr.	Titel	Projektträger	Fonds
52	Neubau Themenspielplatz „Zukunft“ mit Fahrradrastplatz und Lademöglichkeit	Gemeinde Benndorf	ELER
<p>Mit dem Neubau des Themenspielplatzes soll ein Ort zur Gemeinschaftsbildung geschaffen werden. Benndorf als Standort eines großen Kindergartens, der größten Sekundarschule des Landkreises und zwei am Radweg Saale – Harz liegenden Grundschulen in den Nachbarorten Helbra und Klostermansfeld möchte mit dem Projekt die lokale Situation der Spiel- und Erholungsmöglichkeiten verbessern. Als Projekt für alle Generationen wird der Fahrradrastplatz mit Ladestation sowie Sitzgelegenheiten für die ganze Familie ausgestattet und die in der Gemeinde angestrebte und gelebte Mobilitätswende unterstützt und sichtbar gemacht.</p>			

Tab.-Nr.	Titel	Projektträger	Fonds
79	Energetische Sanierung Heizungsanlage Vereinsgebäude	1. FC ROMONTA	ELER
<p>Mit dem Vorhaben soll die veraltete Heizungsanlage ersetzt werden und die die Sportstätte energetisch saniert. Damit könnte der Verein wesentliche Energiekosten sparen, die gegenwärtig aufgrund der veralteten Anlage die Kasse des Vereins belasten und einen Beitrag zum Umweltschutz leisten.</p>			

Tab.-Nr.	Titel	Projektträger	Fonds
38	Wirtschaftsgebäude Tierpark Walbeck	Trägerverein Tierpark Walbeck	ELER
<p>Der Tierpark Walbeck wird jährlich von mehr als 38.000 Gästen besucht. Er ist der einzige im Landkreis Mansfeld – Südharz. Der im Gelände integrierte Spielplatz ist ein Anziehungspunkt für viele Familien. Auch die jährlichen Veranstaltungen wie Seniorentreffen, Kindertagsfeiern, Bauern- und Trödelmarkt, Chorauftitte usw. sind beliebte Treffen der Einwohner und Besucher der Region. Mit der geplanten Maßnahme soll ein neues Wirtschaftsgebäude errichtet werden, um die Arbeitsbedingungen des Personals wesentlich zu verbessern.</p>			

Tab.-Nr.	Titel	Projektträger	Fonds
1	Entsiegelung und Neugestaltung zentrale, innerörtliche Fläche Bräunrode	Stadt Arnstein	ELER
<p>Im Bereich der Ortsdurchfahrt des Ortsteils Bräunrode soll eine Fläche entsiegelt werden und als innerörtliche Grünfläche mit Sitzgelegenheiten hergerichtet werden. Durch eine nachhaltige Flächenaufwertung mit Bezug zur Heimatgeschichte erfolgt eine Weiterentwicklung im Bereich Natur-, Kultur- und Freizeitlandschaft in der Region. Die Aufwertung des Ortsbildes führt zur Erhöhung der Attraktivität des Ortes.</p>			

Tab.-Nr.	Titel	Projektträger	Fonds
13	Pumptrack/Erweiterung Skateranlage	Lutherstadt Eisleben	ELER
<p>Mit der Errichtung der Pumptrack wird die vorhandene Skateranlage erweitert und der Treffpunkt für Jugendliche gefestigt.            Sie dient der Entwicklungsförderung der motorischen Fähigkeiten und der sozialen Kompetenzen.            Durch die gleichzeitige Einrichtung von Sitzgelegenheiten ist die Anlage eine Begegnungsstätte für Familien und Jung und Alt.</p>			

Tab.-Nr.	Titel	Projektträger	Fonds
67	St. Nikolai Kirche Grillenberg, Sanierung Südfassade	Kirchspiel Gonna - Leinetal	ELER
<p>Der Ort Grillenberg wird von vielen Touristen gern als Ausgangspunkt für Wanderungen genutzt. Eine viel aufgesuchte Attraktion ist die auf einem Hügel thronende St. Nikolai Kirche. Sie ist weitgehend instandgesetzt und restauriert. Mit der für 2023 geplanten Maßnahme wird die bauliche Instandsetzung der Kirche abgeschlossen, das kulturelle Erbe erhalten und zum anderen der durch den Tourismus geprägte Ort und die Region gestärkt.</p>			

Tab.-Nr.	Titel	Projektträger	Fonds
47	Freilichtbühne Katharinenholz, Toilettenanlage	Kreisfelder Pfingstgesellschaft e.V.	ELER
<p>Das Katharinenholz in Kreisfeld ist ein Ort für kulturelle und gesellschaftliche Veranstaltungen der Kommune und aller ansässigen Vereine (immaterielles Kulturerbe UNESCO) und somit auch ein Ausflugsziel für Touristen. Erste Maßnahmen, wie Erweiterung der Gesamtfläche und Überdachung der Bühne erfolgte in der vorherigen Förderperiode. Mit der geplanten Maßnahme ist die Sanierung der Toilettenanlage vorgesehen.</p>			

Finanzierungspläne für die Strategie

**LEADER/CILLD 2021-2027** LAG Mansfeld - Südharz  
 Finanzplan ELER 2023 - 2027  
 (einschließlich Kooperation und LAG-eigener Vorhaben)

Handlungsfeld	Jahr	Anzahl Vorhaben	Geschätzte Gesamtkosten (Brutto) in EUR	Angestrebte Förderung in EUR	Eigenanteil in EUR	Drittmittel / Spenden etc. in EUR nationale Kofi
1	2023	8	1.011.360	720.347	265.170	25.843
	2024	23+6Koop.	4.000.120	2.704.693	1.195.674	99.753
	2025	22	1.761.800	1.186.950	561.100	19.250
	2026	15	1.597.900	1.140.420	431.780	12.200
	2027	9	847.850	618.780	220.570	8.500
2	2023	7	632.000	479.840	126.400	25.760
	2024	21	3.132.654	2.189.118	928.186	15.350
	2025	26	2.412.000	1.789.500	617.000	0
	2026	16	2.497.000	1.847.200	649.800	0
	2027	12	1.442.000	1.132.600	306.400	3.000
	Summe 2023		<b>1.643.360</b>	<b>1.200.187</b>	<b>391.570</b>	<b>51.603</b>
	Summe 2024		<b>7.132.774</b>	<b>4.893.811</b>	<b>2.123.860</b>	<b>115.103</b>
	Summe 2025		<b>4.173.800</b>	<b>2.976.450</b>	<b>1.178.100</b>	<b>19.250</b>
	Summe 2026		<b>4.094.900</b>	<b>2.987.620</b>	<b>1.081.580</b>	<b>12.200</b>
	Summe 2027		<b>2.289.850</b>	<b>1.751.380</b>	<b>526.970</b>	<b>11.500</b>
	Summe gesamt		<b>19.334.684</b>	<b>13.809.448</b>	<b>5.302.080</b>	<b>209.656</b>

**LEADER/CLLD 2021-2027**

Finanzplan EFRE 2023 - 2027  
(einschließlich LM)

Handlungsfeld	Jahr	Anzahl Vorhaben	Geschätzte Gesamtkosten (Brutto) in EUR	Angestrebte Förderung in EUR	Eigenanteil in EUR	Drittmittel / Spenden etc. in EUR
1	2023	0	0	0	0	
	2024	2	222.500	111.250	111.250	
	2025	0	0	0	0	
	2026	0	0	0	0	
	2027	0	0	0	0	
2	2023	LM	247.000	222.300	24.700	
	2024	4 + LM	1.028.000	806.600	221.400	
	2025	6 + LM	1.132.000	889.800	242.200	
	2026	6 + LM	4.942.000	3.314.800	1.627.200	
	2027	6 + LM	3.252.000	2.459.800	792.200	

Summe 2023	247.000	222.300	24.700	0
Summe 2024	1.250.500	917.850	332.650	0
Summe 2025	1.132.000	889.800	242.200	0
Summe 2026	4.942.000	3.314.800	1.627.200	0
Summe 2027	3.252.000	2.459.800	792.200	0
Summe gesamt	10.823.500	7.804.550	3.018.950	0

**LEADER/CLLD 2021-2 LAG MSH**

Finanzplan ESF+ 2023 - 2027

(einschließlich LAG-eigener Vorhaben)

Handlungsfeld	Jahr	Anzahl Vorhaben	Geschätzte Gesamtkosten (Brutto) in EUR	Angestrebte Förderung in EUR	Eigenanteil in EUR	Drittmittel / Spenden etc. in EUR
1	2023					
	2024					
	2025					
	2026					
	2027					
2	2023	1	115.250	103.725	11.525	
	2024	2	202.290	182.628	20.292	
	2025		0	0	0	
	2026		0	0	0	
	2027		0	0	0	

Summe 2023	115.250	103.725	11.525 =
Summe 2024	202.290	182.628	20.292 =
Summe 2025	0	0	0 =
Summe 2026	0	0	0 =
Summe 2027	0	0	0 =
<b>Summe gesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0 =</b>

nächste Seite:

**Detaillierte Finanzpläne ELER, EFRE und ESF laut Anforderung**

Detaillierter Finanzplan ELER 2023-2024

LAG MSH

EG Nr.	Projektträger	Projektbeschreibung	Hil.feld		Themenbereich	Jahr der Beantragung/Umsetzung		Geschätzte Gesamtkosten (Brutto) in €	Vorgs. FS in %	Angestrebte Forderung in €		Eigenanteil in €		Drittmittelpenden etc.in €	ggf. Kofi durch Land ankommen 10%	2023	2024	Beitrag zu Vernetzung, Kooperation, Innovation und Hinweis über fondsübergreifenden Projektfansatz
			I	II		2023	2024			2023	2024	2023	2024					
1	Stadt Arnstein	Entsiegung und Neugestaltung zentrale, innerörtliche Fläche Brau- und Klosterruine Oberwiederstadt	X	X	ELER	X	X	65.000	80	52.000	13.000	18.000						EFRE Erschließung energetisch nutzbarer Ressourcen
2	ev. Kirchengemeinde Wiederstadt	Klosterkirche Oberwiederstadt	X	X	1	X	60.000	80	48.000	12.000	0	0						
3	ev. Kirchengemeinde Wiederstadt	Klosterkirche Oberwiederstadt	X	X	1	X	154.000	80	123.200	30.800	0	0						
4	evgl. Kirchspiel Bayernauernburg	Sanierung Dorfgemeinschaftshaus Holdenstedt	X	X	1	X	381.944	80	200.000	181.944	0	0						
5	Stadt Allstedt	Dachsanierung ERDACHSE Einzingen	X	X	1	X	158.710	80	128.968	31.742	0	0						
6	Stadt Allstedt	Errichtung von Sanitäranlagen, Umkleemöglichkeiten, Aufenthaltsräume FF/W Bayernauernburg	X	X	3	X	875.000	80	600.000	275.000	0	0						
7	Stadt Allstedt	Sanierung zur Erweiterung, Überdachung u. Bildungsmöglichkeiten und Holbereich	X	X	1	X	90.000	80	64.800	39.600	18.000	11.000	7.200	4.400				
9	Christian Schwarz	Sanierung Turnhalle ehem. Männerturnverein Eisleben (Anbau Sanitär)	X	X	1	X	110.000	50	49.500	55.000	0	0	5.000					
10	Lutherstadt Eisleben	Pumptrick Erweiterung Skatesanlage	X	X	1	X	150.000	80	120.000	30.000	0	0						
11	Lutherstadt Eisleben	Verneinhaus Volkstisch-energetische Teilsanierung d. Gebäudes durch Einbau neuer Fenster u. Türen	X	X	1	X	130.000	80	104.000	26.000	0	0						
12	Lutherstadt Eisleben	Alte Backerei Volkstisch - Sanierung Dach und Fassade des ehemaligen Pferdestalls	X	X	1	X	80.000	80	64.000	16.000	0	0						
13	Gemeinschaftspraxis Wilsdorf	Schaffung Parkflächen (Angrenzung sanierte Klosterstraße	X	X	1	X	116.500	50	52.425	58.250	0	0	5.825					
14	evgl. Kirchengemeinde Unternißdorf	Kirchturm Unternißdorf	X	X	1	X	15.000	80	12.000	3.000	0	0						
15	Reiterhof Heiligenthal	Sanierung Reitböden und Beregnungsanlage Reithalle Ritterhof Heiligenthal	X	X	1	X	27.000	50	12.150	13.500	0	0	1.350					
16	Reiterhof Heiligenthal	Weitere Restaurierung Ritterhof Heiligenthal	X	X	1	X	63.000	50	28.350	31.500	0	0	3.150					
17	Gemeinde Ederleben	Gestaltung Platz der Begegnungen	X	X	1	X	15.000	80	12.000	3.000	0	0						
18	Kirchengemeindeverband Berga - Kelbra	St.-Georgii Kelbra Sanierung	X	X	1	X	105.000	80	84.000	21.000	0	0						
19	Behnerbergung Dr. Meier	Einbau Fahrstuhl Schloss Walkhausen	X	X	1	X	99.660	50	44.847	49.830	0	0	4.983					
20	Gemeinde Ederleben	Errichtung Bewegungsparcour im Mammut- und Freizeitpark Ederleben	X	X	1	X	40.000	80	32.000	8.000	0	0						
21	Gemeinde Berga	Sanierung Freibad Becken und Funktionsgebäude Freibad Berga	X	X	2	X	350.000	80	200.000	150.000	0	0						
22	evgl. Pfarramt Bröben	Instandsetzung Kirchenschiff/Wiederherstellung Kirchenschiff St. Annen Kirche Hochpöffel	X	X	1	X	260.000	80	200.000	60.000	0	0						
23	Trägerverein Tierpark	Wirtschaftsgebäude Tierpark Walbeck	X	X	1	X	125.000	80	100.000	25.000	0	0	10.000					
24	Förderverein Sommerschloss Walbeck	Instandsetzung repräsentativer Räume für Veranstaltungen Schloss Walbeck	X	X	1	X	90.000	80	64.800	18.000	0	0	7.200					
25	Stadt Mansfeld	Umbau und Sanierung Turnhalle Siebigrode zu Mehrzweckhalle	X	X	1	X	336.000	80	200.000	136.000	0	0						
26	Stadt Mansfeld	Gestaltung Außenanlage (ehem. Pfarrgarten) G.-A.-Bürger-Museum Moimerswende	X	X	1	X	250.000	80	200.000	50.000	0	0						
27	Bildungswerk Humboldt-Dachoden e.V.	Innenausbau Seminargebäude	X	X	1	X	132.000	80	95.040	19.000	26.400	19.000	10.560	7.600				
29	Gemeinde Wimmelburg VöG Helbra	Pumptrickanlage Wimmelburg	X	X	1	X	200.000	80	160.000	40.000	0	0						
29	Kreisfelder Pflanzgesellschaft e.V.	Freilichtbühne Katharinenholz, Ersatzneubau Tonhalle u. Renovierung Toilettenanlage	X	X	1	X	75.000	80	54.000	15.000	10.000	10.000	4.000	4.000				
30	Feld- und Grünbannhans Mansfeld e.V.	Errichtung Museum für Feld- und Grünbannhans am Bahnhof Klostermannfeld	X	X	1	X	12.000	80	8.640	2.400	0	0						
31	Gemeinde Benndorf	Errichtung Museum für Feld- und Grünbannhans am Bahnhof Klostermannfeld	X	X	1	X	40.000	80	32.000	8.000	0	0						
31	Gemeinde Benndorf	Errichtung Museum für Feld- und Grünbannhans am Bahnhof Klostermannfeld	X	X	1	X	250.000	80	200.000	50.000	0	0						
31	Gemeinde Benndorf	Errichtung Museum für Feld- und Grünbannhans am Bahnhof Klostermannfeld	X	X	1	X	49.000	80	35.280	9.800	0	0						
33	Pflanzgesellschaft Blankenheime V.	Platz der Generationen Teil II - Vereinsburg (Mehrzweckgebäude)	X	X	1	X	148.750	80	107.100	29.750	0	0						
34	SV Eintracht Kresfeld e.V.	Erweiterung Vereinsheim	X	X	1	X	50.000	80	40.000	10.000	0	0						
35	Gemeinde Klosterm. VöG Helbra	Sanierung Mauern im Außenbereich DGH Klostermannfeld	X	X	1	X	148.500	80	118.800	29.700	0	0						
35	Gemeinde Wimmelburg VöG Helbra	Sanierung Sportplatz am Sportplatz in der Gemeinde Wimmelburg	X	X	1	X	144.700	80	115.760	28.940	0	0						
37	Gemeinde Bornstedt VöG Helbra	Sanierung Turnhalle Bornstedt	X	X	1	X	50.000	80	40.000	10.000	0	0						
38	VöG Mansfelder Grund - Helbra	Errichtung zwei Löschwasserzisternen	X	X	3	X		80										

39	Stadt Sangerhausen	Bauergärten im Europa Rosarium - Vermittlung nachhaltige Anbaumethoden	X	1	X	330.000	80	200.000	0	130.000									
40	Stadt Sangerhausen	Digitale Info - Display	X	1	X	46.270	80	37.016	0	9.254									
41	Stadt Sangerhausen	LED Wand für die Rosen Arena im Europa Rosarium Sangerhausen	X	1	X	120.000	80	96.000	0	24.000									
42	Sebastian Karl	Viersseitenhof Großleiningen, Fam Karl	X	1	X	25.000	50	11.250	0	12.500								1.250	
43	Kirchspiel Gonna - Leinetal	St. Nicolai Kirche Grillenbergsanierung Südfassade, Abrissfläche	X	1	X	95.000	80	76.000	19.000	0									
44	Kirchspiel Gonna - Leinetal	Sanierung Innenraum des Kirchenschiffes in Obsdorf	X	1	X	146.000	80	116.800	0	29.200									
45	Stadt Sangerhausen	Erhalt und Neugestaltung Freibad Wolfsberg	X	1	X	350.000	80	280.000	0	70.000								16.000	
46	Tourismusverein Wippra	Schaffung multifunktionaler Gebäude in Wippra	X	1	X	200.000	80	144.000	0	40.000								12.000	
47	Förderverein Freibad und Heilmspflege	Bau Kleinspielfeld und Skatebahn	X	2	X	150.000	80	106.000	0	30.000								1.600	
48	SFS Wippra e.V.	Tellerlift Wippra Schanze	X	2	X	20.000	80	14.400	0	4.000								4.800	
49	ISG Grüne Tanne Wippra e.V.	Verschlebung Fußball - Spielfeld	X	1	X	60.000	80	43.200	0	12.000								5.848	
50	Verein zur Aufarbeitung der NS .....	Anbau Kücheind. Aufenthaltsraum+WC .....	X	1	X	73.100	80	52.632	0	14.620								2.560	
51	FC ROMIONTA Amdorf	Energetische Sanierung Heizungsanlage	X	1	X	32.000	80	23.040	6.400	0								5.600	
52	Heimat- u. Mühlenverein Erdeborn	Restauration Backwindmühle Erdeborn	X	1	X	70.000	80	50.400	0	14.000									
53	Kirchengemeindeverb. Röbl	Kirche St. Andreas und Stephan Wansleben	X	1	X	95.000	80	76.000	0	19.000									
54	Kirchengemeindeverb. Röbl	Kirche St. Nicolai Unterrodlingen	X	1	X	60.000	80	48.000	0	12.000									
55	Weingut Röllsdorfer Mühle	Umbau z. allg. Rolltdorfer Mühle zu Pensionszimmern u. behindertengerechte Fw	X	1	X	450.000	50	200.000	0	227.500								22.500	
56	Gemeinde Sudharz	Energetische Sanierung Bürgerhaus Rodla	X	1	X	330.000	80	200.000	0	130.000									
		Kooperation mit LAG "Unteres Saaletal und Petersberg"	X			60.000	80	48.000		12.000									
		Kooperation mit RAG "Kyffhäuser"	X		X	63.500	80	50.800		12.700									
		Kooperation mit LAG "Montanregion Sachsen - Anhalt Süd"	X			63.500	80	50.800		12.700									
		Kooperation mit LAG "Zwischen Elbe und Fläner Bruch"	X			58.500	80	46.800		11.700									
		Kooperation mit 7 weiteren LAG zu den 6 Naturparken in Sachsen - Anhalt	X			53.500	80	42.800		10.700									
		transnationale Kooperation mit MAG PARTNERSTVO KRISKEHO POPLKA (Slowakische Republik)	X			88.000	80	70.400		17.600									
		<b>Bruttoprojektvolumen gesamt</b>				<b>1.643.360</b>		<b>1.210.187</b>	<b>4.893.811</b>	<b>391.570</b>	<b>#####</b>							<b>51.603</b>	<b>115.103</b>

Gesamtausgaben 2023 - 2024  
Summe Ausgaben 2023  
Summe Ausgaben 2024

6.103.998  
1.210.187  
4.584.211

6.103.998  
1.210.187  
4.584.211

166.706  
51.603  
115.103

- 1 = ELER Förderbereich Vorhaben der ländlichen Entwicklung
- 2 = ELER Förderbereich Sportstätten / Freizeitanlagen
- 3 = ELER Förderbereich Entwicklung der Feuerwehrinfrastruktur

**Detaillierter Finanzplan EFRE 2023-2024**

**LAG MSH**

Nr.	Projektträger	Projektbeschreibung	Hdl. feld		Themenbereich	Jahr der Beantragung/Umsetzung		Geschätzte Gesamtkosten (Brutto) in €	Vorgs. FS in %	Angestrebte Förderung in €		Eigenanteil in €	Drittmittel/ Spenden etc. in €	ggf. Kofi durch	Beitrag zu Vernetzung, Kooperation, Innovation und Hinweis über fondsübergreifenden Projektkansatz	
			I	II		2023	2024			2023	2024					2023
2	Gemeinschaftspraxis Wilsdorf	Schaffung Parkflächen /Angrenzung sanierte Klosterstraße	x		2		x	116.500	50	58.250	0	58.250				
3	FW1 invest GmbH	Neubau J9 Quartier	x		2		x	106.000	50	53.000	0	53.000				
5	Herr Tommy T äntzer	Gesundheitszentrum Glück Auf Wolferode	x		2		x	135.000	50	67.500	0	67.500				
7	Kulturwerk MSH gGmbH	Neubau Kostümschneiderei und -fundus incl. Proberöhne u. Besucheritze Freilichtbühne		x	1		x	550.000	80	440.000	0	110.000				
8	Verein Eisleber Synagoge e.V.	Sanierung und ausbau der Innenräume der Eisleber Synagoge		x	1		x	76.000	80	60.800	0	15.200				
9	Kirchbauverein St. Martini Stolberg	Ausstellungsgestaltung Martinikirche Stolberg		x	1		x	20.000	80	16.000	0	4.000				
10	Landkreis Mansfeld - Südharz	LEADER - Management			1		x	247.000	90	222.300	24.700	24.700				
<b>Bruttoprojektvolumen gesamt</b>								<b>247.000</b>	<b>1.250.500</b>	<b>222.300</b>	<b>917.850</b>	<b>24.700</b>	<b>332.650</b>			

Gesamtausgaben 2023 -2024

Summe Ausgaben 2023

Summe Ausgaben 2024

1.497.500

247.000

1.250.500

1.140.150

222.300

917.850

357.350

24.700

332.650

1 = EFRE Investitionen in die kulturelle Infrastruktur  
2 = EFRE Begleitung des demogr. Wandels , öffentliche Daseinsvorsorge

**Detailierter Finanzplan ESF+ 2023-2024**

**LAG MSH**

Nr.	Projektträger	Projektbeschreibung	Hdl.feld		Themenbereich	Jahr der Beantragung/Umsetzung		Geschätzte Gesamtkosten(Bru t-to) in €		Vorgs. FS in %	Angestrebte Förderung in €		Eigenanteil in €		Drittmittel/ Spenden etc.in €	ggf. Kofi durch	Beitrag zu Vernetzung, Kooperation, Innovation und Hinweis über fondsübergreifenden Projektansatz
			I	II		2023	2024	2023	2024		2023	2024	2023	2024			
1	BTH-GmbH	BEOSPO - Berufsorientierung und Sport	x		1	x	115.250	118.920	90	103.725	107.028	11.525	11.892				
2	Pegasus Sachsen -Anhalte.V.	SOKU SOZIOKULTUR	x		2	x	84.000	84.000	90	0	75.600	0	8.400				
	<b>Bruttoprojektvolumen gesamt</b>						<b>115.250</b>	<b>202.920</b>		<b>103.725</b>	<b>182.628</b>	<b>11.525</b>	<b>20.292</b>				
							<b>318.170</b>	<b>318.170</b>		<b>286.353</b>	<b>286.353</b>	<b>31.817</b>	<b>31.817</b>				
							<b>115.250</b>	<b>115.250</b>		<b>103.725</b>	<b>103.725</b>	<b>11.525</b>	<b>11.525</b>				
							<b>202.920</b>	<b>202.920</b>		<b>182.628</b>	<b>182.628</b>	<b>20.292</b>	<b>20.292</b>				

Gesamtausgaben 2023 - 2024  
 Summe Ausgaben 2023  
 Summe Ausgaben 2024

1 = ESF+ Kooperation zur Berufsorientierung  
 2 = ESF+ Unterstützung Willkommenskultur

### **Zielsystem Selbstevaluierung der LAG MSH**

Der von der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume im Mai 2014 herausgegebene und noch immer aktuelle Leitfaden „Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung“ bildet die Grundlage für das zur Anwendung kommende Zielsystem (aktuellste Veröffentlichung Homepage der DVS ländliche Räume)

Es beinhaltet die drei Bewertungsbereiche

- a) Inhalte und Strategie
- b) Prozess und Struktur
- c) Aufgaben des Regionalmanagements

#### **zu a) Inhalte und Strategie**

Ausgehend von der durchgeführten SWOT- Analyse (Abschnitt E 2) über die Festlegung der beiden Handlungsfelder und die Definition von sechs Handlungsfeldzielen wurden insgesamt 18 Teilziele nach der SMART- Methode ermittelt (Abschnitt E 3), die in Rahmen des Monitoringbereiches „Inhalte und Strategie“ evaluiert werden.

Analog der beiden vorangegangenen Förderperioden, gelten die Handlungsfelder sowie die daraus resultierenden Handlungsfeldziele grundsätzlich für die gesamte Förderperiode. Sie werden im Rahmen der Halbzeitbewertung evaluiert

❖ **Handlungsfeld I**

<b>Handlungsfeldziel (a)</b>	<b>Indikator</b>	<b>Einheit (Zielgröße)</b>	<b>Jahr</b>
<i>Wirtschaftskraft verbessern und Tourismus fördern, Digitalisierung unterstützen</i>			
Gewerbliche touristische sowie innovative Angebote/Projekte initiieren, (weiter)entwickeln, vernetzen (Wertschöpfungsketten) und vermarkten	Anzahl Projekte/Jahr	8	ab 2023
	Wertschöpfungsketten vervollständigen/einrichten	2	bis 2027
	Anzahl gesicherter oder geschaffener Arbeitsplätze	8	bis 2027
Unterstützung von Maßnahmen der Diversifizierung/ Digitalisierung	Anzahl Projekte/Jahr	2	ab 2023
	Anzahl gesicherter oder geschaffener Arbeitsplätze	3	bis 2027

<b>Handlungsfeldziel (b)</b>	<b>Indikator</b>	<b>Einheit (Zielgröße)</b>	<b>Jahr</b>
<i>Wissenstransfer fördern, Erwerbspotenzial ausschöpfen, Abwanderung mindern und Zuwanderung unterstützen</i>			
Lebenslange Bildung/ Qualifizierung im ländlichen Raum stärken	Anzahl Projekte	1	bis 2027
	Anzahl Teilnehmer	10	bis 2027
betriebliche oder überbetriebliche Qualifizierungen zur Absicherung des Arbeits- und Fachkräftebedarfs fördern	Anzahl Projekte	1	bis 2027
	Anzahl Teilnehmer	10	
Übergang-Schule-Ausbildung-Beruf gestalten	Anzahl Projekte	2	bis 2027
	Anzahl Teilnehmer/ je Vorhaben	10	

<b>Handlungsfeldziel (c)</b>	<b>Indikator</b>	<b>Einheit (Zielgröße)</b>	<b>Jahr</b>
<i>Vernetzung der Akteure im ländlichen Raum sowie Stadt-Umland-Beziehungen fördern</i>			
Gebiets- und bundesländerübergreifende Kooperationen unterstützen, Transnationale Zusammenarbeit gestalten	Anzahl Kooperationen	3	bis 2027
Intensivierung der Beziehungen zwischen der LAG MSH, der Metropolregion Mitteldeutschland bzw. der Innovationsregion Mitteldeutschland und den anderen im Mitteldeutschenrevier agierenden LAG im Bereich des Strukturwandels im Zusammenhang mit dem Ausstieg aus der Braunkohleverstromung	Anzahl Vernetzungstreffen/Jahr	1	bis 2027

❖ **Handlungsfeld II**

<b>Handlungsfeldziel (d)</b>	<b>Indikator</b>	<b>Einheit (Zielgröße)</b>	<b>Jahr</b>
<i>Demografische Entwicklung gestalten, kulturelle Infrastruktur fördern, interkulturelle Initiativen unterstützen</i>			
Unterstützung von Angeboten zur Gestaltung des demografischen Wandels sowie Anpassung kommunaler Leistungen an den demografischen Wandel	Anzahl Projekte/Jahr	1	bis 2027
Unterstützung von Projekten, die der Würdigung historischer Persönlichkeiten bzw. der Erhaltung der kulturellen Infrastruktur dienen (Investitionen)	Anzahl Projekte/Jahr	1	bis 2027
Integration von Zuwanderern und deren Familien in städtische- und dörfliche Strukturen	Anzahl Projekte/Jahr	1	Bis 2027

<b>Handlungsfeldziel (e)</b>	<b>Indikator</b>	<b>Einheit (Zielgröße)</b>	<b>Jahr</b>
<i>Lebensqualität/Zusammenhalt sichern Daseinsvorsorge stärken und Inwertsetzung des kulturellen Erbes fördern</i>			
Dorferneuerung zur Erhaltung und Weiterentwicklung attraktiver dörflicher Strukturen	Anzahl der Orte/Jahr	4	ab 2023
	Anzahl der Maßnahmen	5	ab 2023
Entwicklung angepasster Dienstleistungsbereiche (z.B. kinder- und seniorenfreundliche Ortsgestaltung, gesundheitliche Versorgung, pädagogische Betreuung)	Anzahl der angepassten Dienstleistungen/Jahr	2	ab 2024
Inwertsetzung kultureller Einrichtungen und Einrichtungen der spezifischen Industriekultur, deren Vernetzung und Förderung der inhaltlichen Arbeit	Projekt/Jahr	1	von 2024 bis 2027
Energetische Sanierungen von öffentlichen Gebäuden	Anzahl der Gebäude/Jahr	2	ab 2023
Unterstützung des Vereinslebens	Anzahl der unterstützten Vereine/ Jahr	4	ab 2023

<b>Handlungsfeldziel (f)</b>	<b>Indikator</b>	<b>Einheit (Zielgröße)</b>	<b>Jahr</b>
<i>Beiträge zum Klimaschutz leisten, Nachhaltigen Natur- und Umweltschutz sichern</i>			
Projekte im Bereich des Biosphärenreservates Karstlandschaft Südharz und der drei Naturparke realisieren	Anzahl Projekte/Jahr	3	bis 2027
Vorhaben zur Senkung des Energieverbrauches und des CO2 Ausstoßes	Anzahl Projekte/Jahr	3	bis 2027
Renaturierungs- und Anpassungsmaßnahmen	Anzahl Projekte	2	bis 2027

**zu b) Prozess und Struktur**

<b>Mitglieder- und Organisationsstruktur der LAG MSH</b>	<b>Indikator</b>	<b>Einheit (Zielgröße)</b>	<b>Jahr</b>
Einbeziehung von Jugendlichen/Jungen Erwachsenen in die LAG erhöhen	Anzahl	2	bis 2027
Einbeziehung weiterer Fachleute in die Arbeit der LAG	Anzahl	2	bis 2027
Erhöhung Frauenanteil in die Arbeit der LAG	Anzahl	2	bis 2027

<b>Besprechungen in der LAG MSH/ sonst. Veranstaltungen</b>	<b>Indikator</b>	<b>Einheit (Zielgröße)</b>	<b>Jahr</b>
Durchzuführende LAG Sitzungen	Anzahl/Jahr (Mindestgröße) durchschnittl. Anwesenheit	1 75%	bis 2027
Sitzungen der Steuerungsgruppe der LAG	Anzahl/Jahr (Mindestgröße) durchschnittl. Anwesenheit	4 75%	bis 2027
Zahl der Sitzungen (Abstimmungen mit anderen Institutionen und Gruppen der Region)	Anzahl/Jahr	5	bis 2027

**zu c) Aufgaben des Regionalmanagements**

<b>Kompetenzbildung/ Qualifikation des Managements und der Mitglieder der LAG MSH</b>	<b>Indikator</b>	<b>Einheit (Zielgröße)</b>	<b>Jahr</b>
Veranstaltungen zur Weiterbildung	Anzahl/Jahr	1	bis 2027
Anzahl der Bildungstage	Anzahl x Teilnehmer	2	bis 2027
Veranstaltungen des LEADER- Netzwerkes Sachsen-Anhalt	Anzahl/Jahr	2	bis 2027

<b>Öffentlichkeitsarbeit des Managements in der LAG MSH</b>	<b>Indikator</b>	<b>Einheit (Zielgröße)</b>	<b>Jahr</b>
Artikel in der lokalen- bzw. regionalen Presse	Anzahl/Jahr (Mindestgröße)	30	bis 2027
Presseinformationen	Anzahl/Jahr (Mindestgröße)	3	bis 2027
Beiträge im lokalen Fernsehsender „PunktUm“	Anzahl/Jahr (Mindestgröße)	4	bis 2027
Aktualisierung Infoteil der Internetseite	Anzahl/Jahr (Mindestgröße)	100	bis 2027
Veröffentlichung Newsletter „LAG-Infobrief“	Anzahl/Jahr (Mindestgröße) Auflage: Papier Verteiler: E-Mail	3 je 500 je 150	bis 2027
Pflege Facebookseite	Anzahl/Jahr (Mindestgröße)	100	bis 2027

Arbeitsaktivitäten des Managements in der LAG MSH	Indikator	Einheit (Zielgröße)	Jahr
Beratungsgespräche	Anzahl/Jahr (Mindestgröße)	250	bis 2027
Projektbetreuung	Anzahl (Mindestgröße)	100	bis 2027
Teilnahme an Leader- Manager Arbeitskreisen	Anzahl (Mindestgröße)	2	bis 2027
Jahresberichte	Anzahl/Jahr (Mindestgröße)	1	bis 2027
Selbstevaluationen	Anzahl (Mindestgröße)	2	bis 2027
Vernetzungsaktivitäten	Anzahl/Jahr (Mindestgröße)	12	bis 2027
Erstellung „Budgetübersichten“	Anzahl/Jahr (Mindestgröße)	4	bis 2027
Organisation von Sitzungen der LAG und der Steuerungsgruppe (Gremienbetreuung)	Anzahl/Jahr (Mindestgröße)	5	bis 2027

## Analyse Budget

Analyse Budgetierung Leader Mittel für LAG "Mansfeld-Südharz" (Stand: xx.xx.202x)									1					
(Veränderungen zu Übersicht vom xx.xx.202x sind blau dargestellt)							FOR: xxx		1. Rate xxx, xxx		3. Rate xxx		4. Rate xx	
Projektthemen		Antragsteller		Nettorjekt-	EU- Mittel	nat. KOFI	Eigenm.	RILI	Bez.	Beschl.				
				Vol. [€]	[€]	[€]	[€]		ZE	Nr. LAG				
<b>I. abgeschlossene Projekte (netto)</b>														
1														
2														
<b>Zwischensumme I.</b>				0	0	0	0							
<b>II. in Realisierung/ VM/ Bescheid</b>														
Projektmanagement														
1														
2														
3														
<b>Zwischensumme II.</b>				0	0	0	0							
<b>III. von LAG beschlossene und bei Bewilligungsbehörden eingereichte Projekte</b>														
1														
2														
3														
<b>Zwischensumme III.</b>				0	0	0	0							
<b>Summe I. + II.+ III.</b>				0	0	0	0							
<b>IV. von LAG beschlossene Projekte bzw. pos. Entscheidung Steuerungsgruppe</b>														
1														
2														
3														
<b>Zwischensumme IV.</b>				0	0	0	0							
<b>Gesamtsumme (I.+II.+III+IV.)</b>				0	0	0	0							
<b>V. bei LAG MSH vorliegende Projektideen (noch keine Entscheidung Steuerungsgruppe)</b>														
1														
2														
3														
<b>Summe</b>				0	0	0	0							
<b>Rest FOR (bei - : Überzeichnung)</b>														
<b>VI. transnationale und gebietsübergreifende Projekte (zusätzlich zum FOR)</b>														
1														
2														
3														
<b>Summe transnat. Geb.-übergr. Projekte</b>				0	0	0	0							
<b>VII. zurückgestellte bzw. verworfene Projekte (ggf. in andere Förderprogramme eingeordnet; siehe VII.)</b>														
1														
2														
3														
<b>VIII. Projekte aus anderen Förderprogrammen (Auswahl)</b>														

# Anlage 15

## Beschluss der LAG/IG zur LES:

### Beschluss



zur Lokalen-Entwicklungs-Strategie (LES) der Lokalen Aktionsgruppe „Mansfeld-Südharz“ (LAG MSH) \* für den Zeitraum 2021-2027

**Beschluss Nr.: LAG MS/002/22**

Die Mitgliederversammlung der LAG MSH beschließt am 30. Juni 2022 einstimmig die LES zur Teilnahme am Wettbewerb des Ministeriums der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt vom November 2021 zur Zulassung als LEADER/CLLD-Region für den Zeitraum 2021-2027.

Lutherstadt Eisleben, den 30.06.2022

Dr. sc. Lutz Koch  
Vorsitzender der  
LAG „Mansfeld-Südharz“

\* identisch mit der Lokalen Interessengruppe „Mansfeld-Südharz“

## Erklärung zur Veröffentlichung:

### Erklärung



der freiwilligen Zustimmung zur Veröffentlichung der Lokalen-Entwicklungs-Strategie (LES) der Lokalen Aktionsgruppe „Mansfeld-Südharz“ (LAG MSH) \* für den Zeitraum 2021-2027

Die LAG MSH stimmt der Veröffentlichung der im Ergebnis der Teilnahme am Wettbewerb des Ministeriums der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt vom November 2021 zur Zulassung als LEADER/CLLD-Region für den Zeitraum 2021–2027 erstellten LES zu.

Lutherstadt Eisleben, den 30.06.2022

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Lutz Koch', is written over a horizontal line.

Dr. sc. Lutz Koch  
Vorsitzender der  
LAG „Mansfeld-Südharz“

\* identisch mit der Lokalen Interessengruppe „Mansfeld-Südharz“